

Einzelabschluss

2016



2016



7	Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE
10	Grundlagen des Konzerns
12	Wirtschaftsbericht
12	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern
24	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern
39	Geschäftsverlauf
45	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
53	Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)
60	Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern
60	Nachhaltige Wertsteigerung im Volkswagen Konzern
75	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns
76	Vergütungsbericht
100	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
132	Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung
133	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
134	Prognosebericht und Ausblick



141 Jahresabschluss

144 Bilanz der Porsche Automobil Holding SE

145 Gewinn- und Verlustrechnung der
Porsche Automobil Holding SE

146 Anhang der Porsche Automobil Holding SE

261 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

262 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Volkswagen Golf R

1

Konzernlagebericht
und Lagebericht
der Porsche Automobil
Holding SE







Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE

10	Grundlagen des Konzerns
12	Wirtschaftsbericht
12	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern
24	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern
39	Geschäftsverlauf
45	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
53	Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)
60	Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern
60	Nachhaltige Wertsteigerung im Volkswagen Konzern
75	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns
76	Vergütungsbericht
100	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
132	Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung
133	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
134	Prognosebericht und Ausblick

Grundlagen des Konzerns



Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte der Porsche SE Konzern 30 Mitarbeiter (31. Dezember 2015: 32 Mitarbeiter).

Die Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Lageberichte für die Porsche SE und für den Porsche SE Konzern sind in diesem Bericht zusammengefasst.

Beteiligungsmanagement der Porsche SE

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken aus sieben europäischen Staaten: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN. Der Porsche SE Konzern hält des Weiteren Anteile an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“). INRIX nimmt eine weltweit führende

Position im Bereich Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsinformationen ein.

Neben diesen Investments plant die Porsche SE, weitere strategische Beteiligungen zu erwerben. Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demografischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Der Investitionsfokus der Porsche SE liegt daher auf Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen und zum Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung beitragen. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.



Steuerungs- und Kennzahlensystem

Oberstes Unternehmensziel der Porsche SE ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität. Diesen Unternehmenszielen entsprechend stellen das Ergebnis und die Liquidität die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar.

Als finanzieller Indikator für das Ergebnis wird für den Porsche SE Konzern das Ergebnis nach Steuern zugrunde gelegt. Für die Liquidität wird entsprechend die Nettoliquidität überwacht und gesteuert. Diese ergibt sich definitionsgemäß aus den flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren abzüglich der Finanzschulden.

Der im Porsche SE Konzern implementierte Planungs- und Budgetierungsprozess ist so ausgestaltet, dass das Management seine Entscheidungen auf Basis der Entwicklung dieser Indikatoren treffen kann. Im Rahmen der Planung werden jährlich in Abstimmung mit sämtlichen Fachbereichen die Kosten im Zusammenhang mit dem Halten und Verwalten der Beteiligungen auf Ebene der Porsche SE budgetiert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Planungen der gehaltenen Beteiligungen eine integrierte mehrjährige Planung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns abgeleitet.

Im Jahresverlauf werden die Entwicklungen der Indikatoren kontinuierlich verfolgt und in Form von regelmäßigen Berichten dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung umfasst insbesondere Monatsabschlüsse für den Porsche SE Konzern sowie monatliche Risikoberichte.

Wirtschaftsbericht



Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Dieselthematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In der Folge wurden insbesondere aufgrund rechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Dieselthematik im Geschäftsjahr 2016 negative Sondereinflüsse in Höhe von insgesamt 6,4 Mrd. € im operativen Ergebnis des Volkswagen Konzerns erfasst. Die Porsche SE ist als Mehrheitsaktionär weiterhin von dieser Thematik insbesondere im Rahmen ihres Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen betroffen. Des Weiteren ist die anteilige Börsenkaptalisierung ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG durch die sich hieraus ergebende Entwicklung des Aktienkurses der Volkswagen Stamm- und Vorzugsaktien beeinflusst. Trotz der zum 31. Dezember 2016 unter dem Buchwert liegenden anteiligen Börsenkaptalisierung ergibt sich auf Grundlage der Ertragserwartungen auch unter Berücksichtigung der neuen

Erkenntnisse nach wie vor kein Wertberichtigungsbedarf für die Beteiligung an der Volkswagen AG. Jedoch sind insbesondere bei einem weiteren Anstieg der Kosten zur Bewältigung der Dieselthematik unverändert Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung möglich. Schließlich können sich weiterhin Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Aus dieser Thematik resultierende Rechtsrisiken aus gegen die Porsche SE geltend gemachten Ansprüchen können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche SE auswirken. Zu Einzelheiten diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den wesentlichen Ereignissen und Entwicklungen im Volkswagen Konzern, auf die Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ sowie auf das Kapitel „Ausblick“. Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und ist auch weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.



Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen, das Geschäftsjahr 2016 betreffenden Entwicklungen in diesen Klageverfahren dargestellt:

Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle ist ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE rechtshängig. Das Verfahren betrifft angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil werden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. Das Musterverfahren wurde durch einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitet, nachdem die Kläger in vier von sechs rechtshängigen Verfahren vor dem Landgericht Hannover einen KapMuG-Antrag gestellt hatten. Mit dem Vorlagebeschluss hat das Landgericht Hannover

insgesamt 83 von den Klägern geltend gemachte Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Celle zur Entscheidung vorgelegt. Am 11. Mai 2016 hat das Landgericht Hannover alle sechs bei ihm gegen die Porsche SE rechtshängigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellungsziele im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Celle ausgesetzt. In einem der Verfahren hat die Klägerseite sofortige Beschwerde gegen die Aussetzungsentscheidung eingelegt. Die Beschwerde wurde durch das Oberlandesgericht Celle mit Beschluss vom 20. Februar 2017 zurückgewiesen. Damit sind sämtliche Aussetzungsentscheidungen rechtskräftig. Bei den sechs ausgesetzten Verfahren handelt es sich um Klageverfahren von insgesamt 40 Klägern, die insgesamt angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € zzgl. Zinsen geltend machen. Mit Beschluss vom 12. Januar 2017 hat das Oberlandesgericht Celle dem KapMuG-Vorlagebeschluss 14 weitere Feststellungsziele hinzugefügt. Außerdem hat das Oberlandesgericht Celle mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung im Zeitraum von September bis November 2017 bestimmt. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass die Feststellungsanträge der Klägerseite, soweit sie Gegenstand des Musterverfahrens werden oder sind, unbegründet und die Feststellungen daher nicht zu treffen sind.



Des Weiteren sind bzw. waren folgende Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Marktmanipulation rechtshängig:

Im Januar 2013 hatte eine Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformati- on in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) be- gründet. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Urteil vom 12. Januar 2016 zurückgewiesen und damit die Klageabweisung durch das Landgericht Braun- schweig bestätigt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Am 30. April 2013 hat eine Gruppe von Klä- gern Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Mit Urteil vom 17. März 2014 hatte das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Vier Kläger, die angebliche

Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht hatten, haben keine Berufung eingelegt. Im Berufungsver- fahren beliefen sich die geltend gemachten angebli- chen Schadensersatzansprüche auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Das Oberlandesgericht Stuttgart hat die Berufung mit Urteil vom 26. März 2015 zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart damit bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Ent- scheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart haben alle am Berufungsverfahren beteiligten 19 Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichts- hof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat die Nicht- zulassungsbeschwerde mit Beschluss vom 15. November 2016 zurückgewiesen. Damit ist das Verfahren rechtskräftig beendet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind, haben die gleichen Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht.



Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs von sieben Klägern aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage gegen zwei Gesellschaften eines Investmentfonds auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. USD eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht. Der Investmentfonds hat deshalb Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht

ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 13. September 2016, eingegangen am 16. November 2016, hat der Bundesgerichtshof den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. Januar 2015 aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückverwiesen. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Ermittlungs- und Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Im Dezember 2012 wurde gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen Aktien im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG





Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Mit Urteil vom 18. März 2016 hat das Landgericht Stuttgart die beiden früheren Vorstandsmitglieder der Porsche SE von den Anklagevorwürfen in allen Punkten aus tatsächlichen Gründen frei gesprochen, weil eine informationsgestützte Marktmanipulation nicht festgestellt werden konnte. Den Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart auf Verhängung einer Geldbuße in Höhe von 807 Mio. € gegen die Porsche SE hat das Landgericht Stuttgart infolgedessen ebenfalls abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt und diese vor Ablauf der Revisionsbegründungsfrist wieder zurückgenommen. Das Urteil ist damit in vollem Umfang rechtskräftig.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zu den mit der Anklageschrift vom 17. Dezember 2012 den Herren Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter vorgeworfenen Marktmanipulationshandlungen durch Unterlassen eingeleitet hat. Das Ermittlungsverfahren gegen die Aufsichtsratsmitglieder wurde laut Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 17. August 2015 gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die gegen den ehemaligen Mitarbeiter erhobene Anklage wurde nach dem rechtskräftigen Freispruch der ehemaligen Vorstandsmitglieder zurückgenommen.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik (siehe dazu die Darstellung im Abschnitt „Die Dieseldematik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“) sind gegen die Porsche SE folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

Der Porsche SE sind seit April 2016 156 Klagen vom Landgericht Stuttgart zugestellt worden. Die Klagen sind auf Zahlung von Schadensersatz, soweit beziffert, in Höhe von insgesamt rund 899 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Im Februar 2017 wurde außerdem ein Mahnverfahren mit einem Streitwert von rund 3,5 Mio. € (zzgl. Zinsen) an das Landgericht Stuttgart abgegeben. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldematik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch die Volkswagen AG. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf eine dieser Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig den Antrag gestellt, das Landgericht Braunschweig als zuständiges Gericht zu bestimmen. Ein Teil der Kläger in den beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren hat Musterverfahrensanträge nach dem KapMuG gestellt. Die Porsche SE hat hilfsweise für den Fall, dass das Landgericht Stuttgart Klagen nicht ohne weiteres abweist, in insgesamt zehn dieser Verfahren den Erlass eines KapMuG-Vorlagebeschlusses mit sechs näher bezeichneten Feststellungszielen beantragt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Blick auf die vorgenannten KapMuG-Anträge am 28. Februar 2017 einen Vorlagebeschluss erlassen, mit dem es insgesamt neun der von den Klägern geltend gemachten Feststellungsziele sowie die vorgenannten sechs hilfsweise von der Porsche SE geltend gemachten Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorlegt. Zum Teil haben die Kläger Verfahrensaussetzungen nach dem KapMuG im Hinblick auf einen KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig in Schadensersatzverfahren, die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldematik geführt werden, beantragt. Es ist derzeit offen, ob die beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren etwa im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart ausgesetzt werden. In einem Verfahren, das angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) und einen zugleich

gestellten Musterverfahrensantrag betrifft, fand am 30. September 2016 eine mündliche Verhandlung statt. In den weiteren Verfahren wurden noch keine Termine zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält die Klagen für unbegründet.

Vor dem Landgericht Braunschweig sind seit September 2016 fünf Klagen gegen die Porsche SE erhoben worden. Die Porsche SE ist dabei jeweils gemeinsam mit der Volkswagen AG verklagt. Die Klagen stützen sich auf angebliche Schadensersatzansprüche wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen. Sie zielen auf die Leistung von Schadensersatz durch die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 165.000 € ab. Die Klägerseite in zwei Verfahren hat die Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf den KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig beantragt. Die Kläger in drei Verfahren haben ihr Einverständnis mit einer solchen Aussetzung erklärt. Ein Verfahren hat das Landgericht Braunschweig hinsichtlich der Volkswagen AG mit





Beschluss vom 1. Dezember 2016 im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig ausgesetzt. Das Landgericht Braunschweig wird entscheiden müssen, ob es sich für die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE für zuständig hält und ob dann die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart auszusetzen sind. Die Porsche SE hält die Klagen für unzulässig und unbegründet.

Im Oktober 2015 hat eine Minderheitsaktionärin der Volkswagen AG beim Landgericht München II eine (Teil-)Klage gegen die Porsche SE auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 10.000 € (zzgl. Zinsen) an die Volkswagen AG erhoben. Gegenstand der Klage sind angebliche Schäden, welche der Volkswagen AG und ihren Minderheitsaktionären im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik entstanden sein sollen und welche die Porsche SE veranlasst haben soll. Ein Termin zur mündlichen

Verhandlung über die Zulässigkeit der Klage fand am 21. April 2016 statt. Das Landgericht München II hat sich am 12. Mai 2016 für unzuständig erklärt und das Verfahren an das Landgericht Stuttgart verwiesen. Mit Schriftsatz vom 11. November 2016 hat die Klägerin die Klage zurückgenommen. Damit ist das Verfahren beendet.

Im November 2015 hat ein Käufer eines Volkswagen- und eines Audi 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugs im US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan unter anderem gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE eine Sammelklage erhoben. Der Kläger trägt vor, eine landesweite Gruppe von US-amerikanischen Käufern zu vertreten, und behauptet, die Beklagten hätten Verbraucher auf betrügerische Weise veranlasst, Volkswagen-, Audi- und Porsche-2,0-Liter-TDI- und 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge zu kaufen, die verbotene Abschaltvorrichtungen eingebaut haben, um die US-amerikanischen Emissionsstandards zu umgehen, und die nicht die beworbene Leistung



erbrächten. Der Kläger behauptet, dass sich der Wert dieser Fahrzeuge gemindert habe und begehrt Schadensersatzzahlungen in nicht bezifferter Höhe für die Sammelkläger, einschließlich Strafschadensersatz und Schadensersatz in dreifacher Höhe nach US-amerikanischem Recht. Zudem verlangt der Kläger unter anderem eine gerichtliche Anordnung in Form eines Fahrzeugrückkaufprogramms, eines Fahrzeugrückrufs und/oder einer Rückerstattung des Kaufpreises. Die Klage ist zum US-Bezirksgericht für den Northern District of California zwecks gemeinsamer außergerichtlicher Verhandlung zusammen mit anderen Verfahren, die ähnliche Ansprüche betreffen, verwiesen worden. Am 22. Februar 2016 haben andere Kläger in dem bundesstaatenübergreifenden Verfahren drei konsolidierte und geänderte Klageschriften für Gruppen von Fahrzeughaltern und Leasingnehmern (zu der auch der Kläger aus dem Verfahren gegen die Porsche SE vor dem US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan gehört), Vertriebshändlern und Gebrauchtwagenhändlern als mögliche Sammelkläger eingereicht. Die Porsche SE ist in keiner dieser drei Klageschriften als Beklagte benannt. Es ist noch nicht entschieden, ob gegen die Porsche SE nach der Einreichung der konsolidierten und

geänderten Klageschriften Klagen fortbestehen. Am 28. Juni 2016 haben die Volkswagen AG, die AUDI AG und die Volkswagen Group of America, Inc. mit den Klägern in dem bundesstaatenübergreifenden Sammelklageverfahren eine vergleichsweise Einigung erzielt und die zivilrechtlichen Ansprüche der Halter und Leasingnehmer einschließlich der Vertriebshändler und Gebrauchtwagenhändler von 2,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugen von Volkswagen und Audi in den USA verglichen. Das US-Bezirksgericht für den Northern District of California hat die Vergleichsvereinbarung am 25. Oktober 2016 endgültig genehmigt. Infolgedessen hat jedes in die Sammelklage einbezogene Mitglied, soweit es den Vergleich nicht für sich abgelehnt hat, auf alle Ansprüche gegen die Volkswagen AG und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich die Porsche SE, in Bezug auf die Emissionsthematik, soweit sie sich auf 2,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge von Volkswagen und Audi in den USA beziehen, verzichtet. Einige Mitglieder der Sammelklage haben Rechtsmittel gegen die endgültige Genehmigung erhoben; die Rechtsmittel sind derzeit vor dem Berufungsgericht des Ninth Circuit anhängig. Am 31. Januar 2017 haben die Volkswagen AG, die AUDI AG, die Volkswagen Group of America, Inc., die



Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die Porsche Cars North America, Inc. mit den Klägern in dem bundesstaatenübergreifenden Sammelklageverfahren eine Einigung erzielt, um die Ansprüche bestimmter aktueller und früherer Halter und Leasingnehmer von 3,0-Liter-TDI-V6-Dieselfahrzeugen von Volkswagen, Audi und Porsche in den USA zu vergleichen. Die Bedingungen dieser Einigung, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gerichts steht, sehen vor, dass Mitglieder, die in die Sammelklage einbezogen sind, wenn sie den Vergleich nicht ablehnen, auf alle Ansprüche gegen Volkswagen und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich der Porsche SE, in Bezug auf die Emissionsthematik, soweit sie sich auf 3,0-Liter-TDI-V6-Dieselfahrzeuge von Volkswagen, Audi und Porsche in den USA beziehen, verzichten. Am 14. Februar 2017 hat das Gericht die Vergleichsvereinbarung mit privaten Klägern vorläufig genehmigt und eine Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer endgültigen Genehmigung für den 11. Mai 2017 angesetzt. Die Porsche SE hält in allen Fällen alle gegen sie vorgebrachten Ansprüche für unbegründet.

Gegen die Porsche SE wurden 10 Mahnbescheide in Höhe von insgesamt rund 3,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) erwirkt. Die Mahnbescheide betreffen angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieselthematik. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat gegen

die Mahnbescheide jeweils Widerspruch eingelegt. Ein Verfahren mit einem behaupteten Streitwert von rund 3,5 Mio. € (zzgl. Zinsen) wurde im Februar 2017 an das Landgericht Stuttgart zur Verhandlung abgegeben.

Seit Oktober 2015 haben 28 Personen, die noch keine Klage erhoben haben, außergerichtlich bzw. mittels Güteantrag angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieselthematik gegen die Porsche SE geltend gemacht. Die angeblichen Ansprüche sind zum Teil nicht beziffert. Soweit die angeblichen Ansprüche von den Anspruchstellern beziffert werden, belaufen sie sich auf insgesamt rund 395.000 € (ohne Zinsen). Die Anspruchsteller begehren Schadensersatz aufgrund angeblich nicht ausreichender oder unterlassener Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen durch die Porsche SE. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat sie zurückgewiesen.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags



auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Mit Urteil vom 23. September 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Der Aktionär hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 8. Juli 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Berufung des Aktionärs zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Die gegen die Entscheidung eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde des Aktionärs hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 31. Mai 2016 zurückgewiesen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Derselbe Aktionär hat außerdem gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahlenantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart statt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart die Klagen abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Entscheidung des

Landgerichts Stuttgart Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Außerdem hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Mit dem Antrag wird Auskunft auf Fragen begehrt, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 gestellt worden sind. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart statt. Mit Beschluss vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart den Antrag zurückgewiesen. Die Beschwerde wurde nicht zugelassen. Damit ist die Entscheidung rechtskräftig.

Ferner hat derselbe Aktionär Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 erhoben. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.



Darüber hinaus hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen, die angeblich in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 gestellt worden sind. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Hauptversammlung

Am 29. Juni 2016 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in der Porsche-Arena in Stuttgart statt, an der rund 4.700 Aktionäre teilnahmen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 1,010 € je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 1,004 € je Aktie beschlossen. Im Vorjahr hatte die Dividende 2,010 € je Vorzugsaktie und 2,004 € je Stammaktie betragen. Die Ausschüttungssumme betrug damit für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt 308.393.750 €. Für das Geschäftsjahr 2014 lag die Ausschüttungssumme bei 614.643.750 €. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Die Dieseldematik

Unregelmäßigkeiten bei Emissionen

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Volkswagen räumte in diesem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten ein. In seiner Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2015 informierte der Volkswagen Konzern darüber, dass in weltweit rund elf Millionen Fahrzeugen mit bestimmten Dieselmotoren auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden.

Am 2. November 2015 gab die EPA ebenfalls in Form einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von Fahrzeugen mit Dieselmotoren vom Typ V6 TDI mit 3,0 Liter Hubraum Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden seien. Audi bestätigte, dass mindestens drei Auxiliary Emission Control Devices (AECs) im Rahmen der US-Zulassungsdokumentation von Fahrzeugen mit Sechszylinder-Dieselmotor vom Typ V6 TDI mit 3,0 Liter Hubraum nicht offengelegt worden waren.

Umfangreiche Untersuchungen durch Volkswagen

Volkswagen treibt die Aufklärung mit Hochdruck voran. Hierzu hat das Unternehmen neben internen auch externe Untersuchungen beauftragt. Die externe Untersuchung erfolgt unter Einbeziehung von externen Rechtsanwälten in Deutschland und den USA. Um die Untersuchungen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung zu unterstützen, hatte der Volkswagen Konzernvorstand 2015 ein zeitlich

begrenztes Kooperationsprogramm für alle Tarifmitarbeiter etabliert.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat einen Sonderausschuss gebildet, der sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Dieseldematik für den Aufsichtsrat koordiniert. Die Volkswagen AG hat die US-amerikanische Anwaltskanzlei Jones Day mit einer sogenannten „External Investigation“ beauftragt. Es handelt sich dabei um eine unabhängige und umfangreiche Untersuchung zur Dieseldematik. Jones Day informiert die Gesellschaft und das Department of Justice (DOJ) laufend über die aktuellen Ergebnisse der Untersuchung und unterstützt die Volkswagen AG bei der Kooperation mit den Justizbehörden. Die Vorgehensweise bei der Aufklärung wurde maßgeblich durch die Ermittlungsbehörden bestimmt.

Zudem erstattete die Volkswagen AG im September 2015 Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Braunschweig, die darüber





hinaus eigenständig ermittelt, unter anderem wegen des Verdachts des Betrugs. In Wolfsburg und anderenorts fanden Durchsuchungen statt, an denen Sonderermittler des Landeskriminalamts beteiligt waren.

Volkswagen arbeitet mit allen zuständigen Behörden zusammen, um die Sachverhalte vollumfänglich und transparent aufzuklären.

Die Untersuchungen erfolgten in einem zweigeteilten Prozess: Die Volkswagen Konzern-Revision, für die Experten aus verschiedenen Volkswagen Konzernunternehmen zu einer Task Force zusammengezogen wurden, fokussierte sich im Auftrag von Aufsichtsrat und Vorstand auf die Prüfung relevanter Prozesse, auf Berichts- und Kontrollsysteme sowie die begleitende Infrastruktur. Besonderes Augenmerk richtete sie dabei auf die Prozesse der Softwareentwicklung für die Motorsteuerung. Ihre Erkenntnisse stellte die Volkswagen Konzern-Revision den externen Experten von Jones

Day zur Verfügung. Die international renommierte Anwaltssozietät war in einem zweiten Handlungsstrang von der Volkswagen AG mit der vollständigen Aufklärung des Sachverhalts und der Verantwortlichkeiten beauftragt worden. Jones Day wurde dabei operativ von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte unterstützt.

Die Sonderuntersuchung beinhaltete Befragungen von Mitarbeitern und Führungskräften, die von Jones Day als relevante Informationsträger im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik identifiziert wurden. Überdies wertete Jones Day Dokumente und Daten (beispielsweise E-Mails) aus.

Als weitere unmittelbare Folge der Erkenntnisse aus den internen beziehungsweise externen Untersuchungen wurden Mitarbeiter aus betroffenen Bereichen freigestellt.

Auf Basis des bisher gesichteten Materials konnten der Ursprung der Dieseldiagnostik wie auch



ihre Entwicklung weitgehend nachvollzogen werden. Ausgangspunkt der Dieseldiskussion bei Volkswagen war rückblickend die strategische Entscheidung einer groß angelegten Dieselloffensive in den USA im Jahr 2005. Zu diesem Zweck sollte mit dem Motortyp EA 189 ein neues Diesel-Aggregat entwickelt werden, das leistungsstark ist und zugleich kosteneffizient produziert werden kann.

Die US-Grenzwerte für Schadstoffemissionen sind streng. Nach dem damals strengsten Standard in den USA durften nur 31 mg/km NO_x emittiert werden – rund ein Sechstel der zu jener Zeit in Europa gültigen Euro-5-Norm. Bei der Konstruktion hochmoderner Dieselmotoren stehen Techniker und Ingenieure vor der Herausforderung, dass ein Zielkonflikt zwischen NO_x-Reduktion und anderen Parametern besteht.

Um diesen Zielkonflikt im Rahmen der Zeit- und Kostenvorgaben für den EA 189 zufriedenstellend zu lösen, entschloss sich in der Folgezeit eine Gruppe von Personen auf Ebenen unterhalb des Volkswagen Konzernvorstands im Bereich Aggregate-Entwicklung dazu, die Motorsteuerungssoftware zu verändern. In der Motorsteuerung von Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189 kam eine Software zum Einsatz, die den Fahrverlauf amtlicher Tests erkennt, ungeachtet dessen, ob das Fahrzeug sich auf dem Prüfstand oder auf der Straße befindet.

Je nach erkanntem Fahrverlauf schaltet die Motorsteuerung zwischen zwei verschiedenen Modi um: Modus 1 mit optimalem NO_x-Wert für den Prüfstandsbetrieb oder Modus 2 für optimale Feinstaubwerte im Straßenbetrieb.

Außerhalb der vorgenannten Gruppe von Personen hatte nach aktuellem Stand zumindest der damalige und jetzige Vorstand der Volkswagen AG zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis von dem Einsatz einer unzulässigen „Defeat Device Software“ nach US-amerikanischem Recht.

In den Monaten nach der Veröffentlichung der International Council on Clean Transportation (ICCT)-Studie im Mai 2014 wurden die der ICCT-Studie zugrundeliegenden Prüfverfahren intern durch Volkswagen wiederholt und die ungewöhnlich hohen NO_x-Emissionen bestätigt. Dieses Ergebnis wurde der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien California Air Resources Board (CARB) mitgeteilt und gleichzeitig angeboten, im Rahmen einer ohnehin geplanten Servicemaßnahme in den USA eine Neukalibrierung der Dieselmotoren vom Typ EA 189 vorzunehmen. Diese Maßnahme wurde durch den Ausschuss für Produktsicherheit (APS), dem unter anderem Mitarbeiter der Bereiche Technische Entwicklung, Qualitätssicherung, Vertrieb, Produktion, Logistik, Beschaffung und Rechtswesen angehören, im Rahmen der im Volkswagen Konzern



bestehenden Prozesse bewertet und beschlossen. Dem APS kommt im internen Kontrollsystem der Volkswagen AG somit eine zentrale Rolle zu. Es gibt derzeit keine Erkenntnisse, dass aus dem APS den für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen eine unzulässige „Defeat Device Software“ nach US-amerikanischem Recht als Ursache der Auffälligkeiten berichtet wurde. Vielmehr war weiterhin die Erwartung dieses Personenkreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, dass die Thematik im Rahmen einer Feldmaßnahme mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beheben sei. Im Sommer 2015 wurde jedoch belastbar erkannt, dass Ursache für die Auffälligkeiten eine Software-Veränderung war, welche als sogenanntes „Defeat Device“ im Sinne des US-amerikanischen Umweltrechts zu qualifizieren war. Dies mündete in der Offenlegung des US „Defeat Device“ gegenüber der EPA und der CARB am 3. September 2015. Die in der Folge zu erwartenden Kosten für den Volkswagen Konzern (Rückrufkosten, Nachrüstungskosten und Strafzahlungen) bewegten sich nach damaliger Einschätzung der mit der Sache befassten Vorstandsmitglieder nicht in einem grundlegend anderen Umfang als in früheren Fällen, in die andere Fahrzeughersteller involviert waren und erschienen deshalb mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns insgesamt beherrschbar. Diese Beurteilung der Volkswagen AG fußte auf der Einschätzung einer in den USA für Zulassungsfragen einbezogenen Anwaltssozietät, wonach ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit mit den US-Behörden einvernehmlich gelöst werden konnten.

Erst mit der aus Sicht von Volkswagen überraschenden Veröffentlichung einer „Notice of Violation“ durch die EPA am 18. September 2015 über den Sachverhalt und die möglichen finanziellen Auswirkungen stellte sich die Situation dann deutlich anders dar.

Audi hat zur Aufklärung eine interne Task-Force gegründet, Gremien mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet und in 2015 ein Kooperationsprogramm für Tarifmitarbeiter angeboten. Die Kanzlei Jones Day führte auch hier unabhängige und aufwendige Untersuchungen durch.

Die amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG haben wie bereits im Vorjahr erklärt, dass sie bis zur Information durch die EPA im November 2015 keine Kenntnisse von dem Einsatz einer unzulässigen „Defeat Device Software“ nach US-amerikanischem Recht in V6 3,0-Liter-TDI-Motoren hatten.

Organisatorische und prozessuale Verbesserungspotenziale, die im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik sichtbar wurden, geht der Volkswagen Konzern konsequent an.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieselmotorthematik haben sich für den Volkswagen Konzernvorstand keine neuen belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Sachverhalts und der Bewertung der damit verbundenen Risiken (zum Beispiel Anlegerklagen) ergeben.



Betroffene Dieselmotoren

EU28 und Rest der Welt

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erteilte im Geschäftsjahr 2016 erforderliche behördliche Genehmigungen zur Umrüstung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns mit Vierzylinder-Dieselmotoren vom Typ EA 189 mit 1,2 Liter, 1,6 Liter sowie 2,0 Liter Hubraum. Lediglich die Freigabe der technischen Lösungen für 14 Tsd. Fahrzeuge steht noch aus, sie wird für das erste Quartal 2017 erwartet.

Das KBA hat für sämtliche freigegebenen Cluster (Fahrzeuggruppen) festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Lösungen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der Motorleistung, des Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind. Diese Fahrzeuge erfüllen nach der Umrüstung alle gesetzlichen Anforderungen sowie die jeweils gültigen Abgasnormen.

Das spanische Industrieministerium hat im Geschäftsjahr 2016 die grundsätzlichen Freigaben

zur Umrüstung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fahrzeuge der Marke SEAT erteilt.

Für die Marke ŠKODA ist als Typengenehmigungsbehörde die Vehicle Certification Agency in Großbritannien zuständig. Der Freigabeprozess für die ŠKODA Fahrzeuge ist noch nicht abgeschlossen.

In einigen Ländern außerhalb der EU – unter anderem in der Schweiz, Australien, Südkorea, Taiwan und in der Türkei – basiert die nationale Typengenehmigung auf einer vorherigen Anerkennung der EG/ECE-Typgenehmigung. Mit den Behörden dieser Staaten steht Volkswagen ebenfalls in engem Kontakt, um den Freigabeprozess abzuschließen.

Der Volkswagen Konzern arbeitet nun mit Hochdruck an der Umsetzung der technischen Lösungen im Feld. In Abstimmung mit den jeweiligen Behörden werden die Halter der betroffenen Fahrzeuge benachrichtigt und können danach einen Termin zur Umrüstung in einer Vertragswerkstatt vereinbaren.



Die Umsetzung der technischen Lösung für die volumenstärkste Variante 2,0-Liter-TDI begann bereits im Januar 2016. Im Jahresverlauf folgte der 1,2-Liter-TDI. Bei diesen Motorvarianten wird ein Software-Update durchgeführt. Die Umsetzungsphase für den 1,6-Liter-TDI begann im November 2016, da die hier zusätzlich erforderliche Hardware-Änderung einen zeitlichen Vorlauf benötigte. Bei diesen Motoren mit 1,6 Liter Hubraum wird vor dem Luftmassenmesser ein sogenannter Strömungsgleichrichter eingesetzt, der die Messgenauigkeit erhöht und in Kombination mit einer erneuerten Software die Diesel-Einspritzmenge optimiert. Nach aktueller Planung wird sich die Umsetzung der Maßnahmen über das Kalenderjahr 2017 erstrecken. Volkswagen garantiert, dass die Maßnahmen für seine Kunden kostenlos umgesetzt werden.

Zudem hat die Volkswagen AG gegenüber Fahrzeugkunden außerhalb der USA und Kanada ausdrücklich bis zum 31. Dezember 2017 auf die Erhebung der Verjährungseinrede im Hinblick auf etwaige Ansprüche verzichtet, die im Zusammenhang mit der in Fahrzeugen mit Motortyp EA 189 eingebauten Software bestehen.

USA/Kanada

Das DOJ hat am 4. Januar 2016 im Auftrag der EPA eine Zivilklage gegen die Volkswagen AG, die

AUDI AG sowie gegen weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns eingereicht. Die zivilrechtlich geltend gemachten Ansprüche basieren auf dem Vorwurf, durch den Einsatz der Defeat Device Software gegen das US-amerikanische Gesetz zur Reinhaltung der Luft, den Clean Air Act, verstoßen zu haben. Die Klage umfasst sowohl die Vier- als auch die Sechszylinder-Dieselmotoren. Die Volkswagen AG trägt hierbei konzernintern die Entwicklungsverantwortung für die Vierzylinder-Dieselmotoren und die AUDI AG für die Sechszylinder-Dieselmotoren.

In den USA und Kanada sind drei Varianten bestimmter Vierzylinder-Dieselmotoren betroffen. Für die Fahrzeuge mit Sechszylinder-Dieselmotor werden Parameter der Software überarbeitet, um sie in den USA erneut zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund deutlich strengerer NO_x-Grenzwerte ist es hier eine größere technische Herausforderung, die Fahrzeuge so umzurüsten, dass alle gültigen Emissionsgrenzen eingehalten werden. Volkswagen befindet sich in intensivem Austausch mit den Behörden EPA und CARB zu angemessenen Abhilfemaßnahmen. Die technischen Lösungen werden umgesetzt, sobald sie von den Behörden freigegeben sind. Die jeweiligen kanadischen und US-Gesellschaften des Volkswagen Konzerns haben einen Verkaufsstopp für alle betroffenen Neuwagen ausgesprochen, für die technische Lösungen noch genehmigt werden müssen.

Im Juni und Dezember 2016 sowie im Januar 2017 haben die Volkswagen AG, die AUDI AG, die Volkswagen Group of America, Inc. sowie bestimmte verbundene Unternehmen im Hinblick auf die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multi-District Litigation“ Vergleichsvereinbarungen in den USA mit dem DOJ im Auftrag der EPA, der CARB und dem Attorney General von Kalifornien sowie der Federal Trade Commission (FTC) und privaten Klägern, die durch das sogenannte Steuerungskomitee der Kläger „Plaintiffs‘ Steering Committee (PSC)“ vertreten werden, geschlossen.

Mit den Vergleichsvereinbarungen werden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen in den USA beigelegt. Es handelt sich dabei um rund 475 Tsd. Fahrzeuge mit Vierzylinder-Dieselmotoren der Marken Volkswagen Pkw und Audi sowie rund 83 Tsd. Fahrzeuge mit Sechszylinder-Dieselmotoren der Marken Volkswagen Pkw, Audi und Porsche. Die Vergleichsvereinbarungen im Zusammenhang mit den Vierzylinder-Dieselmotoren wurden im Oktober 2016 vom Gericht endgültig genehmigt. Eine Reihe von Sammelklägern hat bei einem US-Berufungsgericht Einspruch gegen die Vergleichsvereinbarungen in Zusammenhang mit den Vierzylinder-Dieselmotoren eingelegt. Die am 31. Januar 2017 eingereichten Vergleichsvereinbarungen im Zusammenhang mit den Sechszylinder-Dieselmotoren müssen vom Gericht noch endgültig genehmigt werden.

Die Vereinbarungen in Zusammenhang mit den Vierzylinder-Dieselmotoren beinhalten Fahrzeugrückkäufe beziehungsweise die vorzeitige Leasingrücknahme von Leasing-Fahrzeugen oder die kostenlose emissionsbezogene Anpassung von Fahrzeugen, sofern die Umrüstung durch EPA und CARB freigegeben worden ist. Die Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Sechszylinder-Dieselmotoren, die gerichtsseitig noch endgültig zu genehmigen sind, sehen den Fahrzeugrückkauf beziehungsweise die vorzeitige Leasingrücknahme von Leasing-Fahrzeugen oder die für Kunden kostenlose emissionsbezogene Anpassung von

Fahrzeugen vor, sofern EPA und CARB die Umrüstung für Sechszylinder-Fahrzeuge der ersten Generation genehmigen, sowie ein kostenloses emissionsbezogenes Rückruf- und Umrüstungsprogramm (dessen Genehmigung durch EPA und CARB noch aussteht) für Sechszylinder-Fahrzeuge der zweiten Generation. Falls die Umrüstungen für Sechszylinder-Fahrzeuge der zweiten Generation nicht genehmigt werden, muss Volkswagen gemäß den Vereinbarungen einen Rückkauf beziehungsweise für Leasing-Fahrzeuge eine vorzeitige Leasingrücknahme anbieten. Volkswagen erklärte sich zudem bereit, zusätzlich Ausgleichszahlungen an derzeitig betroffene und auch an bestimmte frühere Eigentümer und Leasingnehmer vorzunehmen.

Zusätzlich erklärte sich Volkswagen bereit, Umweltprogramme zu unterstützen. Über einen Zeitraum von drei Jahren zahlt Volkswagen einen Betrag in Höhe von 2,7 Mrd. USD und Audi zusätzlich einmalig einen Betrag in Höhe von 225 Mio. USD in einen von einem gerichtlich bestellten Treuhänder





verwalteten Umweltfonds ein, um überhöhte NO_x-Emissionen auszugleichen. Volkswagen investiert darüber hinaus über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 2,0 Mrd. USD in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologie fördern. Darüber hinaus fällt im Rahmen der Vereinbarungen für die Sechszylinder-Fahrzeuge, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gericht, eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 25 Mio. USD an CARB an, um die Verfügbarkeit von Null-Emissions-Fahrzeugen in Kalifornien zu unterstützen.

Im Januar 2017 hat sich Volkswagen mit der US-Regierung auf die Beilegung strafrechtlicher Ansprüche auf Bundesebene geeinigt, die im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik stehen. Der Volkswagen Konzern hat sich mit der US-Regierung des Weiteren auf die Beilegung zivilrechtlicher Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act sowie weiterer gegen das Unternehmen

gerichteter zivilrechtlicher Ansprüche geeinigt, die im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik stehen.

Die aufeinander abgestimmten Lösungen umfassen vier Vereinbarungen, einschließlich eines Vergleichs (Plea Agreement) zwischen der Volkswagen AG und dem DOJ. Dieses geht einher mit der Veröffentlichung eines „Statement of Facts“, das relevante Fakten wiedergibt und von der Volkswagen AG bestätigt wurde.

Als Teil des Vergleichs hat die Volkswagen AG einem Schuldanerkenntnis im Hinblick auf drei nach US-amerikanischem Recht strafbaren Handlungen zugestimmt: Verschwörung, Behinderung der Ermittlungen der Justiz und Verwenden von Falschaussagen für die Einfuhr von Fahrzeugen in die USA. Der Vergleich, der der gerichtlichen Genehmigung auf Bundesebene bedarf, enthält Bestimmungen zur Leistung einer Strafzahlung in Höhe von 2,8 Mrd. USD sowie zur Bestellung einer unabhängigen Aufsichtsperson (Independent Monitor) für drei Jahre.





Dieser Monitor hat die Aufgabe, die Erfüllung der im Vergleich dargelegten Bedingungen seitens Volkswagen zu bewerten und zu beaufsichtigen; dazu zählt auch die Beaufsichtigung der Implementierung von Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Compliance und der Berichts- und Kontrollsysteme sowie eines erweiterten Programms für ethisches Verhalten.

Die Volkswagen AG, die AUDI AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns haben – vorbehaltlich der gerichtlichen Genehmigung – darüber hinaus einer kombinierten Strafzahlung in Höhe von 1,45 Mrd. USD zugestimmt, um Umweltschutzklagen des Bundes sowie zollbezogene zivilrechtliche Ansprüche in den USA beizulegen. Des Weiteren haben sich die Volkswagen AG und die Volkswagen Group of America, Inc. zu einer separaten Zivilstrafe in Höhe von 50 Mio. USD an die zivilrechtliche Abteilung des DOJ bereit erklärt, um potenzielle Ansprüche beizulegen, die im Rahmen des Financial Institutions Reform, Recovery and Enforcement Act (FIRREA) geltend gemacht werden. Die Volkswagen AG und die Volkswagen Group of America, Inc. weisen die Haftung in der letzteren Sache sowie entsprechende Ansprüche ausdrücklich zurück, haben einem Vergleich jedoch zugestimmt, um die Unsicherheit und den Aufwand einer langwierigen rechtlichen Auseinandersetzung zu vermeiden.

Gemäß ihren Bedingungen stellen diese Vereinbarungen eine Lösung für Verpflichtungen nach US-amerikanischem Recht dar und sind nicht darauf ausgerichtet, Verpflichtungen, sofern sie bestehen, im Rahmen der Gesetze oder Bestimmungen eines Rechtssystems außerhalb der USA zu adressieren. Volkswagen kooperiert weiterhin vollumfänglich im Rahmen der Untersuchungen des DOJ in Bezug auf Handlungen von Einzelpersonen.

Volkswagen hat außerdem Vereinbarungen mit den Attorneys General von 44 US-Bundesstaaten, dem District of Columbia und Puerto Rico erzielt, mit denen bestehende oder mögliche künftige Ansprüche aus verbraucherschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen – im

Hinblick auf Fahrzeuge in den USA mit Vierzylinder- und Sechszylinder-Dieselmotoren – für einen Vergleichsbetrag in Höhe von 603 Mio. USD beigelegt werden.

Mögliche Klagen von US-Bundesstaaten wegen Verletzungen des Umweltrechts im Zusammenhang mit den betroffenen Fahrzeugen und verschiedene weitere geltend gemachte Ansprüche werden nicht mit diesen Vereinbarungen beigelegt. Überdies laufen Untersuchungen seitens verschiedener US-amerikanischer Regulierungs- und Regierungsbehörden, auch in Bezug auf den Wertpapier-, Finanzierungs- und Steuerbereich.

Im September 2016 gab Volkswagen den Abschluss einer Vereinbarung zur Beilegung der Ansprüche von Volkswagen Markenvertragshändlern in den Vereinigten Staaten in Zusammenhang mit den betroffenen Fahrzeugen und sonstigen geltend gemachten Angelegenheiten betreffend des Franchise-Wertes bekannt. Die Vergleichsvereinbarung beinhaltet eine Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 1,208 Mrd. USD sowie zusätzliche Zahlungen zur Beilegung vermeintlicher vergangener, derzeitiger und zukünftiger Ansprüche in Verbindung mit Wertverlusten. Die endgültige gerichtliche Genehmigung der Vergleichsvereinbarung wurde im Januar 2017 erteilt. Gegen diesen Beschluss zur endgültigen Genehmigung kann vor einem US-Berufungsgericht Einspruch eingelegt werden.

In Kanada sind die NO_x-Grenzwerte dieselben wie in den USA. Zivilrechtliche Verbraucherklagen und Untersuchungen der Regulierungsbehörden wurden für Fahrzeuge mit 2,0- und 3,0-Liter-Dieselmotoren initiiert. Im Dezember 2016 haben die Volkswagen AG und weitere kanadische und US-amerikanische Gesellschaften des Volkswagen Konzerns einen Vergleich im Zusammenhang mit Sammelklagen von kanadischen Verbrauchern in Bezug auf die 2,0-Liter-Dieselfahrzeuge geschlossen. Der Vergleich sieht Ausgleichszahlungen in Höhe von bis zu 564 Mio. CAD an berechnete Eigentümer und Leasingnehmer vor, wobei sich viele dieser betroffenen Kunden wahlweise auch für eine kostenlose emissionsbezogene Anpassung ihres Fahrzeugs

– wenn die Genehmigung durch die Regulierungsbehörden erfolgt – oder für einen Rückkauf oder Umtausch oder im Falle von Leasing-Fahrzeugen für eine vorzeitige Leasingrücknahme entscheiden können. Für den Vergleich steht die gerichtliche Genehmigung noch aus; die Anhörungen dazu wurden für März 2017 anberaumt. Zeitgleich mit der Ankündigung des Sammelklagenvergleichs im Dezember 2016 hat die Volkswagen Group Canada mit dem kanadischen Wettbewerbskommissar eine zivilrechtliche Übereinkunft im Hinblick auf die verbraucherschutzrelevante Untersuchung seitens der Regulierungsbehörde bezüglich der 2,0-Liter-Dieselfahrzeuge getroffen. Diese Übereinkunft basiert auf den Vereinbarungen im Rahmen des Sammelklagenvergleichs; zusätzlich zahlt die Volkswagen Group Canada eine ziviladministrative Geldstrafe in Höhe von 15 Mio. CAD. Zivile Verbraucheransprüche und die Untersuchungen des Wettbewerbskommissars in Bezug auf 3,0-Liter-Dieselfahrzeuge bleiben weiterhin anhängig. Überdies erfolgen in Kanada in Bezug auf 2,0- und 3,0-Liter-Dieselfahrzeuge seitens der bundesstaatlichen





Umweltregulierungsbehörde Untersuchungen bezüglich strafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen und seitens einer Provinzregulierungsbehörde Untersuchungen hinsichtlich quasi-strafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen.

Auswirkungen der Dieseldematik auf den Volkswagen Konzern

Operatives Ergebnis 2016

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich aus der Dieseldematik – im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für Rechtsrisiken – Sondereinflüsse im operativen Ergebnis in Höhe von minus 6,4 Mrd. € (Vorjahr: minus 16,2 Mrd. €).

Rechtsrisiken

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik bestehen unterschiedliche Rechtsrisiken. Aufgrund des noch

nicht abgeschlossenen Stadiums der unabhängigen und umfangreichen Untersuchungen sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Volkswagen Konzernabschluss gebildeten Rückstellungen sowie die dort angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Zu den Rechtsrisiken gehören:

- Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit (exklusive USA/Kanada)
- Produktbezogene Klagen weltweit (exklusive USA/Kanada)
- Anlegerklagen weltweit (exklusive USA/Kanada)
- Verfahren in den USA/Kanada

Zu ausführlichen Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“. Sollten sich diese Rechtsrisiken verwirklichen, kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen im Volkswagen Konzern führen.



Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Das Zukunftsprogramm „TOGETHER – Strategie 2025“

Das Zukunftsprogramm „TOGETHER – Strategie 2025“ setzt auf der „Strategie 2018“ auf, bildet den Rahmen und setzt die Eckpfeiler für die Weiterentwicklung des Volkswagen Konzerns mit seinen starken Marken, weltweiten Produktionsstandorten sowie kompetenten und engagierten Mitarbeitern. Der im Zuge des Zukunftsprogramms erarbeitete Kodex der Zusammenarbeit bildet dabei das Fundament der Volkswagen Konzernstrategie. Er beschreibt die Art und Weise der Kooperation im Volkswagen Konzernverbund sowie im täglichen Miteinander und enthält als Kern die Werte aufrichtig, unkompliziert, vorbehaltlos, auf Augenhöhe und füreinander. Die korrespondierenden Strategien der Marken und Funktionalbereiche komplettieren den Veränderungsprozess.

Die neue Volkswagen Konzernstrategie umfasst eine Fülle weitreichender Richtungsentscheidungen sowie konkreter Initiativen und zielt im Kern auf nachhaltige Zukunftssicherung und profitables Wachstum ab. Die umfassende Transformation des automobilen Kerngeschäfts, der Aufbau des neuen Geschäftsfelds Mobilitätslösungen, die Stärkung der Innovationskraft sowie die Sicherung der Finanzierung der Investitionen bilden die vier Eckpfeiler, denen insgesamt 16 strategische Volkswagen Konzerninitiativen zugeordnet sind.

Mit den strategischen Initiativen beschreibt Volkswagen den Weg zur Erreichung seiner Vision, ein weltweit führender Anbieter nachhaltiger Mobilität zu sein. Dafür wurden vier Zieldimensionen definiert, mit denen der Volkswagen Konzern nachhaltig wachsen will: Begeisterte Kunden, Exzellenter Arbeitgeber, Vorbild bei Umwelt, Sicherheit und Integrität sowie wettbewerbsfähige Ertragskraft.

Diese Zieldimensionen gelten im gesamten Volkswagen Konzern. Die strategischen Kennzahlen, anhand derer Volkswagen zukünftig den Umsetzungsgrad seiner Konzernstrategie misst, sind jedoch abhängig vom Geschäftsmodell. So ist das Geschäftsmodell seiner Pkw-Marken ein anderes als das der Lkw- und Bus-Marken und es unterscheidet sich von Power Engineering oder dem Dienstleistungsgeschäft.

Das im Rahmen des Zukunftsprogramms „TOGETHER – Strategie 2025“ aufgebaute neue Geschäftsfeld Mobilitätslösungen treibt den Wandel zu einem weltweit führenden Anbieter nachhaltiger Mobilität voran. Volkswagen wird Mobilitätsdienstleistungen selbstständig oder partnerschaftlich entwickeln und vermarkten. Neben der Fahrtenvermittlung via App (Ride Hailing) soll der Fokus auf ganzheitlichen Transportlösungen liegen, die den individuellen und den öffentlichen Verkehr effizienter gestalten. Das Geschäftsfeld Mobilitätslösungen wird im Segment Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns berichtet.



Kartellverfahren gegen europäische Lkw-Hersteller

Im Jahr 2011 leitete die Europäische Kommission ein Kartellverfahren gegen die europäischen Lkw-Hersteller wegen unangemessenen Informationsaustauschs im Zeitraum zwischen 1997 und 2011 ein und übermittelte im November 2014 in diesem Zusammenhang MAN, Scania und den übrigen betroffenen Lkw-Herstellern die sogenannten Beschwerdepunkte. Mit ihrer Vergleichsentscheidung vom 19. Juli 2016 hat die Europäische Kommission mit Ausnahme von MAN und Scania gegen fünf europäische Lkw-Hersteller Geldbußen verhängt. Da MAN die EU-Kommission als Kronzeuge über die Absprachen informiert hatte, wurde das Unternehmen von einer Geldbuße ausgenommen. Die Ermittlungen gegen Scania dauern an. Das Unternehmen hat entschieden, seine Verteidigungsrechte umfassend geltend zu machen. Um mögliche Strafen abdecken zu können, wurde im Volkswagen Konzernabschluss eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mrd. € gebildet.

Abfindung an die Minderheitsaktionäre der MAN SE

Mit seiner Eintragung ins Handelsregister am 16. Juli 2013 trat der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) zwischen der MAN SE als beherrschtem Unternehmen und der Volkswagen

Truck & Bus GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen AG, als herrschendem Unternehmen in Kraft. Durch den Abschluss des BGAV wurde das sogenannte faktische Konzernverhältnis durch einen Vertragskonzern ersetzt, der eine deutlich effizientere und unbürokratischere Zusammenarbeit zwischen der MAN Gruppe und dem übrigen Volkswagen Konzern ermöglicht. Die Minderheitsaktionäre der MAN SE haben das Recht, während der Laufzeit des im Juli 2013 eingeleiteten Spruchverfahrens, in dem die Angemessenheit der im Vertrag geregelten Barabfindung gemäß § 305 AktG und der Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG überprüft wird, sowie zwei Monate nach dessen Abschluss MAN Stamm- und Vorzugsaktien der Volkswagen Truck & Bus GmbH anzudienen. Ende Juli 2015 hat das Landgericht München in erster Instanz entschieden, dass der Abfindungsanspruch von 80,89 € auf 90,29 € je Aktie anzuheben sei. Sowohl Volkswagen als auch einige Minderheitsaktionäre haben am Oberlandesgericht München Beschwerde gegen das Urteil eingelegt. Ende Dezember 2016 hielt die Volkswagen Truck & Bus GmbH 75,73 % der Stammaktien und 46,43 % der Vorzugsaktien an der MAN SE.



Angebotspreis für außenstehende Scania-Aktionäre bestätigt

Die Volkswagen AG hatte den Aktionären von Scania am 14. März 2014 ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Kauf aller bisher weder unmittelbar noch mittelbar gehaltenen Scania Aktien unterbreitet. Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots hielt Volkswagen Ende 2014 einen Anteil von 99,57 % am Grundkapital von Scania. In Bezug auf die im Rahmen des Angebots nicht angedienten Scania Aktien wurde ein Squeeze-out-Verfahren eingeleitet, in dem das schwedische Schiedsgericht am 11. November 2014 entschied, dass der Volkswagen AG alle ausstehenden Scania Aktien übertragen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft dieser Entscheidung ist die Volkswagen AG seit dem 14. Januar 2015 unmittelbar und mittelbar rechtliche Eigentümerin sämtlicher Scania Aktien. Das Schiedsgericht hat in seiner Entscheidung vom 30. Juni 2016 den von Volkswagen gezahlten Angebotspreis als angemessene Abfindung bestätigt.

Verkauf der Beteiligung an LeasePlan abgeschlossen

Der Volkswagen Konzern war über seinen 50 %-Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen Global Mobility Holding B.V. (GMH), Amsterdam, Niederlande, mittelbar zu 50 % an dessen Tochterunternehmen LeasePlan Corporation N.V., Amsterdam,

Niederlande, (LeasePlan) beteiligt. LeasePlan ist ein niederländischer Finanzdienstleistungskonzern, dessen Kerngeschäft das Leasing und Fuhrparkmanagement ist. Im Januar 2016 wurden die letzten Genehmigungen für den Verkauf von LeasePlan an ein internationales Investorenkonsortium durch die zuständigen Behörden erteilt. Die rechtliche Übertragung der LeasePlan-Anteile an das Konsortium wurde am 21. März 2016 vollzogen. Aus der Transaktion ergab sich für den Volkswagen Konzern im Berichtszeitraum ein positiver Effekt auf die Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts und die Netto-Liquidität von 2,2 Mrd. € sowie unter Berücksichtigung des abgehenden at Equity-Anteils ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mrd. €, der im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns ausgewiesen wird.



Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Porsche SE ist maßgeblich geprägt von ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG sowie von der Entwicklung der gegen sie anhängigen Klageverfahren. Für die sich hieraus ergebende Entwicklung auf Ebene des Porsche SE Konzerns wird auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ verwiesen. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen Einflussgrößen auf die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw, Nutzfahrzeuge und Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das moderate Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamte sich im Geschäftsjahr 2016 auf 2,5 % (Vorjahr: 2,8 %). In den Industrieländern verringerte sich die wirtschaftliche Dynamik insgesamt, während die Wachstumsrate in den Schwellenländern im Jahresvergleich nahezu konstant blieb. Die Inflation erhöhte sich im Zuge der expansiven Geldpolitik vieler Zentralbanken und steigender Preise für Energie und Rohstoffe.

Weltweite Pkw-Neuzulassungen

Im Geschäftsjahr 2016 stieg das weltweite Pkw-Marktvolumen auf 81,1 Mio. Fahrzeuge und übertraf damit den bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr um 5,4 %. In den Regionen Asien-Pazifik, Westeuropa

und Nordamerika sowie Zentraleuropa wuchs die Nachfrage, während die Pkw-Neuzulassungen in Südamerika, Osteuropa und Afrika das Vorjahresniveau nicht erreichten.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden wesentlich durch fiskalpolitische Maßnahmen beeinflusst, die im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zur uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen haben. Die hierbei eingesetzten Instrumente waren Steuersenkungen bzw. -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle.

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den ungehinderten Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten. Protektionistische Tendenzen waren vor allem bei rückläufigen Marktentwicklungen zu beobachten.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Im Geschäftsjahr 2016 war die Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen insgesamt leicht höher als im Vorjahr. Weltweit wurden rund 9,6 Mio. (Vorjahr: 9,5 Mio.) Fahrzeuge zugelassen. Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t war im Geschäftsjahr 2016 höher als ein Jahr zuvor: es wurden 2,3 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen (plus 0,9 %). Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten



lag die Nachfrage nach Bussen spürbar unter dem Niveau des Vorjahres.

Auslieferungen von Pkw und Nutzfahrzeugen weltweit

Der Volkswagen Konzern ist mit seinen Marken auf allen relevanten Automobilmärkten der Welt vertreten. Zu den Hauptabsatzmärkten gehören derzeit die Region Westeuropa sowie die Länder China, USA, Mexiko und Brasilien. Mit seinem vielfältigen Angebot an attraktiven und effizienten Fahrzeugen hat der Volkswagen Konzern eine gute Position im anhaltend herausfordernden Wettbewerb. In vielen wichtigen Märkten verzeichnete der Volkswagen Konzern erfreuliche Zuwächse.

Die Auslieferungen von Pkw an Kunden stiegen im Berichtsjahr bei weiterhin schwierigeren Bedingungen in relevanten Märkten wie Brasilien und Russland auf 9.635.484 Einheiten. Das waren 314.797 Fahrzeuge beziehungsweise 3,4 % mehr als 2015. Der Pkw-Gesamtmarkt wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,4 %, so dass sich der weltweite Marktanteil des Volkswagen Konzerns leicht auf 11,9 % (Vorjahr: 12,2 %) verringerte. In China

erreichte der Volkswagen Konzern den größten absoluten Zuwachs. Nachfragebedingt waren die Verkaufszahlen unter anderem in Brasilien und Russland rückläufig. Die Dieseldisussion wirkte sich im Berichtsjahr in einzelnen Märkten, vor allem in den USA und Kanada, je nach Marke unterschiedlich aus. Nahezu alle Marken konnten die Auslieferungszahlen des Vorjahres übertreffen, den größten absoluten Zuwachs verzeichnete Volkswagen Pkw. Neue Bestwerte erreichten Audi, ŠKODA und Porsche ebenso wie Bentley und Lamborghini.

Der Volkswagen Konzern lieferte im Jahr 2016 weltweit insgesamt 661.513 Nutzfahrzeuge an Kunden aus (plus 8,5 %), davon entfielen 165.806 (plus 2,4 %) Einheiten auf Lkw und 17.775 (plus 3,7 %) Einheiten auf Busse. Die Verkäufe der Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge überschritten mit 477.932 ausgelieferten Fahrzeugen den Vorjahreswert um 10,9 %.



Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen¹

	2016	2015	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	4.617.746	4.505.011	2,5
Nordamerika	939.173	931.873	0,8
Südamerika	421.539	558.594	-24,5
Asien-Pazifik	4.318.539	3.935.118	9,7
Weltweit	10.296.997	9.930.596	3,7
nach Marken			
Volkswagen Pkw	5.980.307	5.823.414	2,7
Audi	1.867.738	1.803.246	3,6
ŠKODA	1.126.477	1.055.501	6,7
SEAT	408.703	400.037	2,2
Bentley	11.023	10.100	9,1
Lamborghini	3.457	3.245	6,5
Porsche	237.778	225.121	5,6
Bugatti	1	23	-95,7
Volkswagen Nutzfahrzeuge	477.932	430.874	10,9
Scania	81.346	76.561	6,2
MAN	102.235	102.474	-0,2

¹ Die Auslieferungen von 2015 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.





Absatz und Produktion des Volkswagen Konzerns

Im Berichtsjahr setzte der Volkswagen Konzern (einschließlich der chinesischen Joint Ventures) weltweit 10.391.113 Fahrzeuge an die Handelsorganisation ab und damit 3,8 % mehr als im Vorjahr. Im Ausland erhöhte sich das Absatzvolumen um 4,6 % im Wesentlichen aufgrund der höheren Nachfrage in Westeuropa, Zentraleuropa sowie in China. Die Zahl der in Deutschland abgesetzten Fahrzeuge nahm um 1,7 % ab.

Im Geschäftsjahr 2016 produzierte der Volkswagen Konzern weltweit 10.405.092 Fahrzeuge; das waren 3,9 % mehr als im Vorjahr. Die chinesischen Gemeinschaftsunternehmen fertigten insgesamt 13,9 % mehr Einheiten als ein Jahr zuvor. Der Anteil der in Deutschland hergestellten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtproduktion des Volkswagen Konzerns lag mit 25,8 % unter dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: 26,8 %).

Mitarbeiterzahl des Volkswagen Konzerns

Am Ende des Berichtsjahres belief sich die Belegschaft des Volkswagen Konzerns auf 626.715 Personen (plus 2,7 %). Wesentliche Faktoren für den Anstieg der Mitarbeiterzahlen waren die Einstellung von Fachkräften, der volumenbedingte Zuwachs im Ausland gefertigter Fahrzeuge sowie der Personalaufbau in den neuen Werken des Volkswagen Konzerns in Mexiko und Polen. Im Inland waren 281.518 Mitarbeiter beschäftigt (plus 1,0 %), im Ausland 345.197 (plus 4,2 %).

Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

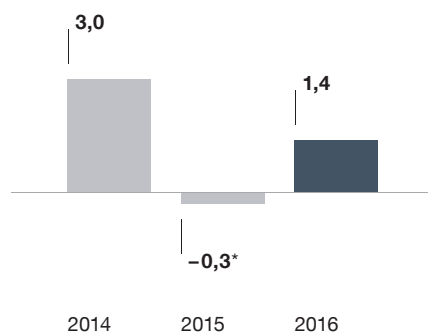
Im Konzernbereich Finanzdienstleistungen bündelt der Volkswagen Konzern die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagement sowie Mobilitätsangebote des Volkswagen Konzerns. Der Konzernbereich umfasst die Volkswagen Finanzdienstleistungen sowie die Finanzdienstleistungsaktivitäten von Scania, Porsche und Porsche Holding Salzburg.



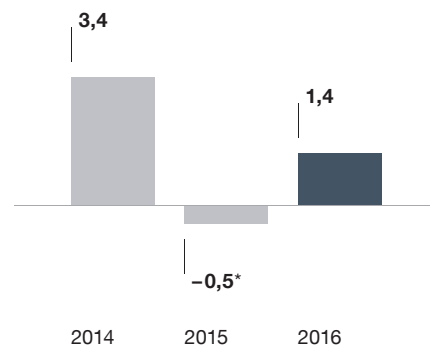
Die Zahl der Neuverträge in den Bereichen Kundenfinanzierung/Leasing und Service/Versicherungen wuchs 2016 weltweit auf 7,1 Mio. Kontrakte (plus 13,1 %). Mit 17,4 Mio. Kontrakten übertraf der Gesamtvertragsbestand am Jahresende 2016 den Wert des Vorjahresstichtags um 10,0 %. Die zugrunde gelegten Vertragsarten wurden ihrer Bedeutung entsprechend angepasst. Im Bereich Kundenfinanzierung/Leasing erhöhte sich

der Vertragsbestand um 6,8 % auf 9,5 Mio. Einheiten, während der Bereich Service/Versicherungen einen Anstieg auf 8,0 Mio. Kontrakte (plus 14,1 %) verzeichnete. Der Anteil der geleasteten oder finanzierten Fahrzeuge an den Auslieferungen des Volkswagen Konzerns (Penetrationsrate) nahm in den Märkten des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen auf 33,3 % (Vorjahr: 31,5 %) zu.

Ergebnis nach Steuern (in Mrd. €)



Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen (in Mrd. €)



* Inklusive rückwirkender Anpassung der at Equity-Bilanzierung aufgrund neuer Erkenntnisse zur Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den Ergebnis- und Bestandsgrößen des Porsche SE Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2015 (Finanz- und Vermögenslage) gegenübergestellt.

Die in Folge des Erwerbs von 1,5 % der Stammaktien der Volkswagen AG von der Suzuki Motor Corporation, Shizuoka/Japan durchzuführende Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht abgeschlossen. Insbesondere neue Erkenntnisse auf Ebene des Volkswagen Konzerns bezüglich der Wertverhältnisse von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten aus der Dieseldematik zum Erwerbszeitpunkt führten zu Anpassungen der Kaufpreisallokation. Da die Kaufpreisallokation zum 30. September 2016 abgeschlossen wurde, wurden bis zu diesem Zeitpunkt auf Ebene des Volkswagen Konzerns bekanntgewordene Erkenntnisse und Wertverhältnisse berücksichtigt. Diese führten zu Anpassungen von Vergleichsinformationen und sind in den nachfolgenden Ausführungen jeweils gekennzeichnet.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf 1.374 Mio. € (Vorjahr: minus 308* Mio. €, vor Anpassung: minus 273 Mio. €). Hierin enthalten ist ein Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 1.449 Mio. € (Vorjahr: minus 471* Mio. €, vor Anpassung: minus 436 Mio. €), welches in Höhe von 1.467 Mio. € (Vorjahr: minus 469* Mio. €, vor Anpassung: minus 434 Mio. €) auf die Beteiligung an der Volkswagen AG und in Höhe von minus 18 Mio. € (Vorjahr: minus 2 Mio. €) auf die Beteiligung an INRIX entfällt.

Das im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2016 ursprünglich prognostizierte Ergebnis nach Steuern zwischen 1,4 Mrd. € und 2,4 Mrd. € wurde knapp verfehlt. Dies ist insbesondere auf Belastungen des Volkswagen Konzernergebnisses nach Steuern infolge der Dieseldematik zurückzuführen, die sich entsprechend auf das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen auf Ebene der Porsche SE auswirkten.

Die Porsche SE weist im Berichtsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aus. Diese resultieren weitgehend aus der Erbringung von Beratungsleistungen für den Volkswagen Konzern.

* Inklusive rückwirkender Anpassung der at Equity-Bilanzierung aufgrund neuer Erkenntnisse zur Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr von 7 Mio. € auf 1 Mio. € vermindert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten.

Der Personalaufwand des Porsche SE Konzerns im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 beträgt 12 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Die Verminderung ist vor allem auf das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds im Vorjahr und in diesem Zusammenhang angefallene Leistungen aus Anlass der Beendigung der Tätigkeit zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 31 Mio. € im Vorjahr auf 37 Mio. € im Geschäftsjahr 2016. Der Anstieg ist auf höhere Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen, die durch geringere Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen und sonstige Steuern teilweise kompensiert wurden; in der Vergleichsperiode sind in diesem Posten ebenfalls geleistete Nachzahlungen für IHK-Beiträge enthalten.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von minus 471* Mio. € auf 1.449 Mio. €. Die Veränderung ist vor allem auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen hat sich das auf die Beteiligung an Volkswagen entfallende laufende Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen vor Kaufpreisallokationen – insbesondere aufgrund von auf Ebene des Volkswagen Konzerns im Vergleich zum Vorjahr geringerer Aufwendungen für Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der Dieseldematik – von minus 560 Mio. € auf 1.594 Mio. € erhöht. Zum anderen waren im Ergebnisbeitrag des Volkswagen Konzerns des Vorjahres zusätzlich noch folgende Effekte enthalten, die aus Veränderungen des Anteils der Porsche SE am gezeichneten Kapital der Volkswagen AG resultierten:

- Durch den zum 30. September 2015 vollzogenen Zukauf von Stammaktien der Volkswagen AG hatte sich der Kapitalanteil zu diesem Zeitpunkt von 31,5 % auf 32,4 % erhöht. Aus dem Zukauf ergab sich im Vorjahr ein nicht liquiditätswirksamer Buchgewinn in Höhe von 411* Mio. € (vor Anpassung: 448 Mio. €). Dieser resultierte aus der Differenz zwischen dem auf die erworbene Tranche entfallenden, im Rahmen einer Kaufpreisallokation neu zu bewertenden Eigenkapital des Volkswagen Konzerns und dem Kaufpreis für diese Tranche. Der Buchgewinn ergab sich insbesondere aus der Berücksichtigung von Marken und Beteiligungen des Volkswagen Konzerns mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Rahmen der Kaufpreisallokation. Zudem waren aus der Dieseldematik resultierende negative Einflüsse auf den Börsenkurs

* Inklusive rückwirkender Anpassung der at Equity-Bilanzierung aufgrund neuer Erkenntnisse zur Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.



- und somit den Kaufpreis nicht im gleichen Maß bei der Kaufpreisallokation bilanziell zu berücksichtigen. Die für diesen Erwerb durchzuführende Kaufpreisallokation wurde zwischenzeitlich abgeschlossen; der Buchgewinn wurde daher final ermittelt.
- Aufgrund der Ausgabe von neuen Volkswagen Vorzugsaktien bis Anfang November 2015 im Zusammenhang mit von Volkswagen begebenen Pflichtwandelanleihen verminderte sich der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG von 32,4 % auf 30,8 %. Aus dieser Verwässerung resultierte für den Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr 2015 ein ergebnis-, jedoch nicht liquiditätswirksamer negativer Gesamteffekt in Höhe von 237* Mio. € (vor Anpassung: 239 Mio. €).

Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen ist im Berichtszeitraum zudem ein Betrag in Höhe von minus 14 Mio. € aus der Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts von INRIX enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten die Effekte aus der Fortführung von Kaufpreisallokationen für Volkswagen und INRIX enthalten. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokationen, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity-Ergebnis mit insgesamt 128 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf minus 20 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €). Die Verminderung ist insbesondere darauf zurückzuführen,

* Inklusive rückwirkender Anpassung der at Equity-Bilanzierung aufgrund neuer Erkenntnisse zur Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.



dass im Vorjahr Erträge aus Steuerzinsen in Höhe von 59 Mio. € enthalten waren, welche Rückerstattungen von in der Vergangenheit bezahlten Steuerzinsen und erhaltene Zinsen auf Steuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2009 betrafen. Gegenläufig wirkten im Vorjahr Aufwendungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Höhe von 20 Mio. €; diese belasteten das Finanzergebnis im Berichtszeitraum mit 1 Mio. €.

Das Konzernergebnis vor Steuern erhöhte sich von minus 491* Mio. € (vor Anpassung: minus 456 Mio. €) auf 1.382 Mio. €. Bei den ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen in Höhe von 8 Mio. € handelt es sich um latente Steuern. Im Vorjahr wurden in diesem Posten neben Erträgen aus latenten Steuern in Höhe von 14 Mio. € noch tatsächliche Erträge aus erhaltenen Ertragsteuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2009 in Höhe von 221 Mio. € und Aufwendungen aus Ertragsteuern für Vorperioden in Höhe von 52 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr

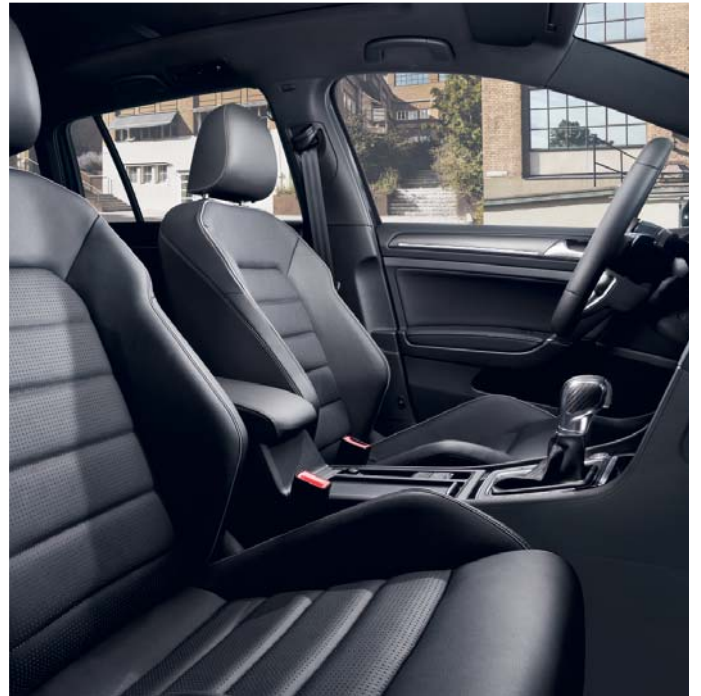
ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 1.374 Mio. € (Vorjahr: minus 308* Mio. €).

Finanzlage des Porsche SE Konzerns

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf minus 97 Mio. € (Vorjahr: plus 599 Mio. €). Dieser enthält als Zufluss insbesondere den positiven Effekt aus der erhaltenen Dividendenzahlung von der Volkswagen AG in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 719 Mio. €). Aus gezahlten und erhaltenen Ertragsteuern ergab sich ein Netto-Mittelabfluss in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: Netto-Mittelzufluss in Höhe von 40 Mio. €). Die sonstigen Mittelabflüsse in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 160 Mio. €) sind vor allem auf Zinszahlungen (einschließlich gezahlter Zinsen auf Steuern) und operative Kosten zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2016 insgesamt ein Mittelzufluss von 341 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von

* Inklusive rückwirkender Anpassung der at Equity-Bilanzierung aufgrund neuer Erkenntnisse zur Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.



255 Mio. €). Im Berichtszeitraum führte die Verminderung des Wertpapierbestands zu einem Mittelzufluss von insgesamt 470 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 447 Mio. €). Ein Mittelabfluss ergab sich aus der Erhöhung des Bestands an Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten um 129 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 739 Mio. €). Im Vorjahr führte zudem der Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen zu einem Mittelabfluss in Höhe von 547 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2016 ein Mittelabfluss in Höhe von 308 Mio. € (Vorjahr: 615 Mio. €). Dieser betraf wie im Vorjahr ausschließlich die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE.

Der Finanzmittelbestand verminderte sich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2015 um 64 Mio. € auf 648 Mio. €.

Die Bruttoliquidität, d.h. die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere des Porsche SE Konzerns, verminderte sich insbesondere infolge des Netto-Zahlungsmittelabflusses aus erhaltenen

und gezahlten Dividenden von 2.004 Mio. € im Vorjahr auf 1.599 Mio. € zum 31. Dezember 2016. Unter Berücksichtigung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von 300 Mio. € ergibt sich zum 31. Dezember 2016 eine deutlich positive Nettoliquidität – also die Bruttoliquidität vermindert um die Finanzschulden – in Höhe von 1.299 Mio. €. Die im Vorjahr ursprünglich getroffene Einschätzung zur Entwicklung der Nettoliquidität im Geschäftsjahr 2016 mit einer Bandbreite zwischen 1,0 Mrd. € und 1,5 Mrd. € hat sich daher bestätigt. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Nettoliquidität 1.704 Mio. € betragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern betreffen ein Darlehen in Höhe von 300 Mio. €. Dieses wird quartalsweise zu 6,91 % per annum verzinst und wird zum 18. Juni 2017 fällig.

Vermögenslage des Porsche SE Konzerns

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 von 27.591* Mio. € (vor Anpassung: 27.626 Mio. €) um 774 Mio. € auf 28.365 Mio. € zum 31. Dezember 2016 erhöht.

* Inklusive rückwirkender Anpassung der at Equity-Bilanzierung aufgrund neuer Erkenntnisse zur Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 26.761 Mio. € (31. Dezember 2015: 25.576* Mio. €, vor Anpassung: 25.611 Mio. €) betreffen nahezu ausschließlich die at Equity bewerteten Anteile. Hierin enthalten ist insbesondere der at Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2015 von 25.536* Mio. € (vor Anpassung: 25.571 Mio. €) auf 26.739 Mio. € erhöht hat. Zu einer Erhöhung des at Equity-Buchwerts führten das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen (1.467 Mio. €); mindernd wirkten erhaltene Dividendenzahlungen (minus 17 Mio. €) sowie sonstige Effekte, die insbesondere aus der Veränderung von direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen resultieren (minus 247 Mio. €). Trotz der zum 31. Dezember 2016 unter dem Buchwert liegenden anteiligen Börsenkapitalisierung ergab sich auf Grundlage der Ertragserwartungen kein Wertminderungsbedarf für den Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG.

In den at Equity bewerteten Anteilen ist zudem der Buchwert für die Beteiligung an INRIX erfasst, welcher sich insbesondere aufgrund der vorgenommenen Wertberichtigung in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2016 auf 21 Mio. € (31. Dezember 2015: 38 Mio. €) beläuft.

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen erhöhte sich von 92,7 % am 31. Dezember 2015 auf 94,3 % am Ende des Geschäftsjahres 2016.

Das kurzfristige Vermögen beläuft sich auf 1.604 Mio. € (31. Dezember 2015: 2.015 Mio. €). Hierin sind zum Bilanzstichtag insbesondere Wertpapiere (272 Mio. €; 31. Dezember 2015: 742 Mio. €), Termingeldanlagen (679 Mio. €; 31. Dezember 2015: 550 Mio. €) und flüssige Mittel (648 Mio. €; 31. Dezember 2015: 712 Mio. €) enthalten.

Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme ist von 7,3 % auf 5,7 % zum 31. Dezember 2016 gesunken.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2016 insbesondere aufgrund des positiven Ergebnisses auf insgesamt 27.894 Mio. € (31. Dezember 2015: 27.077* Mio. €, vor Anpassung: 27.112 Mio. €). Die Eigenkapitalquote hat sich von 98,1 % im Vorjahr auf 98,3 % am 31. Dezember 2016 erhöht.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 174 Mio. € zum 31. Dezember 2015 auf 123 Mio. € verringert. Dieser Rückgang ist überwiegend auf Zahlungen im Zusammenhang mit Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2009 zurückzuführen.

* Inklusive rückwirkender Anpassung der at Equity-Bilanzierung aufgrund neuer Erkenntnisse zur Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.





Die kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von 300 Mio. € betreffen ein Darlehen gegenüber dem Volkswagen Konzern. Dieses wird zum 18. Juni 2017 fällig.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2016. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, unberücksichtigt bleiben.

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete der Volkswagen Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 217.267 Mio. € und übertraf damit den Vorjahreswert um 3.975 Mio. €. Mixverbesserungen und die gute Geschäftsentwicklung im Konzernbereich

Finanzdienstleistungen standen negativen Wechselkurseffekten und einem ohne die chinesischen Joint Ventures leicht geringeren Fahrzeugabsatz entgegen. Der größte Teil der Umsatzerlöse wurde mit 79,9 % (Vorjahr: 80,2 %) im Ausland erzielt.

Das Bruttoergebnis fiel mit 40.997 Mio. € (Vorjahr: 33.911 Mio. €) höher aus als im Vorjahreszeitraum. Bereinigt um in beiden Zeiträumen erfasste Sondereinflüsse lag das Bruttoergebnis mit 42,5 Mrd. € (Vorjahr: 42,4 Mrd. €) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Bruttomarge belief sich auf 18,9 % (Vorjahr: 15,9 %); ohne Belastungen aus Sondereinflüssen lag sie bei 19,6 % (Vorjahr: 19,9 %).

Im Berichtsjahr lag das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns vor Sondereinflüssen mit 14,6 Mrd. € (Vorjahr: 12,8 Mrd. €) über Vorjahr, die operative Rendite vor Sondereinflüssen erhöhte sich auf 6,7 % (Vorjahr: 6,0 %). Neben Produktkostenoptimierungen hatten Mixverbesserungen einen positiven Einfluss, während Wechselkurseffekte, der



ohne die chinesischen Joint Ventures geringere Fahrzeugabsatz sowie gestiegene Abschreibungen negativ wirkten. Negative Sondereinflüsse insbesondere aus Rechtsrisiken belasteten das operative Ergebnis insgesamt in Höhe von 7,5 Mrd. € (Vorjahr: 16,9 Mrd. €), davon entfielen 6,9 Mrd. € (Vorjahr: 16,7 Mrd. €) auf den Bereich Pkw, 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €) auf den Bereich Nutzfahrzeuge und 0,2 Mrd. € auf den Bereich Power Engineering.

Mit 7.103 Mio. € (Vorjahr: minus 4.069 Mio. €) lag das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns in der Folge deutlich über dem Vorjahr. Die operative Rendite erhöhte sich auf 3,3 % (Vorjahr: minus 1,9 %).

Das Finanzergebnis fiel mit 189 Mio. € um 2.578 Mio. € geringer aus als 2015. Im Vorjahr hatte der Ertrag aus der Veräußerung der Suzuki Anteile einen deutlich positiven Effekt. Der Rückgang resultierte zudem aus unter Vorjahr liegenden at Equity-Ergebnissen der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen, höheren Zins- und bewertungsbedingt gestiegenen Finanzierungsaufwendungen sowie gestiegenen Aufwendungen aus

derivativen Finanzinstrumenten. Positiv wirkte der Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an LeasePlan.

Das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns war mit 7.292 Mio. € um 8.593 Mio. € höher als ein Jahr zuvor. Die Umsatzrendite vor Steuern stieg von minus 0,6 % auf 3,4 %. Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich ein Aufwand in Höhe von 1.912 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €), woraus im Berichtsjahr eine Steuerquote von 26,2 % resultierte. Das Ergebnis nach Steuern nahm gegenüber Vorjahr um 6.740 Mio. € auf 5.379 Mio. € zu.



Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beziehen sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016.

Ertragslage

Die Porsche SE erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 70 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 871 Mio. €).

Die Porsche SE weist im Berichtsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aus. Diese resultieren weitgehend aus der Erbringung von Beratungsleistungen für den Volkswagen Konzern.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten zurückzuführen.

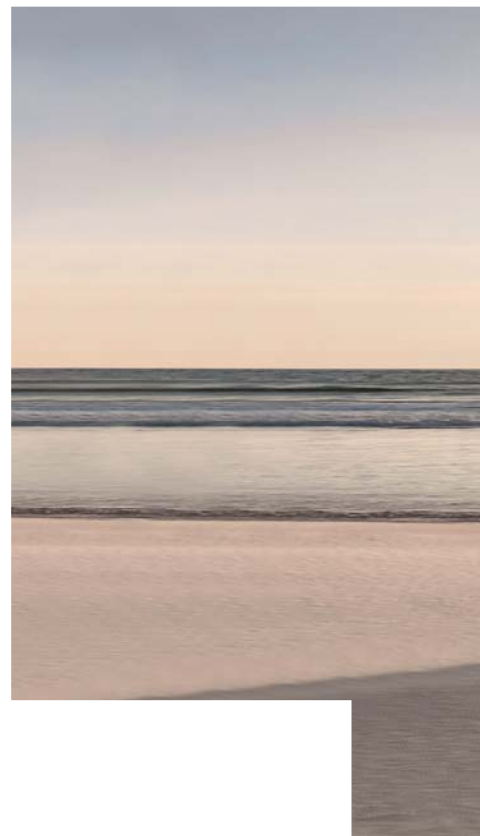
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 enthalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) und Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen in Höhe von

8 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Im Vorjahr waren des Weiteren Nachzahlungen für IHK-Beiträge in Höhe von 2 Mio. € in diesem Posten enthalten.

Die Porsche SE vereinnahmte im Geschäftsjahr 2016 eine Dividende aus ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 719 Mio. €). Aus Ergebnisabführungsverträgen ergab sich infolge der auf Ebene der Porsche Beteiligung GmbH vorgenommenen Wertberichtigung auf die Beteiligung an INRIX eine Belastung des Beteiligungsergebnisses in Höhe von 20 Mio. €.

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2016 hat sich von plus 23 Mio. € im Vorjahr auf minus 21 Mio. € vermindert. Die Verminderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erträge aus Steuerzinsen in Höhe von 59 Mio. € enthalten waren, welche Rückerstattungen von in der Vergangenheit bezahlten Steuerzinsen und erhaltene Zinsen auf Steuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2009 betrafen. Gegenläufig wirkten im Vorjahr Aufwendungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Höhe von 20 Mio. €; diese belasteten das Zinsergebnis im Berichtszeitraum mit 1 Mio. €.

Während im Geschäftsjahr 2016 Ertragsteuern in Höhe von 0 Mio. € ausgewiesen werden, ergab sich hieraus im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 169 Mio. €. Dieser setzte sich aus Erträgen infolge



erhaltener Steuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2009 in Höhe von 221 Mio. € und Aufwendungen für Ertragsteuern für Vorperioden in Höhe von 52 Mio. € zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	2016	2015
Umsatzerlöse	1	0
Sonstige betriebliche Erträge	1	7
Personalaufwand	-11	-16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36	-29
Beteiligungsergebnis	-3	719
Zinsergebnis	-21	23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	169
Ergebnis nach Steuern	-69	873
Sonstige Steuern	-1	-2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-70	871
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	378	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	-435
Bilanzgewinn	308	436



Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzanlagen der Porsche SE enthalten neben der Beteiligung an der Volkswagen AG mit einem Buchwert in Höhe von 22.034 Mio. € die Beteiligung an der Porsche Beteiligung GmbH mit 43 Mio. €, die wiederum die Beteiligung an INRIX hält. Auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergab sich trotz der zum 31. Dezember 2016 unter dem Buchwert liegenden anteiligen Börsenkapitalisierung auf Grundlage der Ertrags Erwartungen kein Wertminderungsbedarf für die Beteiligung an der Volkswagen AG. Darüber hinaus enthalten die Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 200 Mio. €, welche Anteile an einem Spezialfonds betreffen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten Asset-Backed Commercial Papers und belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 83 Mio. € (31. Dezember 2015: 558 Mio. €).

Die flüssigen Mittel erhöhten sich insbesondere infolge der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens von 1.250 Mio. € am 31. Dezember 2015 auf 1.319 Mio. € zum 31. Dezember 2016; gegenläufig wirkten insbesondere Ausschüttungen

an Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 308 Mio. €.

Die Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuer-rückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Der Rückgang der Rückstellungen von 169 Mio. € zum 31. Dezember 2015 auf 115 Mio. € zum 31. Dezember 2016 ist im Wesentlichen auf Zahlungen im Zusammenhang mit Ertragsteuern für den Veran-lagszeitraum 2009 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere ein Darlehen gegenüber einem verbundenen Unter-nehmen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten ist vor allem auf im Berichtszeitraum gestiegene Verpflich-tungen der Porsche SE aus Ergebnisabführungsver-trägen zurückzuführen.



Bilanz der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva		
Finanzanlagen	22.277	22.277
Sonstige Vermögensgegenstände	2	7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1	1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	83	558
Flüssige Mittel	1.319	1.250
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
	23.682	24.094
Passiva		
Eigenkapital	23.230	23.608
Rückstellungen	115	169
Verbindlichkeiten	337	317
	23.682	24.094

Risiken der Geschäftsentwicklung

Die Risiken der Geschäftsentwicklung der Porsche SE als Führungsgesellschaft des Porsche SE Konzerns hängen eng mit den Risiken der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG

zusammen. Darüber hinaus ergeben sich für die Gesellschaft aus der Holdingfunktion weitere Risiken. Für eine Beschreibung dieser Risiken verweisen wir auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

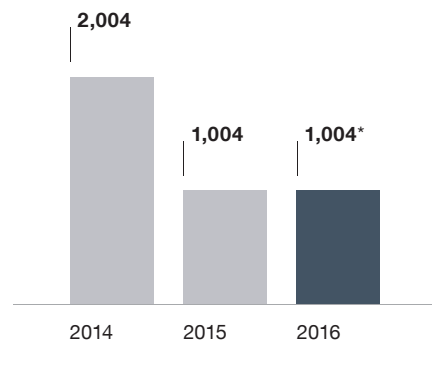


Dividende

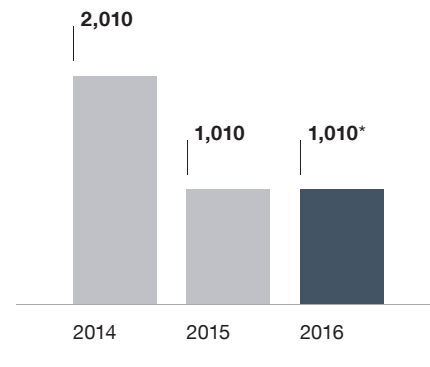
Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Angesichts des auch im Geschäftsjahr 2016 gegebenen Einflusses der Dieselformatik auf den Volkswagen Konzern hält es der Vorstand der Porsche SE für angemessen, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende auszuschütten, die sich auf dem Vorjahresniveau bewegt.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2016 bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 70 Mio. € und einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 378 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 308 Mio. € aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 1,004 € und je Vorzugsaktie von 1,010 €, das heißt in Höhe von insgesamt 308.393.750 €, zu beschließen.

Dividende je Stammaktie (in €)



Dividende je Vorzugsaktie (in €)



* Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE





Die Dividende für das Geschäftsjahr 2015 hatte ebenfalls 1,004 € je Stammaktie und 1,010 € je Vorzugsaktie betragen.

Abhängigkeitsbericht erstellt

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat die Porsche SE gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu den mit den Stammaktionären verbundenen Unternehmen erstellt („Abhängigkeitsbericht“). Als Ergebnis dieses Berichts ist Folgendes festzuhalten: „Die Porsche Automobil Holding SE hat nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht bzw. eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch diese Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Ausblick

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss 2017 wird die Porsche SE basierend auf der vom Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 2,00 € je Stammaktie und 2,06 € je Vorzugsaktie und den erwarteten, konstant bleibenden operativen Aufwendungen voraussichtlich ein positives Ergebnis nach Steuern im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erzielen.

Nachhaltige Wertsteigerung im Porsche SE Konzern

Die Beteiligung an der Volkswagen AG steht nach wie vor im Zentrum der Beteiligungsstrategie der Porsche SE. Darüber hinaus verfolgt die Porsche SE das Ziel des Erwerbs weiterer Beteiligungen, um auch auf diese Weise eine nachhaltige Wertsteigerung des Nettovermögens zu generieren.

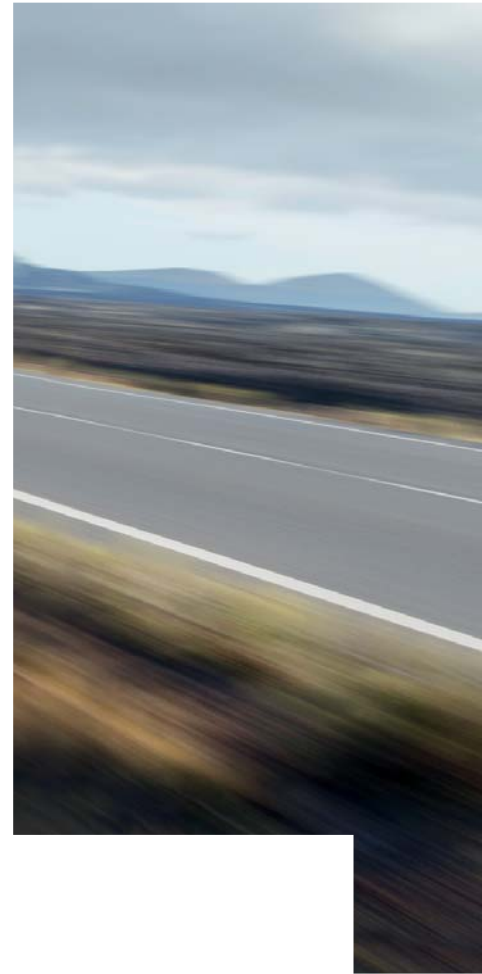
Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Beteiligungsstrategie der Porsche SE ist ihr Experten-Netzwerk. Bei der Identifikation, Umsetzung und Weiterentwicklung von Beteiligungsprojekten profitiert die Porsche SE von der Anbindung an eines der weltweit größten automobilen Netzwerke, was insbesondere auch auf der jahrzehntelangen Industrieexpertise ihrer Stammaktionäre basiert. Zusätzlich verstärkt die Porsche SE ihr Netzwerk mit Experten aus Industrie, Banken und Beratungen. Die Kernkompetenzen der Porsche SE liegen unter Nutzung ihres gesamten Netzwerks in der Identifikation, Prüfung und Weiterentwicklung von Beteiligungen. Eine besondere Rolle kommt dem Netzwerk in der Unterstützung der Management-Teams von Beteiligungen bei der Umsetzung langfristiger und nachhaltiger Wachstumsstrategien zu.

Nachhaltige Wertsteigerung im Volkswagen Konzern

Nachstehend berichten wir über die wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des Volkswagen Konzerns. Diese Werttreiber tragen dazu bei, den Wert dieser wesentlichen Beteiligung der Porsche SE nachhaltig zu erhöhen. Hierzu zählen die Prozesse in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Marketing und Vertrieb, Informationstechnologie sowie Qualitätssicherung. Übergeordnet nimmt Volkswagen dabei seine Verantwortung gegenüber seinen Kunden, seinen Mitarbeitern und der Gesellschaft wahr.

Nachhaltigkeit im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern hat sich zu einer nachhaltigkeitsorientierten, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet. Die größte Herausforderung bei der Umsetzung auf allen Ebenen und allen Stufen der Wertschöpfungskette ist die Komplexität des Volkswagen Konzerns mit seinen zwölf Marken, über 626 Tsd. Beschäftigten und 120 Produktionsstandorten. Um diese bestmöglich zu bewältigen, richtet sich Volkswagen nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und setzt auf eine konzernweite Nachhaltigkeitskoordination, ein vorausschauendes Risikomanagement sowie klare Vorgaben für den zukunftsorientierten Umgang mit Umweltthemen, für die Mitarbeiterverantwortung und für das gesellschaftliche Engagement bei den Marken und in den Regionen. Auch die Vergütung des Volkswagen Konzernvorstands berücksichtigt den langfristigen Unternehmenserfolg.





Nachhaltigkeit bedeutet für den Volkswagen Konzern, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Der Volkswagen Konzern will dauerhafte Werte schaffen, gute Arbeitsbedingungen bieten und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umgehen. Volkswagen hat im Zusammenhang mit der Dieseldiskussion diese eigenen Ansprüche in mehreren Punkten verfehlt. Die Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Abgaswerten widersprechen allem, wofür Volkswagen steht. Volkswagen setzt sich mit ganzer Kraft dafür ein, dass sich dergleichen nicht wiederholt und dafür, dass das Vertrauen der Stakeholder zurückgewonnen wird. Volkswagen überarbeitet sein Nachhaltigkeitskonzept umfassend. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance frühzeitig erkannt werden. So ausgestaltet tragen die Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten des Volkswagen Konzerns dazu bei, die Reputation und den Wert des Unternehmens langfristig zu steigern.

Management und Koordination

Für die Koordination der Konzernaktivitäten rund um Nachhaltigkeit und CSR hat der Volkswagen Konzern eine klare Managementstruktur geschaffen. Ihr höchstes Gremium ist der Volkswagen Konzernvorstand (Nachhaltigkeitsboard). Er wird vom Volkswagen Konzern-Steuerkreis Nachhaltigkeit regelmäßig über die Themen der Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Verantwortung informiert. Dem Konzern-Steuerkreis Nachhaltigkeit gehören Führungskräfte zentraler Vorstandsbereiche und Vertreter des Volkswagen Konzernbetriebsrats sowie der Marken an. In diesem Steuerkreis werden unter anderem die wesentlichen Handlungsfelder abgeleitet, Entscheidungen zu den strategischen Nachhaltigkeitszielen getroffen, deren Erreichung anhand von Indikatoren überwacht sowie der Nachhaltigkeitsbericht verabschiedet.

Dem Steuerkreis steht die Geschäftsstelle Nachhaltigkeit zur Seite. Zu ihren Aufgaben zählt die Koordination aller nachhaltigkeitsrelevanten



Aktivitäten innerhalb des Volkswagen Konzerns und der Marken, aber auch der Stakeholder-Dialog auf Konzernebene, etwa mit nachhaltigkeitsorientierten Analysten und Investoren. Ferner arbeiten CSR-Projektteams bereichsübergreifend an Themen wie Berichterstattung, Stakeholder-Management oder Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen. Diese Koordinations- und Arbeitsstruktur ist parallel dazu überwiegend auch bei den Marken etabliert und wird kontinuierlich ausgebaut. Seit 2009 kommen die Koordinatoren für Nachhaltigkeit und CSR aller Marken und Regionen einmal jährlich zusammen, um den konzernweiten Austausch zu fördern, einheitliche Strukturen zu schaffen und voneinander zu lernen. Dieses Group CSR Meeting hat sich als wichtiger Bestandteil der konzernweiten Koordinationsstruktur bewährt.

Nachhaltigkeitsbeirat

Im Bestreben, das Nachhaltigkeitsmanagement stetig weiter zu verbessern und auszubauen, hat der Volkswagen Konzern 2016 einen internationalen Nachhaltigkeitsbeirat berufen, der sich aus renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zusammensetzt. Das Gremium legt

seine Arbeitsweise und Arbeitsschwerpunkte unabhängig fest und tauscht sich regelmäßig mit dem Vorstand, Top-Management und der Arbeitnehmervertretung aus. Dabei geht es um den unverstellten Blick der Beiratsmitglieder auf und die kritische Analyse von Entwicklungen im Unternehmen und in der Gesellschaft.

Die ausgewiesene Expertise der Mitglieder sichert einen umfassenden Ansatz: Die Themen sind gesellschaftliche Verantwortung und Integrität, nachhaltige Mobilität und Klimaschutz sowie Zukunft der Arbeit und Digitalisierung.

Der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Möglichkeit der Information, Konsultation und Initiative. Dieses beinhaltet die rechtzeitige und umfassende Information des Beirats, um seinen Beratungsauftrag zu erfüllen. Der Dialog zwischen dem Unternehmen und dem Beirat wird durch das aktive Anbieten zur Konsultation sichergestellt. Darüber hinaus ist der Beirat berechtigt, initiativ Themen anzuregen und er beziehungsweise seine Mitglieder können Projekte mit dem Unternehmen nach entsprechender Vereinbarung durchführen.



Erste Themenschwerpunkte werden 2017 die Herausforderungen der globalen CO₂-Belastungen und die entsprechenden Regulierungen nach 2025 sowie der Transformationsprozess des Unternehmens sein. Für den Vorschlag und die Förderung eigener Projekte stellt der Volkswagen Konzern initiativ 20 Mio. € für die ersten beiden Jahre bereit.

Forschung und Entwicklung im Volkswagen Konzern

Das frühzeitige Erkennen von zukunftsweisenden und zukunftsrelevanten Entwicklungen in den immer komplexer werdenden Bereichen Gesellschaft, Politik, Technologie, Umwelt und Wirtschaft stellt eine wichtige Grundlage für Innovationen und somit auch für den unternehmerischen Erfolg des Volkswagen Konzerns dar. Forschungseinrichtungen des Volkswagen Konzerns in den wichtigsten Automobilmärkten der Welt beobachten zukunftsweisende Entwicklungen direkt vor Ort und gewinnen so wichtige Erkenntnisse für die Zukunftssicherung des Volkswagen Konzerns.

Der Volkswagen Konzern konzentrierte seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Berichtsjahr auf die Gestaltung zukunftsweisender und -sichernder Mobilitätslösungen sowie auf den Aufbau innovativer und wettbewerbsstärkender

Technologiekompetenzen. Bei den Entwicklungsaktivitäten fokussierte sich der Volkswagen Konzern auf die Erweiterung der Produktpalette sowie auf die Verbesserung von Funktionalität, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit seiner Produkte.

Das Zukunftsprogramm „TOGETHER – Strategie 2025“ gibt die Leitplanken für die Neuausrichtung der konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsarbeit vor: Gemeinsam mit den Marken hat Volkswagen eine Strategie für Forschung und Entwicklung im Volkswagen Konzern formuliert und bereits erste Initiativen gestartet. Dadurch fokussieren sich die Marken auf die Entwicklung der Zukunftsthemen und stärken zielgerichtet den Entwicklungsverbund – zum Beispiel, um Synergien und Effizienzen bereits in der frühen Produktentwicklungsphase zu nutzen.

Das Technologiemanagement des Volkswagen Konzerns richtet die frühen Entwicklungsaktivitäten auf die Zukunftsthemen des Automobilssektors aus, verbindet Innovationsbereiche wie das Service-Design mit den traditionellen, produktbezogenen Themen und unterstützt damit den Wandel des Volkswagen Konzerns zu einem nachhaltigen Mobilitätsanbieter. Alle seine Mobilitätskonzepte orientieren sich konsequent an den Kundenbedürfnissen.

Forschungs- und Entwicklungskennzahlen

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzernbereichs Automobile des Volkswagen Konzerns in Höhe von 13.672 Mio. € waren im Berichtsjahr um 0,4 % höher als im Vorjahr; ihr Anteil an den Umsatzerlösen des Konzernbereichs Automobile, die F&E-Quote, lag bei 7,3 % (Vorjahr: 7,4 %). Neben neuen Modellen standen die Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios, eine effizientere Motorenpalette, der Leichtbau, die Digitalisierung sowie die Entwicklung von Baukästen im Mittelpunkt. Aktiviert wurden Entwicklungskosten in Höhe von 5.750 Mio. € (Vorjahr: 5.021 Mio. €). Die Aktivierungsquote erhöhte sich auf 42,1 % (Vorjahr: 36,9 %). Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten im Berichtsjahr 2016 beliefen sich auf 3.587 Mio. € nach 3.263 Mio. € im Vorjahr. Die nach IFRS ergebniswirksamen Forschungs- und Entwicklungskosten verminderten sich auf 11.509 Mio. € (Vorjahr: 11.853 Mio. €).

Im Bereich Forschung und Entwicklung waren am 31. Dezember 2016 – einschließlich der at Equity-konsolidierten chinesischen Joint Ventures – konzernweit 48.063 Mitarbeiter (minus 1,4 %) tätig; das entspricht einem Anteil von 7,7 % an der Belegschaft.

Beschaffung im Volkswagen Konzern

Die zentrale Aufgabe der Beschaffung des Volkswagen Konzerns bestand im Geschäftsjahr 2016 darin, die Bedarfe und Fahrzeuganläufe abzusichern sowie an der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte mitzuwirken. Darüber hinaus wurden Chancen in neuen Märkten ermittelt und die Zusammenarbeit mit Lieferanten im Rahmen der Initiative Volkswagen FAST (Future Automotive Supply Tracks) zukunftsweisend gestaltet.

Volkswagen FAST – Weiterentwicklung und Meilensteine

FAST ist die 2015 eingeführte zentrale Initiative der Konzern-Beschaffung, um den Volkswagen Konzern und sein Lieferantennetzwerk zukunftssicher weiter-

zuentwickeln. Ziel von FAST ist es, durch eine frühere und intensivere Lieferanteneinbindung die zentralen Themen Innovation und Globalisierung erfolgreich umzusetzen. Mit seinen wichtigsten Partnern arbeitet der Volkswagen Konzern bei der FAST-Initiative noch besser und schneller zusammen, um globale Strategien sowie technologische Ausrichtungen noch enger aufeinander abzustimmen. Gemeinsames Ziel ist, begeisternde Technologien für die Kunden noch schneller verfügbar zu machen und weltweite Fahrzeugprojekte noch effektiver und effizienter zu realisieren.

Im Jahr 2016 wurden wesentliche Meilensteine erreicht: Mit 55 Lieferanten für 61 Kompetenzfelder wurden strategische Dialoge durchgeführt und gemeinsame Ziele abgestimmt. Auf der ersten Strategiekonferenz diskutierten diese ausgewählten Lieferanten mit Vorständen und Vertretern des Volkswagen Konzerns und seiner Marken über die wichtigsten Themen und Projekte der kommenden Jahre. Nach dem erfolgreichen Anlauf wird FAST nun





um Lieferanten für weitere Produktgruppen, zum Beispiel Komponenten für die Fahrzeugvernetzung, erweitert. Der Volkswagen Konzern hat in 2016 eine erste Überprüfung dieser strategischen Partnerschaften vorgenommen und verändert bei Bedarf kontinuierlich den Kreis der FAST-Lieferanten. So haben auch bisher nicht ausgewählte Lieferanten weiterhin die Möglichkeit, sich für die Initiative zu qualifizieren.

Digitalisierung der Versorgung

Der Volkswagen Konzern strebt eine komplett digitale Lieferkette an. Maßgeblichen Anteil an ihrer Entwicklung haben seine Partner selbst: Über das Prozessoptimierungsprogramm „Supplier Interaction Management“ hat Volkswagen 2016 über alle Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns ergänzende Rückmeldungen von seinen Zulieferern zu Effizienz- und Digitalisierungspotenzialen aufgenommen. Anschließend wurden Ideen und Ansätze generiert, wie der Volkswagen Konzern seine

Berührungspunkte in der Zusammenarbeit noch weiter optimieren und digitalisieren kann, zum Beispiel durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung in Engpasssituationen bei der Versorgung mit Kaufteilen und Rohmaterialien. Mit der Konzern-Business-Plattform hat Volkswagen 2016 einen wichtigen Meilenstein in der Optimierung und Digitalisierung der Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten erreicht. Auf Basis neuester technischer Entwicklungen ist der Volkswagen Konzern künftig in der Lage, die innovativsten technologischen Trends im Rahmen mobiler und internetbasierter Zusammenarbeit zeitnah und kostengünstig zu nutzen. Mit der Zusammenführung von internen und externen Partnern auf einer digitalen Plattform wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Austausch aller Beteiligten zukünftig in Echtzeit stattfindet.





Kaufteile- und Lieferantenmanagement

Im Volkswagen Konzern bildet das Kaufteilemanagement den technisch orientierten Bereich innerhalb der Beschaffung, der mit einem weltweiten Netzwerk aus Werkzeug- und Industrialisierungsexperten die Verfügbarkeit von Kaufteilen absichert. Die Experten des Kaufteilemanagements begleiten in neuen Fahrzeug- und Aggregateprojekten vor Start der Serienproduktion präventiv ausgewählte Kaufteilmümfänge im Werkzeugherstellungsprozess und unterstützen reaktiv bei Kaufteilproblemen im Rahmen der Serierversorgung. Durch eine weltweite Vernetzung des Kaufteilemanagements erfolgt bei globalen Projekten standortübergreifend ein Austausch von Erfahrungen und Wissen, wodurch die Effizienz von Anläufen gesteigert wird. Im Kaufteilemanagementprozess arbeiten die Experten bereichsübergreifend eng mit den verantwortlichen Mitarbeitern aus den Qualitätssicherungen in den Werken zusammen und führen zu einzelnen Meilensteinen im Produktentstehungsprozess Leistungstests bei den Lieferanten durch, um die erforderlichen Lieferantenkapazitäten für die Fahrzeuganläufe qualitätsgerecht sicherzustellen.

Produktion im Volkswagen Konzern

Volkswagen gestaltet und steuert ein globales markenübergreifendes Produktionsnetzwerk. Es stellt die Prozesse vom Lieferanten zur Fabrik und Montagelinie sowie aus der Fabrik zum Handel und zum Kunden sicher. Eine dauerhafte Effizienz ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Volkswagen Konzerns. Mit ganzheitlichen Optimierungen, zukunftsweisenden Innovationen, flexiblen Lieferströmen und Strukturen sowie einer agilen Mannschaft begegnet der Volkswagen Konzern den Herausforderungen der Zukunft. Im Geschäftsjahr 2016 übertraf die weltweite Fahrzeugfertigung erneut die 10-Millionen-Marke. Trotz anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen in vielen Märkten nahm die Produktivität im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 % zu.



Globales Produktionsnetzwerk

Mit zwölf Marken und 120 Produktionsstandorten sind Mehrmarkenprojekte ein wichtiger Bestandteil der zukunftsorientierten Fertigung des Volkswagen Konzerns. Das Unternehmensziel ist, auf Basis der Plattformstrategie die maximalen Synergien zu erzeugen und Produktionsstandorte für mehrere Marken nutzen zu können.

Die modularen Plattformen und Baukästen ermöglichen die flexible Gestaltung der Produktionsstätten. Sie generieren Synergieeffekte aufgrund derer Investitionen reduziert und vorhandene Kapazitäten besser ausgelastet werden. Mit ihnen hat der Volkswagen Konzern die Voraussetzung geschaffen, um Produktionsstätten mit mehreren Marken gemeinsam zu nutzen. Seine sogenannten Mehrmarkenstandorte können flexibel auf Marktanforderungen reagieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns weiter steigern. Beispielsweise werden am Standort Bratislava Fahrzeuge der Marken Volkswagen Pkw, Audi, Porsche, SEAT und ŠKODA produziert. Auch in Zukunft werden weitere Mehrmarkenstandorte, wie zum Beispiel im chinesischen Tianjin, hinzukommen. Aktuell sind bereits knapp die Hälfte der 40 Pkw-Standorten Mehrmarkenstandorte.

Ein weiteres Konzept für die Volumenflexibilität ist die „Drehscheibe“. Diese kommt unter anderem zum Ausgleich von Nachfrageschwankungen oder bei Segmentverschiebungen zum Einsatz. Eine solche Drehscheibe bilden die Volkswagen Standorte Emden mit dem Passat, Zwickau mit dem Passat und dem Golf sowie Wolfsburg mit dem Golf. Der

Volkswagen Konzern will bis 2025 ein weltweit führender Anbieter von batterieelektrischen Fahrzeugen werden. Dazu wird die Produktpalette erweitert und eine neue Familie von Elektroautos auf Basis des Modulen Elektrifizierungsbaukastens (MEB) auf den Markt gebracht. Auch im Rahmen der Produktion stellt sich Volkswagen dieser Herausforderung, um eine möglichst effiziente Integration dieser neuen Fahrzeuge in vorhandenen konventionellen Fabriken zu gewährleisten. Im Jahr 2016 hat der Volkswagen Konzern die Anpassung des Produktionsnetzwerkes auf neue Produkte und Technologien in der Fahrzeug- und Komponentenfertigung vorbereitet.

Neue Technologien und Produktionsinnovationen

Ohne zuverlässige und umfangreiche Automatisierungstechnik ist eine moderne, hochproduktive Automobilproduktion wie die des Volkswagen Konzerns nicht denkbar. Vernetzung und Digitalisierung in der Produktion spielen nicht erst seit Aufkommen des Begriffs Industrie 4.0 eine wichtige Rolle. Volkswagen beschäftigt sich in vielen Evaluierungs- und Umsetzungsprojekten mit neuen technischen Lösungen beispielsweise zur Identifikation und Lokalisierung von Teilen und Betriebsmitteln, zum Energie-Management und zur prädiktiven Instandhaltung, zur datengestützten Analyse und Steuerung der Produktionsprozesse oder zum Einsatz von Wearables – zum Beispiel Datenbrillen – in Logistikprozessen. Ziel ist es, die Anlagenverfügbarkeit, Flexibilität und Produktivität bei gleichzeitiger Reduzierung des Ressourceneinsatzes zu erhöhen.



Ein wichtiges Zukunftsthema in der Produktion ist die sogenannte Mensch-Roboter-Kooperation (MRK). Volkswagen beabsichtigt, die Mitarbeiter durch die mit spezieller Sicherheits-sensorik ausgestatteten neuen Roboter bei Tätigkeiten zu unterstützen, die ergonomisch kritisch oder besonders monoton sind. Ein großes potenzielles Anwendungsfeld für MRK liegt in Montage- und Logistikprozessen. Volkswagen analysiert systematisch die heutigen Arbeitsinhalte in den Fertigungslinien und prüft die technischen Möglichkeiten der neuen Robotersysteme. Hierzu wurden 2016 im Rahmen einer strategischen Kooperation mit einem renommierten Roboterhersteller eine Reihe von Anwendungsprojekten definiert und erste Lösungen bereits erfolgreich in Serie umgesetzt. Mit den Ergebnissen der Pilotprojekte können die erwarteten ergonomischen und auch wirtschaftlichen Potenziale validiert und Folgeentscheidungen getroffen werden. Volkswagen verfolgt den Weg, eigene Planungskompetenz für Arbeitsplätze mit MRK aufzubauen.

Bei der Konzeption und Einführung von neuen Technologien in der Produktion werden die betroffenen Mitarbeiter von Beginn an in die Umgestaltung der Arbeitsplätze und der Abläufe einbezogen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die erforderliche Akzeptanz der neuen Technologien und Lösungen.

Marketing und Vertrieb im Volkswagen Konzern

Das einzigartige Produktportfolio des Volkswagen Konzerns setzt sich aus zwölf erfolgreichen Marken zusammen, inklusive innovativer Finanzdienstleistungen.

Elektromobilität und Digitalisierung im Konzern-Vertrieb

Bis zum Jahr 2025 will der Volkswagen Konzern mehr als 30 neue Elektrofahrzeuge auf den Markt bringen. Ferner umfasst seine Elektromobilitätsstrategie die Entwicklung kundenorientierter Produkte und Geschäftsmodelle rund um das Fahrzeug, etwa zur Vermittlung kundenspezifischer Ladeinfrastruktur-lösungen. Mit solchen innovativen Produkten und Services sowie den mobilen Online-Diensten wird sich der Volkswagen Konzern vom Automobilhersteller zum Mobilitätsdienstleister entwickeln.

Im Vertrieb nutzt der Volkswagen Konzern die Chancen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung bieten. Grundlage für sein Handeln ist eine klar definierte Strategie, die umfangreiche Kooperationen zwischen den Marken fordert, um größtmögliche Synergien zu erzielen.



Die Digitalisierung wird entscheidend dazu beitragen, ein ganz neues Produkterlebnis für die Kunden zu schaffen, das durch eine nahtlose Kundenkommunikation besticht – vom ersten Kaufinteresse über die Inspektionen bis zum Verkauf des Fahrzeugs als Gebrauchtwagen. Zugleich erschließt sich Volkswagen dadurch neue Geschäftsmodelle und -möglichkeiten rund um das vernetzte Fahrzeug, insbesondere für Mobilitäts- und Servicedienstleistungen. Es wird dadurch zunehmend zum integralen Bestandteil der digitalen Erlebniswelt des Kunden. Der Volkswagen Konzern achtet dabei besonders darauf, alle Abläufe transparent zu gestalten, damit der Kunde stets die Kontrolle über seine Daten behält.

Auch seine internen Prozesse und Strukturen richtet der Volkswagen Konzern an der digitalen Innovationsgeschwindigkeit aus. Das Ergebnis sind bereichsübergreifende Projektteams, neue Formen der Kooperation, eine intensivere Beziehung mit der internationalen Start-up-Szene, eine konsolidierte Venture-Capital-Kompetenz als eine Form der Förderung von innovativen Ideen und Geschäftsmodellen sowie neuen schlanken Systemen und cloud-basierten IT-Lösungen.

Kundenzufriedenheit und Kundentreue im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern richtet seine Vertriebsaktivitäten stets darauf aus, seine Kunden noch zufriedener zu machen – das hat höchste Priorität. Mit Hilfe der Digitalisierungsoffensive im Vertrieb rückt der Volkswagen Konzern die Kundenansprüche und den Service noch stärker in den Vordergrund; diese Offensive wird sein Geschäft nachhaltig prägen.

Mit dem Fokus auf Produkte und Dienstleistungen ermitteln die Konzernmarken regelmäßig, wie zufrieden ihre Kunden sind. Aus den Umfrageergebnissen leiten sie Maßnahmen ab, um die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Vertriebsstruktur im Volkswagen Konzern

Die Mehrmarken-Struktur des Volkswagen Konzerns unterstützt die Eigenständigkeit seiner Marken. Dennoch setzt Volkswagen auf übergreifende Vertriebsaktivitäten, um Vertriebsvolumina und Marktanteile zu erhöhen, die Kosten zu verringern und somit die Ergebnisbeiträge zu verbessern.



Im Berichtsjahr hat der Volkswagen Konzern seine Initiativen zur Verbesserung der Profitabilität des Handels verstärkt. Volkswagen hat das Geschäftsvolumen pro Händler ausgeweitet und weitere Programme zur Kostenreduzierung auf den Weg gebracht. Dabei standen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Handel und dessen Rentabilität stets im Mittelpunkt. Sein Großhandelsgeschäft steuert Volkswagen über konzernerneigene Gesellschaften in mehr als 20 Märkten. Eine Zentralstelle sorgt dabei für Transparenz und sichert die Wirtschaftlichkeit der Vertriebsaktivitäten. Indem sie Synergien zwischen den Marken schafft, trägt sie wesentlich dazu bei, dass die Ziele der Strategie 2025 erreicht werden. Die übrigen Großhandelsgesellschaften können dadurch schnell und effizient aus dem konzernweiten Benchmarking und von den Best-Practice-Ansätzen einzelner Gesellschaften lernen. Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr darauf, die Strukturen im Hinblick auf eine weitere Dezentralisierung zu optimieren sowie die Logistikkosten der Vertriebsgesellschaften zu verbessern.

Qualitätssicherung im Volkswagen Konzern

Die Zufriedenheit der Kunden hängt maßgeblich von der Qualität der Produkte und Dienstleistungen ab. Zufrieden und loyal sind Kunden vor allem dann, wenn ihre Erwartungen an ein Produkt oder eine

Dienstleistung erfüllt oder sogar übertroffen werden. Im gesamten Produkterlebnis bestimmen Anmutung, Zuverlässigkeit und Service die vom Kunden wahrgenommene Qualität. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, seine Kunden in sämtlichen Bereichen positiv zu überraschen und zu begeistern, um sie auf diese Weise von seiner hervorragenden Qualität zu überzeugen. Diesem Anspruch ist der Volkswagen Konzern auch im Berichtsjahr treu geblieben. Die Dieselmaterie hat aber gezeigt, dass der Volkswagen Konzern sein bisheriges Qualitätsverständnis erweitern muss: Die Qualitätssicherung prüft nun noch intensiver die Regelkonformität seiner Produkte.

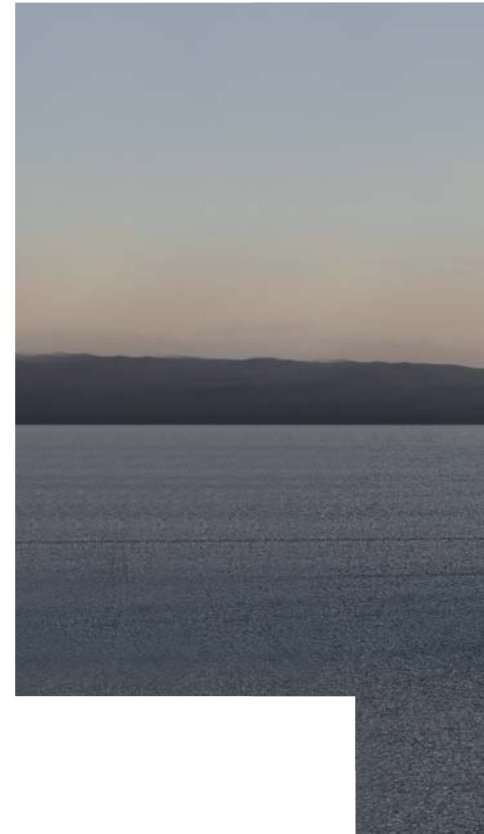
Auch dem Qualitätsmanagementsystem widmet der Volkswagen Konzern mehr Aufmerksamkeit als bisher und stärkt damit konzernweit das bereichsübergreifende Prozessdenken. Das Qualitätsmanagement im Volkswagen Konzern baut auf der Norm ISO 9001 auf. Sie muss erfüllt sein, damit der Volkswagen Konzern die Typgenehmigung für die Herstellung und den Vertrieb seiner Fahrzeuge erhält. Im Berichtsjahr hat Volkswagen die neuen Anforderungen der 2015 überarbeiteten Norm auf alle Standorte und Marken im Volkswagen Konzern übertragen. Eine wesentliche inhaltliche Änderung betrifft die Risikobewertung bei Nichteinhaltung der festgelegten Abläufe. Damit diese und weitere neue Anforderungen sowie behördliche Vorschriften



umgesetzt und eingehalten werden, wurden Vorgaben, Empfehlungen und Tipps für die Qualitätsmanagement-Berater erarbeitet und unterstützen diese beim täglichen Einsatz.

Als weiteren Schritt hat Volkswagen das Mehr-Augen-Prinzip – die gegenseitige Unterstützung und Kontrolle der Geschäftsbereiche – gestärkt und wichtige zusätzliche Kompetenzen unter anderem zur Software-Absicherung aufgebaut. In besonderem Maße betrifft dies die Kontrollmechanismen zwischen der Technischen Entwicklung und der Qualitätssicherung vor und nach Produktionsbeginn. In der Produktentwicklung hat der Volkswagen Konzern das gleiche Prinzip bei der Zulassung von Aggregaten eingeführt. Und auch in der Serienphase achtet Volkswagen noch stärker darauf, die Konformitätsprüfungen seiner Produkte, insbesondere in Bezug auf den Ausstoß von Abgasen und den Kraftstoffverbrauch, unter Einbeziehung aller beteiligten Geschäftsbereiche durchzuführen, zu bewerten und zu entscheiden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen sorgt die Qualitätssicherung dafür, dass nicht nur der Volkswagen Konzern als Hersteller sondern auch seine Produkte alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen.



Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Am 31. Dezember 2016 beschäftigte der Volkswagen Konzern, einschließlich der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen, 626.715 Mitarbeiter; dies sind 2,7 % mehr als am Ende des Geschäftsjahres 2015. Die Verteilung zwischen den im Inland und den im Ausland beschäftigten Mitarbeitern blieb im Berichtsjahr weitgehend stabil: 44,9 % (Vorjahr: 45,7 %) der Mitarbeiter arbeiteten Ende 2016 in Deutschland.

Neben der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter standen im Geschäftsjahr 2016 bei Volkswagen unverändert die Entwicklung von Hochschulabsolventen, die Frauenförderung und familienbewusste Personalpolitik sowie die Gesundheitsvorsorge und der Arbeitsschutz im Vordergrund der Personalarbeit.



Informationstechnologie (IT) im Volkswagen Konzern

Im Zuge der insgesamt stetig zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung müssen auch alle Geschäftsprozesse des Volkswagen Konzerns durchgängig digital unterstützt werden; zugleich stellt der Aufbau neuer Standorte hohe Anforderungen an die Vernetzung und Koordination. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt eine moderne und bedarfsgerecht ausgestattete Infrastruktur sowie eine effiziente Anwendungslandschaft voraus. Deren Kern ist das konzernweite Fertigungs-, Informations- und Steuerungssystem (FIS). Es ermöglicht Volkswagen, Fahrzeuge in derzeit 43 Werken weltweit effizient zu produzieren – zur richtigen Zeit und mit der richtigen Ausstattung. FIS ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine flexible und markenübergreifende Fertigung im weltweiten Produktionsnetz.

Den konzernweiten IT-Standardisierungsgrad für die Steuerung seiner Werke hat Volkswagen im Jahr 2016 auf 88 % (Vorjahr: 84 %) erhöht. Ein Beispiel für eine noch recht neue Anwendung ist die „Digitale Fabrik“: Schon vor dem ersten Spatenstich für ein neues Werk können die Fabrikplaner virtuell

durch die Gebäude gehen, ihre Planungen prüfen und somit den Produktionsanlauf absichern.

Neue Chancen eröffnen sich durch das weitere Zusammenwachsen von Produktion und IT. Big-Data-Verfahren helfen dabei, Maschinenstörungen zu analysieren und frühzeitig einzugreifen. Den Trend zur Digitalisierung greift Volkswagen in konzern eigenen IT-Labs auf – das sind Innovationszentren, in denen Fachbereiche, Forschungseinrichtungen und Technologiepartner in enger Zusammenarbeit neue IT-Lösungen erarbeiten. Sie fungieren als Testlabore für den Volkswagen Konzern, als Berater für Zukunftsfragen der Informationstechnologie sowie als Verbindungsbüros zu Start-up-Unternehmen.

Das erste IT-Lab des Volkswagen Konzerns, das Data:Lab in München, ist das Kompetenz- und Innovationszentrum für Themen rund um Big Data, Advanced Analytics (Prozess zur systematischen Analyse von Daten in elektronischer Form) und Machine Learning (maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz).



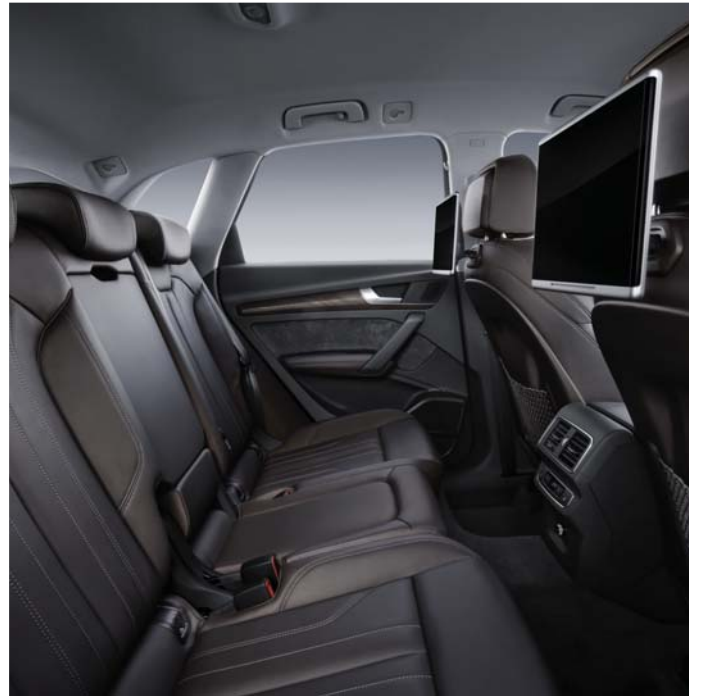
Im Berichtsjahr eröffnete ein weiteres Innovationszentrum in Berlin: Das Digital:Lab. Die Experten dort arbeiten unter anderem an einer digitalen Plattform, auf der Volkswagen seinen Kunden Mobilitätsdienstleistungen wie Kraftstoffpreis-Agenten oder Park- und Wetterdienste zur Verfügung stellen kann.

Am Standort Wolfsburg hat der Volkswagen Konzern seit August 2015 das Smart.Production:Lab etabliert. Es agiert als Kompetenzzentrum für den Themenkomplex Industrie 4.0 und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Produktionsstätten des Volkswagen Konzerns schrittweise zu intelligenten Fabriken weiterzuentwickeln. Ziel der Aktivitäten in den Handlungsfeldern Internet der Dinge, Data Analytics, Mensch-Roboter-Kooperation und Wearables ist die durchgängige Digitalisierung von Produktion und Logistik. Im Smart.Production:Lab wird die zukünftige Automobilproduktion mitgestaltet.

Auch die Vernetzung der Mitarbeiter wird immer stärker vorangetrieben. Interne Communitys (Gemeinschaften) und das unternehmensinterne Netzwerk Group Connect tragen dazu bei, neue Arbeitsmethoden, -mittel und -wege im Volkswagen

Konzern zu etablieren und Experten miteinander in Kontakt zu bringen.

Darüber hinaus sucht Volkswagen gezielt den offenen Austausch mit Start-ups, um gemeinsam mit jungen Unternehmern innovative Ideen zu serienreifen Produkten weiterzuentwickeln. Auch bei internen und externen Hackathons (Programmierwettbewerben) entstehen Ideen zu neuen Produkten und Services. Auf der CeBIT etwa hat die Volkswagen Konzern-IT gemeinsam mit SAP den „InnoJam++“ ausgerichtet, an dem rund 100 internationale Studierende der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik teilnahmen.



Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

Die Ertragslage im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE im Geschäftsjahr 2016 war insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr infolge der Dieselthematik geringer ausgefallenen Dividenderträge aus der Beteiligung an der Volkswagen AG geprägt.

Demgegenüber verbesserte sich die Ertragslage des Porsche SE Konzerns im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund von geringeren Belastungen des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG infolge der Dieselthematik. Die wirtschaftliche Lage des Volkswagen Konzerns insgesamt war aber dennoch auch im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich durch Sondereinflüsse aus der Dieselthematik geprägt; das prognostizierte Ergebnisziel der Porsche SE wurde im Berichtszeitraum daher knapp verfehlt. Die Finanzlage des Porsche SE Konzerns wurde im Berichtszeitraum maßgeblich von erhaltenen und gezahlten Dividenden und Veränderungen des Bestands von Termingeldern und Wertpapieren beeinflusst. Der für den 31. Dezember 2016 prognostizierte Korridor für die Nettoliquidität konnte eingehalten werden.

Die Porsche SE ist unverändert eine finanzstarke Holding mit einem attraktiven Wertsteigerungspotenzial, mit klaren, nachhaltigen Strukturen und einer soliden Zukunftsperspektive. Der Vorstand der Porsche SE geht weiterhin davon aus, dass der Volkswagen Konzern trotz der Auswirkungen der Dieselthematik seine Marktposition in einem anhaltend herausfordernden Umfeld behauptet. Er bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und ist auch weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Vergütungsbericht



Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE und erläutert die grundsätzliche Struktur, Zusammensetzung und Höhe der individuellen Vergütungen. Der Bericht enthält weiterhin Angaben zu Leistungen, die den aktiven Mitgliedern des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit gewährt oder zugesagt worden sind.

Vergütung des Vorstands

Vergütungsgrundsätze der Porsche SE

Der Aufsichtsrat befasst sich in regelmäßigen Abständen mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands und prüft in diesem Zusammenhang auch die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn, der bis zum Ablauf des 31. Oktober 2015 Vorstandsvorsitzender der Porsche SE war, und Hans Dieter Pötsch (Vorstand für Finanzen und seit dem 1. November 2015 zudem Vorstandsvorsitzender) erhielten bzw. erhalten für ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft eine fixe Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird.

Hans Dieter Pötsch ist am 7. Oktober 2015 aus dem Vorstand der Volkswagen AG ausgeschieden und anschließend gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt und vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG zum Vorsitzenden gewählt worden. In der Hauptversammlung der Volkswagen AG vom 22. Juni 2016 wurde er schließlich für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG gewählt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag mit der Volkswagen AG wurde infolge seines Ausscheidens aus dem Volkswagen Vorstand aufgehoben. Damit erhält Herr Pötsch auch von der Volkswagen AG keine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (auf die Erläuterungen zu variablen Vergütungsbestandteilen im Volkswagen Konzern im Abschnitt „Bezüge nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex“ wird verwiesen). Somit wurde seitdem und wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 2 DCGK, wonach die monetären Teile der Vergütung von Vorstandsmitgliedern fixe und variable Bestandteile umfassen sollen, in Bezug auf Herrn Pötsch nicht entsprochen. Die Porsche SE hat insoweit eine Abweichung von dieser Empfehlung erklärt.

Dr. Manfred Döss, der mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in den Vorstand der Porsche SE berufen wurde, erhält von der Porsche SE ebenfalls eine fixe Grundvergütung, die monatlich als Gehalt



ausbezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage erhält er ausschließlich von der Volkswagen AG (auf die Erläuterungen zu variablen Vergütungsbestandteilen im Volkswagen Konzern und zur Erklärung von Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Abschnitt „Bezüge nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex“ wird verwiesen).

Das Vorstandsmitglied Matthias Müller bezog bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2014 über eine fixe, in monatlichen Beträgen ausbezahlte Grundvergütung hinaus eine variable Vergütung von der Gesellschaft. Für die Zeit ab dem Geschäftsjahr 2015 erhält Herr Müller von der Porsche SE keine variable Vergütung mehr; variable Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2015 erhält bzw. erhielt Herr Müller von der Volkswagen AG und der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart (im Folgenden auch: Porsche AG; auf die Erläuterungen im Abschnitt „Bezüge nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex“ hierzu wird verwiesen). Für das Geschäftsjahr 2016 erhält er variable Vergütungsbestandteile ausschließlich von der Volkswagen AG. Fällig werdende Anteile aus seiner variablen Vergütung bei der Porsche SE bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2014 werden nach den bisher geltenden Vertragsregelungen abgewickelt.

Philipp von Hagen erhält von der Porsche SE neben einer fixen, in monatlichen Beträgen geleisteten Grundvergütung eine variable Vergütung. Die Höhe seiner variablen Vergütung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage sowie seiner Leistungen festgelegt.

Die Festlegung der variablen Vergütung wurde bzw. wird dabei insbesondere am Grad der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten (gegebenenfalls unterschiedlich gewichteten) individuellen Ziele gemessen. Die individuellen Ziele basierten in Bezug auf Herrn Müller bzw. basieren in Bezug auf Herrn von Hagen auf dem Geschäftsbereich des jeweiligen Vorstandsressorts und beziehen sich für die Vertragslaufzeit auf die im Folgenden dargestellten Parameter.

Die für Herrn Müller festgelegten Parameter waren:

- Umsetzung des Konzepts zur Investitionsstrategie,
- Professionelles Risk Management und Koordination im Zusammenhang mit gerichtlichen und behördlichen Verfahren sowie
- Kostenmanagement im Hinblick auf die Verwaltung der Porsche SE und ihrer Beteiligungen.

Für Herrn von Hagen sind folgende Parameter festgelegt:

- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für ein professionelles Beteiligungsmanagement,
- Weiterentwicklung und Operationalisierung der Investment-Strategie,
- Positionierung der Porsche SE am Kapitalmarkt als leistungsfähige Beteiligungsplattform sowie
- Rendite- und risikoorientierte Steuerung des Beteiligungsportfolios.

Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr erarbeitet der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der Porsche SE unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt.

Die Auszahlungsbeträge der variablen Vergütung waren bei Herrn Müller auf einen Betrag in Höhe von 3.500.000 € per annum begrenzt; bei Herrn von Hagen liegt diese Begrenzung bei 300.000 € per annum.

Die Fälligkeit der variablen Vergütung ist von der Erreichung kurz- und langfristiger Ziele abhängig. Die Auszahlung des kurzfristigen Teils in Höhe von 40 % der variablen Vergütung erfolgt drei Monate nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres unter der Voraussetzung, dass der Porsche SE Konzern im betreffenden Geschäftsjahr ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung ist abhängig von der mehrjährigen Entwicklung der Gesellschaft. Eine Auszahlung erfolgt dabei zwei Jahre nach Fälligkeit des kurzfristigen Teils der variablen Vergütung jedoch nur dann, wenn der Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr vor der Fälligkeit ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat und die Porsche SE zum 31. Dezember des letzten Kalenderjahres vor Fälligkeit eine positive Nettoliquidität aufweist.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE behält sich weiterhin ausdrücklich die Möglichkeit vor, auch für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die von der Gesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung erhalten, ein variables Vergütungssystem einzuführen.

Darüber hinaus steht es im Ermessen des Aufsichtsrats der Gesellschaft, sämtlichen Vorstandsmitgliedern der Porsche SE jeweils aufgrund einer mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Da für einen solchen Bonus keine betragsmäßige Höchstgrenze besteht, hat die Porsche SE insoweit eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3. Abs. 2 S. 6 DCGK erklärt. Der Aufsichtsrat hält die Aufnahme einer Höchstgrenze nicht für geboten, weil er mit der konkreten Ausübung seines Ermessens sicherstellen kann, dass dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG entsprochen wird.

Sämtliche Mitglieder des Vorstands der Porsche SE erhalten während ihrer aktiven Dienstzeit Sachzuwendungen, insbesondere in Form einer Überlassung von Dienstfahrzeugen. Die Porsche SE übernimmt die im Zusammenhang mit diesen Sachbezügen anfallenden Steuern. Zudem werden Mitgliedern des Vorstands, die in Personalunion Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG waren bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind, anfallende Flugkosten für Flüge zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erstattet; die Versteuerung des Sachbezugs übernimmt die Porsche SE derzeit im Wege der Pauschalversteuerung. Mit Herrn Pötsch wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Porsche SE erforderlichenfalls etwaige anfallende, bis zur endgültigen Steuerfestsetzung auf die Übernahme von Flugkosten persönlich zu leistende Einkommensteuerzahlungen darlehensweise zur Verfügung stellt. In der Berichtsperiode wurden diesbezüglich Darlehen zunächst gewährt und wieder vollständig zurückgezahlt. Sachzuwendungen werden, sofern diese geleistet wurden, mit ihren steuerlichen bzw. tatsächlichen Werten in die

Darstellung der erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Vorstands einbezogen.

Die mit den Herren Pötsch, Müller und Dr. Döss geschlossenen Verträge sehen im Krankheitsfall eine Fortzahlung der fixen Grundvergütung über einen Zeitraum von 12 Monaten vor; im Vertrag von Herrn von Hagen ist zudem die Fortzahlung seiner variablen Vergütung vereinbart. Im Todesfall wird den Herren Pötsch und Dr. Döss die fixe Grundvergütung sechs Monate nach dem Sterbemonat fortgezahlt. Die mit den Herren Müller und von Hagen geschlossenen Verträge sehen eine Fortzahlung der fixen und gegebenenfalls variablen Bezüge über einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Sterbemonat im Todesfall vor.

Vergütung des Vorstands

Dem Vorstand der Porsche SE gehörten die Herren Hans Dieter Pötsch als Vorstandsvorsitzender sowie Matthias Müller, Philipp von Hagen und Dr. Manfred Döss während des gesamten Geschäftsjahres 2016 an. Im Geschäftsjahr 2015 gehörten dem Gremium die Herren Pötsch (ab 1. November 2015 als Vorstandsvorsitzender), Müller und von Hagen während des gesamten Geschäftsjahres an, während Herr Prof. Dr. Winterkorn mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2015 ausschied.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge im Sinne des Handelsgesetzbuchs für die Tätigkeit im Vorstand der Porsche SE.

Vorstandsvergütungen gemäß § 285 Nr. 9a HGB, §§ 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB i.V.m. 315a HGB

2016	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile		Gesamtvergütung
			davon mit langfristiger Anreizwirkung ¹	
in €				
Hans Dieter Pötsch	831.036	0	0	831.036
Dr. Manfred Döss	558.629	0	0	558.629
Philipp von Hagen	611.295	150.000	150.000	761.295
Matthias Müller	539.706	2.100.000	2.100.000	2.639.706
Porsche SE Konzern	2.540.666	2.250.000	2.250.000	4.790.666

¹ In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder wird der langfristige Teil in Höhe von 60 % der variablen Vergütung erst im Zeitpunkt der Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen berücksichtigt. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen.

2015	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile		Gesamtvergütung
			davon mit langfristiger Anreizwirkung ¹	
in €				
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn	900.231	0	0	900.231
Philipp von Hagen	620.042	0	0	620.042
Matthias Müller	556.372	0	0	556.372
Hans Dieter Pötsch	743.007	0	0	743.007
Porsche SE Konzern	2.819.652	0	0	2.819.652

¹ In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 zur Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder wird der langfristige Teil in Höhe von 60 % der variablen Vergütung erst im Zeitpunkt der Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen berücksichtigt. Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen.

Für das Geschäftsjahr 2016 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts keine Empfehlung des Präsidialausschusses für die variablen Vergütungsbestandteile für Herrn von Hagen vor. Für das Geschäftsjahr 2015 war für ihn eine variable Vergütung in Höhe von 200.000 € vorgesehen. 60 % dieser variablen Vergütung stehen unter den im Abschnitt zu den Vergütungsgrundsätzen dargestellten aufschiebenden Bedingungen und sind daher nicht in den obigen Angaben enthalten. Die erfolgsabhängigen Bestandteile mit langfristiger Anreizwirkung für Herrn Müller und für Herrn von Hagen für das Geschäftsjahr 2016 enthalten die Beträge des langfristigen Teils der gewährten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014, da deren aufschiebende Bedingungen mit Ablauf des Geschäftsjahres 2016 erstmals erfüllt waren.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile für das Geschäftsjahr 2015 enthalten keine Vergütung, da die Voraussetzungen für die Auszahlung von 40 % der variablen Vergütung für Herrn von Hagen für das Geschäftsjahr 2015 und von 60 % der variablen Vergütungen für Herrn von Hagen und für Herrn Müller für das Geschäftsjahr 2013 nicht sämtlich erfüllt wurden.

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Die Herren Pötsch und Müller erhalten von der Gesellschaft keine Ruhegehaltszusage. Die den Herren von Hagen und Dr. Döss erteilte Zusage auf Versorgungsleistungen umfasst neben einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung auch eine Versorgung im Fall der dauernden Dienstunfähigkeit. Die künftigen Versorgungsleistungen ermitteln sich auf der Grundlage eines Prozentsatzes einer vereinbarten festen jährlichen Vergütung. Dieser Prozentsatz erhöht sich, ausgehend von einem Prozentsatz in Höhe von 25 %, für jedes volle Jahr der aktiven Tätigkeit im Vorstand der Porsche SE um einen Prozentpunkt. Die festgelegte Höchstgrenze beträgt dabei 40 %. Herr von Hagen hat zum 31. Dezember 2016 einen Ruhegehaltsanspruch in Höhe von 29 % der festen jährlichen Vergütung erreicht; Herr Dr. Döss hat zu diesem Zeitpunkt 26 % erreicht. Für beide Herren wurde ein sofortiger Unverfallbarkeitsanspruch vereinbart.

Die Zahlung des Ruhegehalts erfolgt in monatlichen Beträgen ab Beendigung des Anstellungsvertrags bei Vollendung des 65. Lebensjahres und bereits zu einem früheren Zeitpunkt, sofern eine dauernde Dienstunfähigkeit besteht. Wenn ein Anspruch auf Ruhegehalt vor Vollendung des 65. Lebensjahres besteht, berechnet sich das

Ruhegehalt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch Verrentung der vor dem Eintritt des Ruhegehaltsfalls steuerlich zulässigen Pensionsrückstellung.

Die Hinterbliebenenversorgung umfasst bei beiden Herren eine Witwenrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts sowie eine Waisenrente in Höhe von 20 % des Ruhegehalts für jedes Kind, die sich auf 10 % für jedes Kind verringert, sofern eine Witwenrente gezahlt wird. Witwen- und Waisenrenten dürften insgesamt den Betrag des Ruhegehalts nicht überschreiten. Waisenrenten sind insgesamt auf 80 % des Ruhegehalts begrenzt.

Der im Geschäftsjahr 2016 erfasste Dienstzeitaufwand für Herrn von Hagen beläuft sich nach IFRS auf 304.039 € (Vorjahr: 337.298 €), nach HGB auf 112.463 € (Vorjahr: 264.059 €). Der Barwert aus der bestehenden Versorgungsverpflichtung für Herrn von Hagen beläuft sich zum 31. Dezember 2016 nach IFRS auf 1.811.565 € (31. Dezember 2015: 1.182.745 €), nach HGB auf 932.698 € (31. Dezember 2015: 789.523 €).

Herr Dr. Döss behält zudem auch bei Erreichen der Altersgrenze seinen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs. Der im Geschäftsjahr 2016 erfasste Dienstzeitaufwand für Herrn Dr. Döss beläuft sich nach IFRS insgesamt auf 426.087 €, nach HGB auf 359.508 €. Der Barwert aus der bestehenden Versorgungsverpflichtung für Herrn Dr. Döss beläuft sich zum 31. Dezember 2016 nach IFRS auf insgesamt 1.956.528 €, nach HGB auf 1.298.743 €.

Herr Müller behält auch nach Eintritt in den Ruhestand seinen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs. Der im Geschäftsjahr 2016 erfasste Dienstzeitaufwand beläuft sich nach IFRS auf 0 € (Vorjahr: 182.463 €), nach HGB auf 0 € (Vorjahr: 248.436 €). Der Barwert aus dieser bestehenden Sachleistungsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2016 nach IFRS auf 1.082.225 € (31. Dezember 2015: 1.031.654 €), nach HGB auf 837.145 € (31. Dezember 2015: 882.220 €).

Die Porsche SE zahlte Herrn Prof. Dr. Winterkorn im Geschäftsjahr 2015 als Ersatz für alle Einnahmen, die er bei Fortbestand seines Vertrags nach dem 31. Oktober 2015 erhalten hätte, sowie zum Ausgleich aller Nachteile, die ihm durch die Aufgabe seiner Tätigkeit entstehen, eine Entschädigung in Höhe von 1.490.000 €.

Für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, ist ein Abfindungs-Cap vorgesehen, nach dem etwaige Abfindungszahlungen einschließlich Nebenleistungen auf maximal zwei Jahresvergütungen beschränkt sind. Die Zahlungen dürfen in keinem Fall mehr als die in der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags anfallende Vergütung betragen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Vorstand vor Eintritt der Fälligkeit aufgrund einer Kündigung der Porsche SE aus wichtigem Grund verfallen die Ansprüche auf bisher (ganz oder teilweise) noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile. Bei Ausscheiden vor Eintritt der Fälligkeit aus anderen Gründen bleibt bei beiden Vorstandsmitgliedern der Anspruch auf Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung unberührt. Der Zeitpunkt der Fälligkeit wird durch das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft nicht berührt. Bei Herrn Müller erfolgt die Auszahlung der noch ausstehenden variablen Vergütungsbestandteile jedoch nur für den Fall, dass der Porsche SE Konzern im Geschäftsjahr vor der Fälligkeit ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt hat und die Porsche SE zum 31. Dezember des letzten Kalenderjahres vor Fälligkeit eine positive Nettoliquidität aufweist.

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Porsche SE

Mit Ausnahme der im vorigen Abschnitt dargestellten Entschädigung für Herrn Prof. Dr. Winterkorn haben frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2015 Bezüge von der Porsche SE erhalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Grundsätze

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Porsche SE ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung und einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Vergütung. Diese bemisst sich am im Konzernabschluss der Porsche SE ausgewiesenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Tätigkeiten vor Steuern. Für jede volle 1 Mio. €, um welche dieses Konzernergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Betrag in Höhe von 10 €. Für jede volle 1 Mio. €, um die dieses Ergebnis der dem jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr vorausgegangenen drei Geschäftsjahre im Mittelwert den Betrag von 300 Mio. € übersteigt, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE einen weiteren Betrag in Höhe von 10 €. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten das Doppelte der Grundvergütung und der variablen Vergütung, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Mitglieder des

Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung und der variablen Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter gleichzeitig aus, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert. Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani schied mit Wirkung zum Ablauf des 24. März 2015 aus dem Aufsichtsrat aus. Als sein Nachfolger wurde Herr Hans-Peter Porsche am 25. März 2015 durch das Amtsgericht Stuttgart bestellt. Der gerichtlichen Bestellung folgte die Wahl durch die Hauptversammlung am 13. Mai 2015.

Gemäß § 13 der Satzung der Porsche SE erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit bei der Porsche SE im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 1.079.795 € (Vorjahr: 1.416.745 €). In diesem Betrag sind erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von 678.500 € (Vorjahr: 753.500 €) und erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von 401.295 € (Vorjahr: 663.245 €) enthalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2015 darüber hinaus Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie etwa Vermittlungs- oder Beraterleistungen, von der Porsche SE erhalten.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE enthalten ausschließlich die Bezüge nach Handelsgesetzbuch für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium der Porsche SE.

Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 285 Nr. 9a HGB, §§ 314 Abs. 1 Nr. 6a i.V.m. § 315a HGB

2016 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	80.000	51.780	131.780
Uwe Hück ¹	79.500	38.835	118.335
Berthold Huber ¹	43.000	25.890	68.890
Prof. Dr. Ulrich Lehner	77.000	51.780	128.780
Peter Mosch ¹	43.000	25.890	68.890
Bernd Osterloh ¹	67.500	38.835	106.335
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch	43.000	25.890	68.890
Dr. Hans Michel Piëch	55.000	25.890	80.890
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	64.500	38.835	103.335
Hansjörg Schmierer ¹	40.000	25.890	65.890
Hans-Peter Porsche	43.000	25.890	68.890
Werner Weresch ¹	43.000	25.890	68.890
Gesamt	678.500	401.295	1.079.795

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

2015 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	95.000	85.580	180.580
Uwe Hück ¹	88.500	64.185	152.685
Berthold Huber ¹	46.000	42.790	88.790
Prof. Dr. Ulrich Lehner	83.000	85.580	168.580
Peter Mosch ¹	43.000	42.790	85.790
Bernd Osterloh ¹	76.500	64.185	140.685
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch	55.000	42.790	97.790
Dr. Hans Michel Piëch	64.000	42.790	106.790
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	67.500	64.185	131.685
Hansjörg Schmierer ¹	46.000	42.790	88.790
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani (bis 24.3.2015)	5.685	9.730	15.415
Hans-Peter Porsche (ab 25.3.2015)	37.315	33.060	70.375
Werner Weresch ¹	46.000	42.790	88.790
Gesamt	753.500	663.245	1.416.745

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Auf die Erläuterungen zu künftigen Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE im Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ wird verwiesen.

Bezüge nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vergütung des Vorstands

Allgemeine Grundsätze

Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex unter Namensnennung offengelegt. Gleiches gilt für Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE berücksichtigt bei Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE auch etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder aufgrund der Übernahme von Organ- und sonstigen Funktionen auf Ebene von Mehrheitsbeteiligungen erhalten. Die nachfolgende Darstellung der Bezüge erstreckt sich daher auch auf die Volkswagen AG als wichtigste Beteiligung der Porsche SE sowie auf Konzernunternehmen der Volkswagen AG.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Bezüge enthalten deshalb zusätzlich zu den im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Bezügen etwaige Vergütungen, die Vorstandsmitglieder der Porsche SE während der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Vorstand der Porsche SE aufgrund der parallelen Ausübung von Organ- und sonstigen Funktionen bei Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns erhielten bzw. erhalten. Unabhängig hiervon sind die Volkswagen AG sowie deren Konzernunternehmen jedoch keine Tochterunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS.

Herr Pötsch war bis zu seinem Wechsel in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG auch Finanzvorstand der Volkswagen AG. Am 7. Oktober 2015 wurde er im Wege der gerichtlichen Ersatzbestel-

lung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt und vom Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. In der Hauptversammlung der Volkswagen AG vom 22. Juni 2016 wurde er schließlich für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG gewählt. Darüber hinaus nimmt er noch verschiedene Funktionen in Gremien innerhalb des Volkswagen Konzerns wahr.

Herr Müller wurde vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG mit Wirkung zum 1. März 2015 zum Mitglied des Konzernvorstands der Volkswagen AG und am 25. September 2015 mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG berufen. Herr Müller war zudem bis zum 16. Oktober 2015 Mitglied der Geschäftsführung der Porsche Holding Stuttgart GmbH und bis zum 30. September 2015 Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG. Darüber hinaus ist er Mitglied in verschiedenen weiteren Gremien von Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns.

Herr von Hagen nimmt keine Organ- oder sonstigen Funktionen bei Unternehmen des Volkswagen Konzerns wahr und erhält dementsprechend auch keine Vergütung von Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

Herr Dr. Döss ist seit dem 1. Januar 2016 Leiter der Rechtsabteilung der Volkswagen AG. In dieser Funktion erhält er von der Volkswagen AG auf Basis eines mit ihr geschlossenen Anstellungsvertrags eine fixe und eine variable Vergütung, die die im Volkswagen Konzern für Führungskräfte üblichen Bestandteile enthält. Bei seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied der Porsche SE hatte der Aufsichtsrat über seine Vergütung noch nicht entschieden. Den Vorgaben von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK, wonach die monetären Teile der Vergütung von Vorstandsmitgliedern fixe und variable Bestandteile umfassen sollen, wurde deshalb ab dem 1. Januar 2016 formal gesehen nicht entsprochen. Mit Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Volkswagen AG und Herrn Dr. Döss am 15. Februar 2016 erhielt Herr Dr. Döss

rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2016 eine fixe und eine variable Vergütung, so dass den Vorgaben von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 DCGK seitdem entsprochen wird.

Herr Prof. Dr. Winterkorn war zugleich Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG; dieses Amt hat er am 25. September 2015 niedergelegt. Darüber hinaus war er noch Mitglied in verschiedenen Gremien im Volkswagen Konzern.

Nachfolgend werden daher die relevanten Vergütungsgrundsätze des Volkswagen Konzerns für die Herren Pötsch, Müller, Dr. Döss und Prof. Winterkorn dargestellt.

Vergütungsgrundsätze für Vorstände und Führungskräfte der Volkswagen AG

Die Höhe der Vorstandsvergütung der Volkswagen AG soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Kriterien sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Volkswagen Konzern gilt. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Vergütungsvergleiche durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze für Vorstände der Volkswagen AG beziehen sich ausschließlich auf die mit den Herren Pötsch und Prof. Dr. Winterkorn bis zu ihrem jeweiligen Ausscheiden getroffenen Vereinbarungen sowie auf die mit Herrn Müller getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit seiner Berufung in den Vorstand der Volkswagen AG bzw. mit seiner Berufung zum Vorstandsvorsitzenden.

Die von diesen Herren für ihre Vorstandstätigkeit im Volkswagen Konzern erhaltenen Bezüge setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einer-

seits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Volkswagen Konzerns abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher. Die Vergütung weist insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Die fixe Vergütung setzt sich aus Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Die Festvergütung enthält neben der Grundvergütung in unterschiedlichem Umfang auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, werden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen. Die Grundvergütung wird turnusmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einer Sondervergütung, die sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres bezieht, sowie seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI, langfristiger Anreiz), dem eine Betrachtung des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Diese beiden Komponenten der variablen Vergütung beruhen damit auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Darüber hinaus können individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder bonifiziert werden.

Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen (Cap).

Der Bonus honoriert eine positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns und setzt sich aus den Komponenten Sondervergütung und individueller Leistungsbonus zusammen. Als Bemessungsgrundlage der Sondervergütung wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses des Volkswagen Konzerns einschließlich des anteiligen operativen Ergebnisses in China im Zweijahreszeitraum herangezogen. Hierbei ist für die Bemessungsgrundlage ein Schwellenwert verankert, unterhalb dessen kein Bonus anfällt. Dieser Schwellenwert wurde auf 5,0 Mrd. € festgelegt. Mittels einer Begrenzung des maximalen rechnerischen Bonusvolumens ist zudem explizit eine Begrenzung (Cap) für außerordentliche Entwicklungen vorgesehen, die vorbehaltlich des individuellen Leistungsbonus für Herrn Müller und für Herrn Prof.

Dr. Winterkorn für den Zeitraum ihrer Wahrnehmung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden jeweils bei 6,75 Mio. € und für Herrn Pötsch sowie für Herrn Müller für den Zeitraum ihrer Wahrnehmung der Funktion eines Vorstandsmitglieds jeweils bei 2,5 Mio. € lag bzw. liegt. Die Systematik und die Begrenzung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig hinsichtlich Anpassungsnotwendigkeiten überprüft.

Dementsprechend wurde die Sondervergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 abweichend von der vom Volkswagen Aufsichtsrat in 2013 beschlossenen Berechnungsmethodik dahingehend geändert, dass für die Zwecke der Ermittlung der Sondervergütung für das Geschäftsjahr 2015 das operative Ergebnis einschließlich des anteiligen operativen Ergebnisses in China für das Geschäftsjahr 2015 auf 0 € reduziert wurde.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG die Möglichkeit, die sich rechnerisch auf Basis des durchschnittlichen operativen Ergebnisses des Volkswagen Konzerns ergebende Sondervergütung unter Nutzung eines individuellen Anpassungsfaktors unabhängig von der maximalen rechnerischen Begrenzung um bis zu 50 % zu erhöhen, um besondere individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder zu vergüten (individueller Leistungsbonus). Hierbei können zum Beispiel besondere

Integrationsleistungen oder die erfolgreiche Umsetzung von Sonderprojekten berücksichtigt werden.

Die Höhe des LTI ist abhängig vom Erreichen der Ziele der Strategie 2018, die dem für das Geschäftsjahr 2016 gültigen Vergütungssystem zugrunde gelegt ist. Die Zielfelder sind:

- Top-Kundenzufriedenheit, gemessen am Kundenzufriedenheitsindex,
- Top-Arbeitgeber, gemessen am Mitarbeiterindex,
- Absatzsteigerung, gemessen am Wachstumsindex und
- Steigerung der Rendite, gemessen am Renditeindex.

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit der Kunden des Volkswagen Konzerns mit den ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweils vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden. Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferung an Kunden“ und „Marktanteil“. Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausgezahlt wird, wenn der Volkswagen Konzern auch finanziell erfolgreich ist. Denn wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5 % nicht überschritten, beträgt der Renditeindex null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei null.

Die maximale Höhe des LTI ist unter Berücksichtigung des Vier-Jahres-Durchschnitts der Gesamtindizes – des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre – für Herrn Müller und

für Herrn Prof. Dr. Winterkorn für den Zeitraum ihrer Wahrnehmung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden jeweils auf 4,5 Mio. € und für Herrn Pötsch und Herrn Müller für den Zeitraum ihrer Wahrnehmung der Funktion eines Vorstandsmitglieds jeweils auf 2,0 Mio. € festgelegt worden.

Herr Pötsch hat durch Erklärung vom 22. April 2016 auf einen Teil seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 2,3 Mio. € verzichtet.

Mit Herrn Prof. Dr. Winterkorn wurde eine verzögerte Auszahlung von 30 % seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zum 31. Dezember 2016 vereinbart.

Für die Herren Pötsch und Prof. Dr. Winterkorn bestand im Krankheitsfall Anspruch auf eine zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge durch die Volkswagen AG. Herrn Müller wurde eine sechsmonatige Fortzahlung gewährt.

Die Vergütung für Herrn Dr. Döss enthält fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die Fixvergütung setzt sich aus einer Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Nebenleistungen resultieren aus Sachbezügen aus der Bereitstellung einer Unterkunft; Herr Dr. Döss hat zudem einen Anspruch auf die Überlassung von Dienstfahrzeugen. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, werden teilweise von der Volkswagen AG getragen.

Seine variable Vergütung setzt sich aus einem persönlichen Leistungsbonus, einem Unternehmensbonus und einem LTI zusammen. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Bestandteile erfolgt ausgehend von einem festgelegten 100 %-Niveau nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung und Zielerreichung, des wirtschaftlichen Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage sowie der strategischen Zielerreichung des Volkswagen Konzerns. Der Unternehmensbonus bezieht sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres, während dem LTI eine Betrachtung des Berichtsjahres

und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Der LTI ist auf 200 % begrenzt; für den persönlichen Leistungsbonus und den Unternehmensbonus wurde keine Begrenzung festgelegt; die Porsche SE hat insoweit eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3. Abs. 2 S. 6 DCGK erklärt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Höhe der Führungskräften im Volkswagen Konzern gewährten variablen Vergütung geht der Aufsichtsrat davon aus, dass die Herrn Dr. Döss gewährte Vergütung gleichwohl angemessen ist und Herr Dr. Döss durch die ihm von der Volkswagen AG gewährte variable Vergütung nachhaltig auf das Unternehmensinteresse incentiviert wird. Das 100 %-Niveau wurde für Herrn Dr. Döss auf 133.000 € je Bestandteil festgesetzt. Für die ersten drei Jahre wurde eine Untergrenze der variablen Vergütung von 460.000 € vereinbart.

Zurückbehaltung der variablen Vergütung 2015

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat in seiner Sitzung am 22. April 2016 das Angebot von Herrn Müller angenommen, einen Anteil von 30 % seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zurückzubehalten und unter den Vorbehalt der zukünftigen Aktienkursentwicklung zu stellen.

Dies wird erreicht, indem zunächst der zurückbehaltene Betrag auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der 30 Handelstage vor dem 22. April 2016 (Anfangs-Referenzkurs) in virtuelle Vorzugsaktien der Volkswagen AG mit einer dreijährigen Haltedauer umgewandelt wird und gleichzeitig ein Ziel-Referenzkurs definiert wird, der 125 % des Anfangs-Referenzkurses entspricht. Während der Haltedauer entfällt auf die virtuellen Volkswagen Vorzugsaktien ein Dividendenäquivalent in Höhe der auf echte Volkswagen Vorzugsaktien ausgeschütteten Dividenden.

Nach Ablauf der Haltedauer wird der durchschnittliche Aktienkurs der 30 Handelstage vor dem letzten Tag der Haltedauer, also dem 22. April 2019, ermittelt (Schluss-Referenzkurs). Die Differenz zwischen dem Ziel-Referenzkurs und dem Anfangs-

Referenzkurs wird vom Schluss-Referenzkurs in Abzug gebracht und die während der Haltedauer auf eine echte Volkswagen Vorzugsaktie ausgeschütteten Dividenden (Dividendenäquivalent) werden dem Schluss-Referenzkurs hinzugerechnet. Hierdurch wird erreicht, dass – ohne Berücksichtigung der gegebenenfalls angefallenen Dividendenäquivalente – nur dann der zurückbehaltene Betrag zu 100 % zur Auszahlung kommt, sofern der Anfangs-Referenzkurs der Vorzugsaktie um mindestens 25 % gestiegen ist. Anderenfalls reduziert sich der Betrag entsprechend auf bis zu 0 €. Der sich so ergebende Betrag wird an Herrn Müller ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag darf das Zweifache des ursprünglich zurückbehaltenen Betrags nicht überschreiten. Scheidet Herr Müller vor Ablauf der Haltedauer aus seinem Dienstverhältnis aus, wird der Auszahlungsbetrag bezogen auf den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses berechnet und ausgezahlt.

Die Anzahl der im Rahmen der Leistungen auf Basis virtueller Volkswagen Vorzugsaktien für 2015 Herr Müller am 22. April 2016 gewährten Volkswagen Vorzugsaktien hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert.

Die Tabelle zur Vorstandsvergütung gemäß DCGK, die den Zufluss bei Herrn Müller ausweist, enthält keine Eintragungen, da der Zufluss erst nach Ablauf der Haltedauer von drei Jahren oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens zum entsprechenden Zeitpunkt erfolgt und Herr Müller im Geschäftsjahr 2016 nicht aus dem Vorstand der Volkswagen AG ausgeschieden ist. Da die Leistungen auf Basis virtueller Volkswagen Vorzugsaktien erst nach Ende des Geschäftsjahres 2015 vereinbart wurden, erfolgt die Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Vereinbarung in der Tabelle zur Vorstandsvergütung gemäß DCGK, die die gewährten Zuwendungen von Herrn Müller ausweist, in der Spalte für das Geschäftsjahr 2016. Der dort auszuweisende Korrekturbetrag ist die Differenz aus dem Fair Value der virtuellen Volkswagen Vorzugsaktien und dem Zurückbehalt im Zeitpunkt der Gewährung jeweils am 22. April 2016.

Vergütungsgrundsätze für Aufsichtsräte der Volkswagen AG

Die Vergütung für Herrn Pötsch als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG ergibt sich aus § 17 der Satzung der Volkswagen AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Volkswagen AG erhalten demnach neben dem Ersatz ihrer Auslagen je Geschäftsjahr folgende Vergütung:

- Eine feste Vergütung von 6.000 €, zahlbar nach Ende des Geschäftsjahres.
- Eine veränderliche Vergütung von 2.500 € für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteil von 0,03 € je Stammaktie, der über einen Gewinnanteil von 0,15 € je Stammaktie hinaus an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Diese Vergütung ist zahlbar nach Ende der Ordentlichen Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung beschließt.

Herr Pötsch als Vorsitzender des Aufsichtsrats erhält jeweils den dreifachen Betrag.

Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats erhält das jeweilige Mitglied neben dem Ersatz seiner Auslagen ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

Vergütungsgrundsätze der Porsche AG

Die nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze der Porsche AG beziehen sich ausschließlich auf mit Herrn Müller getroffene Vereinbarungen.

Im Dezember 2014 wurde ein neuer Dienstvertrag mit Herrn Müller geschlossen. Dieser sah ein festes jährliches Gehalt und eine feste jährliche Tantieme vor. Darüber hinaus sollte Herr Müller variable Vergütungsbestandteile erhalten, die sich aus einem persönlichen Leistungsbonus, einem Unternehmensbonus und einem Langzeitbonus (Long-term Incentive Bonus) zusammensetzen. Über die Höhe dieser Bestandteile entschied der Aufsichtsrat der Porsche AG auf Basis des Bonus-

systems des Volkswagen Konzerns in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Bestandteile erfolgte ausgehend vom festgelegten 100 %-Niveau nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung und Zielerreichung, des wirtschaftlichen Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage der Porsche AG sowie der strategischen Zielerreichung des Volkswagen Konzerns. Sämtliche Bestandteile waren generell auf 200 % begrenzt. Das 100 %-Niveau wurde für Herrn Müller auf 750.000 € je Bestandteil festgesetzt.

Es stand bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2015 im Ermessen des Aufsichtsrats der Porsche AG, für Herrn Müller im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren.

Herr Müller erhielt darüber hinaus Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung von Dienst- und Leasingfahrzeugen sowie die Gewährung von Versicherungsschutz. Zudem wurde grundsätzlich die Übernahme der Kosten für Sicherheitsleistungen und Gesundheitsvorsorge vereinbart. Steuern, die im Zusammenhang mit den Sachzuwendungen anfallen, wurden regelmäßig von der Porsche AG getragen.

Herr Müller hat zudem eine Direktversicherung abgeschlossen. Die Jahresprämie in Höhe von 1.742 € wurde von der Porsche AG entrichtet.

Die Porsche AG gewährte Herrn Müller im Krankheitsfall eine Fortzahlung seiner fixen Vergütung über einen Zeitraum von 12 Monaten. Im Todesfall würden die mit Herrn Müller vereinbarten Bezüge sechs Monate nach dem Sterbemonat fortgezahlt; dies gilt auch für den Teil der variablen Vergütung, auf den Herr Müller zum Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte.

Die Vergütung für Herrn Müller für seine Vorstandstätigkeit bei der Porsche AG im Geschäftsjahr 2015 umfasste vor seiner Berufung in den Vorstand der Volkswagen AG bzw. zum Vor-

standsvorsitzenden der Volkswagen AG ein festes jährliches Gehalt und eine feste jährliche Tantieme in Höhe von insgesamt 1.300.000 €. Zudem erhielt er im Geschäftsjahr 2016 von der Porsche AG einen Anerkennungsbonus für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 532.000 € (Vorjahr: 200.000 €).

Aufgrund seiner Berufung zum Mitglied des Vorstands bzw. zum Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG wurde bezüglich seiner Vergütung bei der Porsche AG folgende Regelung getroffen:

- Die fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 bezog Herr Müller von der Porsche AG anteilig bis zu seiner Berufung in den Konzernvorstand der Volkswagen AG mit Wirkung zum 1. März 2015. Ab diesem Zeitpunkt erhielt er seine fixe Vergütung basierend auf den Regelungen seines Vertrags mit der Volkswagen AG.
- Die ihm bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche AG am 30. September 2015 zustehende, anteilige variable Vergütung der Porsche AG wurde bei der Bemessung der variablen Vergütung für seine Tätigkeit im Vorstand der Volkswagen AG angerechnet bzw. in Form einer Differenzzahlung ausgeglichen.

Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2015 und 2016

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE berücksichtigt, neben der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft, für Herrn Müller zudem die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Volkswagen AG, der Porsche AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 und für die Herren Pötsch und Prof. Dr. Winterkorn zudem die Vergütung für die Vorstands- bzw. Aufsichtsratsstätigkeit bei der Volkswagen AG sowie für die Übernahme weiterer Mandate im Volkswagen Konzern in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 (Herr Pötsch) bzw. 2015 (Herr Prof. Dr. Winterkorn). Vergütungsbestandteile, die den Herren Pötsch und Prof. Dr. Winterkorn im Zusammenhang mit ihrem

Ausscheiden aus dem Vorstand der Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2015 gewährt wurden (auf die Erläuterungen im Abschnitt „Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit“ wird verwiesen), sind nicht enthalten.

Für Herrn Dr. Döss wurde im Geschäftsjahr 2016 neben seiner Vergütung als Vorstand der Porsche SE auch sein Entgelt für die Leitung der Rechtsabteilung der Volkswagen AG berücksichtigt.

Vorstandsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 – gewährte Zuwendungen

Die nachfolgenden Tabellen weisen die im jeweiligen Berichtsjahr gewährten Zuwendungen gemäß Ziffer 4.2.5, 1. Spiegelstrich des DCGK aus:

in €	2015	Pötsch Vorstandsvorsitzender (seit 1.11.2015) Vorstand für Finanzen (seit 25.11.2009)		
		2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Gewährte Zuwendungen				
Festvergütung	1.325.933	574.500	574.500	574.500
Nebenleistungen	370.563	331.036	331.036	331.036
Summe	1.696.496	905.536	905.536	905.536
Einjährige variable Vergütung	899.481	0	0	n/a ¹
Mehrfährige variable Vergütung	3.337.850	0	0	0
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	1.798.961	0	0	0
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.538.889	0	0	0
Summe	5.933.827	905.536	905.536	n/a¹
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Summe	5.933.827	905.536	905.536	n/a¹

¹ Es besteht keine Obergrenze für die variable Vergütung aus der Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats, auf die Erläuterungen im Abschnitt „Vergütungsgrundsätze für Aufsichtsräte der Volkswagen AG“ wird verwiesen.

Dr. Döss
Vorstand für Recht und Compliance
seit 1.1.2016

in €	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Gewährte Zuwendungen				
Festvergütung	–	827.040	827.040	827.040
Nebenleistungen	–	85.629	85.629	85.629
Summe	–	912.669	912.669	912.669
Einjährige variable Vergütung	–	207.300	0 ¹	n/a ²
Mehrjährige variable Vergütung	–	252.700	0 ¹	n/a ²
Unternehmensbonus VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	53.200	0 ¹	n/a ²
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	199.500	0 ¹	266.000
Summe	–	1.372.669	1.372.669¹	n/a²
Versorgungsaufwand	–	434.487	434.487	434.487
Summe	–	1.807.156	1.807.156	n/a²

¹ Es besteht eine Untergrenze für sämtliche variablen Vergütungsbestandteile aus der Tätigkeit auf Ebene der Volkswagen AG in Höhe von 460.000 €.

² Es besteht teilweise keine Obergrenze für variable Vergütungsbestandteile aus der Tätigkeit auf Ebene der Volkswagen AG, auf die Erläuterungen im Abschnitt „Vergütungsgrundsätze für Vorstände und Führungskräfte der Volkswagen AG“ wird verwiesen.

Müller
Vorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung
seit 13.10.2010

in €	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Gewährte Zuwendungen				
Festvergütung	1.740.801	2.084.000	2.084.000	2.084.000
Nebenleistungen	145.846	218.357	218.357	218.357
Summe	1.886.647	2.302.357	2.302.357	2.302.357
Einjährige variable Vergütung	1.551.615	1.313.200	0	3.375.000
Mehrjährige variable Vergütung	5.587.133	6.352.610	0	12.435.912
Unternehmensbonus Porsche AG (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	125.000	0	0	0
LTI Porsche AG (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	125.000	0	0	0
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	3.003.800	3.283.000	0	6.750.000
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.333.333	3.375.000	0	4.500.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	0	–305.390	0	1.185.912
Summe	9.025.395	9.968.167	2.302.357	18.113.269
Versorgungsaufwand	537.368	526.589	526.589	526.589
Summe	9.562.763	10.494.756	2.828.946	18.639.858

		von Hagen Vorstand für Beteiligungsmanagement seit 1.3.2012			
in €	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	
Gewährte Zuwendungen					
Festvergütung	540.000	540.000	540.000	540.000	
Nebenleistungen	80.042	71.295	71.295	71.295	
Summe	620.042	611.295	611.295	611.295	
Einjährige variable Vergütung	120.000	120.000	0	120.000	
Mehrjährige variable Vergütung	180.000	180.000	0	180.000	
LTI Porsche SE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	180.000	180.000	0	180.000	
Summe	920.042	911.295	611.295	911.295	
Versorgungsaufwand	337.298	304.039	304.039	304.039	
Summe	1.257.340	1.215.334	915.334	1.215.334	

		Prof. Dr. Winterkorn Vorstandsvorsitzender 25.11.2009-31.10.2015			
in €	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	
Gewährte Zuwendungen					
Festvergütung	2.041.810	–	–	–	
Nebenleistungen	303.762	–	–	–	
Summe	2.345.572	–	–	–	
Einjährige variable Vergütung	2.317.278	–	–	–	
Mehrjährige variable Vergütung	7.947.056	–	–	–	
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	4.634.556	–	–	–	
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	3.312.500	–	–	–	
Summe	12.609.906	–	–	–	
Versorgungsaufwand	0	–	–	–	
Summe	12.609.906	–	–	–	

Vorstandsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 – Zufluss

Die nachfolgenden Tabellen weisen den Zufluss in den bzw. für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 gemäß Ziffer 4.2.5, 2. Spiegelstrich des DCGK aus.

Abweichend von den in den gewährten Zuwendungen dargestellten Werten für die variable Vergütung enthalten nachfolgende Tabellen den tatsächlichen Wert der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeflossenen variablen Vergütungen.

in €	Pötsch¹	
	2015	2016
Zufluss		
Festvergütung	1.325.933	574.500
Nebenleistungen	370.563	331.036
Summe	1.696.496	905.536
Einjährige variable Vergütung	415.068	511.300
Mehrjährige variable Vergütung	1.540.262	0
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	830.137	0
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	710.125	0
Summe	3.651.826	1.416.836
Versorgungsaufwand	0	0
Summe	3.651.826	1.416.836

¹ Herr Pötsch hat gegenüber dem Vorstand der Volkswagen AG erklärt, auf seine Ansprüche für sämtliche Vergütungszahlungen aus seiner Aufsichtsratsstätigkeit bei der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten. Der Verzicht gilt, soweit und sofern diese Ansprüche über den Betrag hinausgehen, der sich bei der Umsetzung der von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 10. Mai 2017 für das laufende und künftige Geschäftsjahre noch zu beschließenden neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte.

Dr. Döss
Vorstand für Recht und
Compliance
seit 1.1.2016

in €	2015	2016
Zufluss		
Festvergütung	–	827.040
Nebenleistungen	–	85.629
Summe	–	912.669
Einjährige variable Vergütung	–	219.200
Mehrjährige variable Vergütung	–	240.800
Unternehmensbonus VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	83.800
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	157.000
Summe	–	1.372.669
Versorgungsaufwand	–	434.487
Summe	–	1.807.156

Müller
Vorstand für Strategie und
Unternehmensentwicklung
seit 13.10.2010

in €	2015	2016
Zufluss		
Festvergütung	1.740.801	2.084.000
Nebenleistungen	145.846	218.357
Summe	1.886.647	2.302.357
Einjährige variable Vergütung	1.079.440	1.617.500
Mehrjährige variable Vergütung	2.538.938	6.090.000
LTI PSE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	0	2.100.000
Unternehmensbonus Porsche AG (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	213.750	0
LTI Porsche AG (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	187.500	0
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	387.688	1.335.000
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.750.000	2.655.000
Summe	5.505.025	10.009.857
Versorgungsaufwand	537.368	526.589
Summe	6.042.393	10.536.446

von Hagen
Vorstand für
Beteiligungsmanagement
seit 1.3.2012

in €	2015	2016
Zufluss		
Festvergütung	540.000	540.000
Nebenleistungen	80.042	71.295
Summe	620.042	611.295
Einjährige variable Vergütung	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	150.000
LTI PSE (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	0	150.000
Summe	620.042	761.295
Versorgungsaufwand	337.298	304.039
Summe	957.340	1.065.334

Prof. Dr. Winterkorn
Vorstandsvorsitzender
25.11.2009-31.10.2015

in €	2015	2016
Zufluss		
Festvergütung	2.041.810	–
Nebenleistungen	303.762	–
Summe	2.345.572	–
Einjährige variable Vergütung	966.661	–
Mehrjährige variable Vergütung	4.901.028	–
Sondervergütung VW (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.416.653	–
LTI VW (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.484.375	–
Summe	8.213.261	–
Versorgungsaufwand	0	–
Summe	8.213.261	–

Leistungen bei regulärer und vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Herr Pötsch erhielt im Geschäftsjahr 2015 aufgrund seines Ausscheidens aus dem Vorstand der Volkswagen AG eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 3.015.800 € und eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 12.283.669 € für den Zeitraum vom 8. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2017. Die Gewährung erfolgte unter Anrechnung der bis zum 31. Dezember 2017 erhaltenen Aufsichtsratsvergütungen.

Den Herren Pötsch, Müller und Prof. Dr. Winterkorn sind bzw. waren im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit im Volkswagen Konzern ein Ruhegehalt einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die zugesagten Leistungen werden mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt bzw. zur Verfügung gestellt. Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz der Grundvergütung. Der individuelle Prozentsatz stieg bzw. steigt, ausgehend von einem Prozentsatz von 50 %, mit jedem Jahr der Unternehmenszugehörigkeit um zwei Prozentpunkte für die Herren Pötsch und Prof. Dr. Winterkorn und um drei Prozentpunkte für Herrn Müller. Die vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG festgelegte Höchstgrenze liegt bei 70 %. Eine weitere Differenzierung dieser Leistungen nach erfolgsabhängigen Bestandteilen und Leistungen mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht. Sowohl Herr Pötsch als auch Herr Prof. Dr. Winterkorn hatten zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Vorstand der Volkswagen AG einen Ruhegehaltsanspruch von 70 % erreicht. Für Herrn Müller wurde zum Jahresende 2016 ein Ruhegehaltsanspruch von 53 % der Grundvergütung veranschlagt. Die Dynamisierung der laufenden Renten für Herrn Pötsch, Herrn Müller und Herrn Prof. Dr. Winterkorn erfolgt analog zur Dynamisierung des höchsten Tarifgehalts, sofern die Anwendung des § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Für Herrn Prof. Dr. Winterkorn wurde im Geschäftsjahr 2015 im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Volkswagen AG am 25. September 2015 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 2.588.241 € und eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 6.691.011 € für den Zeitraum vom 26. September 2015 bis zum 31. Dezember 2016 angesetzt.

Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt. Hinterbliebene der Herren Pötsch, Müller und Prof. Dr. Winterkorn erhalten 66 2/3 % Witwenrente bzw. 20 % Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt der betreffenden Person. Die nach Ausscheiden aus der Volkswagen AG an die Herren Pötsch und Prof. Dr. Winterkorn zu gewährende Altersversorgung ist bei Nicht-Verlängerung des Vertrags durch die Volkswagen AG sofort und ansonsten mit Vollendung des 63. Lebensjahres zu zahlen. Werden bis zum 63. Lebensjahr auch von anderer Stelle Vergütungen bezogen, sind diese bis zu einem bestimmten Festbetrag auf den Versorgungsanspruch anzurechnen.

Für Herrn Müller wird die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu gewährende Altersversorgung mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt.

Herrn Dr. Döss wurde für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit im Volkswagen Konzern die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

Auch im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit ist bzw. war den Vorstandsmitgliedern Pötsch, Müller und Prof. Dr. Winterkorn ein Ruhegehalt bzw. eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

Gemäß der Regelungen für Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG gilt auch für Herrn Pötsch, Herrn Müller und Herrn Prof. Dr. Winterkorn, dass, sofern die Tätigkeit aus einem nicht von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, die Ansprüche bei nach dem 20. November 2009 abgeschlossenen Vorstandsverträgen entsprechend

der Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt sind (Abfindungs-Cap). Für vor dem 20. November 2009 abgeschlossene Vorstandsverträge wird ab der dritten Amtszeit Bestandsschutz gewährt.

Für den Fall, dass die Tätigkeit aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund vorzeitig beendet wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an diese Vorstandsmitglieder.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die nachfolgend genannte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE enthält – neben der Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat der Gesellschaft – zudem die Vergütung für Mitglied-

schaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG im Volkswagen Konzern. Die dort bezogene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Satzungen der Gesellschaften und setzt sich jeweils aus festen Vergütungen und aus von der Höhe der jeweiligen gezahlten Dividenden abhängigen Vergütungen zusammen (auf die Erläuterungen in Abschnitt „Vergütungsgrundsätze für Aufsichtsräte der Volkswagen AG“ wird verwiesen).

Die Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE haben in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 darüber hinaus keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Vermittlungs- oder Beraterleistungen, vom Porsche SE Konzern oder vom Volkswagen Konzern erhalten.

Aufsichtsratsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2016¹

2016 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche ³	188.500	384.513	573.013
Uwe Hück ^{2,3}	160.000	193.002	353.002
Berthold Huber ²	63.500	74.690	138.190
Prof. Dr. Ulrich Lehner	77.000	51.780	128.780
Peter Mosch ^{2,3}	77.000	293.740	370.740
Bernd Osterloh ^{2,3}	87.500	270.085	357.585
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch	43.000	25.890	68.890
Dr. Hans Michel Piëch ³	135.375	212.251	347.626
Dr. Ferdinand Oliver Porsche ³	137.500	383.768	521.268
Hansjörg Schmierer ²	67.000	25.890	92.890
Hans-Peter Porsche	55.000	25.890	80.890
Werner Weresch ²	70.000	25.890	95.890
Gesamt	1.161.375	1.967.389	3.128.764

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen von Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³ Diese Mitglieder haben gegenüber dem Vorstand der Volkswagen AG erklärt, auf ihre Ansprüche für sämtliche Vergütungszahlungen aus ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten. Der Verzicht gilt, soweit und sofern diese Ansprüche über den Betrag hinausgehen, der sich bei der Umsetzung der von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 10. Mai 2017 für das laufende und künftige Geschäftsjahre noch zu beschließenden neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte.

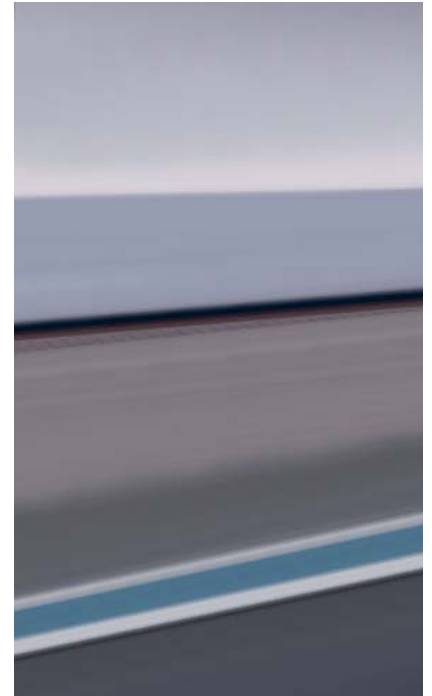
Aufsichtsratsvergütungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2015¹

2015 in €	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamtvergütung
Dr. Wolfgang Porsche	204.200	85.580	289.780
Uwe Hück ²	164.000	64.185	228.185
Berthold Huber ²	83.133	42.790	125.923
Prof. Dr. Ulrich Lehner	83.000	85.580	168.580
Peter Mosch ²	76.000	42.790	118.790
Bernd Osterloh ²	93.500	64.185	157.685
Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Ferdinand K. Piëch	99.801	59.002	158.803
Dr. Hans Michel Piëch	147.500	42.790	190.290
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	133.000	64.185	197.185
Hansjörg Schmierer ²	101.000	42.790	143.790
Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani (bis 24.3.2015)	5.685	9.730	15.415
Hans-Peter Porsche (ab 25.3.2015)	65.630	33.060	98.690
Werner Weresch ²	101.000	42.790	143.790
Gesamt	1.357.449	679.457	2.036.906

¹ Die in der Übersicht genannten Beträge berücksichtigen die bezogenen Vergütungen von Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, die keine Konzernunternehmen der Porsche SE im Sinne der IFRS sind.

² Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung



Chancen- und Risikobericht der Porsche SE

Risikomanagement-System des Porsche SE Konzerns

Überblick Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System des Porsche SE Konzerns wurde aufgebaut, um potenziell bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die geeignet sind, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, um mit geeigneten Steuerungsmaßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Prinzipiell unterscheidet die Porsche SE dabei zwischen zwei Risikotypen. Der erste Risikotyp umfasst die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die im Rahmen einer (bewussten) unternehmerischen Entscheidung eingegangen werden (sog. „unternehmerische Risiken“). Der zweite Risikotyp umfasst Risiken, die aus einer fehlenden Definition oder unzureichender Einhaltung von Prozessen resultieren (sog. „organisatorische Risiken“).

Die Porsche SE fokussiert sich in ihrem Risikomanagement-System auf potenzielle negative Auswirkungen von Risiken. Situativ werden jedoch auch Chancenpotenziale analysiert und dargestellt. Es bestehen keine wesentlichen Risiken, die der Porsche SE Konzern grundsätzlich nicht in seinem Risikomanagement-System erfasst.

Insgesamt gewährleistet die Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems, dass das Management der Porsche SE stets über substanzielle Risikotreiber informiert ist und potenzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken einschätzen kann, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement-System der Porsche SE wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Erfordernisse der Gesellschaft angepasst.

Die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE umfasst die Prüfung der Implementierung und der grundsätzlichen Wirksamkeit des gesamten Risiko-früherkennungssystems.



Aufbau Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System des Porsche SE Konzerns gliedert sich in die drei Verteidigungslinien „operatives Risikomanagement“, „strategisches Risikomanagement“ und „überprüfendes Risikomanagement“.

Das „operative Risikomanagement“ als erste Verteidigungslinie umfasst die Analyse, die Steuerung, das Monitoring und die Dokumentation der Risiken auf operationaler Ebene. Jeder einzelne Fachbereich innerhalb der Porsche SE ist dabei dafür verantwortlich, die in seinem Bereich vorhandenen Risiken selbstständig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen, zu dokumentieren und wesentliche Risiken an den Finanzbereich zu melden. Dies bedeutet insbesondere, dass auf dieser Ebene in allen operativ tätigen Bereichen des Unternehmens unmittelbar Maßnahmen zur Steuerung der Risiken abgeleitet und umgesetzt werden und eine Ausbreitung der Risiken auf andere Bereiche oder gar auf das Gesamtunternehmen verhindert werden soll. Hinsichtlich der organisatorischen Risiken erfolgt das operative Risikomanagement durch das Interne Kontrollsystem, welches im Abschnitt „Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem“ beschrieben wird. Zusätzlich zum operativen Management der konkreten einzelnen Risikofelder auf Ebene der Fachbereiche erfolgt durch den

Finanzbereich auch eine gesamthafte Betrachtung der wesentlichen Risiken, um der Gesamtrisikosituation des Konzerns Rechnung zu tragen und Wechselwirkungen zwischen Risikofeldern zu erkennen.

Das „strategische Risikomanagement“ als zweite Verteidigungslinie verantwortet den konzeptionellen Aufbau und die Kontrolle der sachgerechten Implementierung des gesamten Risikomanagement-Systems. Hierzu gehört neben der Erstellung einer Risikolandkarte, der Ableitung von generischen Risikostrategien, der Definition einer grundsätzlichen Prozessstruktur zum operativen Management von Risiken und der Zuordnung von Risikofeldern zu den jeweiligen Risikoeignern insbesondere auch die Kontrolle der Durchführung, Wirksamkeit und Dokumentation des operativen und strategischen Risikomanagements durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche SE.

Das „überprüfende Risikomanagement“ als dritte Verteidigungslinie stellt die Angemessenheit des Risikomanagement-Systems sicher und damit insbesondere, dass das operative und das strategische Risikomanagement im Einklang mit extern und intern definierten Normen stehen. Verantwortlich für das überprüfende Risikomanagement ist die Revision, die als objektive Instanz in Form von Stichproben überprüft, ob das operative Risikomanagement in allen Bereichen verankert ist und regelmäßig



durchgeführt wird. Darüber hinaus wird die strategische Ebene dahingehend überprüft, ob ein strukturierter Systemansatz besteht bzw. die jeweiligen Kontrollen und Überprüfungen im strategischen Risikomanagement durchgeführt werden.

Die Risiken aus der Beteiligung an der Volkswagen AG werden auf der Ebene des operativen Risikomanagements adressiert und von der Porsche SE kontinuierlich überwacht. Die Risiken treffen die Porsche SE aufgrund der Beteiligungsstruktur in Form von Bewertungs-, Konsolidierungs-, Dividenden- und Haftungseffekten. Daneben bestehen weiterhin Risiken aus der Grundlagvereinbarung zur Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns von Porsche und Volkswagen („Grundlagvereinbarung“) und den damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen.

Risikomanagement auf Ebene der Volkswagen AG

Das Management der Risiken bei Volkswagen ist auf Ebene der Volkswagen AG angesiedelt (wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“). Die Aufgabe des Risikomanagements der Volkswagen AG ist es, die auf Ebene des Volkswagen Konzerns bestehenden Risiken zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dabei hat die Volkswagen AG

ihr eigenes Risikomanagement-System implementiert und ist damit selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich. Gleichzeitig ist die Volkswagen AG jedoch gehalten sicherzustellen, dass die Porsche SE als Holdinggesellschaft – im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – frühzeitig über bestandsgefährdende Risiken informiert wird. Dies geschieht unter anderem in Form von Managementgesprächen und durch die Weitergabe von Risikoberichten.

Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Ziel des Internen Kontrollsystems der Porsche SE ist die Steuerung der organisatorischen Risiken im Rahmen des operativen Risikomanagements. Die organisatorischen Risiken lassen sich in die Risikofelder „operativer Geschäftsbetrieb“, „Compliance“ und „Rechnungslegung/Finanzberichterstattung“ einteilen.

Das Interne Kontrollsystem gibt für die drei genannten Risikofelder grundsätzlich die jeweils gleichen Maßnahmen vor. Aufbauend auf einer umfassenden Prozesslandkarte werden vom jeweiligen Prozesseigner für die wesentlichen Prozesse die einzelnen Prozessschritte, Zuständigkeiten, Schnittstellen sowie für das Gesamtunternehmen



eine geeignete Aufbauorganisation abgeleitet. Für Prozesse und Schnittstellen mit besonderer Relevanz werden für alle drei Risikofelder Kontrollen definiert, deren Einhaltung grundsätzlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips überwacht wird. Die Dokumentation dieser Maßnahmen erfolgt in Prozessübersichten, Richtlinien und Checklisten.

Hinsichtlich des Risikofelds „operativer Geschäftsbetrieb“ haben sämtliche Fachbereiche der Porsche SE gemäß der dargestellten Vorgehensweise ihre jeweiligen operativen Prozesse und Schnittstellen analysiert sowie für Prozesse und Schnittstellen mit besonderer Relevanz Kontrollen definiert und überwachen deren Einhaltung.

Hinsichtlich des Risikofelds „Compliance“ hat die Porsche SE eine Compliance-Organisation, und damit ein Compliance-Managementsystem, implementiert, das insbesondere die präventive Aufgabe hat, Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsvorschriften und unternehmensinterne Richtlinien und Regelungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Compliance Council eingerichtet, welches sich aus leitenden Mitarbeitern der wesentlichen Fachbereiche zusammensetzt. Das Compliance Council hat im Geschäftsjahr 2016 in seinen Sitzungen neben der Anpassung von internen Richtlinien insbesondere allgemeine Compliance-relevante Themen behandelt.

Hinsichtlich des Risikofelds „Rechnungslegung/Finanzberichterstattung“ ist das Ziel des Internen Kontrollsystems, eine bilanziell richtige

und gesetzeskonforme Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung bzw. Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung solcher Informationen, die für die Aufstellung der Abschlüsse der Porsche SE und des Porsche SE Konzerns sowie des mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE notwendig sind.

In die im Porsche SE Konzern implementierten Systeme sind die Tochtergesellschaften Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Porsche Dritte Beteiligung GmbH und Porsche Vierte Beteiligung GmbH sowie der Spezialfonds einbezogen.

Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für die Porsche SE geltenden Vorschriften wird durch das IFRS Bilanzierungshandbuch der Porsche SE und durch die Vorgabe formaler Anforderungen sichergestellt. Die Bestandteile der für die Porsche SE zu erstellenden formalen Berichtspakete sind im Detail festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Die für die berichtenden Einheiten relevanten Abschlusstermine werden über einen Abschlusskalender vorgegeben.

Während der Konzernabschlusserstellung werden die Berichtspakete vor Einspielung in das Konsolidierungssystem einer ausführlichen Analyse und Plausibilisierung unterzogen.

Die Verarbeitung der Berichtspakete erfolgt in einem Konsolidierungssystem, welches auf Standardsoftware basiert und aufgrund der bestehenden Autorisierungs- und Zugriffsregeln hinsichtlich Zugang und Berechtigungen restriktiv gehandhabt wird.

Der Volkswagen Konzern hat ebenfalls ein Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess implementiert, über dessen Umfang im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“ Auskunft gegeben wird.

Das Interne Kontrollsystem findet auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Porsche SE Anwendung. Die Bildung von Rückstellungen und Abgrenzungen wird, ebenso wie die Prüfung der Werthaltigkeit von in der Bilanz erfassten Beteiligungen der Gesellschaft, bei der Porsche SE in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen vorgenommen. Die bei der Porsche SE implementierten Rechnungslegungsprozesse stellen dabei sicher, dass bilanzierungsrelevante und angabepflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen vollständig erkannt und im Jahresabschluss abgebildet werden.

Chancen und Risiken der Porsche SE

Die Porsche SE weist im Wesentlichen finanzwirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Chancen und Risiken auf.

Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit, zum Beispiel in Verbindung mit bestehenden Verbindlichkeiten, das Risiko, dass die Porsche SE nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Nettoliquidität stellt daher eine wesentliche Risikokennzahl dar, die Gegenstand regelmäßiger Berichterstattungen ist.

Die Porsche SE verfügt am Bilanzstichtag über eine deutlich positive Nettoliquidität. Zudem steht der Porsche SE eine Kreditlinie mit einem Volumen von 1,0 Mrd. € und einer Laufzeit bis zum 9. Oktober 2019 zur Verfügung. Die Stellung von Sicherheiten in Form von Stammaktien der Volkswagen AG ist nur bei Ziehung erforderlich.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Gesellschaft und der Höhe der laufenden operativen Aufwendungen ist das Liquiditätsrisiko aus Sicht des Vorstands derzeit vernachlässigbar.

Chancen und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Porsche SE sieht sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten resultieren.

Die derzeit im Porsche SE Konzern eingesetzten Finanzinstrumente setzen sich insbesondere aus





flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen, Wertpapieren und originären finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Zudem werden Mittel des im Rahmen des Liquiditätsmanagements bestehenden Spezialfonds von verschiedenen Asset Managern auch in derivative Finanzinstrumente investiert.

Durch die Anlage von flüssigen Mitteln sowie aus einer Garantie, die die Porsche SE dem Volkswagen Konzern im Zusammenhang mit der Schaffung des Integrierten Automobilkonzerns gewährt hat, ergeben sich Kontrahentenrisiken. Kontrahentenrisiken aus Garantien haben sich im Geschäftsjahr 2016 aufgrund des Rückgangs des garantierten Volumens verringert. Zur Verminderung der Kontrahentenrisiken führt die Porsche SE Bonitätsüberwachungen durch und streut die Anlage der flüssigen Mittel über unterschiedliche Kontrahenten.

Aus dem Einsatz von festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten resultiert das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser

Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Zudem sind die vom Spezialfonds gehaltenen Finanzinstrumente Marktpreisrisiken ausgesetzt. Der Zeitwert kann sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus bzw. der Marktpreise sowohl verringern als auch erhöhen, so dass die beschriebenen Risiken auch entsprechende Chancen beinhalten. Dies gilt in analoger Weise auch für die von der Porsche SE festverzinslich angelegten flüssigen Mittel, wobei die Kurzfristigkeit der Anlage das Risiko deutlich reduziert.

Die Marktpreisrisiken im Rahmen des Spezialfonds werden durch Streuung der Mittel über verschiedene Asset Manager bzw. Strategien reduziert sowie mithilfe von Anlagerichtlinien begrenzt, in denen neben Produkten und Währungen insbesondere auch ein Risikobudget festgelegt wird. Das Risikobudget wird auf Jahressicht vergeben und liegt im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Zudem erfolgt die Überwachung und Steuerung des Spezialfonds durch einen Anlageausschuss.



Der Vorstand der Porsche SE schätzt die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken insgesamt als gering ein.

Chancen und Risiken aus Beteiligungen

Grundsätzlich besteht für die Porsche SE im Rahmen der Beteiligungen an der Volkswagen AG und an INRIX sowie etwaiger künftiger Beteiligungen eine Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des Beteiligungswerts sowie der Höhe der Zahlungszuflüsse aus diesen Beteiligungen. Dies birgt das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs mit einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses der Porsche SE und des Porsche SE Konzerns, das Risiko eines verminderten Dividendenzuflusses und/oder das Risiko von Ergebnisbelastungen, die der Porsche SE im Konzernabschluss zugerechnet werden. Es ergeben sich aber auch entsprechende Chancen aus einer positiven Entwicklung in diesen Bereichen.

Zur frühzeitigen Erkennung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs durch die Porsche SE werden regelmäßig Kennzahlen über den jeweiligen Geschäftsverlauf der Beteiligungen an der Volkswagen AG und an INRIX analysiert und gegebenenfalls

Analysteneinschätzungen beobachtet. Beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen möglichen Wertberichtigungsbedarf führt die Porsche SE Werthaltigkeitstests durch. Die Bewertungen der Porsche SE basieren auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren und erfolgen jeweils auf Grundlage der letzten vom Management der jeweiligen Beteiligung aufgestellten Planung, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden. Für die Diskontierung der Cashflows werden gewichtete Kapitalkosten herangezogen. Situativ werden ergänzend zum Discounted-Cashflow-Verfahren auch Bewertungen anhand von Multiplikatoren durchgeführt.

Bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG besteht ein erhöhtes Risiko, dass das der Porsche SE im Rahmen der at Equity-Bewertung zugerechnete Ergebnis sowie der zukünftige Dividendenzufluss in Folge der Dieselthematik (wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“) weiteren Belastungen unterliegt. Diese können insbesondere aus neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der gebildeten Risikovorsorgen (wir verweisen auf die Ausführungen



im Kapitel „Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns“) oder Auswirkungen aus der Dieselthematik auf das operative Geschäft und/oder die Finanzierungskosten des Volkswagen Konzerns, die über das in der Planung unterstellte Ausmaß hinausgehen, resultieren.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG wurde im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der unter dem Buchwert liegenden anteiligen Börsenkapitalisierung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Da der Werthaltigkeitstest auf der aktuellen Planung des Volkswagen Konzerns basiert und insbesondere auch die auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildeten Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der Dieselthematik berücksichtigt, bestehen auch hierbei die oben beschriebenen Risiken unerwarteter weiterer Belastungen. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Da in jedem der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse betrachteten Szenarien der Nutzungswert der Beteiligung an der Volkswagen AG deutlich über dem Buchwert lag, wird auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands das Risiko eines zukünftigen Wertberichtigungsbedarfs als gering eingeschätzt.

Im Hinblick auf die Beteiligung an INRIX lagen im Geschäftsjahr 2016 Anhaltspunkte für einen

Wertberichtigungsbedarf vor, da sich die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehreren wichtigen Kennzahlen nicht plangemäß entwickelt hat. Der Werthaltigkeitstest ergab im Konzernabschluss der Porsche SE einen Wertminderungsbedarf in Höhe von 14 Mio. €. Weiterhin wird sowohl hinsichtlich des der Porsche SE im Rahmen der at Equity-Bewertung zuzurechnenden Ergebnisses als auch im Hinblick auf die zukünftige Werthaltigkeit der Beteiligung aufgrund der ambitionierten Wachstumspläne von INRIX das dem Beteiligungswert zugrunde liegende Risiko als erhöht angesehen, wobei aufgrund des vergleichsweise geringen verbleibenden Beteiligungsbuchwerts in Höhe von 21 Mio. € mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns entsprechend überschaubar wären.

Rechtliche Risiken

Die Porsche SE ist national und international an Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Im Wesentlichen handelt es sich zum 31. Dezember 2016 hierbei um Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und dem Vorwurf der vermeintlichen Marktmanipulation sowie Klageverfahren im Zusammenhang mit der Dieselthematik. Soweit übersehbar, werden zur bilanziellen Berücksichtigung der hieraus entstehenden Risiken im



erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet. Die im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen für Rechtsrisiken entsprechen in ihrer Höhe den für die laufenden Verfahren erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Nach Einschätzung des Unternehmens haben diese Risiken bislang keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Da der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten jedoch nur begrenzt einschätzbar ist, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl, gegebenenfalls sehr schwerwiegende, Schäden eintreten können, die nicht durch zurückgestellte Beträge abgedeckt sind, was zu entsprechenden Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen würde.

Zum Stand der Rechtsstreitigkeiten und zu aktuellen Entwicklungen wird auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Steuerliche Chancen und Risiken

Mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 sind grundsätzlich steuerliche Risiken verbunden. Zur Absicherung der Transaktion aus steuerlicher Sicht und damit zur Vermeidung der Nachversteuerung von in der Vergangenheit vorgenommenen Ausgliederungen wurden verbindliche Auskünfte der zuständigen Finanzbehörden eingeholt. Die Porsche SE hat die zur Umsetzung des Einbringungsverfahrens erforderlichen Maßnahmen entsprechend der erhaltenen verbindlichen Auskünfte umgesetzt und überwacht

deren Einhaltung. Der Vorstand der Porsche SE schätzt daher die steuerlichen Risiken aus der Einbringung als äußerst gering ein.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 begonnen, die im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen wurde. Darüber hinaus hat Ende 2015 eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 begonnen. In den Veranlagungszeiträumen 2006 bis 2009 war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Basierend auf den Ergebnissen aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung bzw. dem zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung gegebenen Kenntnisstand wurden für diese Veranlagungszeiträume bereits Zahlungen geleistet bzw. in Vorjahren Rückstellungen erfasst. Neue Erkenntnisse aus der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 können dazu führen, dass sich zu leistende Steuer- und Zinszahlungen erhöhen oder vermindern können bzw. bereits geleistete Zahlungen teilweise zurück-erstattet werden.

Die Volkswagen AG hat sich im Rahmen der Betriebseinbringung grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – zum Beispiel in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern



und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die sich auf Ebene der Porsche SE ergebenden Risiken, für die in Vorjahren Rückstellungen passiviert waren und in der Berichtsperiode Zahlungen geleistet wurden, werden im Volkswagen Konzern zum Teil zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher Erstattungsanspruch gegen die Volkswagen AG ist erst nach Abschluss

der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 hinsichtlich seines Bestehens und seiner Höhe verlässlich ermittelbar. Basierend auf dem Ergebnis der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 und dem zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses gegebenen Kenntnisstand für den Veranlagungszeitraum 2009 würde sich für die Porsche SE ein Ausgleichsanspruch im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben. Künftige neuere Erkenntnisse aus der Ende 2015 begonnenen steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 können dazu führen, dass sich der mögliche Ausgleichsanspruch erhöhen oder vermindern kann.

Im Geschäftsjahr 2015 hat zudem eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2014 begonnen. Bisher liegen keine Erkenntnisse aus der Lohnsteuer-Außenprüfung vor.

Da die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 noch nicht abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund von Erkenntnissen der Außenprüfung signifikante Änderungen der derzeit ermittelten Werte ergeben, was zu entsprechenden Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen kann. Gleiches gilt für die im Geschäftsjahr 2015 begonnene Lohnsteuer-Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2014.

Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns

Zielsetzung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Den nachhaltigen Erfolg des Volkswagen Konzerns kann Volkswagen nur sicherstellen, indem die Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet sowie effektiv und effizient gesteuert werden. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems (RMS) und des Internen Kontrollsystems (IKS) sollen potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden, um mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern und so drohenden Schaden für das Unternehmen abwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Der Volkswagen Konzern ist sich daher bewusst, dass selbst das beste RMS nicht alle potenziellen Risiken vorhersehen kann und auch das beste IKS regelwidrige Handlungen niemals vollständig verhindern kann.

Aufbau des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Die organisatorische Ausgestaltung des RMS/IKS des Volkswagen Konzerns basiert auf dem international anerkannten COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Volkswagen hat auch im Berichtsjahr einen ganzheitlichen, integrativen Ansatz verfolgt, der die Themen Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Compliance-Managementsystem (CMS) in einem Management-Ansatz (Governance, Risk & Compliance-Ansatz) vereint. Der Aufbau des RMS/IKS gemäß dem COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk gewährleistet eine

umfassende Abdeckung möglicher Risikobereiche; Chancen werden nicht erfasst. Konzernweit einheitliche Grundsätze bilden die Basis für den standardisierten Umgang mit Risiken.

Neben der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, ermöglicht dieser Ansatz die Steuerung der wesentlichen Risiken für den Volkswagen Konzern aus ganzheitlicher Sicht, das heißt unter Einbeziehung materieller und immaterieller Kriterien.

Im Berichtsjahr hat Volkswagen sein RMS/IKS weiterentwickelt. Der Vorstand von Volkswagen erhält ergänzend zur anlassbezogenen und zur jährlichen Risikobetrachtung auch quartalsweise Risikoberichte. Diese zusätzliche Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation schärft das Bewusstsein für und den offenen Umgang mit Risiken im Unternehmen. Die Intensivierung des IKS im Bereich Produkt-Compliance hat Volkswagen 2016 fortgeführt.





Ein weiteres zentrales Element des RMS/IKS bei Volkswagen ist das Konzept der drei Verteidigungslinien, das unter anderem vom Dachverband der europäischen Revisionsinstitute (ECIIA) als Grundelement gefordert wird. Diesem Konzept folgend, verfügt das RMS/IKS des Volkswagen Konzerns über drei Verteidigungslinien, die das Unternehmen vor dem Eintritt wesentlicher Risiken schützen sollen.

Erste Verteidigungslinie:

Operatives Risikomanagement

Die vorderste Verteidigungslinie bilden die operativen Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der einzelnen Volkswagen Konzerngesellschaften und -bereiche. Das RMS/IKS ist integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation des Volkswagen Konzerns. Ereignisse, die ein Risiko begründen können, werden dezentral in den Geschäftsbereichen und in den Beteiligungsgesellschaften identifiziert und beurteilt. Gegenmaßnahmen

werden unverzüglich eingeleitet, ihre Auswirkungen werden bewertet und zeitnah in die Planungen eingearbeitet. Die Ergebnisse des operativen Risikomanagements fließen kontinuierlich in die Planungs- und Kontrollrechnungen ein. Zielvorgaben, die in den Planungsrunden vereinbart wurden, unterliegen einer permanenten Überprüfung innerhalb revolvierender Planungsüberarbeitungen.

Parallel dazu fließen die Ergebnisse der bereits getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung des Risikos zeitnah in die monatlichen Vorausschätzungen zur weiteren Geschäftsentwicklung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

Die Mindestanforderungen an das operative Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem sind konzernweit in einer einheitlichen Richtlinie festgelegt. Diese umfasst auch einen Prozess zur zeitgerechten Meldung wesentlicher Risiken.



Zweite Verteidigungslinie: Erfassung systemischer Risiken durch den Governance, Risk & Compliance-Regelprozess

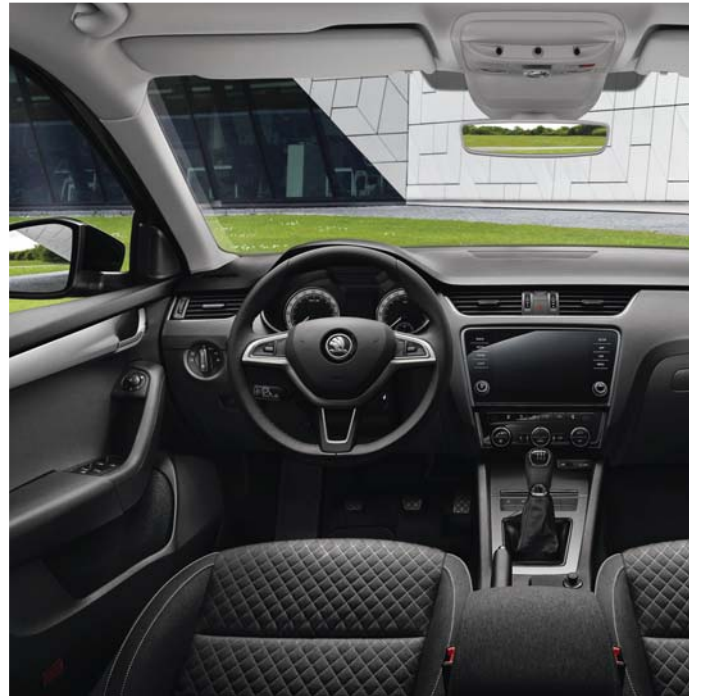
Ergänzend zum laufenden operativen Risikomanagement richtet die Abteilung Konzern-Governance, Risk & Compliance (GRC) jährlich standardisierte Anfragen zur Risikosituation und zur Wirksamkeit des RMS/IKS an die wesentlichen Volkswagen Konzerngesellschaften und -einheiten weltweit (GRC-Regelprozess). Anhand der Rückmeldungen wird das Gesamtbild der potenziellen Risikolage aktualisiert und die Wirksamkeit des Systems beurteilt.

Jedes gemeldete systemische Risiko wird anhand der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und verschiedener Risikokriterien (finanziell und nicht-finanziell) einer Bewertung unterzogen. Zudem werden die Maßnahmen, die zur Risikosteuerung und -kontrolle getroffen wurden, auf Management-Ebene dokumentiert. Bewertet werden die Risiken somit unter Berücksichtigung der eingeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen, das heißt im Rahmen einer Nettobetrachtung. Risiken aus potenziellen Regelverletzungen (Compliance) sind in diesen Prozess ebenso integriert wie strategische, betriebliche und Berichterstattungsrisiken. Wesentliche

Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle werden zudem auf ihre Wirksamkeit hin getestet; hierbei identifizierte Schwachstellen werden berichtet und behoben.

Im Geschäftsjahr 2016 durchliefen alle Volkswagen Konzerngesellschaften und -einheiten, die anhand von Wesentlichkeits- und Risikokriterien aus dem Konsolidierungskreis ausgewählt worden waren, den GRC-Regelprozess.

Die Marke Scania war in der Vergangenheit aufgrund verschiedener Bestimmungen des schwedischen Gesellschaftsrechts noch nicht in das Risikomanagementsystem des Volkswagen Konzerns einbezogen. Im Jahr 2016 wurde Scania in die quartalsweise Risikoberichterstattung integriert, die Aufnahme in den GRC-Regelprozess soll zukünftig erfolgen. Laut dem Corporate Governance Report von Scania sind Risikomanagement und Risikobewertung integrale Bestandteile der Unternehmensführung. Risikofelder werden dort vom Controlling bewertet und innerhalb der finanziellen Berichterstattung berücksichtigt.



Das RMS wurde im Berichtsjahr um eine quartalsweise Risikoberichterstattung erweitert. Ziel ist es, das Bewusstsein für und den offenen Umgang mit wesentlichen aktuellen Risiken des Volkswagen Konzerns zu schärfen. Alle Konzernmarken sowie die Volkswagen Financial Services AG sind in diesen neuen Prozess einbezogen.

Dritte Verteidigungslinie:

Prüfung durch die Konzern-Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Volkswagen Konzern. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des RMS/IKS und des CMS regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen.

Risikofrüherkennungssystem gemäß KonTraG

Die Risikolage des Unternehmens wird gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfasst, bewertet und dokumentiert. Durch die zuvor beschriebenen Elemente des RMS/IKS (erste und zweite Verteidigungslinie) werden die Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem erfüllt.

Unabhängig davon überprüft der Abschlussprüfer jährlich die hierfür implementierten Verfahren und Prozesse sowie die Angemessenheit der Dokumentation. Die Risikomeldungen werden dabei stichprobenartig in vertiefenden Interviews mit den betreffenden Bereichen und Gesellschaften unter Einbeziehung des Abschlussprüfers auf ihre Plausibilität und Angemessenheit hin geprüft. Der Abschlussprüfer hat das Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf Basis dieses Datenumfangs beurteilt und festgestellt, dass identifizierte Risiken zutreffend dargestellt und kommuniziert wurden. Das Risikofrüherkennungssystem erfüllt die Anforderungen des KonTraG.

Der Konzernbereich Finanzdienstleistungen unterliegt darüber hinaus turnusmäßigen Kontrollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie nicht turnusmäßigen Prüfungen insbesondere durch die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB-SSM, Single Supervisory Mechanism), durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Sinne des § 44 Kreditwesengesetz (KWG) und Kontrollen durch den Prüfungsverband deutscher Banken.



Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems

Um seine Wirksamkeit sicherzustellen, wird das RMS/IKS im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert. Dabei wird internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung getragen. Externe Experten begleiten fallweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS/IKS. Die Ergebnisse münden in eine sowohl zyklische als auch ereignisorientierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG.

Risikomanagement- und integriertes Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der für die Abschlüsse der Volkswagen AG und des Volkswagen Konzerns maßgebliche rechnungslegungsbezogene Teil des RMS/IKS umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitgerechte Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Abschlusses der Volkswagen AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts notwendig sind. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimieren.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und integrierten Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Rechnungswesen des Volkswagen Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr, oder sie werden an Shared-Service-Center des Volkswagen Konzerns übertragen. Die in Übereinstimmung mit den IFRS und dem Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch aufgestellten und vom Abschlussprüfer bestätigten Finanzabschlüsse der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften



werden grundsätzlich verschlüsselt an den Volkswagen Konzern übermittelt. Für die Verschlüsselung wird ein marktgängiges Produkt verwendet.

Das Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch, bei dessen Erstellung auch Meinungen externer Experten herangezogen wurden, gewährleistet eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für das Mutterunternehmen anzuwendenden Vorschriften. Es umfasst insbesondere Konkretisierungen der Anwendung gesetzlicher Vorschriften und branchenspezifischer Sachverhalte. Auch die Bestandteile der Berichtspakete, die die Volkswagen Konzerngesellschaften zu erstellen haben, sind dort im Detail aufgeführt, ebenso wie Vorgaben für die Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle sowie für die darauf aufbauende Saldenabstimmung.

Kontrollaktivitäten auf Ebene des Volkswagen Konzerns umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der Meldedaten der von Volkswagen



Tochtergesellschaften vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden auch die vom Abschlussprüfer vorgelegten Berichte und die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften berücksichtigt; in den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch wesentliche Einzelsachverhalte bei den Volkswagen Tochtergesellschaften diskutiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind weitere Kontrollelemente, die – ebenso wie Plausibilitätskontrollen – bei der Erstellung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Volkswagen AG Anwendung finden.

Die Erstellung des Konzernlageberichts erfolgt – unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Regelungen – zentral unter Einbeziehung der und in Abstimmung mit den Volkswagen Konzerneinheiten und -gesellschaften.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem wird zudem von der Volkswagen Konzern-Revision im In- und Ausland unabhängig geprüft.

Integriertes Konsolidierungs- und Planungssystem

Mit dem Volkswagen Konsolidierungs- und Unternehmenssteuerungssystem (VoKUs) können im Volkswagen Konzern sowohl die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch Plandaten des Controllings konsolidiert und analysiert werden. VoKUs bietet eine zentrale Stammdatenpflege, ein einheitliches Berichtswesen, ein Berechtigungskonzept und größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; es ist somit eine zukunftssichere technische Plattform, von der das Konzern-Rechnungswesen und das Konzern-Controlling gleichermaßen profitieren. Für die Überprüfung der Datenkonsistenz verfügt VoKUs über ein mehrstufiges



Validierungssystem, das im Wesentlichen die inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang prüft.

Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

Mit Hilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfasst der Volkswagen Konzern nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung seiner Produkte, die Effizienz ihrer Produktion, ihren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur des Volkswagen Konzerns auswirken. Risiken und Chancen, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, hat der Volkswagen Konzern – soweit einschätzbar – in seiner Mittelfristplanung und seiner Prognose bereits berücksichtigt.

Grundsätzlich ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen, Branchenrisiken und Marktchancen, Risiken aus Forschung und Entwicklung, Chancen aus dem Modularen Querbaukasten, Risiken und Chancen aus der Beschaffung, Produktionsrisiken, Risiken aus langfristiger Fertigung, Risiken aus Nachfrageveränderungen, Risiken aus der Abhängigkeit vom Großkundengeschäft, Qualitätsrisiken, Personalrisiken, IT-Risiken, Risiken aus umweltschutzrechtlichen Auflagen, Chancen aus CO₂-Zertifikaten, Risiken aus Rechtsfällen, Finanzrisiken, Risiken aus Finanzinstrumenten, Liquiditätsrisiken, Restwertrisiken aus dem

Finanzdienstleistungsgeschäft, Reputationsrisiken und Risiken aus sonstigen Einflüssen.

Aus der Dieselthematik ergeben sich für den Volkswagen Konzern einerseits zusätzliche Risiken und andererseits hat die Dieselthematik Auswirkungen auf die aufgezählten bestehenden Risiken, die nachfolgend beschrieben sind.

Risiken aus der Dieselthematik

Vor allem für die anstehenden Servicemaßnahmen, Rückrufe und kundenbezogenen Maßnahmen sowie Rechtsrisiken, aber auch für Restwertrisiken hat der Volkswagen Konzern aus der Dieselthematik Vorsorgen erfasst.

Aufgrund bestehender Einschätzungsrisiken können sich insbesondere aus Rechtsrisiken, Straf- und Verwaltungsverfahren, höheren Aufwendungen für die technischen Lösungen sowie geringeren Vermarktungspreisen, Rückkaufverpflichtungen und kundenbezogenen Maßnahmen erhebliche weitere finanzielle Belastungen ergeben.

Es kann zu einem Rückgang der Nachfrage – möglicherweise verstärkt durch Reputationsverluste oder unzureichende Kommunikation – kommen. Weitere mögliche Folgen sind geringere Margen im Neu- und Gebrauchtwagengeschäft sowie eine temporär höhere Mittelbindung im Working Capital.



Der benötigte Finanzbedarf zur Deckung der Risiken kann dazu führen, dass Vermögensgegenstände lagebedingt veräußert werden müssen, die in der Folge einen nicht äquivalenten Erlös erzielen.

Infolge der Dieseldematik kann es für den Volkswagen Konzern zu einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit beziehungsweise zu einem Wegfall von Refinanzierungsinstrumenten kommen. Durch eine Herabstufung des Unternehmensratings könnten die Konditionen der Außenfinanzierung des Volkswagen Konzerns beeinträchtigt werden.

Mit allen zuständigen Behörden arbeitet Volkswagen zusammen, um die Sachverhalte vollumfänglich und transparent aufzuklären.

Auswirkungen der Dieseldematik auf Rechtsrisiken

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Volkswagen wird vorgeworfen, bei bestimmten Vierzylinder-Dieselmotoren der Baujahre 2009 bis 2015 im Prüfstandbetrieb mittels einer nicht angegebenen

Motorsteuerungssoftware die US-amerikanischen Vorgaben zu NO_x-Emissionen umgangen zu haben, um die Zulassungsbedingungen zu erfüllen. Die Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien California Air Resources Board (CARB) kündigte im gleichen Zusammenhang eigene Untersuchungen an.

Volkswagen räumte in diesem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten ein. In seiner Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2015 informierte der Volkswagen Konzern darüber, dass in weltweit rund elf Mio. Fahrzeugen mit bestimmten Dieselmotoren auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Weit überwiegend handelt es sich um Euro-5-Motoren des Typs EA 189. Am 2. November 2015 gab die EPA ebenfalls in Form einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von Fahrzeugen mit Dieselmotoren vom Typ V6 TDI mit 3,0 Liter Hubraum Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden seien. Auch in diesem Zusammenhang kündigte die CARB eigene Untersuchungen an. Audi bestätigte, dass mindestens drei Auxiliary Emission Control Devices im Rahmen der US-Zulassungsdokumentation nicht offengelegt worden waren. Betroffen sind in den USA und Kanada, wo für Fahrzeuge strengere Vorschriften in Bezug auf NO_x-Grenzwerte als in anderen Teilen der Welt gelten, rund 113 Tsd. Fahrzeuge der Modelljahre 2009 bis 2016 mit bestimmten Sechszylinder-Dieselmotoren.

Das U.S. Department of Justice (DOJ) hat am 4. Januar 2016 im Auftrag der EPA eine Zivilklage gegen die Volkswagen AG, die AUDI AG sowie gegen weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns eingereicht. Die zivilrechtlich geltend gemachten Ansprüche basieren auf dem Vorwurf, durch den Einsatz von unzulässiger Software (Defeat Device) gegen das US-amerikanische Gesetz zur Reinhaltung der Luft, den Clean Air Act, verstoßen zu haben. Die Klage umfasst sowohl die Vier- als auch die Sechszylinder-Dieselmotoren. Am 12. Januar 2016 teilte die CARB mit, dass sie wegen vermeintlicher Verstöße gegen den California Health and Safety Code sowie gegen verschiedene CARB-Vorschriften Zivilstrafen beantragen würde.

Neben internen Untersuchungen hat die Volkswagen AG eine sogenannte „External Investigation“ bei der US-amerikanischen Anwaltskanzlei Jones Day in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um eine unabhängige und umfangreiche Untersuchung zur Dieselmotorthematik. Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG trägt dafür Sorge, dass die Kanzlei ihre Aufklärungsarbeit unabhängig durchführen kann. Die Kanzlei Jones Day informiert die Gesellschaft und das DOJ laufend über die aktuellen Ergebnisse der Untersuchung und unterstützt die Volkswagen AG bei der Kooperation mit den Justizbehörden.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat einen Sonderausschuss gebildet, der sämtliche Vorgänge in diesem Zusammenhang für den Aufsichtsrat koordiniert.

Durch Bescheide vom 15. Oktober 2015 hat das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) den Marken Volkswagen Pkw, Volkswagen Nutzfahrzeuge und SEAT für diejenigen Fahrzeuge aus der Gesamtzahl der rund elf Mio. betroffenen Dieselfahrzeuge, für die das KBA die entsprechende Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung erteilt hat, einen Rückruf für die Mitgliedsstaaten der EU (EU28) angeordnet. Am 10. Dezember 2015 erging eine ähnliche Entscheidung in Bezug auf Audi-Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189. Der dieser Anordnung

zugrundeliegende Zeit- und Maßnahmenplan entspricht den zuvor von Volkswagen präsentierten Vorschlägen. Demnach werden die betroffenen Fahrzeuge, deren Gesamtzahl sich in den EU28-Staaten auf rund 8,5 Mio. beläuft, je nach technischer Komplexität der betreffenden Abstellmaßnahme seit Januar 2016 vom Volkswagen Konzern in die Service-Werkstätten zurückgerufen. Die Umfänge der Abstellmaßnahmen variieren je nach Motorvariante. Die technischen Lösungen umfassen je nach Baureihe und Modelljahr Software- und teilweise Hardware-Maßnahmen. Die Details dieser Maßnahmen für die dem Zuständigkeitsbereich des KBA unterliegenden Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns sind in enger Zusammenarbeit mit dem KBA abgestimmt worden und waren von diesem vorab zu genehmigen. Lediglich die Freigabe der technischen Lösungen für 14 Tsd. Fahrzeuge steht noch aus.

Das spanische Industrieministerium hat im Geschäftsjahr 2016 die grundsätzlichen Freigaben





zur Umrüstung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fahrzeuge der Marke SEAT erteilt.

Für die Marke ŠKODA ist als Typengenehmigungsbehörde die Vehicle Certification Agency in Großbritannien zuständig. Der Freigabeprozess für die ŠKODA Fahrzeuge ist noch nicht abgeschlossen. In einigen Ländern außerhalb der EU – unter anderem in der Schweiz, in Australien, in Südkorea, in Taiwan und in der Türkei – basiert die nationale Typengenehmigung auf einer vorherigen Anerkennung der EC/ECE-Typgenehmigung. Mit den Behörden dieser Staaten steht Volkswagen ebenfalls in engem Kontakt, um den Freigabeprozess abzuschließen. Ein intensiver Austausch erfolgt ferner mit den Behörden in den USA und Kanada. Auch dort bedürfen die von Volkswagen geplanten Maßnahmen für die Vier- und Sechszylinder-Dieselmotoren einer Genehmigung. Aufgrund deutlich strengerer NO_x -Grenzwerte ist es in den USA und in Kanada eine größere technische Herausforderung, die Fahrzeuge so umzurüsten, dass alle gültigen Emissionsgrenzen eingehalten werden.

Mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Volkswagen Konzerns können sich im Wesentlichen in den folgenden Rechtsgebieten ergeben:

1. Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit (exklusive USA/Kanada)

Neben den ausgeführten Abstimmungsprozessen mit den jeweils zuständigen Zulassungsbehörden sind in einigen Ländern strafrechtliche Ermittlungsverfahren/Ordnungswidrigkeitenverfahren (so zum Beispiel durch die Staatsanwaltschaft in Braunschweig, Deutschland) und/oder Verwaltungsverfahren (so zum Beispiel durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland) eröffnet worden. Der Kernsachverhalt der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft in Braunschweig ermittelt. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe daraus am Ende Geldbußen für den Volkswagen Konzern resultieren, unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt Einschätzungsrisiken. In der Mehrheit der



Verfahren schätzt Volkswagen deren Erfolgswahrscheinlichkeit bisher mit unter 50 % ein. Für diese Fälle wurden im Konzernabschluss der Volkswagen AG Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Erfolgsaussichten nicht niedriger als 10% eingeschätzt wurden.

2. Produktbezogene Klagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

In betroffenen Märkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit von zivilrechtlichen Klagen von Kunden gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Importeure und Händler zum Beispiel im Wege des Regresses Ansprüche gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns geltend machen könnten. Dabei gibt es neben der Form von individuellen Klagen in verschiedenen Jurisdiktionen (nicht jedoch in Deutschland) auch die Form der Sammelklage, das heißt der kollektiven Geltendmachung von Individualansprüchen.

In diesem Zusammenhang sind derzeit verschiedene Klagen gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns anhängig.

Sammelverfahren gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns sind in verschiedenen Ländern wie beispielsweise Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Israel, Italien, Großbritannien, Mexiko,

Polen, Portugal und Taiwan anhängig. Die Sammelverfahren sind Klagen, mit denen unter anderem Schadensersatz geltend gemacht wird. Die Höhe dieser Ansprüche lässt sich aufgrund des frühen Stadiums der Verfahren noch nicht beziffern. In keinem der vorgenannten auf Schadensersatz gerichteten Verfahren wird von Volkswagen die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger mit mehr als 50 % eingeschätzt. In Südkorea sind verschiedene Massenverfahren (bei einigen Individualklagen haben sich mehrere hundert Einzelkläger zusammengeschlossen) anhängig. Mit diesen Klagen werden Schadensersatzansprüche und die Rückabwicklung des Kaufvertrages inklusive der Rückzahlung des Kaufpreises geltend gemacht. Aufgrund der besonderen Marktumstände und der Besonderheiten des südkoreanischen Rechtssystems schätzt Volkswagen die Erfolgsaussichten der Kläger in den oben genannten südkoreanischen Massenverfahren im Vergleich zu anderen Rechtssystemen, abgesehen von den USA und Kanada, als grundsätzlich höher ein. Für die anhängigen Sammelverfahren wurden im Konzernabschluss der Volkswagen AG Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Erfolgsaussichten nicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wurden. In geringem Umfang waren Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus sind Einzelklagen und ähnliche Verfahren gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in zahlreichen Ländern anhängig. In Deutschland sind ca. 1.300, in Italien und Spanien im niedrigen



dreistelligen Bereich und in Frankreich, Irland und Österreich sind jeweils im zweistelligen Bereich Einzelklagen anhängig, die meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung des Kaufvertrags gerichtet sind. In der weit überwiegenden Zahl der Einzelklageverfahren wird die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger von Volkswagen bisher mit unter 50 % eingeschätzt, für diese Klagen wurden im Konzernabschluss der Volkswagen AG Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Erfolgsaussichten nicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wurden.

In welcher Größenordnung und mit welchen Erfolgsaussichten Kunden zukünftig über die bestehenden Klagen hinaus von der Möglichkeit einer Klageerhebung Gebrauch machen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Mittlerweile hat das KBA – abgesehen von 14 Tsd. Fahrzeugen – für sämtliche freigegebenen Cluster (Fahrzeuggruppen) festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Lösungen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der Motorleistung, des Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind. Der Volkswagen Konzern arbeitet nun mit Hochdruck an der Umsetzung der technischen Lösungen im Feld. Die Umsetzung der technischen Maßnahmen hat bereits im Januar 2016 begonnen.

3. Anlegerklagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

Anleger aus Deutschland und dem Ausland haben gegen die Volkswagen AG Schadensersatzklagen wegen behaupteter Kursverluste in Folge angeblichen Fehlverhaltens bei der Kapitalmarktkommunikation im Zusammenhang mit der Dieseldematik erhoben.

Die überwiegende Mehrheit dieser Anlegerklagen ist derzeit beim Landgericht Braunschweig anhängig. Am 5. August 2016 entschied das Landgericht Braunschweig über die Vorlage von gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen mit Relevanz für die am Landgericht Braunschweig anhängigen Anlegerklagen an das Oberlandesgericht Braunschweig zum Erlass von Musterentscheiden nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz. Auf diese Weise soll in einem Verfahren eine für diese Klagen bindende Entscheidung hinsichtlich aller gemeinsamer Sachverhalts- und Rechtsfragen durch das Oberlandesgericht Braunschweig getroffen werden. Alle beim Landgericht Braunschweig erhobenen Klagen werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, sofern sie nicht aus Gründen abgewiesen werden können, die unabhängig von den in den Musterverfahren zu entscheidenden Fragen sind. Die Entscheidung über die gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen in dem Musterverfahren sind für alle anhängigen Klagen verbindlich, die entsprechend ausgesetzt wurden.





Am Landgericht Stuttgart sind weitere Klagen gegen die Volkswagen AG und Porsche Automobil Holding SE als Gesamtschuldner eingereicht worden. Es ist derzeit noch offen, ob in Bezug auf diese Klagen ein Musterverfahren eingeleitet wird und ob dieses vor dem Oberlandesgericht Stuttgart durchgeführt oder an das Oberlandesgericht Braunschweig verwiesen wird.

Weitere Anlegerklagen sind bei verschiedenen Gerichten in Deutschland sowie in Österreich und den Niederlanden eingereicht worden.

Insgesamt sind Volkswagen bisher Anlegerklagen, gerichtliche Mahnanträge und Güteanträge mit geltend gemachten Ansprüchen in Höhe von ungefähr 9 Mrd. € zugestellt worden. Volkswagen ist unverändert der Auffassung, seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt zu haben, sodass für diese Anlegerklagen keine Rückstellungen gebildet wurden. Soweit die Erfolgsaussichten nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurden, wurden im Konzernabschluss der Volkswagen AG Eventualverbindlichkeiten angegeben.

4. Verfahren in den USA/Kanada

Nach der Veröffentlichung der „Notices of Violation“ durch die EPA sind die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns Gegenstand von eingehenden Untersuchungen, laufenden Ermittlungen (zivil- und strafrechtlich) und Zivilprozessen. Die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns haben Vorladungen und Anfragen seitens staatlicher Attorney Generals und anderer Regierungsbehörden erhalten und reagieren auf diese Untersuchungen und Anfragen.

Überdies kommen in Bezug auf die in den „Notices of Violation“ der EPA beschriebenen Vorgänge an verschiedenen Stellen Rechtsstreitigkeiten auf die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in den USA/Kanada zu.

Eine Vielzahl vermeintlicher Sammelklagen seitens betroffener Kunden und Händler sind bei US-Bundesgerichten eingereicht und zur vorprozessualen Koordination an ein Bundesgericht im Bundesstaat Kalifornien verwiesen worden.

Am 4. Januar 2016 reichte das DOJ, Civil Division, im Auftrag der EPA eine Zivilklage gegen die Volkswagen AG, die AUDI AG und bestimmte weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns ein. Mit der Klage werden gesetzliche Sanktionen gemäß dem U.S. Clean Air Act sowie ein bestimmter Unterlassungsanspruch beantragt; die Klage wurde zur vorprozessualen Koordination an ein Bundesgericht im Bundesstaat Kalifornien verwiesen.

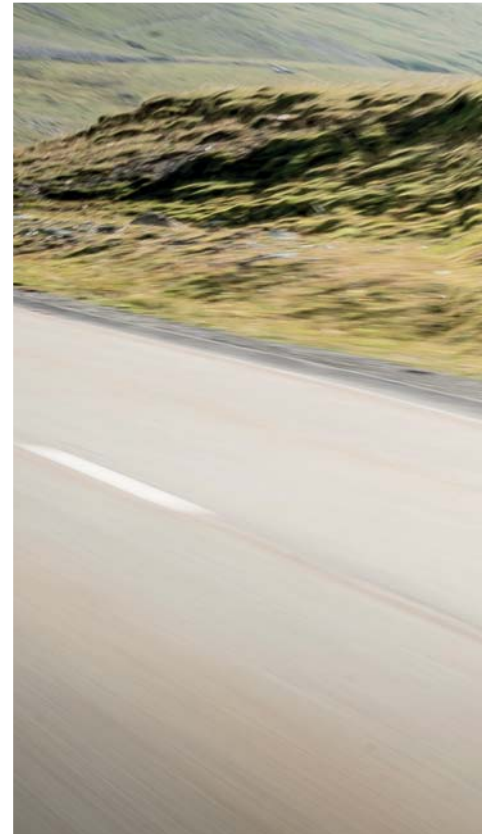
Am 12. Januar 2016 teilte die CARB mit, dass sie wegen vermeintlicher Verstöße gegen den California Health and Safety Code sowie gegen verschiedene CARB-Vorschriften Zivilstrafen beantragen würde.

Im Juni 2016 informierte Volkswagen darüber, dass die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc. sowie bestimmte verbundene Unternehmen im Hinblick auf die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multi-District Litigation“ Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ im Auftrag der EPA, der CARB und des Attorney General von Kalifornien sowie mit privaten, durch das sogenannte Steuerungskomitee der Kläger „Plaintiffs‘ Steering Committee (PSC)“ vertretenen Klägern und der Federal Trade Commission (FTC) geschlossen haben. Mit diesen Vergleichsvereinbarungen werden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen mit Motoren der Variante 2,0-Liter-TDI der Marken Volkswagen Pkw und Audi in den USA beigelegt. Die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen haben mit dem DOJ, der EPA, der CARB und dem Attorney General von Kalifornien ebenfalls ein erstes Partial Consent Decree vereinbart, das am 28. Juni 2016 bei Gericht eingereicht wurde. Am 18. Oktober 2016 fand eine Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer endgültigen Genehmigung statt und am 25. Oktober 2016 erteilte das

Gericht die endgültige Genehmigung der Vergleichsvereinbarungen und der Partial Consent Order. Mehrere Sammelkläger haben bei einem US-Berufungsgericht Einspruch gegen die Vergleichsvereinbarungen eingelegt.

Die Vergleichsvereinbarungen beinhalten Fahrzeugrückkäufe beziehungsweise die vorzeitige Leasingrücknahme von Leasing-Fahrzeugen oder die kostenlose emissionsbezogene Anpassung von Fahrzeugen, sofern die Umrüstung durch EPA und CARB freigegeben worden ist. Volkswagen erklärte sich zudem bereit, zusätzlich Ausgleichszahlungen an derzeitig betroffene und auch an bestimmte frühere Eigentümer und Leasingnehmer vorzunehmen.

Zusätzlich erklärte sich Volkswagen bereit, Umweltprogramme zu unterstützen. Über einen Zeitraum von drei Jahren zahlt Volkswagen einen Betrag in Höhe von 2,7 Mrd. USD in einen von einem gerichtlich bestellten Treuhänder verwalteten Umweltfonds ein, um überhöhte Stickoxid (NO_x)-





Emissionen auszugleichen. Volkswagen investiert darüber hinaus über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 2,0 Mrd. USD in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologie fördern.

Die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen haben mit der CARB und dem Attorney General von Kalifornien ebenfalls ein separates Partial Consent Decree vereinbart, das am 7. Juli 2016 bei Gericht eingereicht wurde und der Beilegung bestimmter Ansprüche gemäß kalifornischem Wettbewerbs-, Werbe- und Verbraucherschutzrecht im Zusammenhang mit den 2,0-Liter- und 3,0-Liter-TDI-Fahrzeugen dient. Im Rahmen der Vereinbarung hat sich Volkswagen zur Zahlung von 86 Mio. USD an Kalifornien bereit erklärt. Das Partial Consent Decree wurde am 1. September 2016 rechtskräftig und die Zahlung von 86 Mio. USD erfolgte am 28. September 2016.

Am 20. Dezember 2016 vereinbarte Volkswagen ein der Zustimmung des Gerichts unterliegendes zweites Partial Consent Decree mit dem DOJ, der EPA, der CARB und dem Attorney General von Kalifornien zur Beilegung von Unterlassungsansprüchen gemäß dem Clean Air Act und den kalifornischen Umweltschutz- und Verbraucherschutzgesetzen sowie Gesetzen bezüglich irreführender Werbung in Bezug auf 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge. Gemäß den Bedingungen dieses Consent Decrees erklärte sich Volkswagen bereit, ein Rückkauf- und Leasingrücknahme-Programm für 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge der ersten Generation und ein kostenloses emissionsbezogenes Rückruf- und Umrüstungsprogramm für 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge der zweiten Generation durchzuführen (sollte das Umrüstungsprogramm für Fahrzeuge der zweiten Generation nicht von der EPA und der CARB genehmigt werden, muss Volkswagen für diese Fahrzeuge ein Rückkauf- und Leasingrücknahme-Programm anbieten) und 225 Mio. USD in einen Environmental Mitigation Trust zu zahlen, der gemäß dem ersten Partial



Consent Decree eingerichtet wird. Das zweite Partial Consent Decree wurde am 20. Dezember 2016 bei Gericht eingereicht und befindet sich derzeit in der Phase der Stellungnahme.

Des Weiteren vereinbarte Volkswagen am 20. Dezember 2016 ein weiteres der Zustimmung des Gerichts unterliegendes mitgeltendes zweites Partial Consent Decree mit der CARB und dem Attorney General von Kalifornien zur Beilegung von Unterlassungsansprüchen gemäß kalifornischen Umweltschutz- und Verbraucherschutzgesetzen sowie Gesetzen bezüglich irreführender Werbung in Bezug auf 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge. Gemäß den Bedingungen dieses Consent Decrees stimmte Volkswagen zu, Kalifornien zusätzliche Unterlassungsansprüche zu gewähren, unter anderem die Umsetzung einer „Green City“-Initiative und die Einführung von drei neuen batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) in Kalifornien bis 2020, sowie eine Zahlung in Höhe von 25 Mio. USD an die CARB in Unterstützung der Verfügbarkeit von BEVs in Kalifornien.

Am 11. Januar 2017 vereinbarte Volkswagen ein drittes, der Zustimmung des Gerichts unterliegendes Partial Consent Decree mit dem DOJ und

der EPA zur Beilegung zivilrechtlicher Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act, in Bezug auf die 2,0-Liter- und 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge. Volkswagen erklärte sich einverstanden, zur Beilegung der zivilrechtlichen Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act sowie der Zollforderungen seitens der Zoll- und Grenzschutzbehörde der USA (Customs and Border Protection) 1,45 Mrd. USD (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) zu zahlen. Im Rahmen des dritten Partial Consent Decrees umfassen die Unterlassungsansprüche Überwachungs-, Prüf- und Compliance-Verpflichtungen. Dieses Consent Decree, das eine Stellungnahme der Öffentlichkeit erfordert, wurde am 11. Januar 2017 bei Gericht eingereicht. Des Weiteren schloss Volkswagen am 11. Januar 2017 eine Vergleichsvereinbarung mit dem DOJ ab, um Ansprüche entsprechend dem Financial Institutions Reform, Recovery and Enforcement Act von 1989 beizulegen, und stimmte einer Zahlung in Höhe von 50 Mio. USD (zzgl. aufgelaufener Zinsen) zu. Dabei wurden eine Haftung jedweder Art und sämtliche Ansprüche ausdrücklich zurückgewiesen.

Das DOJ leitete überdies ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ein, das auf Vorwürfe



verschiedener bundesrechtlicher Straftaten abstellt. Am 11. Januar 2017 stimmte die Volkswagen AG einem Schuldanerkenntnis im Hinblick auf drei nach US-amerikanischem Bundesrecht strafbare Handlungen sowie der Zahlung einer Strafe in Höhe von 2,8 Mrd. USD zu. Gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung gilt für Volkswagen eine Bewährungsfrist von drei Jahren. Volkswagen wird zudem mit einer unabhängigen Aufsichtsperson (Independent Monitor) für drei Jahre zusammenarbeiten. Dieser Monitor hat die Aufgabe, die Erfüllung der im Vergleich dargelegten Bedingungen seitens Volkswagen zu bewerten und zu beaufsichtigen; dazu zählt auch die Beaufsichtigung der Implementierung von Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Compliance und der Berichts- und Kontrollsysteme sowie eines erweiterten Programms für ethisches Verhalten. Volkswagen wird überdies das DOJ bei seinen laufenden Ermittlungen bezüglich einzelner oder früherer Mitarbeiter, die möglicherweise für strafbare Verstöße verantwortlich sind, weiterhin unterstützen.

Überdies laufen Untersuchungen seitens verschiedener US-amerikanischer Regulierungs- und Regierungsbehörden, auch in Bezug auf den Wertpapier-, Finanzierungs- und Steuerbereich.

Am 31. Januar 2017 schlossen die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc. sowie bestimmte verbundene Unternehmen im Hinblick

auf die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multi-District Litigation“ eine Vergleichsvereinbarung mit privaten, durch das Steuerungskomitee der Kläger „Plaintiffs' Steering Committee (PSC)“ vertretenen Klägern, sowie eine „Consent Order“ mit der Federal Trade Commission (FTC). Mit diesen Vereinbarungen werden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen mit Motoren der Variante 3,0-Liter-TDI der Marken Volkswagen, Audi und Porsche in den USA beigelegt. Am 14. Februar 2017 hat das Gericht die Vergleichsvereinbarung mit privaten Klägern vorläufig genehmigt und eine Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer endgültigen Genehmigung für den 11. Mai 2017 angesetzt. Die Vereinbarung mit der FTC unterliegt ebenfalls der Zustimmung des Gerichts.

Bei den Vergleichen richten sich die Möglichkeiten und Entschädigungen der Verbraucher danach, ob ihre Fahrzeuge als Fahrzeuge der ersten oder zweiten Generation klassifiziert sind. Verbraucher mit Fahrzeugen der ersten Generation (Modelljahre 2009–2012) können sich wahlweise für einen Rückkauf, eine vorzeitige Leasingrücknahme, eine Inzahlungnahme oder eine kostenlose emissionsbezogene Anpassung ihres Fahrzeugs entscheiden, sofern diese Anpassung von der EPA und der CARB genehmigt wird. Überdies haben Eigentümer und Leasingnehmer von Fahrzeugen der ersten Generation

sowie bestimmte frühere Eigentümer und Leasingnehmer Anspruch auf Ausgleichszahlungen.

Verbraucher mit Fahrzeugen der zweiten Generation (Modelljahre 2013–2016) erhalten eine kostenlose, den Emissionsanforderungen entsprechende Nachbesserung, um die Fahrzeuge mit den Abgasnormen in Einklang zu bringen, nach denen sie ursprünglich zertifiziert wurden – sofern eine Genehmigung seitens der EPA und der CARB erfolgt – sowie Ausgleichszahlungen. Wenn Volkswagen letztendlich nicht in der Lage ist, innerhalb der in der Vergleichsvereinbarung angegebenen Fristen die Zustimmung der EPA und der CARB für den Emissionsanforderungen entsprechende Nachbesserungen zu erlangen, können Verbraucher mit Fahrzeugen der zweiten Generation sich über die Ausgleichszahlungen hinaus wahlweise für einen Rückkauf, eine Leasingrücknahme, eine Inzahlungnahme oder – sofern dies seitens der EPA und der CARB genehmigt wird – eine emissionsbezogene Anpassung entscheiden, mit der zwar die Emissionen reduziert, die Fahrzeuge aber nicht in Einklang mit den ursprünglichen Zertifizierungsstandards gebracht werden. Volkswagen erklärte sich zudem bereit, Ausgleichszahlungen an bestimmte frühere Eigentümer und Leasingnehmer von Fahrzeugen der zweiten Generation vorzunehmen.

Im September 2016 gab Volkswagen den Abschluss einer Vereinbarung zur Beilegung der Ansprüche von Volkswagen-Marken-Vertragshändlern in den Vereinigten Staaten in Zusammenhang mit TDI-Fahrzeugen und sonstigen geltend gemachten Angelegenheiten betreffend des Franchise-Wertes bekannt. Die Vergleichsvereinbarung beinhaltet eine Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 1,208 Mrd. USD sowie zusätzliche Zahlungen zur Beilegung vermeintlicher vergangener, derzeitiger und zukünftiger Ansprüche in Verbindung mit Wertverlusten. Am 18. Januar 2017 fand eine Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer endgültigen Genehmigung statt und am 23. Januar 2017 erteilte das Gericht die endgültige Genehmigung der Vergleichsvereinbarungen. Es besteht die Möglichkeit, dass einige Sammelkläger gegen die

Genehmigung der Vergleichsvereinbarung vor einem US-Berufungsgericht Einspruch einlegen, da die entsprechende Frist noch nicht verstrichen ist.

Überdies sind in den USA einige vermeintliche Sammelklagen, einige Einzelklagen von Kunden und einige staatliche oder kommunale Ansprüche bei einzelstaatlichen Gerichten eingereicht worden.

Volkswagen hat separate Vereinbarungen mit den Attorneys General von 44 US-Bundesstaaten, dem District of Columbia und Puerto Rico erzielt, mit denen bestehende oder mögliche künftige Ansprüche aus verbraucherschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen – im Hinblick auf Fahrzeuge in den USA mit Motoren des Typs 2,0-Liter-TDI und 3,0-Liter-TDI – für einen Vergleichsbetrag in Höhe von 603 Mio. USD beigelegt werden. In sechs Bundesstaaten (Arizona, New Jersey, New Mexico, Oklahoma, Vermont und West Virginia), die sich den Vereinbarungen nicht angeschlossen haben, stehen noch Verbraucherklagen





aus. Die Attorneys General von 18 US-Bundesstaaten (Alabama, Illinois, Maine, Maryland, Massachusetts, Minnesota, Missouri, Montana, New Hampshire, New Jersey, New Mexico, New York, Ohio, Pennsylvania, Tennessee, Texas, Vermont und Wyoming) sowie einige Kommunen haben vor einzel- und bundesstaatlichen Gerichten Klage – und der Bundesstaat Washington hat im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens einen Pönalanspruch – gegen die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc. und bestimmte verbundene Unternehmen erhoben und fordern/fordert Bußgelder und Unterlassungsverfügungen wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts. Alabama, Illinois, Maine, Maryland, Massachusetts, Minnesota, Missouri, Montana, New Hampshire, New York, Ohio, Pennsylvania, Tennessee, Texas, Washington und Wyoming waren an den vorstehend beschriebenen staatlichen Vergleichen in Bezug auf verbraucherrechtliche und wettbewerbsrechtliche Klagen beteiligt, wobei diese Vergleiche jedoch keine umweltrechtlichen Bußgelder einschlossen.

Des Weiteren hat der Bundesstaat Delaware zwar noch keine Klage eingereicht, aber eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die für seine Ansprüche wegen Verletzung des Umweltrechts geltenden Verjährungsfristen bis Ende Februar 2017 ausgesetzt werden. Zwei weitere Staaten – Oregon und Wisconsin – unterzeichneten zwar Vereinbarungen, wonach die für ihre Ansprüche wegen Verletzung des Umweltrechts geltenden Verjährungsfristen bis Ende 2016 ausgesetzt werden, haben aber keine Verlängerung gefordert oder Klage eingereicht. Ein weiterer Staat (Connecticut) hat seine Absicht zur Teilnahme an Vergleichsgesprächen in Bezug auf die Verletzung des Umweltrechts bekundet, wird aber keine Klage erheben.

Über die vorstehend beschriebenen Klagen hinaus, für die Risikovorsorgen gebildet wurden, ist eine vermeintliche Sammelklage im Auftrag von Erwerbern von sogenannten American Depository Receipts der Volkswagen AG wegen angeblicher erlittener Kursverluste infolge der in den „Notices of



Violation“ der EPA beschriebenen Vorgänge ergangen. Im Auftrag von Erwerbern bestimmter Volkswagen-Anleihen in US-Dollar wurde eine vermeintliche Sammelklage wegen des angeblichen Handels dieser Anleihen zu künstlich überhöhten Preisen, die auf Falschaussagen seitens Volkswagen zurückzuführen waren, und wegen des Wertverlusts dieser Anleihen nach der Bekanntgabe der „Notice of Violation“ durch die EPA eingereicht.

Auch diese Klagen sind, wie vorstehend beschrieben, zur Koordination an das Bundesgericht im Bundesstaat Kalifornien verwiesen worden. Volkswagen ist der Auffassung, seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt zu haben, sodass keine Rückstellungen gebildet wurden. Des Weiteren wurden im Konzernabschluss der Volkswagen AG keine Eventualverbindlichkeiten angegeben, da sie gegenwärtig nicht bewertbar sind.

In Kanada sind in Bezug auf Fahrzeuge mit 2,0-Liter- und 3,0-Liter-Motoren zivilrechtliche Verbraucheransprüche geltend gemacht und Untersuchungen seitens der Regulierungsbehörden eingeleitet worden. Am 19. Dezember 2016 trafen die Volkswagen AG und weitere kanadische und US-amerikanische Gesellschaften des Volkswagen Konzerns mit Verbrauchern in Bezug auf 2,0-Liter-Dieselfahrzeuge eine Sammelklageregulierung in Kanada. Ebenfalls am 19. Dezember 2016

vereinbarte die Volkswagen Group Canada mit dem kanadischen Wettbewerbskommissar (Commissioner of Competition) eine zivilrechtliche Übereinkunft seiner regulatorischen Untersuchung von Verbraucherschutzangelegenheiten bezüglich dieser Fahrzeuge. Zivile Verbraucheransprüche und die Untersuchungen des Kommissars in Bezug auf 3,0-Liter-Dieselfahrzeuge bleiben weiterhin anhängig. Überdies erfolgen in Kanada in Bezug auf 2,0- und 3,0-Liter-Dieselfahrzeuge seitens der bundesstaatlichen Umweltregulierungsbehörde Untersuchungen bezüglich strafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen und seitens einer Provinzregulierungsbehörde Untersuchungen hinsichtlich quasi-strafrechtlicher Durchsetzungsmaßnahmen. Für mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Verfahren in Kanada wurden im Konzernabschluss der Volkswagen AG Rückstellungen gebildet.

5. Bewertung der rechtlichen Risiken aus der Dieselthematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken einschließlich angemessener Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik wurden auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 5,1 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd. €) erfasst.



Rückstellungen für Rechtsrisiken des Vorjahres waren in Höhe von 0,4 Mrd. € ertragswirksam aufzulösen. Daneben wurden im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik – soweit bereits hinreichend bewertbar – im Konzernabschluss der Volkswagen AG insbesondere Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Anlegerklagen in Höhe von 3,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,0 Mrd. €) angegeben. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der unabhängigen und umfangreichen Untersuchungen, sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Volkswagen Konzerns

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für den Volkswagen Konzern aus den zuvor aufgezählten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, hat der Volkswagen Konzern ein umfangreiches Risikomanagementsystem geschaffen. Die größten Risiken für den Volkswagen Konzern können sich aus einer negativen Absatz- und Marktentwicklung von Fahrzeugen und Originalteilen, einer nicht bedarfsgerechten Produktentwicklung und -entstehung sowie aus Qualitätsproblemen ergeben. Es bestehen für den Volkswagen Konzern weiterhin Risiken aus der Dieseldiagnostik, die in ihrer Aggregation zu den

bedeutendsten Risiken gehören. Nach den heute bekannten Informationen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand wesentlicher Volkswagen Konzerngesellschaften oder des Volkswagen Konzerns gefährden könnten.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Porsche SE Konzerns

Die Gesamtrisikosituation ergibt sich für den Porsche SE Konzern aus den Einzelrisiken der wesentlichen Beteiligung an der Volkswagen AG sowie aus den dargestellten spezifischen Risiken der Porsche SE. Das Risikomanagementsystem gewährleistet die Beherrschung dieser Risiken. Nach den heute bekannten Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken, die den Fortbestand des Porsche SE Konzerns gefährden könnten.

Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung

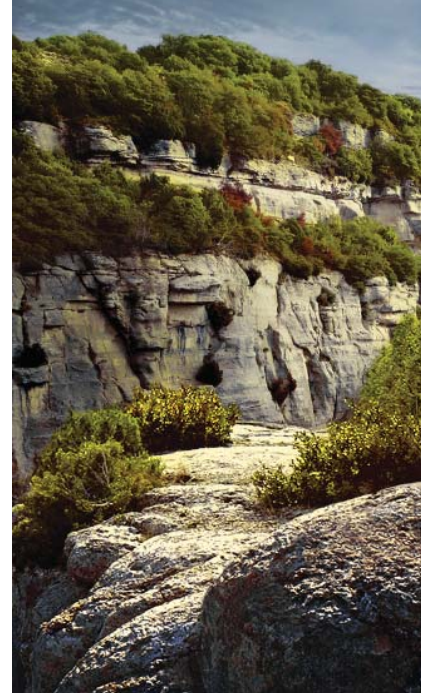
Die Porsche SE hat die nach §§ 289a und 315 Abs. 5 HGB vorgesehene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Sie ist unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung abrufbar.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE bestimmen sich nach den europäischen SE-Vorschriften und einer mit Vertretern der europäischen Porsche-Arbeitnehmer im Jahr 2007 abgeschlossenen und zuletzt am 1. Februar 2017 geänderten Mitbestimmungsvereinbarung, in der die Kompetenzen der Arbeitnehmer festgelegt sind, sowie entsprechenden Satzungsregelungen. Gemäß der Vereinbarung vom 1. Februar 2017 setzt sich der Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE künftig aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen und die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE wird ruhend gestellt. Aufgrund der Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat die Porsche Automobil Holding SE am 6. Februar 2017 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet. Als Folge des Statusverfahrens erlöschen die Mandate aller amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Porsche Automobil Holding SE gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2017. Die ordentliche Hauptversammlung 2017 hat daher die Mitglieder des Aufsichtsrats (sechs Mitglieder der Anteilseigner) neu zu wählen.

Ansonsten ergaben sich mit Ausnahme der im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ dargestellten Entwicklungen bei den Rechtsstreitigkeiten keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Prognosebericht und Ausblick



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globalen Wachstumsaussichten für die Jahre 2017 und 2018 haben sich laut Internationalem Währungsfonds (IWF) insgesamt verbessert. Der IWF beurteilt die Aussichten für die Weltwirtschaft wieder etwas optimistischer als zuvor und hat den Zuwachs für das Jahr 2017 auf 3,4 % geschätzt, nachdem die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr mit 3,1 % gewachsen war. Die Schätzung für das Jahr 2017 wurde im Vergleich zur letzten IWF-Prognose vom Oktober 2016 allerdings beibehalten. Die verbesserten Wachstumserwartungen seien vor allem auf die zunehmende Erholung in den Schwellen- und Entwicklungsländern zurückzuführen. Zudem seien auch die Wachstumsaussichten in den USA sowie Europa und China gestiegen. Der Ausblick für Lateinamerika dagegen habe sich verschlechtert.

Die Entwicklung sei, so die Organisation in ihrem Update zum World Economic Outlook, allerdings noch von großer Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der neuen US-Regierung geprägt.

Dennoch erwartet der Internationale Währungsfonds kurzfristige Impulse für die US-Konjunktur durch höhere Staatsausgaben und niedrigere Steuern und hat daher seine Wachstumsprognose für das Land erhöht. Demnach

könne die amerikanische Wirtschaft 2017 um 2,3 % wachsen. Das wären 0,1 Prozentpunkte mehr als bei der vorherigen Prognose im Oktober 2016.

Für Deutschland hat der IWF seine Prognose um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zur Schätzung aus dem Herbst 2016 angehoben und erwartet nunmehr einen Zuwachs von 1,5 %. Für den Euro-Raum insgesamt erwartet der IWF einen Anstieg von 1,6 %.

Für China hat der Internationale Währungsfonds seine Prognose nach oben korrigiert. Der IWF rechnet dort für 2017 nun mit einem Wirtschaftswachstum von 6,5 %. Die Prognose fällt damit 0,3 Prozentpunkte höher als im Oktober aus, weil sich die Wirtschaft in den vergangenen Monaten stabilisiert habe. Dennoch sieht der IWF gleichzeitig neue Risiken in der zweitgrößten Volkswirtschaft.

Für Lateinamerika hat der IWF seine Wachstumsprognosen deutlich nach unten korrigiert. Zu der hinter den Erwartungen zurückgebliebenen wirtschaftlichen Erholung in Argentinien und Brasilien kämen nun weitere Unsicherheiten angesichts des angekündigten politischen Richtungswechsels der neuen US-Regierung hinsichtlich Lateinamerikas im Allgemeinen und Mexikos im Besonderen.



Wechselkursentwicklung

Im Jahr 2016 verringerte sich das Wachstum der Weltwirtschaft leicht. Die Energie- und Rohstoffpreise erholten sich im Verlauf des Berichtsjahres, allerdings auf einem relativ niedrigen Niveau. Das Vertrauen in die wirtschaftliche Stabilität krisengeprägter Schwellenländer kehrte teilweise zurück und führte zu einer sukzessiven Aufwertung der Währungen in diesen Staaten. Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar leicht an Wert, im Vergleich zum chinesischen Renminbi legte er hingegen leicht zu. Eine deutliche Abwertung gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung erfuhr das britische Pfund infolge des Referendums vom Juni 2016 über den Austritt Großbritanniens aus der EU. Der russische Rubel und der brasilianische Real kehrten ihren vorangegangenen Abwärtstrend zu Beginn des Berichtsjahres um und verzeichneten seitdem deutliche Kurszuwächse. Für das Jahr 2017 rechnen wir mit einem etwas stärkeren Euro im Verhältnis zum US-Dollar, zum chinesischen Renminbi und zum britischen Pfund sowie zu weiteren wesentlichen Währungen. Der russische Rubel und der brasilianische Real werden aller Voraussicht nach verhältnismäßig schwach bleiben.

Zinsentwicklung

Die weiterhin vorherrschende expansive Geldpolitik und die herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten dazu, dass das sehr niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2016 bestehen blieb. Die Leitzinsen in den großen westlichen Industrieländern verharrten auf einem historisch niedrigen Niveau. Während sich in den USA allmählich ein Ende der extrem lockeren Geldpolitik abzeichnete, setzte die Europäische Zentralbank diesen Kurs fort. Für 2017 halten wir daher vor dem Hintergrund weiterer expansiver geldpolitischer Maßnahmen im Euroraum einen Anstieg der Zinsen für unwahrscheinlich. In den USA ist hingegen von einer moderaten Zinserhöhung auszugehen.

Entwicklung der Rohstoffpreise

Im Zuge verschiedener politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten befanden sich die Preise vieler Roh- und Einsatzstoffe, wie zum Beispiel Rohöl, Stahl und Seltene Erden im Jahr 2016 in einer Seitwärts- beziehungsweise Aufwärtsbewegung bei zum Teil hoher Volatilität. Angesichts dieser Einflussfaktoren erwarten wir für 2017 unbeständige Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten mit einem Anstieg bei den meisten Rohstoffpreisen.



Entwicklung der Automobilmärkte

Wir rechnen damit, dass sich die Pkw-Märkte im Jahr 2017 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Die weltweite Nachfrage nach Neufahrzeugen wird insgesamt voraussichtlich langsamer steigen als im Berichtsjahr.

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Angesichts der heterogenen Entwicklung der weltweiten Automobilmärkte ist der Volkswagen Konzern gut aufgestellt. Seine breite, gezielt ergänzte Produktpalette mit Motoren der neuesten Generation sowie verschiedenen alternativen Antrieben verschafft Volkswagen weltweit eine gute Position gegenüber dem Wettbewerb. Zu den weiteren Stärken des Volkswagen Konzerns zählen insbesondere das einzigartige Markenportfolio, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt sowie das breite Spektrum an Finanzdienstleistungen. Das Modellangebot des Volkswagen Konzerns deckt vom Kleinwagen bis zum Supersportwagen bei den Pkw, vom Pickup bis zum schweren Lkw und Bus im Nutzfahrzeugsbereich sowie mit Motorrädern nahezu alle wesentlichen Segmente ab. Die Marken des Volkswagen Konzerns werden im Jahr

2017 ihr Fahrzeug- und Antriebsportfolio mit Blick auf die attraktivsten und wachstumsstärksten Marktsegmente weiter optimieren. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Mobilität und Innovationen gemäß seinen Bedürfnissen anzubieten und so die Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern erwartet, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2017 bei anhaltend herausfordernden Marktbedingungen das Vorjahresvolumen moderat übertreffen werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus der konjunkturellen Entwicklung, dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, volatilen Wechselkursverläufen sowie der Dieseldisussion.

Volkswagen geht davon aus, dass die Umsatzerlöse des Bereichs Pkw und des Bereichs Nutzfahrzeuge im Jahr 2017 um bis zu 4 % über dem Vorjahreswert liegen werden. Für das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns rechnet Volkswagen im Jahr 2017 mit einer operativen Rendite zwischen 6,0 und 7,0 %. Im Bereich Pkw erwartet der Volkswagen Konzern die operative Rendite in



einer Spanne von 6,5 bis 7,5 %. Für den Bereich Nutzfahrzeuge geht Volkswagen von einer operativen Rendite zwischen 3,0 und 5,0 % aus. Im Bereich Power Engineering wird bei deutlich rückläufigen Umsatzerlösen ein gegenüber Vorjahr geringerer operativer Verlust erwartet. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen geht Volkswagen von Umsatzerlösen und einem operativen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognose basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung seines operativen Ergebnisses, insbesondere ergänzt um Erwartungen des Vorstands der Porsche SE zu Entwicklungen des Finanzergebnisses einschließlich der Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen.

Da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht ausschließlich das vom Volkswagen Konzern prognostizierte operative Ergebnis zugrunde gelegt werden kann, können ergebnisbeeinflussende Effekte in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die jeweils prognostizierten Kennzahlen der beiden Konzerne haben. So wirken sich beispielsweise Effekte im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns nicht auf das prognostizierte operative Ergebnis im Volkswagen Konzern aus, während sich diese Effekte jedoch auf die Höhe des prognostizierten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns auswirken.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Sondereffekte in





Zusammenhang mit der Dieselthematik geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2017 von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,1 Mrd. € und 3,1 Mrd. € aus.

Zum 31. Dezember 2016 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 1.299 Mio. €. Sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern wird eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2017 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen voraussichtlich zwischen 1,0 Mrd. € und 1,5 Mrd. € bewegen wird.

Stuttgart, den 6. März 2017

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand



Audi R8 Spyder

2

Jahresabschluss





Jahresabschluss

144	Bilanz der Porsche Automobil Holding SE
145	Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE
146	Anhang der Porsche Automobil Holding SE
261	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
262	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Bilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 31. Dezember 2016

T€	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva			
Anlagevermögen	[1]		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2	4
Sachanlagen		150	193
Finanzanlagen		22.276.753	22.276.753
		22.276.905	22.276.950
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		582	577
Sonstige Vermögensgegenstände	[2]	1.838	7.403
Wertpapiere des Umlaufvermögens	[3]	83.000	558.481
Flüssige Mittel	[4]	1.319.002	1.250.044
		1.404.458	1.816.505
Rechnungsabgrenzungsposten	[5]	257	922
		23.681.620	24.094.377
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[6]	306.250	306.250
Kapitalrücklage	[7]	4.979.417	4.979.417
Gewinnrücklagen	[8]	17.635.474	17.886.637
Bilanzgewinn	[8]	308.394	435.599
		23.229.535	23.607.903
Rückstellungen	[9]		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.534	18.234
Steuerrückstellungen		44.181	91.500
Sonstige Rückstellungen		50.852	59.752
		114.567	169.486
Verbindlichkeiten	[10]		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		978	433
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		335.491	314.976
Sonstige Verbindlichkeiten		976	1.197
		337.445	316.606
Rechnungsabgrenzungsposten		73	382
		23.681.620	24.094.377

Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

T€	Anhang	2016	2015
Umsatzerlöse	[11]	606	0
Sonstige betriebliche Erträge	[12]	1.057	7.173
Personalaufwand	[13]	-10.756	-16.143
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-52	-55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[14]	-35.353	-28.498
Beteiligungsergebnis	[15]	-3.226	718.860
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-50	-46
Zinsergebnis	[16]	-21.192	23.159
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[17]	239	168.934
Ergebnis nach Steuern		-68.727	873.384
Sonstige Steuern	[18]	-1.247	-2.187
Jahresfehlbetrag/-überschuss		-69.974	871.197
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		378.368	0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0	-435.598
Bilanzgewinn	[8]	308.394	435.599

Anhang der Porsche Automobil Holding SE für das Geschäftsjahr 2016

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) hat ihren Sitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Porsche SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Regelungen des BilRUG ergaben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Das Geschäftsjahr der Porsche SE entspricht, ebenso wie das Geschäftsjahr des Porsche SE Konzerns, dem Kalenderjahr und umfasst somit einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang aufgegliedert. Die Zahlen des Jahresabschlusses sind jeweils, sofern nicht anders vermerkt, auf Tausend Euro („T€“) gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer sowie gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die die Porsche SE als Tochterunternehmen in einen nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Konzernabschluss grundsätzlich einbeziehen müsste. Hierzu gehören aus Sicht der Porsche SE, insbesondere aufgrund der gegebenen Stimmrechtsmehrheit, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, („Volkswagen AG“ oder „VW“) und ihre Tochterunternehmen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für erkennbare Risiken werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder latenter Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,5 % zugrunde gelegt. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen

aus Bilanzdifferenzen bei Pensionsrückstellungen, sonstigen Personalrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Es bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von drei Jahren nicht erwartet wird. Auf den Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Ansatzwahlrechts gem. § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 4,01 %, eines Einkommenstrends von 3,0 %, eines Rententrends von 1,7 % und einer Fluktuationsrate von 3,0 % angesetzt. Weiterhin wurde bei der allgemeinen Belegschaft ein Karrieretrend von 0,5 % berücksichtigt (0,0 % bei leitenden Angestellten und Vorständen).

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen und, sofern sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden, sofern sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Anschaffungskurs beziehungsweise mit dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles beziehungsweise mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Die in den Haftungsverhältnissen dargestellten Beträge entsprechen dem vertraglichen Haftungsumfang.

[1] Anlagevermögen

T€	Anschaffungs- und			
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9	0	0	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0	0	0
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	314	7	14	0
Summe Sachanlagen	314	7	14	0
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.076.746	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	200.007	0	0	0
Summe Finanzanlagen	22.276.753	0	0	0
Summe Anlagevermögen	22.277.076	7	14	0

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Porsche SE ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der Porsche SE ist in Anhangangabe [25] enthalten.

Die Volkswagen AG und ihre verbundenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2016 weiterhin von den Auswirkungen der Dieseldiagnostik betroffen. Auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE im Abschnitt „Die Dieseldiagnostik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ wird verwiesen. Der Börsenwert der Beteiligung an der Volkswagen AG beträgt zum 31. Dezember 2016 21.081.414 T€ (Vorjahr: 21.939.661 T€). Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 22.033.884 T€ (Vorjahr: 22.033.884 T€). Trotz der zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Buchwert niedrigeren anteiligen Börsenkapitalisierung ergab sich auf Grundlage der Ertragserwartungen auch unter Berücksichtigung der Dieseldiagnostik kein Abschreibungsbedarf. Die Porsche SE geht daher nicht von einer dauerhaften Wertminderung ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG aus.

Herstellungskosten	Abschreibungen				Buchwerte	
	31.12.2016	kumuliert 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	kumuliert 31.12.2016	31.12.2016
9	5	2	0	7	2	4
9	5	2	0	7	2	4
307	121	50	14	157	150	193
307	121	50	14	157	150	193
22.076.746	0	0	0	0	22.076.746	22.076.746
200.007	0	0	0	0	200.007	200.007
22.276.753	0	0	0	0	22.276.753	22.276.753
22.277.069	126	52	14	164	22.276.905	22.276.950

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 200.007 T€ betreffen einen am 1. April 2015 im Rahmen des Liquiditätsmanagements aufgelegten Spezialfonds. Das Anlageziel des Fonds ist eine adäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung über die Wertpapierklassen Rentenpapiere, Investmentfondsanteile, derivative Finanzinstrumente und sonstige Vermögensgegenstände. Die Fondsanteile können täglich zurückgegeben werden. Die Marktwerte werden auf Basis von Börsenkursen oder gemeldeter Preise von Preisagenturen ermittelt. Der Marktwert des gesamten Fonds betrug am 31. Dezember 2016 197.239 T€ (Vorjahr: 195.466 T€). Die Porsche SE geht aufgrund der gegebenen Anlagestrategie nicht von einer dauerhaften Wertminderung aus.

[2] Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Steuerforderungen, hinterlegte Gerichtskostensicherheiten sowie Rückforderungsansprüche aus Darlehen an aktive und ehemalige Mitarbeiter.

[3] Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um sonstige Wertpapiere. Diese enthalten verzinsliche Asset-Backed Commercial Papers mit einer Restlaufzeit von unter 3 Monaten. Zum Bilanzstichtag sind keine Rentenpapiere enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen der Porsche SE emittiert wurden (Vorjahr: 8.545 T€).

[4] Flüssige Mittel

In den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Termingeldanlagen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahrs entfielen 100.000 T€ auf Guthaben bei einem Kreditinstitut, das ein verbundenes Unternehmen der Porsche SE ist.

[5] Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien.

[6] Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt wie im Vorjahr 306.250 T€ und ist in 153.125.000 Stammaktien sowie 153.125.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns und eines entsprechenden Ausschüttungsbeschlusses mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

[7] Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern.

[8] Gewinnrücklagen, Bilanzgewinn

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2016 bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.974 T€ und einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 378.368 T€ einen Bilanzgewinn in Höhe von 308.394 T€ aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 1,004 € und je Vorzugsaktie von 1,010 €, das heißt in Höhe von insgesamt 308.393.750 €, zu beschließen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2015 hatte ebenfalls 1,004 € je Stammaktie und 1,010 € je Vorzugsaktie betragen.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 435.599 T€ wurden aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 127.205 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt. 308.394 T€ wurden als Dividende an die Stamm- und Vorzugsaktionäre der Porsche SE ausgeschüttet.

Die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren führt zu einem ausschüttungsgesparten Betrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 2.817 T€. Diesen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 17.635.474 T€ gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 308.394 T€ besteht daher nicht.

[9] Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Zusagen für die Altersversorgung der Mitarbeiter der Porsche SE. Die Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe durch Rückstellungen gedeckt. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.817 T€.

In den Steuerrückstellungen sind Beträge für sonstige Steuern passiviert. Im Vorjahr waren zudem Rückstellungen für Ertragsteuern für Vorjahre enthalten. Die Verminderung der Ertragsteuerrückstellungen und der Rückstellungen für Steuerzinsen zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum 31. Dezember 2015 ergab sich im Wesentlichen aufgrund geleisteter Zahlungen für den Veranlagungszeitraum 2009.

Im Vorjahr wurde mit einer steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 begonnen. Basierend auf dem zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung gegebenen Kenntnisstand wurden für diese Veranlagungszeiträume bereits Zahlungen geleistet bzw. in Vorjahren Rückstellungen erfasst.

In den Veranlagungszeiträumen 2006 bis 2009 war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“), und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin.

Im Rahmen der Betriebseinbringung im Geschäftsjahr 2012 wurden die steuerlichen Verpflichtungen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 nicht auf die Volkswagen AG übertragen.

Etwaige entgegenstehende spätere Steuerentlastungen auf Ebene der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, der Porsche AG oder der betroffenen Tochterunternehmen des Porsche AG Konzerns sind auf Ebene der Porsche SE nicht berücksichtigungsfähig. Diese fallen auf Ebene des Volkswagen Konzerns an. Im Rahmen der Betriebseinbringung hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – z.B. in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die sich auf Ebene der Porsche SE ergebenden Risiken, für die in Vorjahren Rückstellungen passiviert waren und in der Berichtsperiode Zahlungen geleistet wurden, werden im Volkswagen Konzern teilweise zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher Erstattungsanspruch ist erst nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 verlässlich ermittelbar und wurde daher nicht als Vermögensgegenstand im Jahresabschluss erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Prozesskosten, Kosten der Hauptversammlung und des Jahresabschlusses des Berichtsjahrs sowie Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich. Zudem sind in den sonstigen Rückstellungen Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen aus Übernahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten enthalten. Allen erkennbaren Risiken wurde in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

[10] Verbindlichkeiten

T€	davon Restlaufzeit			Gesamt Betrag	Davon gesicherte Beträge
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	978	-	-	978	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	335.491	-	-	335.491	-
Sonstige Verbindlichkeiten	976	-	-	976	-
Gesamt 31.12.2016	337.445	-	-	337.445	-

T€	davon Restlaufzeit			Gesamt Betrag	Davon gesicherte Beträge
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	433	-	-	433	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.673	300.303	-	314.976	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.197	-	-	1.197	-
Gesamt 31.12.2015	16.303	300.303	-	316.606	-

Es bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Porsche Holding Finance plc, Dublin, Irland, einem verbundenen Unternehmen der Porsche SE, in Höhe von 300.303 T€ (Vorjahr: 300.303 T€).

Die Porsche SE verfügt über eine Kreditlinie mit einem Volumen von 1.000.000 T€ und einer Laufzeit bis Oktober 2019. Bei Ziehung der Kreditlinie sind Stammaktien der Volkswagen AG im Wert von 150 % des gezogenen Betrags als Sicherheit zu stellen. Neben dieser Besicherung ist keine Einhaltung von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen erforderlich.

[11] Umsatzerlöse

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich weitgehend um Erlöse aus der Erbringung von Beratungsleistungen für den Volkswagen Konzern im Inland.

[12] Sonstige betriebliche Erträge

T€	2016	2015
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	895	6.827
Erträge aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen	36	31
Erträge aus Währungskursveränderungen	30	112
Übrige sonstige betriebliche Erträge	96	203
	1.057	7.173

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren in der Berichtsperiode wie im Vorjahr vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

[13] Personalaufwand

T€	2016	2015
Gehälter	9.834	12.471
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	922	3.672
davon für Altersversorgung	541	3.268
	10.756	16.143

Anzahl	2016	2015
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Angestellte (Mitarbeiter gem. § 285 Nr. 7 HGB)	30	33
Praktikanten	2	1
	32	34

[14] Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2016	2015
Rechts- und Beratungskosten	21.558	12.244
Sonstige Fremdleistungen	8.035	9.344
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.760	6.910
	35.353	28.498

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in der Berichtsperiode im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungen, Mieten und Reisekosten enthalten. Des Weiteren sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

[15] Beteiligungsergebnis

T€	2016	2015
Erträge aus Beteiligungen	16.962	718.876
davon aus verbundenen Unternehmen	16.962	718.876
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-20.188	-16
	-3.226	718.860

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Geschäftsjahr 2016 ebenso wie im Vorjahr ausschließlich Ausschüttungen der Volkswagen AG.

Die Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Porsche SE und der Porsche Beteiligung GmbH, deren Ergebnis nahezu ausschließlich durch eine Wertberichtigung ihrer Beteiligung an der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA belastet wurde.

[16] Zinsergebnis

T€	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge	2.215	65.754
davon aus verbundenen Unternehmen	1.531	4.651
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.407	-42.595
davon an verbundene Unternehmen	-21.097	-21.044
	-21.192	23.159

Die Zinsen und ähnlichen Erträge der Berichtsperiode enthalten im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Garantiegebühren sowie Erträge aus Geldanlagen. Im Vorjahr waren hierin zudem Erträge aus zurückerstatteten Nachzahlungszinsen auf Ertragsteuern in Höhe von 40.390 T€ sowie Erstattungs zinsen auf Ertragsteuern in Höhe von 18.377 T€, die aus Sachverhalten des Veranlagungszeitraums 2009 resultieren, enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 21.097 T€ (Vorjahr: 21.039 T€). Im Vorjahr waren hierin zudem Zahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Höhe von 19.852 T€ enthalten. Außerdem sind in diesem Posten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 729 T€ (Vorjahr: 812 T€) enthalten.

[17] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Dieser Posten setzt sich ausschließlich aus Steuererstattungen für Vorperioden zusammen. Im Vorjahr waren hierin Rückerstattungen von Steuerzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2009 in Höhe von 221.046 T€ enthalten. Des Weiteren ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 Aufwendungen für Vorperioden in Höhe von 52.112 T€.

[18] Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen weitgehend Zuführungen zu nicht Ertragsteuern betreffende Steuerrückstellungen.

[19] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 1.312 T€ (Vorjahr: 535 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen.

[20] Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sowie zeitlich vorgelagert im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge wurden folgende Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns geschlossen, die unverändert gültig sind:

- Die Volkswagen AG stellt die Porsche SE von bestimmten Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns gegeben hat, frei. Die Freistellung umfasst auch Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber den Anleihegläubigern der Porsche Holding Finance plc, bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung von Anleihen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 250.000 T€ gegeben hat. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung zu übernehmen.
- Die Porsche SE hat die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger im Rahmen der Einbringung unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen freigestellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige steuerliche Vorteile der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten (auf Anhangangabe [9] wird verwiesen).
- Die Porsche SE hat der Volkswagen AG verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG und ihrer sonstigen übergewandten Beteiligungen gewährt. Diese beziehen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien bzw. Einlagen und bzw. oder auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH und der Porsche AG.
- Des Weiteren gab die Porsche SE im Rahmen der Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs Garantien für sonstige übergewandte Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Volkswagen AG ab. Dabei garantiert die Porsche SE, dass diese bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Einbringung nicht abgetreten und grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind.
- Die Haftung der Porsche SE für diese Garantien ist grundsätzlich beschränkt auf die von der Volkswagen AG im Rahmen der Einbringung erhaltene Gegenleistung.
- Die Porsche SE stellt ihre im Rahmen der Betriebseinbringung eingebrachten Tochterunternehmen sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierte Verpflichtungen hinausgehen.
- Die Porsche SE stellt die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten frei; dies schließt die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung ein.
- Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH nicht ange-

fallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei der Gesellschaft anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart GmbH hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuern und sonstigen Kosten freigestellt.

- Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.
- Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung zur Schaffung des integrierten Automobilkonzerns von Porsche und Volkswagen („GLV“) wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, sich aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ergebende steuerliche Belastungen (z. B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1-prozentigen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.
- Die Volkswagen AG hat die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Alle oben genannten Haftungsrisiken bestehen vollumfänglich gegenüber verbundenen Unternehmen.

Für steuerliche Sachverhalte im Zusammenhang mit der GLV und den zugehörigen Durchführungsverträgen wurden teilweise Verbindlichkeiten erfasst.

Das darüber hinausgehende Risiko der Inanspruchnahme aus den in dieser Anhangangabe beschriebenen potenziellen Verpflichtungen wird als gering eingeschätzt, da weder aus Erfahrungen der Vergangenheit noch zum Abschlussstichtag Hinweise auf eine mögliche Inanspruchnahme vorliegen.

Rechtsstreitigkeiten:

Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle ist ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE rechtshängig. Das Verfahren betrifft angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil werden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. Das Musterverfahren wurde durch einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitet, nachdem die Kläger in vier von sechs rechtshängigen Verfahren vor dem Landgericht Hannover einen KapMuG-Antrag gestellt hatten. Mit dem Vorlagebeschluss hat das Landgericht Hannover insgesamt 83 von den Klägern geltend gemachte Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Celle zur Entscheidung vorgelegt. Am 11. Mai 2016 hat das Landgericht Hannover alle sechs bei ihm gegen die Porsche SE rechtshängigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellungsziele im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Celle ausgesetzt. In einem der Verfahren hat die Klägerseite sofortige Beschwerde gegen die Aussetzungsentscheidung eingelegt. Die Beschwerde wurde durch das Oberlandesgericht Celle mit Beschluss vom 20. Februar 2017 zurückgewiesen. Damit sind sämtliche Aussetzungsentscheidungen rechtskräftig. Bei den sechs ausgesetzten Verfahren handelt es sich um Klageverfahren von insgesamt 40 Klägern, die insgesamt angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € zzgl. Zinsen geltend machen. Mit Beschluss vom 12. Januar 2017 hat das Oberlandesgericht Celle dem KapMuG-Vorlagebeschluss 14 weitere Feststellungsziele hinzugefügt. Außerdem hat das Oberlandesgericht Celle mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung im Zeitraum von September bis November 2017 bestimmt. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass die Feststellungsanträge der Klägerseite, soweit sie Gegenstand des Musterverfahrens werden oder sind, unbegründet und die Feststellungen daher nicht zu treffen sind.

Des Weiteren sind bzw. waren folgende Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Marktmanipulation rechtshängig:

Im Januar 2013 hatte eine Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Urteil vom 12. Januar 2016 zurückgewiesen und damit die Klageabweisung durch das Landgericht Braunschweig bestätigt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Am 30. April 2013 hat eine Gruppe von Klägern Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008

geltend gemacht. Mit Urteil vom 17. März 2014 hatte das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Vier Kläger, die angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht hatten, haben keine Berufung eingelegt. Im Berufungsverfahren beliefen sich die geltend gemachten angeblichen Schadensersatzansprüche auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Das Oberlandesgericht Stuttgart hat die Berufung mit Urteil vom 26. März 2015 zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart damit bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart haben alle am Berufungsverfahren beteiligten 19 Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat die Nichtzulassungsbeschwerde mit Beschluss vom 15. November 2016 zurückgewiesen. Damit ist das Verfahren rechtskräftig beendet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind, haben die gleichen Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs von sieben Klägern aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage gegen zwei Gesellschaften eines Investmentfonds auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. USD eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht. Der Investmentfonds hat deshalb Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 13. September 2016, eingegangen am 16. November 2016, hat der Bundesgerichtshof den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. Januar 2015 aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückverwiesen. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Ermittlungs- und Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Im Dezember 2012 wurde gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen Aktien im

Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Mit Urteil vom 18. März 2016 hat das Landgericht Stuttgart die beiden früheren Vorstandsmitglieder der Porsche SE von den Anklagevorwürfen in allen Punkten aus tatsächlichen Gründen frei gesprochen, weil eine informationsgestützte Marktmanipulation nicht festgestellt werden konnte. Den Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart auf Verhängung einer Geldbuße in Höhe von 807 Mio. € gegen die Porsche SE hat das Landgericht Stuttgart infolgedessen ebenfalls abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt und diese vor Ablauf der Revisionsbegründungsfrist wieder zurückgenommen. Das Urteil ist damit in vollem Umfang rechtskräftig.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zu den mit der Anklageschrift vom 17. Dezember 2012 den Herren Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter vorgeworfenen Marktmanipulationshandlungen durch Unterlassen eingeleitet hat. Das Ermittlungsverfahren gegen die Aufsichtsratsmitglieder wurde laut Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 17. August 2015 gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die gegen den ehemaligen Mitarbeiter erhobene Anklage wurde nach dem rechtskräftigen Freispruch der ehemaligen Vorstandsmitglieder zurückgenommen.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik

Im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik (siehe dazu die Darstellung im Abschnitt „Die Dieseldiagnostik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE) sind gegen die Porsche SE folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

Der Porsche SE sind seit April 2016 156 Klagen vom Landgericht Stuttgart zugestellt worden. Die Klagen sind auf Zahlung von Schadensersatz, soweit beziffert, in Höhe von insgesamt rund 899 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Im Februar 2017 wurde außerdem ein Mahnverfahren mit einem Streitwert von rund 3,5 Mio. € (zzgl. Zinsen) an das Landgericht Stuttgart abgegeben. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch die Volkswagen AG. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf eine dieser Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig den Antrag gestellt, das Landgericht Braunschweig als zuständiges Gericht zu bestimmen. Ein Teil der Kläger in den beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren hat Musterverfahrensanträge nach dem KapMuG gestellt. Die Porsche SE hat hilfsweise für den Fall, dass das Landgericht Stuttgart Klagen nicht ohne weiteres abweist, in insgesamt zehn dieser Verfahren den Erlass eines KapMuG-Vorlagebeschlusses mit sechs näher bezeichneten Feststellungszielen beantragt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Blick auf die vorgenannten KapMuG-Anträge am 28. Februar 2017 einen Vorlagebeschluss erlassen, mit dem es insgesamt neun der von den Klägern geltend gemachten Feststellungsziele sowie die vorgenannten sechs hilfsweise von der Porsche SE geltend gemachten Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorlegt. Zum Teil haben die Kläger Verfahrensaussetzungen nach dem KapMuG im Hinblick auf einen KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig in Schadensersatzverfahren, die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geführt werden, beantragt. Es ist derzeit offen, ob die beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren etwa im Hinblick auf

den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart ausgesetzt werden. In einem Verfahren, das angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) und einen zugleich gestellten Musterverfahrensantrag betrifft, fand am 30. September 2016 eine mündliche Verhandlung statt. In den weiteren Verfahren wurden noch keine Termine zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält die Klagen für unbegründet.

Vor dem Landgericht Braunschweig sind seit September 2016 fünf Klagen gegen die Porsche SE erhoben worden. Die Porsche SE ist dabei jeweils gemeinsam mit der Volkswagen AG verklagt. Die Klagen stützen sich auf angebliche Schadensersatzansprüche wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen. Sie zielen auf die Leistung von Schadensersatz durch die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 165.000 € ab. Die Klägerseite in zwei Verfahren hat die Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf den KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig beantragt. Die Kläger in drei Verfahren haben ihr Einverständnis mit einer solchen Aussetzung erklärt. Ein Verfahren hat das Landgericht Braunschweig hinsichtlich der Volkswagen AG mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig ausgesetzt. Das Landgericht Braunschweig wird entscheiden müssen, ob es sich für die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE für zuständig hält und ob dann die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart auszusetzen sind. Die Porsche SE hält die Klagen für unzulässig und unbegründet.

Im Oktober 2015 hat eine Minderheitsaktionärin der Volkswagen AG beim Landgericht München II eine (Teil-)Klage gegen die Porsche SE auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 10.000 € (zzgl. Zinsen) an die Volkswagen AG erhoben. Gegenstand der Klage sind angebliche Schäden, welche der Volkswagen AG und ihren Minderheitsaktionären im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik entstanden sein sollen und welche die Porsche SE veranlasst haben soll. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung über die Zulässigkeit der Klage fand am 21. April 2016 statt. Das Landgericht München II hat sich am 12. Mai 2016 für unzuständig erklärt und das Verfahren an das Landgericht Stuttgart verwiesen. Mit Schriftsatz vom 11. November 2016 hat die Klägerin die Klage zurückgenommen. Damit ist das Verfahren beendet.

Im November 2015 hat ein Käufer eines Volkswagen- und eines Audi-3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugs im US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan unter anderem gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE eine Sammelklage erhoben. Der Kläger trägt vor, eine landesweite Gruppe von US-amerikanischen Käufern zu vertreten, und behauptet, die Beklagten hätten Verbraucher auf betrügerische Weise veranlasst, Volkswagen-, Audi- und Porsche-2,0-Liter-TDI- und 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge zu kaufen, die verbotene Abschaltvorrichtungen eingebaut haben, um die US-amerikanischen Emissionsstandards zu umgehen, und die nicht die beworbene Leistung erbrächten. Der Kläger behauptet, dass sich der Wert dieser Fahrzeuge gemindert habe und begehrt Schadensersatzzahlungen in nicht bezifferter Höhe für die Sammelkläger, einschließlich Strafschadensersatz und Schadensersatz in dreifacher Höhe nach US-amerikanischem Recht. Zudem verlangt der Kläger unter anderem eine gerichtliche Anordnung in Form eines Fahrzeugrückkaufprogramms, eines Fahrzeugrückrufs und/oder einer Rückerstattung des Kaufpreises. Die Klage ist zum US-Bezirksgericht für den Northern District of California zwecks gemeinsamer außergerichtlicher Verhandlung zusammen mit anderen Verfahren, die ähnliche Ansprüche betreffen, verwiesen worden. Am 22. Februar 2016 haben andere Kläger in dem bundesstaatenübergreifenden Verfahren drei konsolidierte und geänderte Klageschriften für Gruppen von Fahrzeughaltern und Leasingnehmern (zu der auch der Kläger

aus dem Verfahren gegen die Porsche SE vor dem US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan gehört), Vertriebshändlern und Gebrauchtwagenhändlern als mögliche Sammelkläger eingereicht. Die Porsche SE ist in keiner dieser drei Klageschriften als Beklagte benannt. Es ist noch nicht entschieden, ob gegen die Porsche SE nach der Einreichung der konsolidierten und geänderten Klageschriften Klagen fortbestehen. Am 28. Juni 2016 haben die Volkswagen AG, die AUDI AG und die Volkswagen Group of America, Inc. mit den Klägern in dem bundesstaatenübergreifenden Sammelklageverfahren eine vergleichsweise Einigung erzielt und die zivilrechtlichen Ansprüche der Halter und Leasingnehmer einschließlich der Vertriebshändler und Gebrauchtwagenhändler von 2,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugen von Volkswagen und Audi in den USA verglichen. Das US-Bezirksgericht für den Northern District of California hat die Vergleichsvereinbarung am 25. Oktober 2016 endgültig genehmigt. Infolgedessen hat jedes in die Sammelklage einbezogene Mitglied, soweit es den Vergleich nicht für sich abgelehnt hat, auf alle Ansprüche gegen die Volkswagen AG und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich die Porsche SE, in Bezug auf die Emissionsthematik, soweit sie sich auf 2,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge von Volkswagen und Audi in den USA beziehen, verzichtet. Einige Mitglieder der Sammelklage haben Rechtsmittel gegen die endgültige Genehmigung erhoben; die Rechtsmittel sind derzeit vor dem Berufungsgericht des Ninth Circuit anhängig. Am 31. Januar 2017 haben die Volkswagen AG, die AUDI AG, die Volkswagen Group of America, Inc., die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die Porsche Cars North America, Inc. mit den Klägern in dem bundesstaatenübergreifenden Sammelklageverfahren eine Einigung erzielt, um die Ansprüche bestimmter aktueller und früherer Halter und Leasingnehmer von 3,0-Liter-TDI-V6-Dieselfahrzeugen von Volkswagen, Audi und Porsche in den USA zu vergleichen. Die Bedingungen dieser Einigung, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gerichts steht, sehen vor, dass Mitglieder, die in die Sammelklage einbezogen sind, wenn sie den Vergleich nicht ablehnen, auf alle Ansprüche gegen Volkswagen und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich der Porsche SE, in Bezug auf die Emissionsthematik, soweit sie sich auf 3,0-Liter-TDI-V6-Dieselfahrzeuge von Volkswagen, Audi und Porsche in den USA beziehen, verzichten. Am 14. Februar 2017 hat das Gericht die Vergleichsvereinbarung mit privaten Klägern vorläufig genehmigt und eine Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) der Erteilung einer endgültigen Genehmigung für den 11. Mai 2017 angesetzt. Die Porsche SE hält in allen Fällen alle gegen sie vorgebrachten Ansprüche für unbegründet.

Gegen die Porsche SE wurden 10 Mahnbescheide in Höhe von insgesamt rund 3,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) erwirkt. Die Mahnbescheide betreffen angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat gegen die Mahnbescheide jeweils Widerspruch eingelegt. Ein Verfahren mit einem behaupteten Streitwert von rund 3,5 Mio. € (zzgl. Zinsen) wurde im Februar 2017 an das Landgericht Stuttgart zur Verhandlung abgegeben.

Seit Oktober 2015 haben 28 Personen, die noch keine Klage erhoben haben, außergerichtlich bzw. mittels Güteantrag angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik gegen die Porsche SE geltend gemacht. Die angeblichen Ansprüche sind zum Teil nicht beziffert. Soweit die angeblichen Ansprüche von den Anspruchstellern beziffert werden, belaufen sie sich auf insgesamt rund 395.000 € (ohne Zinsen). Die Anspruchsteller begehren Schadensersatz aufgrund angeblich nicht ausreichender oder unterlassener Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen durch die Porsche SE. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat sie zurückgewiesen.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Mit Urteil vom 23. September 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Der Aktionär hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 8. Juli 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Berufung des Aktionärs zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Die gegen die Entscheidung eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde des Aktionärs hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 31. Mai 2016 zurückgewiesen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Derselbe Aktionär hat außerdem gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart statt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart die Klagen abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Entscheidung des Landgerichts Stuttgart Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Außerdem hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Mit dem Antrag wird Auskunft auf Fragen begehrt, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 gestellt worden sind. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart statt. Mit Beschluss vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart den Antrag zurückgewiesen. Die Beschwerde wurde nicht zugelassen. Damit ist die Entscheidung rechtskräftig.

Ferner hat derselbe Aktionär Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 erhoben. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Darüber hinaus hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen, die angeblich in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 gestellt worden sind. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

[21] Angaben gem. § 160 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Mitteilung vom 29. Januar 2008:

Herr Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche u.a., Österreich, haben uns am 29. Januar 2008 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Die beiden Unterzeichneten teilen Ihnen hiermit im Namen und in Vollmacht der jeweils von ihnen vertretenen und im Folgenden unter 1. sowie unter 2. aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, die zu dem diese Mitteilung betreffenden Zeitpunkt mittelbar oder unmittelbar Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE (damals firmierend unter Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft) waren, bzw. deren Erben oder Rechtsnachfolger (im Folgenden auch die „Mitteilenden“ genannt) unter Berichtigung der Mitteilung vom 5. Februar 1997 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mit:

Der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE (ehemals Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft), Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 3. Februar 1997 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 100 % (875.000 Stimmrechte). Er beträgt für die heute noch existierenden Personen auch zum heutigen Zeitpunkt 100 % (8.750.000 Stimmrechte).

Den folgenden Mitteilenden waren die folgenden Stimmrechtsanteile aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG in der Fassung vom 26. Juni 1994 („a. F.“) bzw. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG in der derzeit gültigen Fassung („n. F.“) zuzurechnen:

Mitteilender nebst Anschrift	Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a.F. bzw. § 22 Abs. 2 WpHG n.F.	
	in %	Stimmrechte
Prof. Dr. Ing. h.c. Ferdinand Porsche, Zell am See, Österreich	99,84	873.569
Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich	87,82	768.461
Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich	87,82	768.461
Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich	94,27	824.895
Dr. Wolfgang Porsche, München	87,82	768.461
Dr. Oliver Porsche, Salzburg, Österreich	99,96	874.625
Kommerzialrat Louise Piëch, Thumersbach, Österreich	99,80	873.216
Louise Daxer-Piëch, Wien, Österreich	93,89	821.499
Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich	99,24	868.313
Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich	99,24	868.313
Dr. techn. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich	86,94	760.719
Porsche GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart	76,43	668.749

Der damaligen Porsche Holding KG, Fanny-von-Lehnert Straße 1, A-5020 Salzburg (heutige Rechtsnachfolgerin: Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg) sowie der Porsche GmbH, Vogelweiderstraße 75, A-5020 Salzburg war jeweils ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 23,57 % (206.251 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. sowie ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 76,43 % (668.749 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 2 WpHG n. F. zuzurechnen.

Die gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche GmbH, Salzburg wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. Die gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechneten Stimmrechte der Porsche Holding KG wurden tatsächlich über die Porsche GmbH, Salzburg und die Porsche GmbH, Stuttgart gehalten. In beiden Fällen betrug der gemäß §22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der Porsche GmbH, Stuttgart 3 % oder mehr.

Der den jeweils anderen Mitteilenden gemäß §22 Abs. 1 Nr. 3 WpHG a. F. bzw. §22 Abs. 2 WpHG n. F. zugerechnete Stimmrechtsanteil der folgenden Aktionäre betrug 3 % oder mehr: Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Hans-Peter Porsche, Dr. Wolfgang Porsche, Louise Daxer-Piëch, Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Dr. Hans-Michel Piëch, Porsche GmbH, Stuttgart.

Dr. Wolfgang Hils

– als Vertreter der Mitteilenden Kommerzialrat Louise Piëch, Dr. techn. h. c. Ferdinand Piëch und Dr. Hans Michel Piëch –

Dr. Oliver Porsche

– als Vertreter der übrigen Mitteilenden – “

Mitteilung vom 1. September 2009:

Am 01.09.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„(1) Gemäß §21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen des Staates Qatar, handelnd durch die Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar, dass seine indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betrug (8.750.000 Stimmrechte), die gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG dem Staat Qatar zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die sämtlich dem Staat Qatar zuzurechnen sind, werden von den folgenden Unternehmen, die durch ihn kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

(a) Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar;

(b) Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar;

(c) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg;

(d) Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande.

(2) Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Investment Authority, P.O. Box: 23224, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Investment Authority zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Investment Authority gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (b) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(3) Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding LLC, Qatar Finance Centre, 8th Floor, Q-Tel Tower, West Bay, Doha, Qatar bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding LLC zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding LLC gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von den bereits unter (1) (c) bis (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, die durch sie kontrolliert werden und deren zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 % oder mehr beträgt.

(4) Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., 65 Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, L-1331, Luxemburg bekannt, dass ihre indirekten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte), die sämtlich gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. zuzurechnen sind. Die Stimmrechte, die der Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, werden von dem bereits unter (1) (d) aufgeführten Unternehmen gehalten, das durch sie kontrolliert wird und dessen zuzurechnender Anteil an den Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE 3 % oder mehr beträgt.

(5) Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG geben wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Netherlands B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande bekannt, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 28. August 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 1. September 2009“

Mitteilung vom 18. Dezember 2009:

Am 18.12.2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„gemäß §21 Abs. 1 WpHG melden wir hiermit für und im Namen der Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, dass ihre direkten Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und die Schwelle von 10 % am 18. Dezember 2009 erreicht haben und zu diesem Tag 10 % der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE betragen (8.750.000 Stimmrechte).

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2009“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der folgenden Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart („Porsche SE“) hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt einschließlich der Zurechnungen gemäß §22 WpHG jeweils 57,88 % (88.627.458 Stimmrechte).

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg, Österreich
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
3. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg, Österreich
4. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
5. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland
7. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland

Den Mitteilenden 1. bis 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG sowie 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 6. und 7. sind 43,91 % der Stimmrechte (67.232.700 Stimmrechte) gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden, die in den untenstehenden Beteiligungsketten genannt werden, zugerechneten Stimmrechte, werden tatsächlich von den in der Beteiligungskette jeweils nachfolgend genannten kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Beteiligungskette Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg

1. Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
4. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Beteiligungskette Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg

1. Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Mitteilender)
2. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)
3. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Mitteilender und kontrolliertes Unternehmen)

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche GmbH, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.“

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 64,20 % (98.310.794 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 36,76 % der Stimmrechte an der Emittentin (56.288.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 63,21 % (96.784.524 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland
- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis j) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 37,47 % der Stimmrechte an der Emittentin (57.370.800 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg/Aigen, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 52,55 % (80.462.267 Stimmrechte).

2. Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, sind 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald.

IV.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, Österreich, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 73,28 % (112.205.710 Stimmrechte).

2. Der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG), 20,73 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.743.443 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG sowie 43,67 % der Stimmrechte an der Emittentin (66.874.900 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierten Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart

6. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Familienholding GmbH, Salzburg, und der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piech GmbH, Grünwald, Hans Michel Piech GmbH, Grünwald

Mitteilung vom 30. Mai 2011:

Am 30. Mai 2011 wurde uns gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ESP 1520 GmbH und der ESP 1530 GmbH sowie der PP 1320 GmbH und der PP 1330 GmbH jeweils nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzteren beiden i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart werden der ESP 1520 GmbH, der PP 1320 GmbH, der ESP 1530 GmbH und der PP 1330 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

2. Der Stimmrechtsanteil der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH, jeweils Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (letzterer i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart, werden der PP 1480 GmbH und der PP 1420 GmbH dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwelle von 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH,

Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 21. Juni 2011:

Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, hat der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 30. Mai 2011 am 21. Juni 2011 Folgendes mitgeteilt:

„Hiermit teilen wir Ihnen unter Berichtigung der Stimmrechtsmitteilung der Porsche Verwaltungs GmbH vom 30. Mai 2011 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, am 24. Mai 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 20,73 % der Stimmrechte (31.743.443 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Verwaltungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Verwaltungs GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

I.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten Mitteilenden an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 80,23 % (122.849.172 Stimmrechte).

- a) Mag. Josef Ahorner, Wien, Österreich
- b) Mag. Louise Kiesling, Wien, Österreich
- c) Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Österreich
- d) Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Österreich
- e) Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Österreich
- f) Mag. Mark Philipp Porsche, Salzburg, Österreich
- g) Gerhard Anton Porsche, Mondsee, Österreich
- h) Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- i) Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- j) Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich
- k) Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Deutschland
- l) Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- m) Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland

- n) Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- o) Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- p) Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis 1.o) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden sind 27,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (42.021.894 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 52,79 % der Stimmrechte an der Emittentin (80.827.278 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Mag. Josef Ahorner, Wien, Mag. Louise Kiesling, Wien, Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Salzburg, Kai Alexander Porsche, Innsbruck, Mark Philipp Porsche, Salzburg, sowie Gerhard Anton Porsche, Mondsee, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die der Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald und Gerhard Porsche GmbH, Grünwald zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.p) dieses Abschnitts I. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

II.

1. Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten natürlichen und juristischen Personen an der Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 79,33 % (121.478.320 Stimmrechte):

- a) Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, Österreich
- b) Peter Daniell Porsche, Salzburg, Österreich
- c) Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, Österreich
- d) Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich
- e) Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich
- f) Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich
- g) Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland
- h) Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland

- i) Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland
- j) Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland

2. Den unter Ziffer 1.a) bis i) dieses Abschnitts II. genannten Mitteilenden sind 25,74 % der Stimmrechte an der Emittentin (39.413.724 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 53,59 % der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Der unter Ziffer 2.j) dieses Abschnitts II. genannten Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, sind 53,59 % der Stimmrechte an der Emittentin (82.064.596 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

4. Die Ing. Hans-Peter Porsche, Salzburg, und Peter Daniell Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Die Dr. Wolfgang Porsche, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

6. Die der Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

7. Die der Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

8. Die der Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

9. Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

10. Die der Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, und Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald

11. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei den oben unter Ziffer 1.a) bis 1.j) des Abschnitts II. genannten Mitteilenden 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald.

III.

1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart hat am 4. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 90,00 % der Stimmrechte (137.812.500 Stimmrechte).

2. Der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, sind 8,87 % der Stimmrechte an der Emittentin (13.587.367 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG, 20,44 % der Stimmrechte an der Emittentin (31.297.508 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines Konsortialvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

3. Die der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

4. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald

5. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald

Die in den Abschnitten I. bis III. bezeichneten Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach §25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts erlangt, Aktien der Emittentin zu erwerben.

Mitteilung vom 5. Oktober 2011:

Am 5. Oktober 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 69,56 % der Stimmrechte (106.514.992 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding GmbH sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 60,69 % der Stimmrechte an der Emittentin (92.927.625 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding GmbH 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Oktober 2011 die Stimmrechtsschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 20,44 % der Stimmrechte (31.297.508 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG) zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden der Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach §25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1320 GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1320 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte (7.481.664 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1330 GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1330 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 4,91 % der Stimmrechte (7.514.342 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden der ZH 1420 GmbH nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der ZH 1420 GmbH dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland. Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach §25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt:

„4. Die Porsche Verwaltungs GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Verschmelzung aufgelöst.

5. Die Porsche Piech Zweite Familienholding Neu GmbH, Salzburg, Österreich, ist durch Aufspaltung aufgelöst.“

Mitteilung vom 3. November 2011:

Am 3. November 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, von der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil dieser Gesellschaft an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, am 28.10.2011 die Stimmrechtsschwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,89 % der Stimmrechte der Emittentin (7.481.664 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

Aus den Aktien der folgenden Aktionärin werden der Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG dabei 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der im Folgenden aufgeführten jeweiligen natürlichen und juristischen Personen (die ‚Mitteilenden‘) an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 5. Dezember 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten und betrug an diesem Tag 78,63 % (entsprechend 120.395.572 von insgesamt 153.125.000 Stimmrechten an der Porsche Automobil Holding SE):

1. Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich;
2. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
3. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
4. Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich;
5. Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
6. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
7. Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Den Mitteilenden 1. bis 3. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.758 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Den Mitteilenden 4. und 5. sind 13,97 % der Stimmrechte (21.394.757 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 6. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.814 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Dem Mitteilenden 7. sind 64,65 % der Stimmrechte (99.000.815 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Die den Mitteilenden 1. bis 5. gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden dem jeweiligen Mitteilenden über die folgenden Tochterunternehmen im Sinne des §22 Abs. 3 WpHG zugerechnet:

1. Mitteilender: Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:

- * Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich;
- * Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
- * Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

2. Mitteilender: Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:

- * Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
- * Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

3. Mitteilender: Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:

- * Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

4. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piëch, Wien, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:

- * Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich;
- * Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;

5. Mitteilender: Dr. Hans Michel Piech GmbH, Salzburg, Österreich
Tochterunternehmen im Sinne von §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG:

- * Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden im Übrigen den jeweils anderen Mitteilenden (außer dem Mitteilenden, dem Stimmrechte aus Aktien des jeweiligen Aktionärs bereits gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden) 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet:

- * Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland;
- * Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland;
- * Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der ZH 1420 GmbH, Salzburg, Österreich, sowie der PP 1420 GmbH, Grünwald, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am

5. Dezember 2011 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).

Die PP 1480 GmbH, Grünwald, Deutschland, ist durch Verschmelzung aufgelöst.“

Mitteilung vom 7. Dezember 2011:

Am 7. Dezember 2011 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„1. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Piech Holding AG, Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Piech Holding AG sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Piech Holding AG nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über die folgenden kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche SE jeweils 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Piech Holding AG jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

2. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, sind 8,87 % der Stimmrechte (13.587.367 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich über das folgende kontrollierte Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Porsche SE 3 % oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich, jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß §22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

3. Der Stimmrechtsanteil der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, hat am 5. Dezember 2011 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt 78,63 % der Stimmrechte (120.395.572 Stimmrechte). Der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, sind 69,75 % der Stimmrechte (106.808.205 Stimmrechte) aufgrund eines bestehenden Konsortialvertrages

gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Aus den Aktien der folgenden Aktionäre werden dabei der Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet: Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.“

Mitteilung vom 24. Januar 2012:

Am 24. Januar 2012 wurde der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der

* Porsche Wolfgang 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland

* ZH 1320 GmbH, Salzburg, Österreich

* PP 1320 GmbH, Grünwald, Deutschland

* ZH 1330 GmbH, Salzburg, Österreich

* PP 1330 GmbH, Grünwald, Deutschland

an der Porsche Automobil Holding SE, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, hat am 23. Januar 2012 jeweils die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten und beträgt zu diesem Zeitpunkt jeweils 0,00 % der Stimmrechte der Emittentin (0 Stimmrechte).“

Darüber hinaus wurde der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, mitgeteilt, dass die PP 1520 GmbH (ehemals: ESP 1520 GmbH), Grünwald, Deutschland, und die PP 1530 GmbH (ehemals: ESP 1530 GmbH), Grünwald, Deutschland, jeweils durch Verschmelzung aufgelöst sind.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt a.M., Germany hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, Netherlands hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding Luxembourg II S.a.r.l., Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Holding LLC, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die Qatar Investment Authority, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 14. Juni 2013:

Die State of Qatar, Doha, Qatar hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 14.6.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.6.2013 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 12. August 2013:

Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 12.8.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 10.8.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 97,30 % (das entspricht 148.987.607 Stimmrechten) betragen hat. 26,36 % der Stimmrechte (das entspricht 40.361.059 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH und Louise Daxer-Piech GmbH zuzurechnen. 70,94 % der Stimmrechte (das entspricht 108.626.548 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG über die Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hans-Michel Piëch GmbH und Ferdinand Piëch GmbH zuzurechnen.

Mitteilung vom 11. September 2013:

Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 11.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %

der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 13. September 2013:

Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.9.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 11.9.2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 98,40 % (das entspricht 150.671.400 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 4.137.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 95,70 % der Stimmrechte (das entspricht 146.534.007 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald und Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald zuzurechnen.

Mitteilung vom 16. Dezember 2014:

Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 16.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 15.12.2014 die Schwelle von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 17. Dezember 2014:

Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 17.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 15.12.2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100 % (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat. 26,93 % der Stimmrechte (das entspricht 41.238.260 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland. 73,07 % der Stimmrechte (das entspricht 111.886.740 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß §22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland, Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland, Ahorner GmbH, Salzburg, Österreich.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Frau Porsche-Schröder gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Frau Porsche-Schröder gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil

Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs.1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mitteilung vom 15. Juli 2015

Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 20. Juli 2015

Frau Diana Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 20. Juli 2015

Frau Dr. Geraldine Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.7.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Frau Porsche gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 20. Juli 2015

Herr Felix Alexander Porsche, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.7.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 14.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 4. August 2015

Die Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4.8.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland am 31.7.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 100% (das entspricht 153.125.000 Stimmrechten) betragen hat.

51,69% der Stimmrechte (das entspricht 79.145.719 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, von denen 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald.

48,31% der Stimmrechte (das entspricht 73.979.281 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten von folgenden Unternehmen, aus deren Aktien 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Porsche Automobil Holding SE zugerechnet werden: Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, HMP Vermögensverwaltung GmbH, München, Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Ahorner GmbH, Salzburg.

Mitteilung vom 2. Juni 2016**1. Angaben zum Emittenten**

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100%	100%	100%	153.125.000
letzte Mitteilung	100%	n.a. %	100%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0%	100%
Summe	153.125.000		100%	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	153.125.000	100%
			Summe	153.125.000	100%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	100%	100%
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 2. Juni 2016

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100%	100%	100%	153.125.000
letzte Mitteilung	79,33%	n.a. %	90,00%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0%	100%
Summe	153.125.000		100%	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	153.125.000	100%
			Summe	153.125.000	100%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	100%	100%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 16. Juni 2016**1. Angaben zum Emittenten**

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung
<input type="checkbox"/>	

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100%	0%	100%	153.125.000
letzte Mitteilung	100%	100%	100%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0%	100%
Summe	153.125.000		100%	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 2. August 2016

Korrektur der Veröffentlichung vom 16. Juni 2016

1. Angaben zum Emittenten

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:
X	Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100%	0%	100%	153.125.000
letzte Mitteilung	100%	100%	100%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0%	100%
Summe	153.125.000		100%	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

Mitteilung vom 3. August 2016**Korrektur der Veröffentlichung vom 2. August 2016****1. Angaben zum Emittenten**

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1 70435 Stuttgart Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl. Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Familie Porsche Beteiligung GmbH Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ahorner GmbH Ferdinand Piëch GmbH HMP Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. +7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	100%	0%	100%	153.125.000
letzte Mitteilung	100%	100%	100%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000PAH0004	0	153.125.000	0%	100%
Summe	153.125.000		100%	

b.1. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. §25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn 3 % oder höher	Instrumente in % wenn 5 % oder höher	Summe in % wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	100%	%	100%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung	% (entspricht Stimmrechte)

[22] Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Mai 2016 die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären der Porsche SE auf der Homepage www.porsche-se.com dauerhaft zugänglich gemacht.

[23] Honorar des Abschlussprüfers

Das gemäß § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2016	2015
Abschlussprüfungsleistungen	279	322
Andere Bestätigungsleistungen	44	43
Steuerberatungsleistungen	557	732
Sonstige Leistungen	23	68
	903	1.165

In dem Posten Abschlussprüfungsleistungen ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung sowie für die Konzernabschlussprüfung der Porsche SE erfasst.

[24] Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in der Berichtsperiode gewährte Kredite an diesen Personenkreis

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 4.791 T€ (Vorjahr: 2.820 T€). Im Vorjahr wurden Leistungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der Porsche SE in Höhe von 1.490 T€ erbracht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 belaufen sich auf 1.080 T€ (Vorjahr: 1.417 T€).

Die individualisierten Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE sind im Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts und des Lageberichts der Porsche SE ist, dargestellt.

Mitgliedern des Vorstands, die in Personalunion Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG waren bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind, werden anfallende Flugkosten für Flüge zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erstattet; die Versteuerung des Sachbezugs übernimmt die Porsche SE derzeit im Wege der Pauschalversteuerung. Mit Herrn Pötsch wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Porsche SE erforderlichenfalls etwaige anfallende, bis zur endgültigen Steuerfestsetzung auf die Übernahme von Flugkosten persönlich zu leistende Einkommensteuerzahlungen darlehensweise zur Verfügung stellt. In der Berichtsperiode wurde ihm diesbezüglich von der Porsche SE Anfang Januar ein Darlehen in Höhe von 499 T€ gewährt; dieses wurde Anfang März unter Berücksichtigung von angefallenen Zinsen durch eine Zahlung in Höhe von 502 T€ wieder vollständig zurückgezahlt.

[25] Anteilsbesitzliste

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note
Verbundene Unternehmen Inland									
Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	42.785	-	1)	2016
Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	24	-	1) 14)	2016
Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	24	-	1) 14)	2016
Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart	EUR		100,00	-	100,00	24	-	1) 14)	2016
Volkswagen Konzern									
VOLKSWAGEN AG, Wolfsburg	EUR		30,75	-	30,75	27.099.524	2.798.979		2016
4Collection GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1) 5)	2016
ALU-CAR GmbH, Winterberg	EUR		-	80,80	80,80	490	288		2015
ASB Autohaus Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	12.904	424		2015
AUDI AG, Ingolstadt	EUR		-	99,55	99,55	11.716.699	-	1)	2015
Audi Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	6.625	-	1)	2015
Audi Business Innovation GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	1.300	-	1)	2016
Audi e-gas Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)	2016
Audi Electronics Venture GmbH, Gaimersheim	EUR		-	100,00	100,00	32.018	-	1)	2016
Audi Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	EUR		-	100,00	100,00	8.477	-	1)	2015
Audi Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00	13.425	-	1)	2015
Audi Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	16.474	740	1)	2015
AUDI Immobilien GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	89.317	4.289		2016
AUDI Immobilien Verwaltung GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	29.615	207		2015
Audi Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00	9.525	-	1)	2015
Audi München GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	270	-	1)	2015
Audi Neckarsulm Immobilien GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	128	58		2016
Audi Planung GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	793	-	1)	2016
Audi Real Estate GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	-772	-767		2015
Audi Sport GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	100	-	1)	2016
Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	5.013	3		2016
Audi Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	6.677	-	1)	2015
Auto & Service PIA GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	19.895	-	1)	2015
Auto Union GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	8.181	-	1)	2016
Autohaus Gawe GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	307	-	1)	2015
Automotive Safety Technologies GmbH, Gaimersheim	EUR		-	75,50	75,50	5.464	928		2015
Autostadt GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	50	-	1)	2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis			
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note	Jahr
						Landes- währung	Landes- währung			
AutoVision GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	37.630	-	1)	2015	
AZU Autoteile und -zubehör Vertriebs GmbH, Dreieich	EUR		-	100,00	100,00	77	-2	5)	2015	
B. + V. Grundstücks- Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	101	5		2015	
B. + V. Grundstücksverwertungs-GmbH & Co. KG, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	8.360	2.200		2015	
Brandenburgische Automobil GmbH, Potsdam	EUR		-	100,00	100,00	4.579	23		2015	
Bugatti Engineering GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)	2016	
Carneq GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	3.100	-	1)	2015	
carmobility GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	250	-	1)	2016	
CC WellCom GmbH, Potsdam	EUR		-	100,00	100,00	1.244	-	1)	2016	
csi Entwicklungstechnik GmbH, Gaimersheim	EUR		-	100,00	100,00	1.910	1.431		2015	
CSI Entwicklungstechnik GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	875	603		2015	
csi entwicklungstechnik GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	2.128	1.386		2015	
csi entwicklungstechnik GmbH, Sindelfingen	EUR		-	80,00	80,00	1.003	552		2015	
csi Verwaltungs GmbH, Neckarsulm	EUR		-	49,01	49,01	7.235	3.450		2015	
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	9.003.820	-	1)	2016	
Ducati Motor Deutschland GmbH, Köln	EUR		-	100,00	100,00	9.709	1.645		2015	
Eberhardt Kraftfahrzeug GmbH & Co. KG, Ulm	EUR		-	98,59	98,59	512	1.403		2015	
Eberhardt Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm	EUR		-	100,00	100,00	45	2		2015	
Eurocar Deutschland Verwaltungs GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	45.125	-17		2015	
EURO-Leasing GmbH, Sittensen	EUR		-	100,00	100,00	20.203	-	1)	2016	
Euromobil Autovermietung GmbH, Isernhagen	EUR		-	100,00	100,00	779	-	1)	2016	
FC Ingolstadt 04 Stadionbetreiber GmbH, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	1.162	-	1)	2015	
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Augsburg KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	2.038	-86		2016	
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Ausbildungszentrum KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	26	319		2016	
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Heinrich-von-Buz-Straße KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	10	-22		2016	
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Offenbach KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	26	-469		2016	
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Verwaltung Nürnberg KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	26	733		2016	
Groupe Volkswagen France Grundstücks-gesellschaft mbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	32	1		2015	
HABAMO Verwaltung GmbH & Co. Objekt Sterkrade KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	17.509	5.276		2016	
Haberl Beteiligungs-GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	16.174	-	1)	2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis			
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note	Jahr
						Landes- währung	Landes- währung			
Held & Ströhle GmbH & Co. KG, Ulm	EUR		-	70,30	70,30	2.915	984			2015
Held & Ströhle GmbH, Neu-Ulm	EUR		-	70,30	70,30	117	8			2015
Italdesign-Giugiaro Deutschland GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	968	235			2016
Karosseriewerk Porsche GmbH & Co. KG, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	1.330	44			2016
KOSIGA GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	94,00	94,00	36.153	767			2016
LoadFox GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)		2016
M A N Verwaltungs-Gesellschaft mbH, München	EUR		-	100,00	100,00	1.039	-	1)		2016
MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG, München	EUR		-	100,00	100,00	104.319	10.644			2015
MAHAG GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	118.738	-	1) 13)		2015
MAHAG Sportwagen Zentrum Albrechtstraße GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	100	-	1)		2015
MAHAG Sportwagen Zentrum München Süd GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	3.955	-	1)		2015
MAHAG Sportwagen-Zentrum GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	5.056	-	1)		2015
MAHAG Verwaltungs GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	23	2			2015
MAN Diesel & Turbo SE, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	613.347	-	1)		2016
MAN Erste Beteiligungs GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	24	0			2015
MAN Financial Services GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	60.543	-	1) 13)		2016
MAN GHH Immobilien GmbH, Oberhausen	EUR		-	100,00	100,00	42.111	-	1)		2016
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Epsilon KG, München	EUR		-	100,00	100,00	623	550			2016
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Gamma KG, München	EUR		-	100,00	100,00	2.406	155			2015
MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Oberhausen	EUR		-	100,00	100,00	2.557	-	1)		2016
MAN HR Services GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	50	-	1)		2016
MAN Personal Services GmbH, Dachau	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)		2016
MAN SE, München	EUR		-	74,52	74,52	2.125.389	-	1)		2016
MAN Service und Support GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)		2016
MAN Truck & Bus AG, München	EUR		-	100,00	100,00	563.438	-	1) 13)		2016
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	130.934	-	1)		2016
MAN Versicherungsvermittlung GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	317	-	1)		2016
Manthey Racing GmbH, Meuspath	EUR		-	51,00	51,00	1.783	463			2015
MAN-Unterstützungskasse GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	821	-166			2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs Mengennot. (1 Euro=)		Höhe des Anteils der Porsche SE am Kapital in %			Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.		Fuß- note	Jahr
		31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung				
MHP Management- und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg	EUR		-	81,80	81,80		27.945	27.327			2016
MMI Marketing Management Institut GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00		512	-	1)		2015
MOIA GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00		-	-	6) 12)		2016
NSU GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00		50	-	1)		2016
Ortan Verwaltung GmbH & Co. Objekt Karlsfeld KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00		785	350			2015
POFIN Financial Services GmbH & Co. KG, Freilassing	EUR		-	100,00	100,00		92.232	1.223			2015
POFIN Financial Services Verwaltungs GmbH, Freilassing	EUR		-	100,00	100,00		87.266	33			2015
PoHo Clearing GmbH, Freilassing	EUR		-	100,00	100,00		10.085	51			2015
Porsche Connect GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00		23	-	1)		2016
Porsche Consulting GmbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00		700	-	1)		2016
Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00		9.125	-	1)		2016
Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00		43	-	1)		2016
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg	EUR		-	100,00	100,00		-	-	6) 12)		2016
Porsche Engineering Group GmbH, Weissach	EUR		-	100,00	100,00		4.000	-	1)		2016
Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen	EUR		-	100,00	100,00		1.601	-	1)		2016
Porsche Financial Services GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen	EUR		-	100,00	100,00		105.177	17.665			2016
Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00		24.052	-	1)		2016
Porsche Financial Services Verwaltungsgesellschaft mbH, Bietigheim- Bissingen	EUR		-	100,00	100,00		86	5			2016
Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00		10.286.386	-	1)		2016
Porsche Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00		2.500	-	1)		2016
Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg	EUR		-	65,00	65,00		-44.404	-15.744			2016
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00		1.000	-	1)		2016
Porsche Niederlassung Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00		2.500	-	1)		2016
Porsche Niederlassung Berlin-Potsdam GmbH, Kleinmachnow	EUR		-	100,00	100,00		1.700	-	1)		2016
Porsche Niederlassung Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00		2.000	-	1)		2016
Porsche Niederlassung Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00		500	-	1)		2016
Porsche Niederlassung Mannheim GmbH, Bietigheim-Bissingen	EUR		-	100,00	100,00		2.433	-	1) 5)		2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis			
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	Landes- währung	Landes- währung	Fuß- note
Porsche Niederlassung Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	2.500		-	1)	2016
Porsche Nordamerika Holding GmbH, Ludwigsburg	EUR		-	100,00	100,00	58.311		-	1)	2016
Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	636.919		-	1)	2015
Porsche Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg	EUR		-	65,00	65,00	37		1		2016
Porsche Werkzeugbau GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	25.439		639		2016
Porsche Zentrum Hoppegarten GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	2.556		-	1)	2016
PSW automotive engineering GmbH, Gaimersheim	EUR		-	100,00	100,00	31.200		-1.052		2016
quattro GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	100,00	25		-	1) 4) 6)	2016
Raffay Versicherungsdienst GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00	153		-	1) 5)	2015
Renk Aktiengesellschaft, Augsburg	EUR		-	76,00	76,00	325.207		22.574		2016
RENK Test System GmbH, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	8.721		3.389		2016
Rent-X GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	15.024		-	1)	2016
Scania CV Deutschland Holding GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	53.295		-4.649		2015
Scania Danmark GmbH, Flensburg	EUR		-	100,00	100,00	51		-219		2015
SCANIA DEUTSCHLAND GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	36.625		-	1)	2015
Scania Finance Deutschland GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	53.058		9.149		2015
Scania Flensburg GmbH, in Liquidation, Flensburg	EUR		-	100,00	100,00	392		-25	2)	2015
SCANIA Real Estate Deutschland GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	3.831		809		2015
SCANIA Real Estate Deutschland Holding GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	10.197		1.803		2015
Scania Versicherungsvermittlung GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	-147		-294		2015
SCANIA Vertrieb und Service GmbH, Koblenz	EUR		-	100,00	100,00	5.476		-	1) 13)	2015
Schwaba GmbH, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	19.790		-	1)	2015
SEAT Deutschland GmbH, Weiterstadt	EUR		-	100,00	100,00	67.244		7.228		2015
SEAT Deutschland Niederlassung GmbH, Frankfurt am Main	EUR		-	100,00	100,00	296		25		2015
SITECH Sitztechnik GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	83.542		9.674		2015
SKODA AUTO Deutschland GmbH, Weiterstadt	EUR		-	100,00	100,00	24.119		-	1)	2015
Sportwagen am Olympiapark GmbH, München	EUR		-	100,00	100,00	6.146		-	1)	2015
Sportwagen GmbH Donautal, Ulm	EUR		-	100,00	100,00	2.605		-	1)	2015
sunhill technologies GmbH, Bubenreuth	EUR		-	93,66	93,66	922		-1.977		2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs Mengennot. (1 Euro=)		Höhe des Anteils der Porsche SE am Kapital in %			Eigenkapital in Tsd.		Ergebnis in Tsd.	
		31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung	Fuß- note	Jahr	
TARONA Verwaltung GmbH & Co. Alpha KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	5.124	2.521		2016	
tcu Turbo Charger GmbH, Augsburg	EUR		-	100,00	100,00	47	-	1) 8)	2016	
TKI Automotive GmbH, Gaimersheim	EUR		-	51,00	51,00	8.282	871		2015	
TORINU Verwaltung GmbH & Co. Beta KG, Pullach i. Isartal	EUR		-	100,00	100,00	18.100	694		2016	
Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	2.763	-	1)	2016	
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	30.973	-	1) 3)	2015	
VGRD GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	282.939	-	1)	2015	
Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi- Händlerbetriebe mbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	26	-	1)	2016	
Volkswagen AirService GmbH, in Gründung, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-		2016	
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen Beteiligungs GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen Automobile Berlin GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	19.195	1.699	1)	2015	
Volkswagen Automobile Chemnitz GmbH, Chemnitz	EUR		-	100,00	100,00	6.439	-	1)	2015	
Volkswagen Automobile Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	EUR		-	100,00	100,00	2.979	-	1)	2015	
Volkswagen Automobile Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	100,00	100,00	35.371	-	1)	2015	
Volkswagen Automobile Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	20.359	-	1)	2015	
VOLKSWAGEN Automobile Leipzig GmbH, Leipzig	EUR		-	100,00	100,00	13.805	-	1)	2015	
Volkswagen Automobile Region Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	7.525	-	1)	2015	
Volkswagen Automobile Rhein-Neckar GmbH, Mannheim	EUR		-	100,00	100,00	9.082	472	1)	2015	
Volkswagen Automobile Stuttgart GmbH, Stuttgart	EUR		-	100,00	100,00	5.174	-	1)	2015	
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	6.369.684	-	1)	2016	
Volkswagen Beteiligungsverwaltung GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen Dritte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen Erste Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis			
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note	Jahr
						Landes- währung	Landes- währung			
VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	9.766.495	-	1) 13)		2015
Volkswagen Fünfte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)		2016
Volkswagen Gebrauchtfahrzeughandels und Service GmbH, Langenhagen	EUR		-	100,00	100,00	603	-	1)		2015
Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam	EUR		-	100,00	100,00	2.521	-	1)		2015
Volkswagen Group IT Services GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	200	-	1)		2015
Volkswagen Group Logistics GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	1.752	230			2015
Volkswagen Group Partner Services GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	144	-	1)		2015
Volkswagen Group Real Estate GmbH & Co. KG, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	368.467	16.326			2015
Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	175.169	-	1)		2015
Volkswagen Infotainment GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1)		2015
Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	54.829	-	1)		2016
Volkswagen Klassik GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	25	-	1) 5)		2015
Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	511	306.481			2015
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	222.359	-	1)		2016
Volkswagen Motorsport GmbH, Hannover	EUR		-	100,00	100,00	3.138	-	1)		2015
Volkswagen New Mobility GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	14	-	1)		2015
Volkswagen Original Teile Logistik Beteiligungs-GmbH, Baunatal	EUR		-	53,60	53,60	31	1			2015
Volkswagen Original Teile Logistik GmbH & Co. KG, Baunatal	EUR		-	54,75	54,74	49.066	70.528			2016
Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück	EUR		-	100,00	100,00	10.511	-	1)		2016
Volkswagen R GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	7.900	-	1)		2015
Volkswagen Retail Dienstleistungsgesellschaft mbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	259	-	1)		2015
Volkswagen Sachsen GmbH, Zwickau	EUR		-	100,00	100,00	672.503	-	1)		2016
Volkswagen Sechste Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)		2016
Volkswagen Siebte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)		2016
Volkswagen Software Asset Management GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	100	-	1)		2015
Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	12.328.834	-	1)		2015
Volkswagen Versicherung AG, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	97.055	-	1)		2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß-
						Landes-	Landes-	note	
						währung	währung		
Volkswagen Vertriebsbetreuungsgesellschaft mbH, Chemnitz	EUR		-	100,00	100,00	805	-	1)	2016
Volkswagen Vierte Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016
Volkswagen Zubehör GmbH, Dreieich	EUR		-	100,00	100,00	8.969	-	1)	2015
Volkswagen Zweite Leasingobjekt GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016
Volkswagen-Bildungsinstitut GmbH, Zwickau	EUR		-	100,00	100,00	256	-	1)	2016
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	54.369	-	1)	2016
VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg	EUR		-	100,00	100,00	219.914	-	1)	2015
Weser-Ems Vertriebsgesellschaft mbH, Bremen	EUR		-	81,25	81,25	8.287	4.272		2015
ZENDA Dienstleistungen GmbH, Würzburg	EUR		-	100,00	100,00	3.235	605		2015

Verbundene Unternehmen Ausland

Volkswagen Konzern

3C Solutions S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	14)	2015
A4EX, LLC, Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	19.500	-	4)		2015
AB Dure, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	1.440	-	5)		2015
AB Folkvagn, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	100	-	5)		2015
AB Scania-Vabis, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	100	-	5)		2015
ABCIS Aubièrre SNC, Aubièrre	EUR		-	100,00	100,00	-186	-199			2015
ABCIS Bretagne S.A.S., Plouigneau	EUR		-	100,00	100,00	1.849	-2			2015
ABCIS Centre S.A.S., Clermont-Ferrand	EUR		-	100,00	100,00	8.013	787			2015
ABCIS Clermont SNC, Fitz-James	EUR		-	100,00	100,00	-101	-113			2015
ABCIS Creuzier S.A.S., Creuzier-le-Vieux	EUR		-	100,00	100,00	845	-17			2015
ABCIS Picardie S.A.S., Saint-Maximin	EUR		-	100,00	100,00	7.495	493			2015
ABCIS Pyrénées S.A.S., Billère	EUR		-	100,00	100,00	7.727	537			2015
ABS Francorchamps SPRL, Zaventem	EUR		-	100,00	100,00	-	-	14)		2015
Aconcagua Vehículos Comerciales S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	25.277	6.352			2015
Adaptis Solutions Ltd., Welwyn Garden City	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-175	-694	3) 7)		2016
AFN Ltd., Reading	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	0	-	5)		2016
Ainax AB, Stockholm	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	120	-	5)		2015
Aktiebolaget Tönseth & Co, Stockholm	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	10.659	944			2015
Alizé Automobiles S.A.R.L., Aubièrre	EUR		-	100,00	100,00	371	118			2015
Alliance Motors 29 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	14)	2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Alliance Motors S.A.S., Reims	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Alsauto S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	1.393	68		2015	
Apolo Administradora de Bens S/S Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	-	-		2015	
ARAC GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	2.977	-219		2015	
Astur Wagen, S.A., Gijón	EUR		-	100,00	100,00	2.057	-25		2015	
Audi (China) Enterprise Management Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	1.472.845	329.912		2016	
Audi Australia Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	133.270	13.922		2015	
Audi Australia Retail Operations Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	7.892	-2.802		2015	
Audi Brussels Property S.A./N.V., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	89.012	1.487		2016	
Audi Brussels S.A./N.V., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	571.844	32.013		2016	
Audi Canada, Inc., Ajax / ON	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	132.658	24.149		2016	
Audi do Brasil Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	745.378	-48.413		2015	
Audi Hungaria Motor Kft., Győr	EUR		-	100,00	100,00	4.696.732	342.805		2016	
Audi Hungaria Services Zrt., Győr	EUR		-	100,00	100,00	9.300.949	954		2016	
Audi Japan K.K., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	19.789.025	517.308		2015	
Audi Japan Sales K.K., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	10.559.988	-2.148.675		2015	
Audi Luxemburg S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	685.737	-25	4)	2015	
Audi México S.A. de C.V., San José Chiapa	USD	1,0560	-	100,00	100,00	1.274.946	-102.919	11) 13)	2016	
Audi of America, LLC, Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	569.356	70.322	11)	2016	
Audi Regional Office S.A. de C.V., Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	1.886	1.801	4) 6)	2016	
Audi Retail BCN, S.A., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	570	-151		2015	
Audi Retail Madrid, S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	2.088	53		2015	
Audi Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	40.546	3.097		2015	
Audi Tooling Barcelona, S.L., Martorell	EUR		-	100,00	100,00	37.141	1.976		2015	
Audi Volkswagen Korea Ltd., Seoul	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	191.571.716	-4.883.795		2016	
Audi Volkswagen Middle East FZE, Dubai	USD	1,0560	-	100,00	100,00	97.954	7.525		2016	
Audi Volkswagen Taiwan Co., Ltd., Taipeh	TWD	34,1659	-	100,00	100,00	2.536.268	575.849		2016	
Aurilis Group Ibérica S.L., Sant Boi de Llobregat	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)	2016	
Aurilis Group Italia, S.r.l., Fossano	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)	2016	
Aurilis Group S.A., Clermont-Ferrand	EUR		-	95,00	95,00	-	-	7)	2016	
Auris Industries Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	-	-	7)	2016	
Auto Avenir Arden –3A S.A.S., Charleville-Mezieres	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Auto Avenir Distribution S.A.S., Reims	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Auto Avenir Relais S.A.S., Château-Thierry	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Auto Garage de l'Ouest S.A.S., Orvault	EUR		-	100,00	100,00	4.216	355		2015	
Auto Losange Metz S.A.S., Metz	EUR		-	100,00	100,00	4.030	555		2015	
Auto Services Landi SNC, Plouigneau	EUR		-	100,00	100,00	114	12		2015	
Autohaus Robert Stipschitz GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	6.910	454		2015	
Autolille S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	6.912	449		2015	
Automobiles Villers Services S.A.S., Villers-Cotterêts	EUR		-	100,00	100,00	751	156		2015	
Automobili Lamborghini America, LLC, Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	3.744	2.421	11)	2016	
Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese	EUR		-	100,00	100,00	2.366.708	34.793		2015	
Automotor S.A.S., Magenta	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Automotores del Atlantico S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	45.670	7.119		2015	
Automotors Toul S.A.R.L., Laxou	EUR		-	100,00	100,00	296	19		2015	
Autovale Bleu S.A., Arras	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
AutoVisão Brasil Desenvolvimento de Negócios Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	54	-12		2015	
AutoVision Lifestyle S.r.l., Verona	EUR		-	100,00	100,00	899	-6.457		2015	
AutoVision Magyarország Kft., Győr	EUR		-	100,00	100,00	3.511	353		2015	
AutoVision S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	-2.257	-683		2015	
AutoVision Slovakia, s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	2.465	632		2015	
A-Vision - Prestação de Serviços á Indústria Automóvel, unipessoal, Lda., Palmela	EUR		-	100,00	100,00	6.171	1.176		2015	
A-Vision People, Empresa de trabalho temporário, unipessoal, Lda., Palmela	EUR		-	100,00	100,00	438	57		2015	
Banco Volkswagen S.A., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	2.602.070	430.700		2015	
Basa S.A.S., Niort	EUR		-	100,00	100,00	4.213	110		2015	
Bavaria Concept S.A.S., Seclin	EUR		-	100,00	100,00	2.573	333		2015	
Bawaria Motors Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	47.636	6.898		2015	
Bayern Aix S.A.S., Aix-en-Provence	EUR		-	100,00	100,00	4.173	686		2015	
Bayern Automobiles S.A.S., Mérignac	EUR		-	100,00	100,00	2.911	284		2015	
Bayern Landes Pays Basque S.A.S., Bayonne	EUR		-	100,00	100,00	1.179	58		2015	
Bayern Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	7.525	-21		2015	
Beauciel Automobiles S.A.S., La Chaussée-Saint-Victor	EUR		-	100,00	100,00	3.595	244		2015	
Beijing Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	53.069	-13.625		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß- note
						Landes- währung	Landes- währung		
Beijing Junbaojie Automobile Sales and Service Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	1.861	-6.640		2015
Beijing Junbaojie Automobile Trade Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-21.012	-24.868		2015
Bentley Insurance Services Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	221	-	5)	2015
Bentley Motor Cars Export Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	11	-	5)	2015
Bentley Motor Cars, Inc., Boston / MA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015
Bentley Motor Export Services Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	45	-	5)	2015
Bentley Motors Canada Ltd./Ltee., Montreal / QC	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	2.935	-3.111	11)	2015
Bentley Motors Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-303.652	-79.598		2015
Bentley Motors, Inc., Boston / MA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	66.652	891	11)	2015
Blitz Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	2.812	-28		2015
Bohemia Motors Sp. z o.o., Falenty	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	1.598	-3.082		2015
Brie Champagne Automobiles S.A., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015
Bugatti Automobiles S.A.S., Molsheim	EUR		-	100,00	100,00	22.628	-563		2015
Bugatti International S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	5.454	-552		2015
Call Services S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	646	350		2015
Carlier Automobiles S.A.S., Lambres-lez-Douai	EUR		-	100,00	100,00	2.189	-399		2015
Carrosserie 16 S.A.R.L., Champniers	EUR		-	100,00	100,00	332	82		2015
Carrosserie de l'Escaut S.A., Tournai	EUR		-	90,00	90,00	1.332	5		2015
Centrales Diesel Export S.A.S., Villepinte	EUR		-	100,00	100,00	1.275	34		2015
Centre Automobile de la Riviera Car S.A.S., Nizza	EUR		-	100,00	100,00	2.587	342	13)	2015
Centro Porsche Padova S.r.l., Padua	EUR		-	100,00	100,00	1.146	553		2016
Centurion Truck & Bus (Pty) Ltd. t/a, Centurion	ZAR	14,4848	-	70,00	70,00	27.814	1.854		2016
Chapter Air Ltd., George Town	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)	2015
Cixi Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Cixi	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016
CJ Location S.A.R.L., Longeville-lès-Saint-Avold	EUR		-	100,00	100,00	84	-1		2015
CNC Factory AB, Värnamo	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	2.146	-2.483	7)	2015
Codema Comercial e Importadora Ltda., Guarulhos	BRL	3,4372	-	99,99	99,99	212.228	10.405		2015
Cofia S.A., Paris	EUR		-	100,00	100,00	294	13		2015
Cofical Renk Mancais do Brasil Ltda., Guaramirim	BRL	3,4372	-	98,00	98,00	21.254	3.969		2015
Cofora Polska Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	57.336	1.869		2015
Compagnie Fonciere Raison - Cofora S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	40.709	5.035		2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Concesionaria Automotores Pesados S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	59.234	15.517		2015	
Consórcio Nacional Volkswagen - Administradora de Consórcio Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	267.721	82.144		2015	
Crewe Genuine Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	546	-	5)	2015	
Croisette Automobiles S.A.S., Charleville- Mezieres	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Dalegrid Ltd., Reading	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-	-	5)	2016	
Dearborn Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	5.509	-2		2015	
Delta Invest Sp. z o.o., Falenty	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	-4.145	-391		2015	
Dencop A/S, Kopenhagen	DKK	7,4350	-	100,00	100,00	2.636	95		2015	
Diffusion Automobile Calaisienne S.A.S., Coquelles	EUR		-	100,00	100,00	2.009	360		2015	
Diffusion Automobile de Charente S.A.S., Champniers	EUR		-	100,00	100,00	2.683	463		2015	
Diffusion Automobile du Nord (D.I.A.N.O.R.) S.A.S., Roncq	EUR		-	100,00	100,00	2.699	340		2015	
Diffusion Automobile Girondine S.A., Mérignac	EUR		-	100,00	100,00	259	54		2015	
Din Bil Fastigheter Göteborg AB, Stockholm	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	12.586	539		2015	
Din Bil Fastigheter Syd AB, Stockholm	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	3.173	1.308		2015	
Din Bil Helsingborg AB, Helsingborg	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	13.869	252		2015	
Din Bil Stockholm Söder AB, Stockholm	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	25.630	1	5)	2015	
Din Bil Sverige AB, Stockholm	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	837.970	187.910		2015	
Dispro Fitz S.A.S.U., Fitz-James	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Dispro S.A.S., Poitiers	EUR		-	100,00	100,00	3.345	585		2015	
Dispro Sud Ouest S.A.S.U., Chasseneuil-du- Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Distribution Automobiles Bethunoise S.A.S., Fouquières-lès-Béthune	EUR		-	100,00	100,00	2.219	126		2015	
DLSA Automobiles S.A.S., Chasseneuil-du- Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Domes Automobiles S.A.R.L., Chasseneuil-du- Poitou	EUR		-	100,00	100,00	214	-7		2015	
Ducati (Schweiz) AG, Wollerau	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	2.098	802		2015	
Ducati Canada, Inc., Saint John / NB	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	-1.199	-1.199		2015	
Ducati do Brasil Indústria e Comércio de Motocicletas Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	-30.503	-21.998		2015	
Ducati India Pvt. Ltd., New Delhi	INR	71,6550	-	100,00	100,00	-86.469	-79.179	3)	2016	
Ducati Japan K.K., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	368.907	71.901		2015	
Ducati Motor (Thailand) Co. Ltd., Amphur Pluakdaeng	THB	37,8013	-	100,00	100,00	773.433	306.442		2015	
Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna	EUR		-	100,00	100,00	654.838	31.523		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Ducati North America, Inc., Cupertino / CA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	45.599	3.575		2015	
Ducati North Europe B.V., Zoeterwoude	EUR		-	100,00	100,00	3.702	449		2015	
Ducati U.K. Ltd., Towcester	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	2.625	1.014		2015	
Ducati West Europe S.A.S., Colombes	EUR		-	100,00	100,00	6.353	752		2015	
Ducmotocicleta S. de R.L. de C.V., Mexico City	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	6.024	6.304		2015	
Duverney Automobiles S.A.S., St.-Jean-de-Maurienne	EUR		-	100,00	100,00	1.927	157		2015	
Duverney Savoie Automobiles S.A.S., Saint-Alban-Leysses	EUR		-	100,00	100,00	6.899	857		2015	
Duverney Val Savoie Automobiles S.A.S., Saint-Alban-Leysses	EUR		-	100,00	100,00	3.261	245		2015	
DynaMate Industrial Services AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	9.077	-492		2015	
DynaMate IntraLog AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	7.543	-361	5)	2015	
Dynamic Automobiles S.A.S., Annemasse	EUR		-	100,00	100,00	1.223	-29		2015	
e4t electronics for transportation s.r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	77.447	10.707		2015	
Ekris Motorsport B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	-5	2		2015	
Ekris Retail B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	10.248	2.417		2015	
Ekris Retail Holding B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	7.606	-144		2015	
Electrify America, LLC, Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Elgersma B.V., Vianen	EUR		-	100,00	100,00	1.178	284		2015	
ERF (Holdings) plc, Swindon	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	757	-	5)	2015	
ERF Ltd., Swindon	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-	-	5)	2016	
Espace Carrosserie 51 S.A.S., Reims	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Espace RN 14 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Etablissement Duverney & Cie S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	11.149	1.860		2015	
Etablissements A. Cachera S.A.R.L., Oignies	EUR		-	100,00	100,00	165	37		2015	
Etablissements A. Gardin S.A.S., Terville	EUR		-	100,00	100,00	2.651	679		2015	
Etablissements Vance S.A.S., Meaux	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Eurent Autokölcsönző Kft., Budapest	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	1.066	28		2015	
Eurocar Immobili Italia s.r.l., Udine	EUR		-	100,00	100,00	10.549	160		2015	
Eurocar Italia s.r.l., Udine	EUR		-	100,00	100,00	10.987	724		2015	
Euro-Leasing A/S, Padborg	DKK	7,4350	-	100,00	100,00	11.606	-700		2015	
Euro-Leasing Sp. z o.o., Kolbaskowo	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	3.551	19		2015	
Europeisk Biluthyrning AB, Stockholm	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	48.130	1.384		2015	
EVDK TOV, Kiev	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	354	-399		2015	
Evrard Les Grands Garages Liévinois S.A.S., Liévin	EUR		-	100,00	100,00	1.349	421		2015	
Exclusive Cars Vertriebs GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	2.920	504		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Exclusive Motors S.A.R.L., Paris	EUR		-	100,00	100,00	761	-239		2015	
Fastighets AB Katalysatorn, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	120	-	5)	2015	
Fastighetsaktiebolaget Flygmotorn, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	18.825	-		2015	
Fastighetsaktiebolaget Hjulnavet, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	53.955	-		2015	
Fastighetsaktiebolaget Motorblocket, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	100	7		2015	
Fastighetsaktiebolaget Vindbron, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	42.070	-		2015	
Ferruform AB, Luleå	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	108.327	87.749		2015	
Fifty Two Ltd., Stockport	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
Financière D.P. S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	5.716	-14		2015	
Fleet Investments B.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	845	226	7)	2015	
Fleetzil Locações e Serviços Ltda., Curitiba	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
FM Motors Location S.A.R.L., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	44	-1		2015	
FMP S.A.R.L., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	5.177	-29		2015	
Fondazione Ducati, Bologna	EUR		-	100,00	100,00	-166	-2		2015	
Futurauto S.A.S., Poitiers	EUR		-	100,00	100,00	693	232		2015	
FWAU Holding S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	44.678	-4		2015	
Garage André Floc S.A.S., Cesson-Sévigné	EUR		-	100,00	100,00	5.401	652		2015	
Garage Chandelier S.A.S., Cambrai	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Garage Chevalier S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	1.664	-36		2015	
Garage de la Gohelle S.A.S., Sains-en-Gohelle	EUR		-	100,00	100,00	913	93		2015	
Garage de la Lys - NGA S.A.S., Longuenesse	EUR		-	100,00	100,00	3.041	504		2015	
Garage de la Lys Englos les Geants S.A.S., Sequedin	EUR		-	100,00	100,00	2.378	422		2015	
Garage de la Lys S.A.S., Nieppe	EUR		-	100,00	100,00	1.669	117		2015	
Garage du Rond Point S.A.R.L., Courrières	EUR		-	100,00	100,00	88	-37		2015	
Garage Robert Bel S.A.S., Annemasse	EUR		-	100,00	100,00	1.203	-117		2015	
Garage Saint Vaast S.A.S., Béthune	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Garage Vetterli AG, Seuzach	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	4.148	303		2015	
Gardin S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	3.671	908		2015	
GGBA S.A.S., Hénin-Beaumont	EUR		-	100,00	100,00	139.218	11.122		2015	
Glider Air Ltd., George Town	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Global Mobility Holding B.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	2.091.940	229.694	11)	2015	
Gonesse Autos S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Grand Garage de la route de Dunkerque S.A.S., Gravelines	EUR		-	100,00	100,00	711	16		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Grands Garages de Provence SNC, Aix-en-Provence	EUR		-	100,00	100,00	10.198	1.106			2015
Grands Garages de Touraine SNC, St. Cyr-sur-Loire	EUR		-	100,00	100,00	8.703	710			2015
Grands Garages du Berry S.A.S., Saint-Maur	EUR		-	100,00	100,00	823	-132			2015
Grands Garages du Biterrois S.A.S., Béziers	EUR		-	100,00	100,00	3.921	17			2015
Griffin Automotive Ltd., Road Town	TWD	34,1659	-	100,00	100,00	506.393	241.837			2015
Gulf Turbo Services LLC, Doha	QAR	3,8455	-	55,00	55,00	17.511	3.820			2016
H. J. Mulliner & Co. Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	0	-	5)		2015
Hamlin Services LLC, Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
Hangzhou Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	21.809	-21.237			2015
Hangzhou Jieshenghang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	83.395	-17.795			2015
Hangzhou Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	247.522	19.693			2015
Hangzhou Xiaoshan Shidai Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-	-	14)		2015
Holding Financière de l'Avenir S.A., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
Holding Pièces Rechanges S.A.S.U., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)		2016
Huzhou Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Huzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	23.136	-13.063			2015
IC Automobiles S.A., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
IMMO SADA S.A.R.L., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-549	-367			2015
Immogeb S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	1.211	1.016			2015
INIS International Insurance Service s.r.o., ve zkratce INIS s.r.o., Mladá Boleslav	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	34.987	29.487			2015
Instituto para Formación y Desarrollo Volkswagen, S.C., Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	25.541	-3.057			2015
InterRent Biluthyrning AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	360	-	5)		2015
Ipecas - Gestão de Imóveis S.A., Lissabon	EUR		-	100,00	100,00	-22	-4			2016
Italdesign Giugiaro Barcelona S.L., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	6.315	112			2016
Italdesign Giugiaro S.p.A., Moncalieri	EUR		-	100,00	100,00	56.637	-31.907			2016
Italscania S.p.A., Trento	EUR		-	100,00	100,00	34.550	17.037			2015
J.M.C. Autos S.A.S., Charneil	EUR		-	100,00	100,00	1.222	-165			2015
Jacob S.A.S., Metz	EUR		-	100,00	100,00	690	-93			2015
Jacques Carlet S.A.S., Mozac	EUR		-	100,00	100,00	4.619	710			2015
Jacques Duverney Annemasse S.A.S., Annemasse	EUR		-	100,00	100,00	3.123	465			2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Jacques Duverney Evian S.A.R.L., Evian-les-Bains	EUR		-	100,00	100,00	397	32		2015	
Jacques Duverney S.A.S., Thonon-les-Bains	EUR		-	100,00	100,00	3.228	607		2015	
James Young Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	12.474	-	5)	2015	
Javel Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	7.834	760		2015	
Jean Richir S.A., Noyelles-Godault	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Jiaxing Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jiaxing	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	64.684	10.747		2015	
Jiaxing Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jiaxing	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	93.601	8.458		2015	
Jinhua Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jinhua	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	263.276	35.432		2015	
Jinhua Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Jinhua	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	138.691	9.149		2015	
JP Cresson S.A.R.L., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	301	181		2015	
Kai Tak Holding AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	120	-		2015	
Kunshan Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Kunshan	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
L.A.M. d.o.o., Velika Gorica	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	4.304	210		2015	
La Difference Automobile S.A.S., La Teste-de-Buch	EUR		-	100,00	100,00	1.171	147		2015	
Lark Air Ltd., George Town	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Lauken S.A., Montevideo	UYU	30,7260	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
Le Grand Garage Piscenois S.A.R.L., Pézenas	EUR		-	100,00	100,00	1.538	237		2015	
Le Vignoble S.A.S., Reims	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Leioa Wagen, S.A., Leioa	EUR		-	100,00	100,00	4.110	812		2015	
Lens Location S.A.S., Loison-sous-Lens	EUR		-	100,00	100,00	1.421	104		2015	
Les Nouveaux Garages de l'Artois (N.G.A.) S.A.S., Arras	EUR		-	100,00	100,00	5.209	773		2015	
Levante Wagen, S.A., Valencia	EUR		-	100,00	100,00	5.130	1.377		2015	
Lion Air Services, Inc., George Town	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Lion Motors Sp. z o.o., Piaseczno	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	-2.775	-851		2015	
LKW Komponenten s.r.o., Bánovce nad Bebravou	EUR		-	100,00	100,00	8.956	1.439		2015	
Longwy Espace Automobile S.A.S., Mexy	EUR		-	100,00	100,00	658	165		2015	
Lorraine Motors S.A.S., Tomblaine	EUR		-	100,00	100,00	4.147	740	13)	2015	
LOTS Group AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	557	-11.848		2015	
Lys-Contrôle S.A.R.L., Nieppe	EUR		-	100,00	100,00	80	-4		2015	
M.C.A. S.A.S., Champniers	EUR		-	100,00	100,00	1.696	140		2015	
Málaga Wagen, S.A., Málaga	EUR		-	100,00	100,00	990	53		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Mälardalens Tekniska Gymnasium AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	80,00	80,00	1.000	917		2015	
MAN Accounting Center Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	6.957	3.552		2016	
MAN Automotive (South Africa) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	16.924	-	5)	2016	
MAN Bus & Coach (Pty) Ltd., Olifantsfontein	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	83.956	5.892		2016	
MAN Bus Sp. z o.o., Tarnowo Podgórze	EUR		-	100,00	100,00	151.174	19.436		2016	
MAN Capital Corp., Pompano Beach / FL	USD	1,0560	-	100,00	100,00	157.596	-2.764		2016	
MAN Diesel & Turbo (Gibraltar) Ltd., Gibraltar	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	25	-	6)	2016	
MAN Diesel & Turbo Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	3.784	-5.163		2015	
MAN Diesel & Turbo Australia Pty. Ltd., North Ryde	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	12.571	-1.009		2016	
MAN Diesel & Turbo Bangladesh Ltd., Dhaka	BDT	83,4808	-	100,00	100,00	-7.723	-17.667		2015	
MAN Diesel & Turbo Benelux B.V., Schiedam	EUR		-	100,00	100,00	6.062	1.474		2016	
MAN Diesel & Turbo Benelux N.V., Antwerpen	EUR		-	100,00	100,00	10.482	1.234		2016	
MAN Diesel & Turbo Brasil Ltda., Rio de Janeiro	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	18.386	7.213		2016	
MAN Diesel & Turbo Bulgaria EOOD, Varna	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	-35	-79		2015	
MAN Diesel & Turbo Canada Ltd., Vancouver / BC	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	1.000	2.707		2016	
MAN Diesel & Turbo Canarias S.L., Las Palmas	EUR		-	100,00	100,00	1.447	496		2015	
MAN Diesel & Turbo Chile Ltda., Valparaíso	CLP	704,1800	-	100,00	100,00	2.683.661	251.551		2016	
MAN Diesel & Turbo China Production Co., Ltd., Changzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	230.095	15.312		2016	
MAN Diesel & Turbo Costa Rica Ltda., San José	CRC	581,8900	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
MAN Diesel & Turbo Egypt LLC, Kairo	EGP	19,1462	-	100,00	100,00	-299	-	14)	2015	
MAN Diesel & Turbo España S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	2.683	831		2016	
MAN Diesel & Turbo France S.A.S., Villepinte	EUR		-	100,00	100,00	90.127	20.206		2016	
MAN Diesel & Turbo Fujairah FZC, Fujairah Free Zone	AED	3,8790	-	100,00	100,00	5.000	2.665		2016	
MAN Diesel & Turbo Guatemala Ltda., Guatemala City	GTQ	7,9425	-	100,00	100,00	13.930	3.238		2015	
MAN Diesel & Turbo Hellas E.P.E., Piräus	EUR		-	100,00	100,00	5.263	2.465		2016	
MAN Diesel & Turbo Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	72.075	16.161		2016	
MAN Diesel & Turbo India Pvt. Ltd., Aurangabad	INR	71,6550	-	100,00	100,00	2.190.357	254.776		2016	
MAN Diesel & Turbo Italia S.r.l., Genua	EUR		-	100,00	100,00	4.082	903		2016	
MAN Diesel & Turbo Japan Ltd., Kobe	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	348.502	-18.342		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
MAN Diesel & Turbo Jordan LLC, in Liquidation, Aqaba	JOD	0,7493	-	100,00	100,00	-116	-175	2)	2015	
MAN Diesel & Turbo Kenya Ltd., Nairobi	KES	108,3000	-	100,00	100,00	55.470	19.030		2015	
MAN Diesel & Turbo Korea Ltd., Busan	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	21.357.007	5.650.423		2016	
MAN Diesel & Turbo Lanka Pvt. Ltd., Colombo	LKR	158,1970	-	100,00	100,00	50.396	9.536		2015	
MAN Diesel & Turbo Malaysia Oil & Gas Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,7375	-	55,00	55,00	307	-193		2015	
MAN Diesel & Turbo Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,7375	-	100,00	100,00	22.946	6.365		2016	
MAN Diesel & Turbo Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexico City	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	5.598	-3.965		2015	
MAN Diesel & Turbo Middle East LLC, Dubai	AED	3,8790	-	100,00	100,00	48.847	5.930		2016	
MAN Diesel & Turbo Muscat LLC, Muscat	OMR	0,4066	-	100,00	100,00	150	-	14)	2015	
MAN Diesel & Turbo New Zealand Ltd., Auckland	NZD	1,5167	-	100,00	100,00	260	110		2015	
MAN Diesel & Turbo Nigeria Pvt. Ltd., Lagos	NGN	321,7800	-	100,00	100,00	19.345	6.845		2015	
MAN Diesel & Turbo Norge A/S, Oslo	NOK	9,0870	-	100,00	100,00	23.894	2.169		2015	
MAN Diesel & Turbo North America Inc., Houston / TX	USD	1,0560	-	100,00	100,00	38.967	7.379		2016	
MAN Diesel & Turbo Operations Pakistan Pvt. Ltd., Lahore	PKR	110,2250	-	100,00	100,00	395.639	117.654		2016	
MAN Diesel & Turbo Pakistan Pvt. Ltd., Lahore	PKR	110,2250	-	100,00	100,00	415.053	52.163		2016	
MAN Diesel & Turbo Panama Enterprises Inc., Panama-City	USD	1,0560	-	100,00	100,00	5.143	1.004		2016	
MAN Diesel & Turbo Perú S.A.C., Lima	PEN	3,5468	-	100,00	100,00	1.440	990		2015	
MAN Diesel & Turbo Philippines Inc., Manila	PHP	52,2770	-	100,00	100,00	51.864	15.218		2015	
MAN Diesel & Turbo Poland Sp. z o.o., Gdansk	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	2.195	775		2015	
MAN Diesel & Turbo Portugal, Unipessoal, Lda., Setúbal	EUR		-	100,00	100,00	526	520		2015	
MAN Diesel & Turbo Qatar Navigation LLC, Doha	QAR	3,8455	-	49,00	49,00	23.345	289		2016	
MAN Diesel & Turbo Saudi Arabia LLC, Jeddah	SAR	3,9611	-	100,00	100,00	8.540	2.012		2016	
MAN Diesel & Turbo Schweiz AG, Zürich	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	288.457	3.672		2016	
MAN Diesel & Turbo Sénégal SARL, Dakar	XOF	655,9570	-	100,00	100,00	177.164	110.589		2015	
MAN Diesel & Turbo Shanghai Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	207.927	5.434		2016	
MAN Diesel & Turbo Shanghai Logistics Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	19.633	3.802		2016	
MAN Diesel & Turbo Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	38.158	15.264		2016	
MAN Diesel & Turbo South Africa (Pty) Ltd., Elandsfontein	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	391.943	25.128	13)	2016	
MAN Diesel & Turbo Sverige AB, Göteborg	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	868	593		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
MAN Diesel & Turbo Taiwan Ltd., Kaohsiung	TWD	34,1659	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
MAN Diesel & Turbo UK Ltd., Stockport	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	28.423	12.146		2016	
MAN Diesel Shanghai Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
MAN Diesel Turbochargers Shanghai Co., Ltd., in Liquidation, Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-	-	2)	2015	
MAN Diesel ve Turbo Satis Servis Ltd. Sti., Istanbul	TRY	3,7263	-	100,00	100,00	13.958	6.018		2016	
MAN Engines & Components Inc., Pompano Beach / FL	USD	1,0560	-	100,00	100,00	56.521	7.470		2016	
MAN Finance and Holding S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	1.714.744	2.227		2016	
MAN Finance Luxembourg S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	132	98		2016	
MAN Financial Services Administrators (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	222	110		2015	
MAN Financial Services España S.L., Coslada	EUR		-	100,00	100,00	21.500	-10.633		2015	
MAN Financial Services GmbH, Eugendorf	EUR		-	100,00	100,00	15.937	2.245		2015	
MAN Financial Services plc., Swindon	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	65.328	6.096	5)	2015	
MAN Financial Services Poland Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	51.574	16.604	11)	2015	
MAN Hellas Truck & Bus A.E., Aspropyrgos	EUR		-	100,00	100,00	2.529	71		2016	
MAN Iran Power SHERKATE SAHAMI KHASS, Teheran	IRR	34.186,0000	-	100,00	100,00	-32.682.880	-1.188.474	8)	2015	
MAN Kamion és Busz Kereskedelmi Kft., Dunaharaszti	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	3.390.785	-45.428		2016	
MAN Kamyon ve Otobüs Ticaret A.S., Ankara	EUR		-	100,00	100,00	27.557	4.106		2016	
MAN Latin America Importacao, Industria e Comércio de Veículos Ltda., Resende	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	1.606.770	-1.037.949		2016	
MAN Location & Services S.A.S., Evry	EUR		-	100,00	100,00	522	1.310		2015	
MAN Nutzfahrzeuge Immobilien GmbH, Steyr	EUR		-	100,00	100,00	27.206	1.549		2016	
MAN Properties (Midrand) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	2.847	-	5)	2015	
MAN Properties (Pinetown) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	-1.832	-	5)	2015	
MAN Properties (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	-1.074	-	5)	2015	
MAN Truck & Bus (Korea) Ltd., Seoul	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	11.812.742	2.484.430		2016	
MAN Truck & Bus (M) Sdn. Bhd., Rawang	MYR	4,7375	-	70,00	70,00	-5.046	-7.509		2016	
MAN Truck & Bus (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	504.012	58.527		2016	
MAN Truck & Bus Asia Pacific Co. Ltd., Bangkok	THB	37,8013	-	99,99	99,99	120.346	7.686		2016	
MAN Truck & Bus Czech Republic s.r.o., Cestlice	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	984.436	14.886		2016	
MAN Truck & Bus Danmark A/S, Greve	DKK	7,4350	-	100,00	100,00	76.027	-4.301		2016	
MAN Truck & Bus France S.A.S., Evry	EUR		-	100,00	100,00	46.161	14.838		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
MAN Truck & Bus Iberia S.A., Coslada	EUR			-	100,00	100,00	16.523	15.077	13)	2016
MAN Truck & Bus Italia S.p.A., Dossobuono di Villafranca	EUR			-	100,00	100,00	7.987	-1.423		2016
MAN Truck & Bus Mexico S.A. de C.V., El Marques	MXN	21,8480		-	100,00	100,00	59.006	6.502		2015
MAN Truck & Bus Middle East and Africa FZE, Dubai	AED	3,8790		-	100,00	100,00	71.368	-2.181	9)	2016
MAN Truck & Bus Middle East FZE, Dubai	AED	3,8790		-	100,00	100,00	-	-	10)	2016
MAN Truck & Bus N.V., Kobbegem	EUR			-	100,00	100,00	18.702	1.463		2016
MAN Truck & Bus Norge A/S, Lorenskog	NOK	9,0870		-	100,00	100,00	111.900	-19.252		2016
MAN Truck & Bus Österreich GmbH, Steyr	EUR			-	99,99	99,99	594.478	63.570		2016
MAN Truck & Bus Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,4153		-	100,00	100,00	-30.522	-47.842		2016
MAN Truck & Bus Portugal S.U. Lda., Lissabon	EUR			-	100,00	100,00	2.457	-2		2016
MAN Truck & Bus Schweiz AG, Otelfingen	CHF	1,0749		-	100,00	100,00	18.509	2.516		2016
MAN Truck & Bus Slovakia s.r.o., Bratislava	EUR			-	100,00	100,00	6.816	-1.461		2016
MAN Truck & Bus Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR			-	100,00	100,00	9.208	1.013		2016
MAN Truck & Bus Sverige AB, Kungens Kurva	SEK	9,5672		-	100,00	100,00	24.556	5.494		2016
MAN Truck & Bus Trading (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332		-	100,00	100,00	47.916	-9.007		2016
MAN Truck & Bus UK Ltd., Swindon	GBP	0,8585		-	100,00	100,00	77.444	6.022		2016
MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, Wien	EUR			-	100,00	100,00	178.996	6.601		2016
MAN Truck and Bus India Pvt. Ltd., Mumbai	INR	71,6550		-	100,00	100,00	-13	-11	3) 5)	2015
MAN Trucks India Pvt. Ltd., Pune	INR	71,6550		-	100,00	100,00	8.351.600	310.741		2016
MAN Trucks Sp. z o.o., Niepolomice	EUR			-	100,00	100,00	201.113	10.805		2016
MAN Turbo (UK) Ltd., London	GBP	0,8585		-	100,00	100,00	-	-	5)	2015
MAN Turbomachinery India Pvt. Ltd., Bangalore	INR	71,6550		-	100,00	100,00	367.410	219.805		2015
MAN Türkiye A.S., Ankara	EUR			-	99,99	99,99	127.378	17.678		2016
Mape S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR			-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015
Marignane Automobiles et Services S.A.S., Saint-Victoret	EUR			-	100,00	100,00	2.886	-517		2015
Maubeuge Automobiles Colau S.A.S., Maubeuge	EUR			-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015
MB Motors Sp. z o.o., Piaseczno	PLN	4,4153		-	100,00	100,00	12.386	3.644		2015
MBC Mobile Bridges Corp., Houston / TX	USD	1,0560		-	100,00	100,00	-	-	5)	2015
MDT CH International GmbH, Zürich	CHF	1,0749		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016
MECOS AG, Winterthur	CHF	1,0749		-	100,00	100,00	2.955	-1.544		2016
Meridional Auto S.A.S., Nîmes	EUR			-	100,00	100,00	2.693	203		2015
MHP (Shanghai) Management Consultancy Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332		-	100,00	100,00	7.999	2.282		2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
MHP Consulting Romania S.R.L., Cluj-Napoca	RON	4,5415	-	100,00	100,00	3.192	1.344		2016	
MHP Consulting UK Ltd., Birmingham	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-307	-307	4) 6)	2016	
Mieschke Hofmann & Partner Americas Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	2.043	181		2016	
Mieschke Hofmann und Partner (Schweiz) AG, Regensdorf	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	-10	13		2016	
Mirrlees Blackstone Ltd., Stockport	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
MKB Lease B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	8.720	1.758		2015	
Mobile Payment Services S.A.S., Boulogne-Billancourt	EUR		-	100,00	100,00	-200	31	3) 7)	2015	
Módulos Automotivos do Brasil Ltda., São José dos Pinhais	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	15.081	5.514		2014	
Mondial Diffusion S.A.R.L., Roncq	EUR		-	100,00	100,00	73	-22		2015	
Motorcam S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	127.343	26.215		2015	
MRH S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	541	-51		2015	
MSA Groupe S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	80,00	80,00	-9.604	5.523	9)	2015	
Multiservices Autos Châtelleraut S.A.S., Châtelleraut	EUR		-	100,00	100,00	491	20		2015	
MW-Hallen Restaurang AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	2.227	-766		2015	
Nardò Technical Center S.r.l., Santa Chiara di Nardò	EUR		-	100,00	100,00	8.304	708		2016	
Nefkens Brabant B.V., Eindhoven	EUR		-	100,00	100,00	4.080	1.891		2015	
Nefkens Leeuw B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	11.483	-	5)	2015	
Nefkens Midden B.V., Utrecht	EUR		-	100,00	100,00	6.790	1.596		2015	
Nefkens Noord B.V., Groningen	EUR		-	100,00	100,00	2.366	334		2015	
Nefkens Oost B.V., Apeldoorn	EUR		-	100,00	100,00	2.386	350		2015	
Nefkens Vastgoed B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	11	940		2015	
Ningbo Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Ningbo	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	299.463	34.031		2015	
Niort Automobiles S.A.S., Niort	EUR		-	100,00	100,00	2.635	176		2015	
NIRA Dynamics AB, Linköping	SEK	9,5672	-	94,66	94,66	266.651	64.364		2015	
Nord Valenciennes Automobiles S.A.S., Petite-Forêt	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Norest Automobiles S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Norsk Scania A/S, Oslo	NOK	9,0870	-	100,00	100,00	211.014	264.217		2015	
Norsk Scania Eiendom A/S, Oslo	NOK	9,0870	-	100,00	100,00	51.667	4.899		2015	
Nouveau Garage des Flandres S.A.S., Wormhout	EUR		-	100,00	100,00	872	294		2015	
Nouveaux Garages Lensois S.A.S., Loison-sous-Lens	EUR		-	100,00	100,00	2.526	469		2015	
Nouvelle Generation S.A.S., Augny	EUR		-	100,00	100,00	2.440	-30		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
NSAA S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	1.408	-2		2015	
Ocean Automobile S.A.S., Orvault	EUR		-	100,00	100,00	4.075	683		2015	
Officine del Futuro S.p.A., Sant'Agata Bolognese	EUR		-	100,00	100,00	5.003	307		2015	
OOO MAN Diesel & Turbo Rus, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	78.416	19.502		2015	
OOO MAN Financial Services, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	363.932	-223.917		2015	
OOO MAN Truck & Bus Production RUS, St. Petersburg	EUR		-	100,00	100,00	6.594	1.843		2016	
OOO MAN Truck and Bus RUS, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	3.196.592	1.316.787		2016	
OOO Porsche Center Moscow, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	797.440	-27.011		2016	
OOO Porsche Financial Services Russland, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	78.902	28.821		2016	
OOO Porsche Russland, Chimki	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	2.958.396	147.859		2016	
OOO Scania Finance, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	62.180	1.351		2015	
OOO Scania Leasing, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	1.548.827	377.221		2015	
OOO Scania Peter, St. Petersburg	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	12.253	25.493		2015	
OOO Scania Service, Golitsino	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	258.238	-7.049	13)	2015	
OOO Scania Strachovanie, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	2.230	2.697		2015	
OOO Scania-Rus, Golitsino	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	2.883.612	534.547		2015	
OOO Truck Production RUS, St. Petersburg	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	11.456.896	787.385	11)	2015	
OOO Volkswagen Financial Services RUS, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	3.084.627	257.744		2015	
OOO Volkswagen Group Finanz, Moskau	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	779.335	63.892		2015	
OOO Volkswagen Group Rus, Kaluga	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	22.137.755	-7.438.602		2015	
OOO Volkswagen Komponenten und Services, Kaluga	RUB	64,6755	-	100,00	100,00	7.610	-232	8)	2015	
Oreda S.A.S., La Chapelle-Saint-Mesmin	EUR		-	100,00	100,00	660	7		2015	
P.B.O. S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	754	156		2015	
P.G.A Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	209.600	2.942		2015	
PAIG (China) Automobile Investment Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	384.720	12.494		2015	
Paris Est Evolution S.A.S., Saint-Thibault-des-Vignes	EUR		-	100,00	100,00	3.729	361		2015	
Park Ward & Co. Ltd., Crewe	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	0	-	5)	2015	
Park Ward Motors Inc., Boston / MA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
Paty Automobiles S.A.S., Lambres-lez-Douai	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Paxman Diesels Ltd., Stockport	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
PayByPhone Ltd., Welwyn Garden City	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	139	-1.074	3) 7)	2016	
PayByPhone Technologies Inc., Vancouver / BC	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	-	-	7)	2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
PayPoint Technologies Canada Inc., Vancouver / BC	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	-	-	7)	2016	
PBS Turbo s.r.o., Velká Bíteš	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	656.267	163.036		2016	
PCK TOV, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	28.950	-325		2015	
PCREST Ltd., Mississauga / ON	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	3	-	5)	2016	
PCTX LLC, Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	467	-2		2016	
PGA Belgique S.A., Tournai	EUR		-	100,00	100,00	3.087	-46		2015	
PGA C2 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	
PGA C3 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	
PGA C4 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	
PGA C5 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
PGA C6 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
PGA C7 S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
PGA Facilitair B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	1	-50		2015	
PGA Group S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	136.733	563		2015	
PGA Marketing S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	
PGA Motors B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	5.092	26		2015	
PGA Nederland N.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	53.577	-3.614		2015	
PGA Polska Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	35.221	5.543		2015	
P-G-A S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	73.260	-2.325		2015	
PGA Trésorerie S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	4.429	3.568		2015	
PGAFI S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	3.198	3.041		2015	
Pont de Vesle Automobiles S.A.S., Reims	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Porsacentre S.L., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	2.934	3		2016	
Porsamadrid S.L., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	2.051	733		2016	
Porsche (China) Motors Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	1.536.524	1.390.944		2016	
Porsche (Shanghai) Commercial Services Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	31.469	18.848		2016	
Porsche Air Service GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	110	-10		2015	
Porsche Albania Sh.p.k., Tirana	ALL	135,0000	-	100,00	100,00	780.627	9.633		2015	
Porsche Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	30.607	10.930		2016	
Porsche Austria GmbH & Co. OG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	22.835	20.519	13)	2015	
Porsche Austria GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	34	-2	5)	2015	
Porsche Automotive Investment GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	88.655	-84		2015	
Porsche Aviation Products, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	628	3		2016	
Porsche Bank AG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	316.271	15.235		2015	
Porsche Bank Hungaria Zrt., Budapest	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	8.150.281	30.086		2015	
Porsche Bank Romania S.A., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	126.862	322		2015	
Porsche BG EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	15.869	6.611		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche BH d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	16.326	97		2015	
Porsche Biztosításközvetítő Kft., Budapest	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	6.400	244.928		2015	
Porsche Brasil Importadora de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	75,00	75,00	8.235	168		2016	
Porsche Broker A.D. Skopje, Skopje	MKD	61,5800	-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	
Porsche Broker de Asigurare S.R.L., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	14.116	13.945		2015	
Porsche Business Services, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	8.724	-122		2016	
Porsche Canadian Funding L.P., Mississauga / ON	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	60.776	2.276		2016	
Porsche Canadian Investment ULC, Halifax / NS	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	730	-1		2016	
Porsche Cars Australia Pty. Ltd., Collingwood	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	95.017	37.582		2016	
Porsche Cars Canada Ltd., Mississauga / ON	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	82.192	14.958		2016	
Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	106.092	117.329		2016	
Porsche Cars North America, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	810.838	91.982		2016	
Porsche Central and Eastern Europe s.r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	68.395	14.249		2016	
Porsche Centre Beijing Central Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	52.076	8.655		2016	
Porsche Centre Beijing Goldenport Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	21.324	19.824	4) 7)	2016	
Porsche Centre North Toronto Ltd., Toronto	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	2.641	-859	7)	2016	
Porsche Centre Shanghai Pudong Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	135.716	44.981		2016	
Porsche Centre Shanghai Waigaoqiao Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	2.711	-3.499		2016	
Porsche Česká republika s.r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	1.003.210	582.563		2015	
Porsche Chile SpA, Santiago de Chile	CLP	704,1800	-	100,00	100,00	15.970.207	-2.898.454		2015	
Porsche Clearing GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	667	-6		2015	
Porsche Colombia S.A.S., Bogotá	COP	3.171,0000	-	100,00	100,00	67.306.259	-1.258.538		2015	
Porsche Connect, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-4	-	5)	2016	
Porsche Consulting Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-857	-8.357		2016	
Porsche Consulting Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	1.340	77		2016	
Porsche Consulting S.r.l., Mailand	EUR		-	100,00	100,00	6.003	1.246		2016	
Porsche Consulting, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	1.820	709		2016	
Porsche Corporate Finance GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	1.449.939	7.634		2015	
Porsche Croatia d.o.o., Velika Gorica	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	116.110	37.500		2015	
Porsche Design Asia Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	-59.683	-3.889		2016	
Porsche Design GmbH, Zell am See	EUR		-	100,00	100,00	6.345	706		2016	
Porsche Design Great Britain Ltd., London	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	790	-707		2016	
Porsche Design Group Asia Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	564	-35		2016	
Porsche Design Italia S.r.l., Padua	EUR		-	100,00	100,00	-147	95		2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Design Netherlands B.V., Roermond	EUR		-	100,00	100,00	83	-87		2016	
Porsche Design of America, Inc., Ontario / CA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	2.129	506		2016	
Porsche Design of France S.A.R.L., Serris	EUR		-	100,00	100,00	-5.177	-3.000		2016	
Porsche Design Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-11.646	-8.860		2016	
Porsche Design Studio North America, Inc., Beverly Hills / CA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	48	0		2016	
Porsche Design Timepieces AG, Solothurn	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	-3.077	-1.037		2016	
Porsche Digital, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	6.102	-4		2016	
Porsche Distribution S.A.S., Vélizy-Villacoublay	EUR		-	100,00	100,00	25.666	1.900		2016	
Porsche Engineering (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	7.542	38		2016	
Porsche Engineering Romania S.R.L., Cluj-Napoca	RON	4,5415	-	100,00	100,00	38	511		2016	
Porsche Engineering Services s.r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	105.873	18.361		2016	
Porsche Enterprises, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	157.549	5.998		2016	
Porsche Financial Management Services Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	863	85		2016	
Porsche Financial Services Australia Pty. Ltd., Collingwood	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	1.429	299		2016	
Porsche Financial Services Canada G.P., Mississauga / ON	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	19.442	2.861		2016	
Porsche Financial Services France S.A., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	4.765	2.254		2016	
Porsche Financial Services Great Britain Ltd., Reading	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	36.517	9.780		2016	
Porsche Financial Services Italia S.p.A., Padua	EUR		-	100,00	100,00	40.971	5.454		2016	
Porsche Financial Services Japan K.K., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	4.518.072	342.862		2016	
Porsche Financial Services Korea LLC, Seoul	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	915.573	390.596		2016	
Porsche Financial Services Schweiz AG, Rotkreuz	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	11.287	5.573		2016	
Porsche Financial Services, Inc., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	7.331	11.482		2016	
Porsche France S.A., Roissy-en-France	EUR		-	100,00	100,00	94.017	9.472		2016	
Porsche Funding L.P., Atlanta / GA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	361.039	49.849		2016	
Porsche Group S.R.L., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	38	-1		2015	
Porsche Haus S.r.l., Mailand	EUR		-	100,00	100,00	1.197	705		2016	
Porsche Holding Finance plc., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	9.562	777		2015	
Porsche Holding GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	4.126.699	153.153		2015	
Porsche Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	1.809.036	490.524		2016	
Porsche Hungaria Kereskedelmi Kft., Budapest	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	14.491.296	1.397.473		2015	
Porsche Ibérica S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	74.666	4.536		2016	
Porsche Immobilien BG EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	22.712	687		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Immobilien CZ spol. s r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	651.833	67.054		2015	
Porsche Immobilien GmbH & Co. KG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	27.007	2.979		2015	
Porsche Immobilien GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	1.523.355	223		2015	
Porsche Immobilien S.R.L., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	337.505	2.816		2015	
Porsche Immobilien Slovakia spol s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	14.686	489		2015	
Porsche Immobilien Ukraine TOV, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	56.591	2.588		2015	
Porsche Immobilienverwaltungs Kft., Budapest	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	7.527.305	648.892		2015	
Porsche Informatik GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	1.837	2.494		2015	
Porsche Insurance Broker BG EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	1.856	1.564		2015	
Porsche Inter Auto BG EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	6.347	1.523		2015	
Porsche Inter Auto Chile SpA, Santiago de Chile	CLP	704,1800	-	100,00	100,00	2.433.019	-766.619		2015	
Porsche Inter Auto CZ spol. s r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	704.516	227.445		2015	
Porsche Inter Auto d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	7.744	1.776		2015	
Porsche Inter Auto d.o.o., Zagreb	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	48.109	221		2015	
Porsche Inter Auto GmbH & Co. KG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	66.669	21.460		2015	
Porsche Inter Auto Hungaria Kft., Budapest	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	2.783.792	1.036.996		2015	
Porsche Inter Auto Polska Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	91.250	-905		2015	
Porsche Inter Auto Romania S.R.L., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	34.025	4.564		2015	
Porsche Inter Auto S d.o.o., Belgrad	RSD	123,5000	-	100,00	100,00	273.341	68.230		2015	
Porsche Inter Auto Slovakia, spol. s r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	5.626	323		2015	
Porsche Inter Auto Ukraine TOV, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	17.093	8.315		2015	
Porsche International Financing DAC, Dublin	EUR		-	100,00	100,00	54.016	4.668		2016	
Porsche International Reinsurance DAC, Dublin	EUR		-	100,00	100,00	105.850	20.479		2016	
Porsche Italia S.p.A., Padua	EUR		-	100,00	100,00	92.600	-88		2016	
Porsche Japan K.K., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	3.908.543	2.408.543		2016	
Porsche Konstruktionen GmbH & Co. KG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	157.245	89.000		2015	
Porsche Korea Ltd., Seoul	KRW	1.269,1100	-	75,00	75,00	9.970.141	-6.036.688		2015	
Porsche Kosova Sh.p.k., Pristina	EUR		-	100,00	100,00	234	117		2015	
Porsche Kredit in Leasing SLO d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	15.051	253		2015	
Porsche Latin America, Inc., Miami / FL	USD	1,0560	-	100,00	100,00	2.722	378		2016	
Porsche Leasing BG EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	10.143	585		2015	
Porsche Leasing d.o.o. Podgorica, Podgorica	EUR		-	100,00	100,00	1.356	706		2015	
Porsche Leasing d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	87	-63		2015	
Porsche Leasing d.o.o., Zagreb	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	188.329	24.253		2015	
Porsche Leasing d.o.o.e.l. Skopje, Skopje	MKD	61,5800	-	100,00	100,00	377.483	57.838		2015	
Porsche Leasing Romania IFN S.A., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	185.678	21.410		2015	
Porsche Leasing SCG d.o.o., Belgrad	RSD	123,5000	-	100,00	100,00	245.665	10.904		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
							währung	währung	note	
Porsche Leasing Sh.p.k., Tirana	ALL	135,0000	-	100,00	100,00	62.356		4.877		2015
Porsche Leasing SLO d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	47.228		3.350		2015
Porsche Leasing Ukraine TOV, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	164.204		-233.388		2015
Porsche Lizing és Szolgáltató Kft., Budapest	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	3.900.485		2.163.977		2015
Porsche Logistics Services LLC, Ontario / CA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	2.829		327		2016
Porsche Macedonia d.o.o.e.l. Skopje, Skopje	MKD	61,5800	-	100,00	100,00	623.192		97.157		2015
Porsche Middle East and Africa FZE, Dubai	USD	1,0560	-	100,00	100,00	57.450		6.125		2016
Porsche Mobiliti d.o.o., Zagreb	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	17.684		-4.565		2015
Porsche Mobility BG EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	424		424		2015
Porsche Mobility d.o.o., Belgrad	RSD	123,5000	-	100,00	100,00	434.414		258.225		2015
Porsche Mobility S.R.L., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	69.332		7.951		2015
Porsche Mobility Sh.p.k., Tirana	ALL	135,0000	-	100,00	100,00	54.361		-250		2015
Porsche Mobility TOV, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	75.445		-234.704		2015
Porsche Motorsport North America, Inc., Santa Ana / CA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	8.462		709		2016
Porsche Movilidad Colombia S.A.S., Bogotá	COP	3.171,0000	-	100,00	100,00	2.640.145		952.777		2015
Porsche Partner d.o.o., Belgrad	RSD	123,5000	-	100,00	100,00	46.768		19.131		2015
Porsche Partner d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	87		-63		2015
Porsche Pensionskasse AG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	2.514		25		2015
Porsche Retail GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	34		-3	5)	2015
Porsche Retail Group Australia Pty. Ltd., Collingwood	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	15.901		8.240		2016
Porsche Retail Group Ltd., Reading	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	16.064		7.651		2016
Porsche Romania S.R.L., Voluntari	RON	4,5415	-	100,00	100,00	124.859		81.704		2015
Porsche SCG d.o.o., Belgrad	RSD	123,5000	-	100,00	100,00	1.299.827		277.140		2015
Porsche Schweiz AG, Rotkreuz	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	45.352		10.006		2016
Porsche Services Ibérica, S.L., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	361		202		2016
Porsche Services Middle East & Africa FZE, Dubai	USD	1,0560	-	100,00	100,00	272		-203		2016
Porsche Services Singapore Pte Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	286		42		2016
Porsche Slovakia, spol. s r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	18.453		5.426		2015
Porsche Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	36.100		9.729		2015
Porsche System Engineering Ltd., Zürich	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	5.101		-497		2015
Porsche Ukraine TOV, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	643.557		207.508		2015
Porsche Versicherungs AG, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	55.990		8.334		2015
Porsche Versicherungsagentur TOV, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	48.559		48.452		2015
Porsche Volkswagen Servicios Financieros Chile SpA, Santiago de Chile	CLP	704,1800	-	100,00	100,00	410.429		-219.413		2015
Porsche Werbemittlung GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	1.096		507		2015
Porsche Werkzeugbau s.r.o., Dubnica nad Váhom	EUR		-	100,00	100,00	6.577		464		2016

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Porsche Zagreb d.o.o., Zagreb	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	229.772	Landes- währung	Landes- währung		2015
Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o., Zagreb	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	623				2015
Porsche Zavarovalno Zastopnistvo d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	792				2015
Porsche Zentrum Zug, Risch AG, Rotkreuz	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	1.766				2016
Power Vehicle Co. Ltd., Bangkok	THB	37,8013	-	100,00	100,00	10.373				2015
PPF Holding AG, Zug	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	6.882				2016
Précision Automobiles S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	1.688				2015
Premium Automobiles S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	3.308				2015
Premium Buc S.A.R.L., Buc	EUR		-	100,00	100,00	61				2015
Premium II S.A.S., Montigny-le-Bretonneux	EUR		-	100,00	100,00	3.097				2015
Premium Metropole Holding S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	2.522				2015
Premium Metropole S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	4.158				2015
Premium Picardie S.A.S., Rivery	EUR		-	100,00	100,00	3.712				2015
Premium Tournai SPRL, Tournai	EUR		-	90,00	90,00	2.139				2015
Premium Vélizy S.A.S., Vélizy-Villacoublay	EUR		-	100,00	100,00	1.993				2015
Privas Automobiles SNC, Privas	EUR		-	100,00	100,00	40				2015
Projet Digital Marketing S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-			14)	2015
Prophi S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	7.092				2015
PT MAN Diesel & Turbo Indonesia, Jakarta	IDR	14.227,6400	-	92,62	92,62	47.005.000				2015
PT Scania Parts Indonesia, Balikpapan	IDR	14.227,6400	-	100,00	100,00	1.996				2015
Putt Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	113.325			3)	2016
Putt Real Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	36.348			3)	2016
Qanadeel AL Rafidain Automotive Trading Co. Ltd., Erbil	IQD	1.247,2000	-	75,50	75,50	10.529				2015
Raven Air Ltd., George Town	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-			10)	2015
Reims Auto Services S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-			10) 14)	2015
Reliable Vehicles Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	2.500			5)	2015
Renk (UK) Ltd., London	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-			5)	2015
Renk Corp., Duncan / SC	USD	1,0560	-	100,00	100,00	12.605				2016
Renk France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône	EUR		-	100,00	100,00	20.215				2016
Renk Shanghai Service and Commercial Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-308				2015
Renk Systems Corp., Camby / IN	USD	1,0560	-	100,00	100,00	545				2016
Renk Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul	TRY	3,7263	-	55,00	55,00	3.962				2015
RENK-MAAG GmbH, Winterthur	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	16.007				2016
Riviera Technic S.A.S., Mougins	EUR		-	100,00	100,00	2.010				2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		
		Mengennot. (1 Euro=)	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	Fuß-	Jahr
		31.12.2016				Landes-	Landes-	note	
						währung	währung		
Roosevelt II S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	406	-3		2015
Ruston & Hornsby Ltd., Stockport	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015
Ruston Diesels Ltd., Stockport	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015
S.A. Trucks Ltd., Bristol	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	1	-	5)	2015
S.A.N.D. Automobiles S.A.S., Roncq	EUR		-	100,00	100,00	2.453	252		2015
S.N.A.T. S.A.S., Tourcoing	EUR		-	100,00	100,00	695	-570		2015
SACN - Société Automobile Chauny Noyon S.A.S., Chauny	EUR		-	100,00	100,00	1.578	163		2015
SADA S.A.S., Dunkerque	EUR		-	100,00	100,00	2.144	134		2015
SADAL S.A.S. - Société de Diffusion Automobile du Leman, Vétraz-Monthoux	EUR		-	100,00	100,00	7.739	410		2015
Safi S.A.S., Vitry-sur-Seine	EUR		-	100,00	100,00	5.047	-216		2015
Sågverket 6 AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	121	343		2015
Saintalb S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	3.175	256		2015
Saint-Marcellin Automobiles S.A.R.L., Saint-Marcellin	EUR		-	100,00	100,00	345	-27		2015
Sancar S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	7.165	872		2015
Sandrah S.A.S., Hénin-Beaumont	EUR		-	100,00	100,00	1.716	419		2015
SANEG S.A.S., Carvin	EUR		-	100,00	100,00	1.599	451		2015
Santa Catarina Veículos e Serviços Ltda., Biguaçu	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	1.421	-2.074		2015
Savoie Renault Occasion (Sareno) S.A.R.L., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	207	18		2015
SCA Vision, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	1.419	-4	5)	2015
Scan Siam Service Co. Ltd., Bangkok	THB	37,8013	-	100,00	100,00	27.849	-168		2015
Scanexpo International S.A., Montevideo	UYU	30,7260	-	100,00	100,00	262.775	-3.295		2015
Scanexpo S.A., Montevideo	UYU	30,7260	-	100,00	100,00	-	-	5)	2015
Scania (Hong Kong) Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	38.306	-710		2015
Scania (Malaysia) Sdn. Bhd., Shah Alam	MYR	4,7375	-	100,00	100,00	48.149	6.784		2015
Scania AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	10.002.155	5		2015
Scania Administradora de Consórcios Ltda., Cotia	BRL	3,4372	-	99,99	99,99	113.698	12.446		2015
Scania Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	1.304.164	233.947		2015
Scania Australia Pty. Ltd., Melbourne	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	63.913	9.437		2015
Scania Banco S.A., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	236.203	23.237	9)	2015
Scania Belgium N.V., Neder-Over-Heembeek	EUR		-	100,00	100,00	8.839	3.267		2015
Scania BH d.o.o., Sarajevo	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	2.802	284		2015
Scania Botswana (Pty) Ltd., Gaborone	BWP	11,2826	-	100,00	100,00	36.929	11.328		2014
Scania Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	8.924	3.515		2015
Scania Bus & Coach UK Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	1.029	-	5)	2015
Scania Bus Financing AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	118	1		2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Scania Central Asia LLP, Almaty	KZT	352,3900	-	100,00	100,00	1.022.365	-74.765			2015
Scania Chile S.A., Santiago de Chile	CLP	704,1800	-	100,00	100,00	10.998.551	2.276.744			2015
Scania Colombia S.A.S., Bogotá	COP	3.171,0000	-	100,00	100,00	19.819.217	2.061.467			2015
Scania Comercial, S.A. de C.V., Queretaro	MXN	21,8480	-	99,99	99,99	467.967	-27.308			2015
Scania Commercial Vehicles India Pvt. Ltd., Bangalore	INR	71,6550	-	100,00	100,00	-1.237.615	-1.342.831			2015
Scania Commercial Vehicles Renting S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	63.785	1.036			2015
Scania Commerciale S.p.A., Trento	EUR		-	100,00	100,00	6.414	395			2015
Scania Corretora de Seguros Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
Scania Credit (Hong Kong) Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	4.281	-2.123			2015
Scania Credit (Malaysia) Sdn. Bhd., Shah Alam	MYR	4,7375	-	100,00	100,00	528	13			2015
Scania Credit AB, Södertälje	EUR		-	100,00	100,00	4.225	-15			2015
Scania Credit Hrvatska d.o.o., Lucko	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	7.078	3.149			2015
Scania Credit Romania IFN S.A., Ciorogârla	RON	4,5415	-	100,00	100,00	22.113	1.675			2015
Scania Credit Solutions Pty Ltd., Nairobi	KES	108,3000	-	100,00	100,00	62.662	20.656			2015
Scania Credit Taiwan Ltd., Taipeh	TWD	34,1659	-	100,00	100,00	10.304	-8.564			2015
Scania CV AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	31.497.000	3.624.000			2015
Scania Czech Republic s.r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	528.914	311.248			2015
Scania Danmark A/S, Ishøj	DKK	7,4350	-	100,00	100,00	104.685	6.668			2015
Scania Danmark Ejendom ApS, Ishøj	DKK	7,4350	-	100,00	100,00	118.658	15.992			2015
Scania de Venezuela S.A., Valencia	VEF	10,5473	-	100,00	100,00	81.863	-38.948			2015
Scania del Perú S.A., Lima	PEN	3,5468	-	100,00	100,00	55.376	10.577			2015
Scania Delivery Center AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	30.389	11.691			2015
Scania East Africa Ltd., Nairobi	KES	108,3000	-	100,00	100,00	267.810	-32.694			2015
Scania Eesti AS, Tallinn	EUR		-	100,00	100,00	5.982	1.641			2015
Scania Finance Australia Pty. Ltd., Melbourne	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	-	-	6)		2016
Scania Finance Belgium N.V., Neder-Over-Heembeek	EUR		-	100,00	100,00	10.751	1.482			2015
Scania Finance Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	3.999	1.225			2015
Scania Finance Chile S.A., Santiago de Chile	CLP	704,1800	-	100,00	100,00	5.454.959	460.590			2015
Scania Finance Czech Republic spol. s r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	732.562	178.821			2015
Scania Finance France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	29.034	1.035			2015
Scania Finance Great Britain Ltd., London	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	48.403	12.043			2015
Scania Finance Hispania EFC S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	77.809	2.925			2015
Scania Finance Holding AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	404.114	160.199			2015
Scania Finance Holding Great Britain Ltd., London	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	3.379	0	5)		2015
Scania Finance Ireland Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	2.923	1.383			2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Scania Finance Italy S.p.A., Mailand	EUR		-	100,00	100,00	35.739	5.889		2015	
Scania Finance Korea Ltd., Sacheon City	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	27.882.520	2.724.906		2015	
Scania Finance Luxembourg S.A., Münsbach	EUR		-	100,00	100,00	4.523	860		2015	
Scania Finance Magyarország Zrt., Biatorbágy	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	1.182.762	355.118		2015	
Scania Finance Nederland B.V., Breda	EUR		-	100,00	100,00	34.255	4.624	9)	2015	
Scania Finance Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	111.136	22.108		2015	
Scania Finance Schweiz AG, Kloten	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	5.088	365		2015	
Scania Finance Slovak Republic s.r.o., Senec	EUR		-	100,00	100,00	7.499	1.167		2015	
Scania Finance Southern Africa (Pty) Ltd., Aeroton	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	296.050	48.141		2015	
Scania Finans AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	399.739	84.949		2015	
Scania France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	44.236	7.406		2015	
Scania Great Britain Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	56.629	45.665		2015	
Scania Hispania Holding S.L., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	60.013	9.995		2015	
Scania Hispania S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	18.422	10.846		2015	
Scania Holding Europe AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	44.152.376	151.821		2015	
Scania Holding France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	77.200	13.314		2015	
Scania Holding Inc., Columbus / IN	USD	1,0560	-	100,00	100,00	28.740	-193		2015	
Scania Hrvatska d.o.o., Zagreb	HRK	7,5572	-	100,00	100,00	21.231	1.033		2015	
Scania Hungaria Kft., Biatorbágy	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	790.457	942.545		2015	
Scania Incheon Ltd., Incheon	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	-1.137.057	94.210		2015	
Scania Industrial Maintenance AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	35.860	-1.963		2015	
Scania Insurance Nederland B.V., Middelharnis	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Scania Insurance Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	84	55		2015	
Scania Investimentos Imobiliários S.A., Vialonga	EUR		-	100,00	100,00	508	-379		2015	
Scania Iraq Automotive Trading Company Ltd., Basra	IQD	1.247,2000	-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	
Scania IT AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	71.971	6.373		2015	
Scania IT France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	778	75		2015	
Scania IT Nederland B.V., Zwolle	EUR		-	100,00	100,00	1.406	151		2015	
Scania Japan Ltd., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	-30.865	-43.911		2015	
Scania Korea Ltd., Seoul	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	60.875	-5.623.437		2015	
Scania Korea Seoul Ltd., Seoul	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	36.091.275	17.589.315		2015	
Scania Latin America Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	1.769.006	442.679		2015	
Scania Latvia SIA, Riga	EUR		-	100,00	100,00	4.505	1.358		2015	
Scania Leasing d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	2.316	618		2015	
Scania Leasing Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	-	-	5)	2015	
Scania Leasing Österreich GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	8.905	1.253		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.	note		
		31.12.2016				Landes-	Landes-			
						währung	währung			
Scania Lízing Kft., Biatorbágy	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	484.107	4.097		2015	
Scania Location S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	4.673	224		2015	
Scania Logistics Netherlands B.V., Zwolle	EUR		-	100,00	100,00	2.814	959		2015	
Scania Luxembourg S.A., Münsbach	EUR		-	100,00	100,00	1.609	223		2015	
Scania Makedonija d.o.o.e.l., Ilinden	MKD	61,5800	-	100,00	100,00	7.692	-3.168		2015	
Scania Maroc S.A., Casablanca	MAD	10,6813	-	100,00	100,00	99.998	42.494		2015	
Scania Middle East FZE, Dubai	AED	3,8790	-	100,00	100,00	16.481	37.908		2015	
Scania Milano S.p.A., Lainate	EUR		-	100,00	100,00	892	365		2015	
Scania Moçambique, S.A., Beira	MZN	74,6600	-	100,00	100,00	-13.607	-16.217		2015	
Scania Namibia (Pty) Ltd., Windhoek	NAD	14,8098	-	100,00	100,00	47.658	18.715		2015	
Scania Nederland B.V., Breda	EUR		-	100,00	100,00	16.379	5.621		2015	
Scania Omni AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	7.182	-	5)	2015	
Scania Österreich GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	7.217	1.938		2015	
Scania Österreich Holding GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	18.611	-5		2015	
Scania Overseas AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	92.022	-26.997		2015	
Scania Polska S.A., Nadarzyn	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	102.133	41.445		2015	
Scania Portugal S.A., Vialonga	EUR		-	100,00	100,00	7.990	2.245		2015	
Scania Power Polska Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	516	-3.963		2015	
Scania Production Angers S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	29.320	2.361		2015	
Scania Production Meppel B.V., Meppel	EUR		-	100,00	100,00	12.244	1.196		2015	
Scania Production Slupsk S.A., Slupsk	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	47.202	3.043		2015	
Scania Production Zwolle B.V., Zwolle	EUR		-	100,00	100,00	30.193	5.381		2015	
Scania Projektfinans AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	56.425	1.752		2015	
Scania Properties Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	501	-	5)	2015	
Scania Real Estate (UK) Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	5.823	418		2015	
Scania Real Estate AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	73.112	4.877		2015	
Scania Real Estate Belgium N.V., Neder-Over-Heembeek	EUR		-	100,00	100,00	13.070	759		2015	
Scania Real Estate Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	48	-15		2015	
Scania Real Estate Czech Republic s.r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	350.733	17.025		2015	
Scania Real Estate d.o.o. Beograd, Belgrad	RSD	123,5000	-	100,00	100,00	530	-93		2015	
Scania Real Estate Finland Oy, Helsinki	EUR		-	100,00	100,00	9.032	1.435		2015	
Scania Real Estate France S.A.S., Angers	EUR		-	100,00	100,00	3.114	90		2015	
Scania Real Estate Hispania S.L., Pontevedra	EUR		-	100,00	100,00	242	53		2015	
Scania Real Estate Holding Luxembourg S.à.r.l., Münsbach	EUR		-	100,00	100,00	5.855	533		2015	
Scania Real Estate Holding Oy, Helsinki	EUR		-	100,00	100,00	5.571	-8		2015	
Scania Real Estate Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	-12	-37	5)	2015	
Scania Real Estate Hungaria Kft., Biatorbágy	HUF	309,8400	-	100,00	100,00	917.023	100.964		2015	
Scania Real Estate Lund AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	106	-		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Scania Real Estate Österreich GmbH, Brunn am Gebirge	EUR		-	100,00	100,00	8.733	1.239		2015	
Scania Real Estate Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	58.749	4.443		2015	
Scania Real Estate Romania S.R.L., Ciorogârla	RON	4,5415	-	100,00	100,00	2.993	214		2015	
Scania Real Estate Schweiz AG, Kloten	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	4.152	846		2015	
Scania Real Estate Services AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	923.305	209.891		2015	
Scania Real Estate Slovakia s.r.o., Senec	EUR		-	100,00	100,00	9.253	295		2015	
Scania Real Estate The Netherlands B.V., Breda	EUR		-	100,00	100,00	5.562	1.711		2015	
Scania Regional Agent de Asigurare S.R.L., Ciorogârla	RON	4,5415	-	100,00	100,00	889	342		2015	
Scania Rent Bulgaria EOOD, Sofia	BGN	1,9561	-	100,00	100,00	100	-		2015	
Scania Rent Romania S.R.L., Ciorogârla	RON	4,5415	-	100,00	100,00	1.314	4.178		2015	
Scania Romania S.R.L., Ciorogârla	RON	4,5415	-	100,00	100,00	17.019	1.969		2015	
Scania Sales (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	71.522	-43.206		2015	
Scania Sales and Service (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	4.562	-11.841		2015	
Scania Sales and Services AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	19.476.103	17.082.847		2015	
Scania Schweiz AG, Kloten	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	19.502	16.444		2015	
Scania Services del Perú S.A., Lima	PEN	3,5468	-	100,00	100,00	18.783	8.613		2014	
Scania Services S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	11.754	1.749	5)	2015	
Scania Servicios, S.A. de C.V., Queretaro	MXN	21,8480	-	99,99	99,99	11.705	-2.952		2015	
Scania Siam Co. Ltd., Bangkok	THB	37,8013	-	99,99	99,99	258.344	-40.058		2015	
Scania Siam Leasing Co. Ltd., Bangkok	THB	37,8013	-	100,00	100,00	268.221	49.904		2015	
Scania Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	15.131	8.237		2015	
Scania Slovakia s.r.o., Senec	EUR		-	100,00	100,00	22.051	49.930		2015	
Scania Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		-	100,00	100,00	6.746	2.146		2015	
Scania South Africa (Pty) Ltd., Aeroton	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	313.973	149.345		2014	
Scania Srbija d.o.o., Krnješevci	RSD	123,5000	-	100,00	100,00	225.348	46.608		2015	
Scania Suomi Oy, Helsinki	EUR		-	100,00	100,00	27.382	17.597		2015	
Scania Sverige Bussar AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	120	-	5)	2015	
Scania Tanzania Ltd., Dar es Salaam	TZS	2.302,1900	-	100,00	100,00	3.000.000	139.425		2014	
Scania Thailand Co. Ltd., Bangkok	THB	37,8013	-	99,99	99,99	118.526	35.706		2015	
Scania Trade Development AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	632.944	203.662		2015	
Scania Transportlaboratorium AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	3.486	-		2015	
Scania Treasury AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	979.774	-25		2015	
Scania Trucks & Buses AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	123.034	227		2015	
Scania USA Inc., San Antonio / TX	USD	1,0560	-	100,00	100,00	2.753	-1.572		2015	
Scania Used Vehicles AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	4.518	-29.446		2015	
Scania West Africa Ltd., Accra	GHS	4,3826	-	100,00	100,00	7.185	3.913		2015	
Scania Yangsan Ltd., Yangsan	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Scania-Bilar Sverige AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	152.145	1.875			2015
Scania-Kringlan AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	6.000	-	5)		2015
Scania-MAN Administration ApS, Kopenhagen	DKK	7,4350	-	100,00	100,00	157	14			2015
Scanlink Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	1.956	-	5)		2015
Scanrent - Alguer de Viaturas sem Condutor, S.A., Santa Iria de Azóia	EUR		-	100,00	100,00	21.899	696			2015
Scantruck Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	1.671	-	5)		2015
SCI 108 Pasteur, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	104	103			2015
SCI Actipolis, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	195	193			2015
SCI Carlet, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	472	149			2015
SCI Carsan, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	408	105			2015
SCI Croix Mesnil, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	260	198			2015
SCI de la Ferme Blanche, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)		2015
SCI de la rue des Chantiers, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	76	70			2015
SCI de la rue du Blason, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	75	73			2015
SCI de la Tour, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	484	248			2015
SCI de Loison, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	19	17			2015
SCI des Petites Haies de Valenton, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	222	221			2015
SCI des Pres, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	159	158			2015
SCI Dieu & Compagnie, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	2	0			2015
SCI du 42 Avenue Aristide Briand, Les-Pavillons-sous-Bois	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)		2015
SCI du Billemont, Roncq	EUR		-	100,00	100,00	265	204			2015
SCI du Boulevard d'Halluin, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	88	86			2015
SCI du Carrefour de Courrieres, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	860	74			2015
SCI du Pont Rouge, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	317	306			2015
SCI du Prieure, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	182	170			2015
SCI du Ruisseau, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	72	70			2015
SCI du Triangle, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	78	20			2015
SCI Expansion 57, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	53	19			2015
SCI Faema, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	132	43			2015
SCI Foch 47, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	103	27			2015
SCI Fond du Val, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	52	51			2015
SCI GMC, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	499	294			2015
SCI Heninoise de l'Automobiles, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	39	-22			2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
SCI Immaubeuge MSA, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
SCI La Fonciere Marjolin, Paris	EUR		-	100,00	100,00	465	5		2015	
SCI La Vrillonnerie, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	70,00	70,00	200	116		2015	
SCI Lambertbriand, Meaux	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
SCI Lavoisier Novo, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	95	94		2015	
SCI Lea, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	135	134		2015	
SCI Les Champs Dronckaert, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	85	84		2015	
SCI Les Ribes Plein Sud, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	633	343		2015	
SCI Lievinoise, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	130	128		2015	
SCI Lumière, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	298	110		2015	
SCI R19, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	182	167		2015	
SCI Rostand-Jammes, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
SCI Saint Parres Troyes, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
SCI Santa Sofia, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	123	75		2015	
SCI SCENI II, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	10	0		2015	
SCI Servagnin, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-95	91		2015	
SCI Sipamar, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	82	59		2015	
SCI Thomas, Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	49	58		2015	
SEAT Center Arrábida - Automóveis, Lda., Setúbal	EUR		-	100,00	100,00	374	99		2015	
SEAT Motor España S.A., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	-1.394	-1.600		2015	
SEAT Portugal Unipessoal, Lda., Lissabon	EUR		-	100,00	100,00	458	254		2015	
SEAT Sport S.A., Martorell	EUR		-	100,00	100,00	415	-541		2015	
SEAT, S.A., Martorell	EUR		-	100,00	100,00	536.043	6.026	13)	2015	
Securycar S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	2.542	2.454		2015	
Sergo Arhkon TOV, Kiev	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	1.229	-162		2015	
Sevilla Wagen, S.A., Sevilla	EUR		-	100,00	100,00	4.935	-495		2015	
Shanghai Jie Gang Enterprise Management Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	995	-5	4) 7)	2016	
Simple Way Locações e Serviços Ltda., Curitiba	BRL	3,4372	-	99,99	99,99	-1.008	-1.022		2015	
SITECH Sp. z o.o., Polkowice	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	585.630	167.371		2016	
ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	117.481.747	30.816.323	11)	2015	
SKODA AUTO India Pvt. Ltd., Aurangabad	INR	71,6550	-	100,00	100,00	5.432.127	753.771	3)	2015	
SKODA AUTO Slovensko, s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	15.689	1.739		2015	
ŠkoFIN s.r.o., Prag	CZK	27,0240	-	100,00	100,00	5.238.062	484.600		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Slobodna Zona Vogosca d.o.o., Vogosca	BAM	1,9558	-	100,00	100,00	- 191	121		2015	
SNAB S.A., Zaventem	EUR		-	90,00	90,00	-2.177	-877		2015	
SNC Grands Garages de Provence Garage Central, Les Angles	EUR		-	100,00	100,00	325	27		2015	
SNC Stylauto 79, Niort	EUR		-	100,00	100,00	48	48		2015	
SNC Sud Berry Auto, Argenton-sur-Creuse	EUR		-	100,00	100,00	36	-14		2015	
Sochaux Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	36.272	1.905		2015	
Société Angérienne de Véhicules Industriels (SAVIA) S.A.S., Chaunay	EUR		-	100,00	100,00	4.720	448		2015	
Société Commerciale Automobile du Poitou (S.C.A.P.) S.A.S., Poitiers	EUR		-	100,00	100,00	9.184	645		2015	
Société Commerciale Diffusion Automobile du Poitou S.A.S., Poitiers	EUR		-	100,00	100,00	3.485	296		2015	
Société de Distribution Automobile Laonnaise S.A.S., Chambry	EUR		-	100,00	100,00	2.689	386		2015	
Société de Distribution Automobiles Chalonnaise S.A.S., Chalons-en-Champagne	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Société de Mécanique de Précision de l'Aubois, Jouet-sur-l'Aubois	EUR		-	100,00	100,00	648	-75		2016	
Société de Vente d'Automobiles de Créteil SVAC S.A.S., Créteil	EUR		-	100,00	100,00	1.807	-146		2015	
Société des Automobiles de la Thierache S.A.S., Hirson	EUR		-	100,00	100,00	961	250		2015	
Société des Automobiles du Soissonnais S.A.S., Billy-sur-Aisne	EUR		-	100,00	100,00	2.059	392		2015	
Société d'Exploitation du Garage Lacoste, S.A.S., Serres-Castet	EUR		-	100,00	100,00	983	56		2015	
Société d'Exploitation Garage Carlet S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	690	222		2015	
Société Immobilière Audi S.A.R.L., Paris	EUR		-	100,00	100,00	29.546	134		2015	
Société Lallain Automobiles S.A.S., Liévin	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Société Star S.A.S., Troyes	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Société Valentinoise de Commerce Automobile - SOVACA S.A.S., Valence	EUR		-	100,00	100,00	3.241	153		2015	
Södertälje Bilkredit AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	100	-	5)	2015	
SOE Busproduction Finland Oy, Lahti	EUR		-	100,00	100,00	2.909	445		2015	
Sofidem S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	3.266	280		2015	
Solovi S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	161	-3		2015	
Somat S.A.R.L., Saint-Cyr-sur-Loire	EUR		-	100,00	100,00	848	16		2015	
Sonauto Accessoires S.A.S., Éragny-sur-Oise	EUR		-	100,00	100,00	383	40		2015	
Sonauto Lille S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	3.655	472		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Sonauto Lyon S.A.S., Champagne-au-Mont-d'Or	EUR		-	100,00	100,00	3.633	674			2015
Sonauto Reims S.A.S., Thillois	EUR		-	100,00	100,00	2.150	180			2015
Sonauto Roissy S.A.S., Villeneuve d'Ascq	EUR		-	100,00	100,00	3.202	200			2015
Sonauto S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	8.138	-3			2015
Soulier Automobiles S.A.S., Cergy	EUR		-	100,00	100,00	-	-		10) 14)	2015
Southway Scania Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	1.170	-		5)	2015
SRE Kiruna AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	120	0			2015
Stockholms Industriassistans AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	11.068	10			2015
Stuttgart Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	12.592	206			2015
Stylauto 86 S.A.S., Poitiers	EUR		-	100,00	100,00	219	-55			2015
Suvesa Super Veics Pesados Ltda., Eldorado do Sul	BRL	3,4372	-	99,98	99,98	45.237	-3.322			2015
Suzhou Aobaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	51.147	-14.392			2015
Suzhou Binjie Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	17.956	2.552			2015
Suzhou Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	198.697	25.051			2015
Suzhou Jiejun Automobile Trading Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	4.587	-6.642			2015
Suzhou Junbaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	97.715	12.965			2015
Taizhou Junbaojie Automobile Sales and Service Co., Ltd., Taizhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	185.108	22.891			2015
Techstar 86 S.A.R.L., Poitiers	EUR		-	100,00	100,00	1.394	134			2015
Techstar Marne La Vallée S.A.S., Montévrain	EUR		-	100,00	100,00	1.186	-167			2015
Techstar Meaux S.A.S., Meaux	EUR		-	100,00	100,00	1.662	81			2015
Techstar S.A.S., Vert-Saint-Denis	EUR		-	100,00	100,00	9.624	227			2015
Terwolde B.V., Groningen	EUR		-	100,00	100,00	2.757	310			2015
Terwolde Holding B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	2.492	-		5)	2015
TF Motors S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	557	-10			2015
Touraine Automobiles S.A.S., St. Cyr-sur-Loire	EUR		-	100,00	100,00	854	91			2015
Tourisme Automobiles S.A.R.L., Niort	EUR		-	100,00	100,00	364	-619			2015
TOV Donbas-Scan-Service, Makijivka	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	13.177	-858			2015
TOV Kyiv-Scan, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	19.664	32			2015
TOV MAN Truck & Bus Ukraine, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	90.888	37.715			2016
TOV Scania Credit Ukraine, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	34.875	28.881			2015
TOV Scania Ukraine, Kiew	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	-109.800	60.539			2015
TOV Scania-Lviv, Lwiw	UAH	28,6190	-	100,00	100,00	31.867	-57			2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Trajectoire Automobiles S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Trembler Air Ltd., George Town	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
UAB Scania Lietuva, Vilnius	EUR		-	100,00	100,00	4.811	1.433		2015	
Union Trucks Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	573	-	5)	2015	
Universeel Autoschadeherstelbedrijf B.V., Utrecht	EUR		-	100,00	100,00	673	-48		2015	
Vabis Bilverkstad AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	101	-	5)	2015	
Vabis Försäkringsaktiebolag, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	131.626	-1.423		2015	
Vabis Transportation Services (Guangxi) Ltd., Beihai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-	-	14)	2015	
Valiege S.A.S., Orvault	EUR		-	100,00	100,00	385	3		2015	
Valladolid Wagen, S.A., Valladolid	EUR		-	100,00	100,00	1.680	565		2015	
VAREC Ltd., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	381.827	57.344		2015	
VCI Loan Services, LLC, Salt Lake City / UT	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Verdun-Aix S.A.S., Aix-en-Provence	EUR		-	100,00	100,00	5.271	514		2015	
Vienne Sud Automobiles S.A.S., Civray	EUR		-	100,00	100,00	1.236	263		2015	
Villemomble Automobiles S.A.S., Villemomble	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10) 14)	2015	
Villers Services Center S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	-1.173	-741	13)	2015	
Vindbron Arendal AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	15.406	-		2015	
Vitrolles Automobiles et Service S.A.S., Saint-Victoret	EUR		-	100,00	100,00	2.745	-37		2015	
Vitry Automobiles S.A.S., Vitry-sur-Seine	EUR		-	100,00	100,00	1.656	306		2015	
Volkswagen (China) Investment Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	42.291.868	9.770.848		2015	
Volkswagen (China) R & Accessory Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	40.155	-32.698		2015	
Volkswagen Administradora de Negócios Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	1.815	147		2015	
Volkswagen Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	706.912	-2.409.790		2015	
Volkswagen Autoeuropa, Lda., Quinta do Anjo	EUR		-	100,00	100,00	362.472	22.182		2016	
Volkswagen Automatic Transmission (Dalian) Co., Ltd., Dalian	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	5.456.731	1.861.680		2015	
Volkswagen Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	2.872.133	-787.812		2015	
Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	377.653	53.930	11)	2015	
Volkswagen Bank S.A., Institución de Banca Múltiple, Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	1.564.000	156.000		2015	
Volkswagen BCN, S.A., Barcelona	EUR		-	100,00	100,00	-173	-776		2015	
Volkswagen Capital Advisory Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,7375	-	100,00	100,00	6.299	-1.947		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Corretora de Seguros Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	68.997	14.360		2015	
Volkswagen de México, S.A. de C.V., Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	38.202.184	-2.481.755	11)	2015	
Volkswagen do Brasil Indústria de Veículos Automotores Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	2.067.390	-2.912.950		2015	
Volkswagen Finance (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	5.749.260	716.410		2015	
Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	330.824	4.873		2015	
Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	6.719.057	1.010.489		2015	
Volkswagen Finance Overseas B.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	616.723	94.431	13)	2015	
Volkswagen Finance Pvt. Ltd., Mumbai	INR	71,6550	-	100,00	100,00	12.589.151	826.560	3)	2016	
Volkswagen Finance S.A. - Establecimiento financiero de crédito -, Madrid	EUR		-	100,00	100,00	484.069	46.144		2015	
Volkswagen Financial Leasing (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	23.214	1.800		2015	
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	763.721	141.243	9) 11)	2015	
Volkswagen Financial Services Australia Pty. Ltd., Chullora	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	235.552	10.137	9)	2015	
Volkswagen Financial Services Holding Argentina S.R.L., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	5.068	-254	4)	2015	
Volkswagen Financial Services Japan Ltd., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	12.730.464	1.919.764		2015	
Volkswagen Financial Services Korea Co., Ltd., Seoul	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	233.966.868	25.554.203		2015	
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	1.208.535	13.199		2015	
Volkswagen Financial Services Schweiz AG, Wallisellen	CHF	1,0749	-	100,00	100,00	3.815	314		2015	
Volkswagen Financial Services Singapore Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	3.179	-1		2015	
Volkswagen Financial Services Taiwan Ltd., Taipeh	TWD	34,1659	-	100,00	100,00	568.108	83.536		2015	
Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	2.783	2.776		2015	
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	52.381	3.875		2015	
Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	3.839.261	171.021		2015	
Volkswagen Group Australia Pty. Ltd., Chullora	AUD	1,4615	-	100,00	100,00	126.867	19.236		2015	
Volkswagen Group Canada, Inc., Ajax / ON	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	232.351	15.227	11)	2015	
Volkswagen Group Firenze S.p.A., Florenz	EUR		-	100,00	100,00	5.329	-152		2015	
Volkswagen Group France S.A., Villers-Cotterêts	EUR		-	100,00	100,00	281.561	45.852		2015	
Volkswagen Group Hong Kong Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	-10.115	750		2015	
Volkswagen Group Import Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	1.157.848	56.234		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß-	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Group Insurance and Risk Management Services Ltd., in Liquidation, Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	43	-	2) 5)	2014	
Volkswagen Group Ireland Ltd., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	16.221	5.793		2015	
Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona	EUR		-	100,00	100,00	457.192	1.909	11)	2015	
Volkswagen Group Japan K.K., Toyohashi	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	23.269.437	-428.427		2016	
Volkswagen Group Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,7375	-	100,00	100,00	-716.999	-741.509		2015	
Volkswagen Group of America Chattanooga Operations, LLC, Chattanooga / TN	USD	1,0560	-	100,00	100,00	212.927	-2.615	11)	2015	
Volkswagen Group of America Finance, LLC, Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	7.507	4.821	11)	2015	
Volkswagen Group of America, Inc., Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	765.639	27.594	9) 11)	2015	
Volkswagen Group Pension Scheme Trustee Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	0	-	5)	2015	
Volkswagen Group Polska Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	417.711	86.702		2015	
Volkswagen Group Real Estate Slovakia s.r.o., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen Group Retail Spain, S.L., El Prat de Llobregat	EUR		-	100,00	100,00	27.433	-679		2015	
Volkswagen Group Sales India Pvt. Ltd., Mumbai	INR	71,6550	-	100,00	100,00	5.524.384	835.759	3)	2016	
Volkswagen Group Saudi Arabia, LLC, Riyadh	SAR	3,9611	-	51,00	51,00	55.776	50		2015	
Volkswagen Group Services S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	9.688.733	178.213		2015	
Volkswagen Group Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5260	-	100,00	100,00	30.749	1.766		2015	
Volkswagen Group Sverige AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	1.400.407	275.880		2015	
Volkswagen Group United Kingdom Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	722.098	124.642		2015	
Volkswagen Group-Ecuador S.A., Quito	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen Holding Financière s.a., Villers-Cotterêts	EUR		-	100,00	100,00	195.058	343		2015	
Volkswagen Holding Österreich GmbH, Salzburg	EUR		-	100,00	100,00	3.322.882	-154		2015	
Volkswagen Hong Kong Co. Ltd., Hongkong	HKD	8,1893	-	100,00	100,00	-31.426	-35.731		2015	
Volkswagen India Pvt. Ltd., Pune	INR	71,6550	-	100,00	100,00	31.382.200	6.044.710	3)	2015	
Volkswagen Insurance Brokers Argentina S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	96,00	96,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen Insurance Brokers, Agente de Seguros y de Fianzas, S.A. de C.V., Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen Insurance Company DAC., Dublin	EUR		-	100,00	100,00	37.147	1.662		2015	
Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	1.323	1.266		2015	
Volkswagen Insurance Services Korea Co., Ltd., Seoul	KRW	1.269,1100	-	100,00	100,00	464.840	415.577	4)	2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Volkswagen Insurance Services, Correduria de Seguros, S.L., El Prat de Llobregat	EUR		-	100,00	100,00	4.406	4.015		2015	
Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam	EUR		-	100,00	100,00	763.485	63.375		2015	
Volkswagen International Insurance Agency Co., Ltd., Taipeh	TWD	34,1659	-	100,00	100,00	34.183	27.426		2015	
Volkswagen International Luxemburg S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	2.194	2.155		2015	
Volkswagen IT Services India Pvt. Ltd., Pune	INR	71,6550	-	100,00	100,00	102.248	2.248	3)	2016	
Volkswagen Japan Sales K.K., Tokio	JPY	123,5000	-	100,00	100,00	3.384.139	-7.457		2016	
Volkswagen Leasing (Beijing) Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-2.506	-16.736		2015	
Volkswagen Leasing (Dalian) Co., Ltd., Dalian	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	8.574	-935		2015	
Volkswagen Leasing (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	1.129	-1.731		2015	
Volkswagen Leasing (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	8.120	-1.353		2015	
Volkswagen Leasing (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-12.541	-15.443		2015	
Volkswagen Leasing (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	8.240	-1.129		2015	
Volkswagen Leasing (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	8.090	-1.421		2015	
Volkswagen Leasing S.A. de C.V., Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	5.229.123	1.352.383		2015	
Volkswagen Logistics Prestação de Serviços de Logística e Transporte Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	7.270	-662		2015	
Volkswagen Madrid, S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	2.588	61		2015	
Volkswagen Motor Polska Sp. z o.o., Polkowice	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	866.985	149.775	11)	2015	
Volkswagen Navarra, S.A., Pamplona	EUR		-	100,00	100,00	679.854	60.770		2015	
Volkswagen New Mobility Luxemburg S.A., Luxemburg	EUR		-	100,00	100,00	-	-	6)	2016	
Volkswagen New Mobility Services Consulting (Beijing) Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	-94.243	-57.351		2015	
Volkswagen New Mobility Services Investment Co., Ltd., Peking	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	205.477	-79.442		2015	
Volkswagen of South Africa (Pty) Ltd., Uitenhage	ZAR	14,4848	-	100,00	100,00	11.198.605	2.079.591	11)	2015	
Volkswagen Participações Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	2.708.823	433.311		2015	
Volkswagen Passenger Cars Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur	MYR	4,7375	-	100,00	100,00	557	0		2015	
Volkswagen Poznan Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	2.924.429	132.165	11)	2015	
Volkswagen Renting, S.A., Madrid	EUR		-	100,00	100,00	37.280	13.472		2015	
Volkswagen Renting, Unipessoal, Lda., Amadora	EUR		-	100,00	100,00	2.813	2.796		2015	
Volkswagen S.A. de Ahorro Para Fines Determinados, Buenos Aires	ARS	16,8010	-	100,00	100,00	94.883	76.403		2015	
Volkswagen Sarajevo d.o.o., Vogosca	BAM	1,9558	-	58,00	58,00	38.547	-1.797		2015	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis			
		Mengennot. (1 Euro=)	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	Landes- währung	Landes- währung	Fuß- note	Jahr
		31.12.2016								
Volkswagen Service Sverige AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	23.085	20.978			2015
Volkswagen Servicios de Administración de Personal, S.A. de C.V., Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	61.969	10.334			2015
Volkswagen Servicios, S.A. de C.V., Puebla	MXN	21,8480	-	100,00	100,00	58.106	547			2015
Volkswagen Serviços Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	38.919	4.403			2015
Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o., Warschau	PLN	4,4153	-	100,00	100,00	14.641	28.331			2015
Volkswagen Slovakia, a.s., Bratislava	EUR		-	100,00	100,00	1.333.009	127.459	11)		2015
Volkswagen Truck & Bus AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	100,00	100,00	42.966	0			2015
Volkswagen-Audi España, S.A., El Prat de Llobregat	EUR		-	100,00	100,00	122.967	12.545			2015
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Wien	EUR		-	100,00	100,00	13.128	2.068			2015
VW Credit Canada Leasing ULC, Calgary / AL	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
VW Credit Canada, Inc., St. Laurent / QC	CAD	1,4228	-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
VW Credit Leasing Ltd., Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
VW Credit, Inc., Herndon / VA	USD	1,0560	-	100,00	100,00	2.896.613	178.425	9) 11)		2015
VWFS Protection Services, Inc., Phoenix / AR	USD	1,0560	-	100,00	100,00	-	-	10) 14)		2015
VWT Participações em Outras Sociedades e Prestação de Serviços em Geral Ltda., São Bernardo do Campo	BRL	3,4372	-	100,00	100,00	4.402	-355			2015
Westrucks Ltd., Milton Keynes	GBP	0,8585	-	100,00	100,00	336	-	5)		2015
Wittenberg - de Bois B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	1.438	-339	13)		2015
Wittenberg - de Bois Holding B.V., Veenendaal	EUR		-	100,00	100,00	2.859	-	13)		2015
Wolfsburg Motors S.A.S., Paris	EUR		-	100,00	100,00	14.012	1.693			2015
Woup Dealer B.V., Rijssen	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2016
Woup Holding B.V., Rijssen	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2016
Woup Vastgoed B.V., Rijssen	EUR		-	100,00	100,00	-	-	7)		2016
Wuxi Aobaohang Automobile Sales and Service Co., Ltd., Wuxi	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	47.637	-18.133			2015
Zhejiang Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Hangzhou	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	343.354	41.180			2015
Zhuhai Jiejun Automobile Sales and Service Co., Ltd., Zhuhai	CNY	7,3332	-	100,00	100,00	44.398	2.613			2015
ZSF Services S.A.S., Chasseneuil-du-Poitou	EUR		-	100,00	100,00	1.053	345			2015

Beteiligungen Inland

Volkswagen Konzern

August Horch Museum Zwickau GmbH, Zwickau	EUR		-	50,00	50,00	1.072	104			2015
---	-----	--	---	-------	-------	-------	-----	--	--	------

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
Autoport Emden GmbH, Emden	EUR		-	33,33	33,33	140	39			2015
AutoVision Zeitarbeit GmbH & Co. OHG, Wolfsburg	EUR		-	40,00	40,00	10.000	28.154			2015
Bertrandt AG, Ehningen	EUR		-	29,12	29,12	357.936	63.608	3)		2016
Capricorn Composite GmbH, Düsseldorf	EUR		-	25,10	25,10	6.625	213			2015
Coburger Nutzfahrzeuge Service GmbH, in Liquidation, Dörfles-Esbach	EUR		-	30,00	30,00	-	-	2) 5)		2015
CyMotive Technologies GmbH, Wolfsburg	EUR		-	40,00	40,00	-	-	6)		2016
DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH, Berlin	EUR		-	25,00	25,00	2.747	-1.353	4)		2015
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	EUR		-	25,00	25,00	-	-	6)		2016
e.solutions GmbH, Ingolstadt	EUR		-	49,00	49,00	14.420	4.505			2015
Elektronische Fahrwerksysteme GmbH, Gaimersheim	EUR		-	49,00	49,00	9.796	3.256			2015
evopark GmbH, Köln	EUR		-	22,00	22,00	-	-	7)		2016
Fahr- und Sicherheitstraining FuS GmbH, Ingolstadt	EUR		-	27,45	27,45	53	1.343			2015
Fahrzeugteile Service-Zentrum Mellendorf GmbH, Wedemark	EUR		-	49,70	49,70	-1.832	1.881			2015
FC Bayern München AG, München	EUR		-	8,33	8,33	424.600	20.600	3)		2016
FC Ingolstadt 04 Fussball GmbH, Ingolstadt	EUR		-	19,94	19,94	13.982	8.938	3)		2016
FFK Fahrzeugservice Förtsch GmbH Kronach, Kronach	EUR		-	30,00	30,00	1.432	191			2015
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH, Bad Friedrichshall	EUR		-	30,00	30,00	5.823	500			2015
GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover	EUR		-	15,30	15,30	10.226	-	1)		2015
Greenwheels GmbH, Berlin	EUR		-	100,00	100,00	-1.359	-114			2015
GVZ Entwicklungsgesellschaft Wolfsburg mbH, Wolfsburg	EUR		-	30,81	30,81	3.352	347			2015
Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, Ginsheim-Gustavsburg	EUR		-	40,00	40,00	13.589	2.073			2015
IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin	EUR		-	50,00	50,00	150.336	13.455			2015
IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR		-	100,00	100,00	21.230	940			2015
IN-Campus GmbH, Ingolstadt	EUR		-	95,10	95,10	4.310	-972	4)		2015
LGI Logistikzentrum im Güterverkehrszentrum Ingolstadt Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		-	50,00	50,00	75.191	6.007			2015
MOST Cooperation GbR, Karlsruhe	EUR		-	20,00	20,00	409	2			2016
MTC Marine Training Center Hamburg GmbH, Hamburg	EUR		-	24,83	24,83	877	37			2015

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs Mengennot. (1 Euro=)		Höhe des Anteils der Porsche SE am Kapital in %			Eigenkapital in Tsd.		Ergebnis in Tsd.	
		31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung	Fuß- note	Jahr	
Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	EUR		-	10,00	10,00	10.022	1.361		2015	
Objekt Audi Zentrum Berlin-Charlottenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	EUR		-	50,00	50,00	74	2		2016	
Objektgesellschaft Audi Zentrum Berlin- Charlottenburg mbH & Co. KG, Berlin	EUR		-	50,00	50,00	4.045	233		2016	
Pakt Zukunft Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn	EUR		-	20,00	20,00	435	-70		2015	
PosernConnect GmbH, Sittensen	EUR		-	49,00	49,00	324	203		2015	
Quartett mobile GmbH, München	EUR		-	49,00	49,00	671	405		2015	
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München	EUR		-	49,00	49,00	-30.380	-16.985		2015	
Roland Holding GmbH, München	EUR		-	22,83	22,83	3.893	-		2013	
SGL Carbon SE, Wiesbaden	EUR		-	7,41	7,41	571.865	-396.213		2015	
Theater der Stadt Wolfsburg GmbH, Wolfsburg	EUR		-	25,40	25,40	124	-	3)	2015	
Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen	EUR		-	50,00	50,00	14.608	41		2015	
Volkswagen AG Preussen Elektra AG OHG, Wolfsburg	EUR		-	-	-	-954	291		2015	
Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	EUR		-	100,00	100,00	104.107	-	1)	2015	
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	EUR		-	51,00	51,00	109.290	-31.498		2015	
VW-VM Forschungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ellwangen	EUR		-	50,00	50,00	6.624	-2.884		2015	
VW-VM Verwaltungsgesellschaft mbH, Ellwangen	EUR		-	50,00	50,00	35	1		2015	
Wolfsburg AG, Wolfsburg	EUR		-	50,00	50,00	52.622	27		2015	
Beteiligungen Ausland										
INRIX Inc., Kirkland, Washington	USD	1,0541	-	11,81	11,81	36.399	-14.834		2015	
Volkswagen Konzern										
African Automotive Trading Ltd., Port Louis	MUR	38,0200	-	25,10	25,10	-	-	14)	2015	
BITS DATA i Södertälje AB, Södertälje	SEK	9,5672	-	33,00	33,00	23.799	1.210		2015	
Central Eléctrica Anhangüera S.A., São Paulo	BRL	3,4372	-	40,00	40,00	28.038	8.208		2015	
Central Eléctrica Monjolinho Ltda., São Paulo	BRL	3,4372	-	51,00	51,00	29	14		2014	
Collect Car B.V., Rotterdam	EUR		-	60,00	60,00	6.119	324		2015	
Cubic Telecom Ltd., Dublin	EUR		-	21,28	21,28	-	-	14)	2015	
Cummins-Scania XPI Manufacturing, LLC, Columbus / IN	USD	1,0560	-	50,00	50,00	104.024	5.608		2015	
CyMotive Technologies Ltd., Herzliya	ILS	4,0560	-	40,00	40,00	-	-	6)	2016	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
DFM N.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
DFM Verzekeringen B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
D'leteren Lease S.A., Brüssel	EUR		-	100,00	100,00	72.286	5.975		2015	
Drive.AI, Inc., Santa Clara / CA	USD	1,0560	-	7,70	7,70	11.283	-314		2015	
DutchLease B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun	CNY	7,3332	-	40,00	40,00	63.832.768	34.035.219		2015	
Frontignan Entretien Réparation et Vente Automobile S.A.R.L., Frontignan	EUR		-	33,33	33,33	77	-4		2015	
Greenwheels Shared Services B.V., Rotterdam	EUR		-	100,00	100,00	20	0		2015	
GT Gettaxi Ltd., Limassol	EUR		-	28,08	28,08	-	-	7)	2016	
Guyonnet-Duperat Automobile (GDA) S.A.R.L., Ruffec	EUR		-	34,01	34,01	435	2		2015	
Győr-Pér Repülőtér Kft., Győr	HUF	309,8400	-	47,86	47,86	1.703.584	1.086		2015	
H.R. Owen Plc., London	GBP	0,8585	-	26,31	26,31	20.718	1.438	3) 9) 11)	2016	
JV MAN AUTO - Uzbekistan LLC, Samarkand City	UZS	3.384,6400	-	49,00	49,00	166.166.370	16.964.268		2015	
Laxå Specialvehicles AB, Laxå	SEK	9,5672	-	47,50	47,50	64.587	12.358		2015	
Lease+Balans B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Lenkrad Invest (Pty) Ltd., Sandton	ZAR	14,4848	-	51,00	51,00	96	-2		2015	
MAN Financial Services (SA) (RF) (Pty) Ltd., Johannesburg	ZAR	14,4848	-	50,00	50,00	70.189	15.463	11)	2015	
MAN Financial Services B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Material Science Center Qatar QSTP-LLC, in Liquidation, Doha	QAR	3,8455	-	50,00	50,00	8.247	-5.846	2)	2014	
Model Master S.r.l., in Liquidation, Moncalieri	EUR		-	40,00	40,00	-12.500	-1.506	2)	2014	
N.W.S. S.r.l., Trento	EUR		-	46,50	46,50	-	-	14)	2015	
Oppland Tungbilservice A/S, Fagernes	NOK	9,0870	-	50,00	50,00	4.150	1.329		2015	
Renk U.A.E. LLC, Abu Dhabi	AED	3,8790	-	49,00	49,00	23.482	8.020		2015	
SAIC Volkswagen Automotive Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	50,00	50,00	41.008.891	24.913.642		2015	
SAIC-Volkswagen Sales Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	30,00	30,00	3.573.483	3.148.459		2015	
ScaValencia, S.A., Ribarroja del Turia	EUR		-	26,00	26,00	10.052	804		2015	
Servicios Especiales de Ventas Automotrices, S.A. de C.V., Mexico City	MXN	21,8480	-	25,00	25,00	74.181	1.932		2015	
Shanghai Volkswagen Powertrain Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	60,00	60,00	4.797.924	1.262.370		2015	
Shuttel B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)	2015	
Silvercar, Inc., Austin / TX	USD	1,0560	-	20,00	20,00	23.609	-13.455		2015	
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong	CNY	7,3332	-	25,00	25,00	21.715.670	323.441		2015	
SITECH Dongchang Automotive Seating Technology Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	60,00	60,00	207.397	86.799		2014	

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Höhe des Anteils			Eigenkapital	Ergebnis		Fuß- note	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	31.12.2016	direkt	indirekt	Gesamt	in Tsd.	in Tsd.		
SKO-ENERGO s.r.o., Mladá Boleslav	CZK	27,0240	-	67,00	67,00	61.622	2.170			2015
SKO-ENERGO-FIN s.r.o., Mladá Boleslav	CZK	27,0240	-	52,50	52,50	843.414	339.890			2015
Smart Material Corp., Sarasota / FL	USD	1,0560	-	24,90	24,90	1.000	-50			2015
SOVAC Production S.P.A., Algier	DZD	116,3921	-	5,00	5,00	-	-	6)		2016
Sturups Bilservice AB, Malmö	SEK	9,5672	-	50,00	50,00	168	-116			2015
TAS Tvornica Automobila Sarajevo d.o.o., in Liquidation, Vogosca	BAM	1,9558	-	50,00	50,00	-22.441	-43	2) 5)		2015
There Holding B.V., Rijswijk	EUR		-	33,33	33,33	1.945.937	-57.063	4) 11)		2015
Trio Bilservice AB, Stockholm-Arlanda	SEK	9,5672	-	33,33	33,33	379	-115			2015
TTTech Computertechnik AG, Wien	EUR		-	31,93	31,93	85.982	2.820			2015
Tynset Diesel A/S, Tynset	NOK	9,0870	-	50,00	50,00	4.352	874			2015
VDF Faktoring A.S., Istanbul	TRY	3,7263	-	100,00	100,00	32.963	11.726			2015
VDF Filo Kiralama A.S., Istanbul	TRY	3,7263	-	100,00	100,00	-	-	6)		2016
VDF Servis ve Ticaret A.S., Istanbul	TRY	3,7263	-	51,00	51,00	10.562	-152			2015
VDF Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S., Istanbul	TRY	3,7263	-	99,99	99,99	57.234	21.145			2015
Volkswagen D'leteren Finance S.A., Brüssel	EUR		-	50,00	50,00	129.222	3.709			2015
Volkswagen Doğu Finansman A.S., Istanbul	TRY	3,7263	-	51,00	51,00	267.946	72.059			2015
Volkswagen FAW Engine (Dalian) Co., Ltd., Dalian	CNY	7,3332	-	60,00	60,00	6.805.486	1.784.513			2015
Volkswagen FAW Platform Co., Ltd., Changchun	CNY	7,3332	-	60,00	60,00	902.375	103.058			2015
Volkswagen Financial Services Compañia Financiera S.A., Buenos Aires	ARS	16,8010	-	49,00	49,00	82.837	9.766			2015
Volkswagen Financial Services South Africa (Pty) Ltd., Sandton	ZAR	14,4848	-	51,00	51,00	1.300.440	-7.262			2015
Volkswagen Leasing B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
Volkswagen Møller Bilfinans A/S, Oslo	NOK	9,0870	-	51,00	51,00	1.727.159	180.903	11)		2015
Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort	EUR		-	60,00	60,00	250.425	33.535	9)		2015
Volkswagen Pon Financial Services Real Estate B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
Volkswagen Transmission (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,3332	-	60,00	60,00	1.274.373	186.833			2015
VVS Assuradeuren B.V., Amersfoort	EUR		-	100,00	100,00	-	-	10)		2015
VVS Verzekerings-Service N.V., Amersfoort	EUR		-	60,00	60,00	1.534	1.307	9)		2015

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) in Liquidation
- 3) Abweichendes Geschäftsjahr
- 4) Rumpfgeschäftsjahr
- 5) zurzeit keine Geschäftstätigkeit
- 6) Neugründung
- 7) Neuerwerb

- 8) Geschäftstätigkeit 2016 aufgenommen
- 9) Konsolidierter Abschluss
- 10) Werte sind im konsolidierten Abschluss der Muttergesellschaft enthalten
- 11) Zahlen gemäß IFRS
- 12) Ergebnisabführungsvertrag ab 2016
- 13) Verschmelzung
- 14) Neuerwerb/Neugründung Vorjahr

[26] Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE und deren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche

Diplomkaufmann
Vorsitzender

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc., Wilmington
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft, Zell am See

Uwe Hück*

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Vorsitzender des Betriebsrats Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (stv. Vorsitz)
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Berthold Huber*

Präsident IndustriALL Global Union
(bis Oktober 2016)

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (stv. Vorsitz)

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Mitglied des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA

Mandate:

- Deutsche Telekom AG, Bonn (Vorsitz)
- E.ON SE, Düsseldorf (stv. Vorsitz)
- thyssenkrupp AG, Essen (Vorsitz)
- Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Peter Mosch*

Mitglied des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der AUDI AG

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- Audi Pensionskasse-Altersversorgung
der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt

Bernd Osterloh*

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Gesamt- und Konzern-
betriebsrats der Volkswagen AG

Mandate:

- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig
- SEAT, S.A., Martorell
- ŠKODA Auto a.s., Mladá Boleslav

* Arbeitnehmersvertreter

Stand: 31. Dezember 2016; auf die Erläuterungen zur künftigen
Besetzung des Aufsichtsrats in Anhangangabe [27] wird verwiesen.

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c.**Ferdinand K. Piëch**

Diplom-Ingenieur ETH

Dr. Hans Michel Piëch

Rechtsanwalt

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- o Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- o Porsche Cars North America Inc., Wilmington
- o Porsche Ibérica S.A., Madrid
- o Porsche Italia S.p.A., Padua
- o Volksooper Wien GmbH, Wien
- o Schmittenhöhebahn Aktiengesellschaft, Zell am See

Hans-Peter Porsche

Ingenieur

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- o FAP Beteiligungen AG, Salzburg (Vorsitz)
- o Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (stv. Vorsitz)
- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Beteiligungsmanagement

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- AUDI AG, Ingolstadt
- o Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg
- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- o PGA S.A., Paris
- o Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig

Hansjörg Schmierer*

Geschäftsführer IG Metall Stuttgart

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Werner Weresch*

Mitglied des SE-Betriebsrats der
Porsche Automobil Holding SE
Mitglied des Konzernbetriebsrats und Mitglied
des Gesamtbetriebsrats der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats
Zuffenhausen / Ludwigsburg / Sachsenheim
Vertrauenskörperleiter

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

* Arbeitnehmervertreter

Stand: 31. Dezember 2016; auf die Erläuterungen zur künftigen
Besetzung des Aufsichtsrats in Anhangangabe [27] wird verwiesen.

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Mitglieder des Vorstands

Hans Dieter Pötsch

Vorsitzender des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE
Vorstand für Finanzen der
Porsche Automobil Holding SE

Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- AUDI AG, Ingolstadt
- Autostadt GmbH, Wolfsburg (Vorsitz)
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg
(Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)
- Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
(stv. Vorsitz)

Dr. Manfred Döss

Recht und Compliance
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Matthias Müller

Strategie und Unternehmensentwicklung
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (Vorsitz)
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Volkswagen Truck & Bus GmbH,
Braunschweig (Vorsitz)
- ŠKODA Auto a.s., Mladá Boleslav
- Volkswagen (China) Investment Company Ltd.,
Beijing (Vorsitz)

Philipp von Hagen

Beteiligungsmanagement
Mitglied des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE

Mandate:

- INRIX Inc., Kirkland, Washington

Stand: 31. Dezember 2016

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

[27] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE bestimmen sich nach den europäischen SE-Vorschriften und einer mit Vertretern der europäischen Porsche-Arbeitnehmer im Jahr 2007 abgeschlossenen und zuletzt am 1. Februar 2017 geänderten Mitbestimmungsvereinbarung, in der die Kompetenzen der Arbeitnehmer festgelegt sind, sowie entsprechenden Satzungsregelungen. Gemäß der Vereinbarung vom 1. Februar 2017 setzt sich der Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE künftig aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen und die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE wird ruhend gestellt. Aufgrund der Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat die Porsche Automobil Holding SE am 6. Februar 2017 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet. Als Folge des Statusverfahrens erlöschen die Mandate aller amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Porsche Automobil Holding SE gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2017. Die ordentliche Hauptversammlung 2017 hat daher die Mitglieder des Aufsichtsrats (sechs Mitglieder der Anteilseigner) neu zu wählen.

Ansonsten ergaben sich mit Ausnahme der in Anhangangabe [20] im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ dargestellten Entwicklungen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Stuttgart, den 6. März 2017

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Porsche SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, den 6. März 2017

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende, bei der Prüfung festgestellte Besonderheit hin:

Wie vom Vorstand in den Abschnitten „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“, „Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns“ und „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert, war die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, als Mehrheitsaktionärin der Volkswagen AG, Wolfsburg, im Geschäftsjahr 2016 insbesondere durch die aufgrund der im September 2015 bei der Volkswagen AG bekannt gewordenen Dieseldiagnostik geringer ausgefallenen Ausschüttungen und die Entwicklung der anteiligen Börsenkapitalisierung der Vorzugs- und Stammaktien weiterhin beeinflusst.

Die im Geschäftsjahr 2016 im Konzernabschluss der Volkswagen AG im operativen Ergebnis erfassten negativen Sondereinflüsse in Höhe von insgesamt 6,4 Mrd. Euro insbesondere aufgrund rechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der unabhängigen und umfangreichen Untersuchungen sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildeten Rückstellungen sowie die dort angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken.

Bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG sieht der Vorstand der Porsche Automobil Holding SE derzeit ein erhöhtes Risiko einer weiteren Belastung des zukünftigen Dividendenzufusses infolge der Dieseldiagnostik und der damit verbundenen Unsicherheiten. Solche bestehen hinsichtlich der Angemessenheit der im Konzernabschluss der Volkswagen AG gebildeten Rückstellungen oder der Auswirkungen aus der Dieseldiagnostik auf das operative Geschäft und/oder die Finanzierungskosten des Volkswagen Konzerns, die über das in der Planung unterstellte Ausmaß hinausgehen. Da der Werthaltigkeitstest der Beteiligung an der Volkswagen AG auf der aktuellen Planung des Volkswagen Konzerns basiert, kann sich aus unerwarteten weiteren Belastungen zudem eine Wertminderung der Beteiligung an der Volkswagen AG ergeben.

Rechtsrisiken aus gegen die Porsche Automobil Holding SE im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geltend gemachten Ansprüchen können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche Automobil Holding SE auswirken.

Stuttgart, 6. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert
Wirtschaftsprüfer

Matischiok
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Herausgeber

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Fotografie

Jim Rakete, Berlin

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Volkswagen AG, Wolfsburg

AUDI AG, Ingolstadt

SEAT, S.A., Martorell, Spanien

ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav, Tschechien

Bentley Motors Ltd, Crewe, Großbritannien

Bugatti Automobiles S.A.S., Molsheim, Frankreich

Automobili Lamborghini S.p.A.,

Sant'Agata Bolognese, Italien

Ducati Motor Holding S.p.A, Bologna, Italien

Dan Boman/Scania AB, Södertälje, Schweden

MAN Truck & Bus AG, München

Gestalterische Konzeption

Simone Leonhardt, Frankfurt am Main

Gesamtherstellung

IThaus Münster GmbH & Co. KG, Kornwestheim

Inhouse produziert mit FIRE.sys

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com